

Logiken der Sammlung

Literatur und Archiv



Herausgegeben von
Petra-Maria Dallinger und Klaus Kastberger

Band 4

Logiken der Sammlung

Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik

Herausgegeben von
Petra-Maria Dallinger und Georg Hofer

unter Mitarbeit von
Stefan Maurer

DE GRUYTER

Herausgegeben am Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Karl-Franzens-Universität Graz
und am Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich/StifterHaus, Linz.

Mit freundlicher Unterstützung von Land Steiermark und Land Oberösterreich.



ISBN 978-3-11-069578-6
e-ISBN (PDF) 978-3-11-069647-9
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-069666-0
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110696479>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2020934042

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Petra-Maria Dallinger und Georg Hofer;
publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Umschlagabbildung: FBI/Halle m. Kartei f. Fingerabdrücke/Foto © akg-images
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Petra-Maria Dallinger, Georg Hofer und Stefan Maurer

Vorwort — 7

Christian Benne

Naiver Realismus? Zur Gegenständlichkeit des Sammelns — 11

Moritz Baßler

Die kulturpoetische Funktion des Archivs — 27

Sabine Folie

Idiosynkrasie und Systematik in KünstlerInnenarchiven

Fallbeispiel: VALIE EXPORT Center Linz — 41

Li Gerhalter

Selbstzeugnisse sammeln

Eigensinnige Logiken und vielschichtige Interessenslagen — 51

Mario Huber

Der eine kommt ins Archiv, der andere kommt nicht ins Archiv

Praxeologische Überlegungen zum „Begriff“ des Kabarets und zu den Sammlungen des Österreichischen Kabarettarchivs — 71

Dominik Srienc

Kleine Literaturen – kleine Archive?

Zur Lesung und Sammlung der Kärntner slowenischen Literatur — 91

Stephan Gaisbauer

Die Konservierung der Töne. Ein Archiv für gesprochene Sprache — 105

Friedrich Buchmayr

Einblicke in klösterliche Archive und Bibliotheken am Beispiel von St. Florian — 117

Cornelia Sulzbacher

Das Oberösterreichische Landesarchiv. Spuren von Dichtern, Literatur und Kultur — 131

Joachim Förster

Sammlung zur Repression – Zugang als demokratisches Recht

Die Nutzung der Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR — 147

Monika Mayer

**Gestapo/Sonderauftrag Linz/Central Collecting Point München/
Österreichische Galerie/Restitution**

Zur Geschichte der Kunstsammlung von Mathilde und
Gottlieb Kraus in Wien — 163

Johannes John

Archiv und Politik

Zu Stifter-Handschriften in Prag, Linz, München und Genf — 177

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren — 197

Abbildungsnachweis — 201

Vorwort

Das Archiv, sein grundsätzliches Verhältnis zur Literatur, die es be- und verwahrt, und seine unterschiedlichen Ausformungen als Speicher des kulturellen Gedächtnisses standen im Mittelpunkt der vierten Tagung der Reihe *Literatur und Archiv*, die das Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Universität Graz gemeinsam mit dem Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich veranstaltete.

Das institutionelle Selbstverständnis von sammelnden Einrichtungen, daraus abgeleitete Sammlungsstrategien und die (teils verborgene) Eigendynamik von Beständen prägen und beschäftigen Archive; besondere Formen und Herausforderungen der Bestandsnutzung haben ihrerseits Konsequenzen für die Aufbewahrung, Aufarbeitung, Sicherung oder auch Skartierung von Sammlungsbeständen.

Was bedeutet es, wenn ein Archiv nur einer einzigen Bestandsbildnerin gewidmet ist, wenn sich Nachlasseinheiten in Bibliotheken, in Depots musealer Einrichtungen oder in Verwaltungsarchiven finden? Welche produktiven Beziehungen zwischen Teilen der Sammlungen können so entstehen, welche werden verdeckt?

Diese Fragen können sich innerhalb von (Literatur-)Archiven stellen, wenn sich etwa aus Verbindungen zwischen einzelnen Beständen neue Impulse für Forschungsprojekte ergeben: Korrespondenzen, deren einer Teil sich bereits im Archiv befindet und durch einen Neuzugang ergänzt wird; Materialien von Literaturwissenschaftlern, deren Untersuchungsgegenstand als Vorlass einer Autorin im Archiv aufbewahrt wird etc. ‚Ausfransende‘ Grenzen von Beständen knüpfen nicht selten an jene anderer Archive an. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Blick auf die Archivlandschaft an sich: Ein Landesarchiv verwahrt Akten den Bestandsbildner eines literarischen Nachlasses betreffend, die Klosterbibliothek beherbergt Urkunden, die ihrerseits für ein Verwaltungsarchiv Bedeutung haben. Archive unterschiedlicher Ausrichtung erscheinen wie Einheiten eines imaginären Gesamtarchivs.

Im Blick auf unterschiedliche Sammlungseinrichtungen und ihre jeweils spezifischen Herausforderungen zeigen sich – das machen die hier versammelten Aufsätze deutlich – nicht nur Differenzen, sondern auch Parallelen und Schnittstellen einer vielfältigen Archivlandschaft.

*

Die ersten beiden Beiträge des vorliegenden Bandes befassen sich mit theoretischen Fragestellungen zu den Themenkomplexen „Archiv“ und „Sammlungslogik“. Christian Benne legt in seinem Aufsatz eine „Reihe von Grundproblemen“

offen, die mit Fragen nach „Logiken der Sammlung“ zu stellen sind. Er führt aus, dass ein wesentlicher Unterschied darin besteht, ob sich der „Bestimmungsgrund“ einer Sammlung vom Subjekt bzw. Urheber derselben oder aber von den Objekten bzw. deren Eigenlogik ableiten lässt. Mit einer Theorie der „Gegenständlichkeit“ schlägt Benne eine beide Standpunkte verbindende Alternative vor. Moritz Baßler widmet sich anschließend dem Archiv als „Textkorpus“, der die Grundlage einer Kultur des Vergleichens ist. Das Archiv ist „Bedingung, Gegenstand und Grenze“ jeglicher kulturwissenschaftlichen Kontextualisierung. „Was nicht im Archiv ist“, so Baßlers konzise Folgerung, kann „nicht gelesen“ und folglich auch „nicht analysiert“ werden.

Einrichtungen mit jeweils unterschiedlichen Sammelschwerpunkten widmen sich die Beiträge von Sabine Folie, Li Gerhalter und Mario Huber. Mit dem VALIE EXPORT Center Linz stellt Folie ein ‚Einpersonenarchiv‘ vor, dessen zentrale Aufgabe – so das Selbstverständnis der Einrichtung – nicht ausschließlich in der Beforschung und Verzeichnung von Archivalien, sondern auch im Ausstellen, im Zeigen der dort verwahrten Dokumente liegt. Im Fall des heterogenen Vorlassbestandes der Künstlerin VALIE EXPORT muss die Logik der Bestandsbildnerin mit der Systematik des Archivs in Einklang gebracht werden. Das gilt auch für die Sammlung Frauennachlässe der Universität Wien, die, anders als das VALIE EXPORT Center Linz, nicht ‚exklusiv‘ dem Schaffen einer Person gewidmet ist. Hier werden „Selbstzeugnisse“ unterschiedlicher Bestandsbildnerinnen archiviert, verzeichnet und beforscht. Die spezifischen Herausforderungen der Sammlung, Ordnung und Verlistung dieser Dokumente beschreibt Li Gerhalter ebenso wie das zunehmende Interesse der Forschung (seit den 1980er-Jahren auch der deutschsprachigen) an auto/biografischen Dokumenten. Mario Huber entwickelt schließlich, ausgehend von den Sammlungen des Österreichischen Kabarettarchivs (Graz), einen soziologischen – konkret praxeologischen – Zugang zur Kunstform Kabarett (speziell zum Kabarett der Jahrtausendwende). Huber analysiert eine vorrangig mündliche Kunstform, die in der Regel keine verschriftlichten Texte produziert und fasst Kabarett dabei als „Komplex aus Praktiken und Diskursen“ auf.

Dem Themenfeld Archiv und Sprache gelten – jeweils unterschiedlich gelagert – die Aufsätze von Dominik Srienc und Stephan Gaisbauer. Srienc wirft einen Blick auf die Archivlandschaft der Kärntner slowenischen Literatur, u. a. auf das Robert-Musil-Institut für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv und auf den Vorlass von Florian Lipuš. Er schildert dabei die Rahmenbedingungen für die literarische Produktion der Kärntner Slowenen im 20. Jahrhundert und beleuchtet die Rolle, die Peter Handke für die Kärntner slowenische Literatur einnimmt. Der Sammlung und Archivierung von gesprochener Sprache widmet sich Stephan Gaisbauer. Er erläutert in seinem Beitrag die wesentlichen technischen und wis-

senschaftsgeschichtlichen Entwicklungen sowie Herausforderungen im Bereich von Tonaufzeichnung und -archivierung. Als Referenzbeispiel eines heutigen Audioarchivs dient ihm das am Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich angesiedelte ÖÖ. Spracharchiv.

Umfangreichen, historisch gewachsenen Sammlungen und Archiven im Bereich von Kirche und Staat gelten die Aufsätze von Friedrich Buchmayr und Cornelia Sulzbacher. Am Beispiel von Bibliothek und Archiv des Augustiner Chorherrenstiftes St. Florian erläutert Buchmayr die Voraussetzungen eines Sammelns, das primär nicht einer systematischen Logik folgte. Im Archiv hängt die Sammlung naturgemäß eng mit der geistigen und wirtschaftlichen Produktion des Klosters zusammen; im Fall von Bestandserweiterungen im Bereich der Bibliothek stand über Jahrhunderte hinweg der Nutzen der jeweiligen Bücher für Seelsorge und/oder Lehre im Vordergrund. Dass es sich bei staatlichen Archiven keineswegs ausschließlich um Verwaltungsarchive handelt, führt Cornelia Sulzbacher aus, die in ihrem Beitrag „Spuren von Dichtern, Literatur und Kultur“ im Oberösterreichischen Landesarchiv nachgeht. An Urkunden, Dokumenten zu Besitz und Beruf, Fotografien usw. zeigt sie eindrücklich, welche vielfältigen Anknüpfungspunkte ForscherInnen in einem Landesarchiv finden können.

Beiträge zu politischen (und mitunter zutiefst moralischen) Aspekten und Dimensionen von Archiven stehen am Ende des vorliegenden Bandes. Joachim Förster berichtet über die „rechtspolitischen Herausforderungen“ im Umgang mit den hochsensiblen Dokumenten des Stasi-Unterlagen-Archivs. Prozesse, die normalerweise im Vorfeld der Übernahme von Beständen stattfinden (Bewertung, Auswahl etc.), konnten im Fall der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR nicht durchgeführt werden – das Material wurde im laufenden Betrieb eingefroren. Monika Mayer macht in ihrem Aufsatz die teils kriminologische Archivarbeit deutlich, die nötig ist, wenn es darum geht, in der NS-Zeit geraubte Kunstwerke ihren rechtmäßigen Eigentümern zu restituieren. Am Beispiel der Kunstsammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus gibt sie Einblicke in das System des NS-Kunstraubs und in einen komplizierten und langwierigen Restitutionsprozess. Deutlich machen Mayers Ausführungen zudem, dass gerade Österreich nach 1945 oft kein oder nur wenig Interesse daran hatte, die im Dritten Reich gestohlenen Werke rasch zu restituieren. Dass historisch-kritisches Edieren nicht im „politisch unberührten“ Raum stattfindet und eng mit Archiven und Sammlungspolitik zusammenhängt, macht der Beitrag von Johannes John deutlich. Dem Werk des Dichters Adalbert Stifter sind zwei historisch-kritische Werkausgaben gewidmet, deren Entstehung jeweils untrennbar mit der Zeitgeschichte und verschiedenen Sammlungseinrichtungen verbunden ist. Heute steht – vor allem dank jener Archive und Bibliotheken, in deren Besitz die Handschriften Stifters sind – die länderübergreifende gemeinsame Arbeit am Werk des

Dichters im Vordergrund. In dieser Arbeit zeigt sich die „vornehmste Aufgabe eines jeden Archivs“: „[N]ämlich seine Bestände in den wissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs einzuspeisen und sie wie jedes historische Dokument so – und nur so – am Leben zu erhalten.“

*

Wir bedanken uns bei allen Beiträgerinnen und Beiträgern sowie bei Michaela Thoma-Stammler (Lektorat) und Gerhard Spring (Grafik) für die gute Zusammenarbeit.

Linz, Februar 2020

Petra-Maria Dallinger, Georg Hofer, Stefan Maurer

Christian Benne

Naiver Realismus? Zur Gegenständlichkeit des Sammelns

1 Wann ist eine Kuh nichts als eine Kuh?

Stellen wir uns für einen Moment eine weidende Kuh vor, die gemeinsam mit Artgenossen grast. Unser Weltwissen erlaubt uns, sie einer Herde zuzuordnen (was möglicherweise gar nicht den Tatsachen entspricht). Würden wir die Herde eine ‚Sammlung‘ von Kühen nennen? Laut der relevanten Definition aus dem Grimm’schen Wörterbuch bezeichnet die Sammlung „eine nach bestimmten Gesichtspunkten wissenschaftlicher, künstlerischer Zwecke oder der Liebhaberei zusammengebrachte und geordnete Menge von Gegenständen“ (Deutsches Wörterbuch 1854ff. [Lemma: „Sammlung“]). Weder ist die Integrität das Prinzip der Bewahrung einer Kuhherde noch Selbstzweck Prinzip ihrer Funktion. Selbst eine Herde, die unter wissenschaftlicher Anleitung und unabhängig von Milch- oder Fleischproduktion zusammengestellt wurde (etwa im Hinblick auf genetische Studien), wäre in unserem Sprachgebrauch keine Sammlung. Die Kuh wäre folglich auch kein Sammlerobjekt.

Stellen wir uns nun das Gemälde einer Kuh vor, beispielsweise die *Liegende Kuh* (1883) von Vincent van Gogh. Wir könnten sagen, dass diese einzelne Kuh Teil einer Sammlung sei, allerdings eben einer Gemäldesammlung. Nicht die Kuh, sondern ihre Abbildung gehört in die Sammlung, wobei über den Charakter der Sammlung damit noch nichts ausgesagt ist. Es könnte sich um eine Sammlung nur von Tierporträts handeln oder gar um eine Sammlung, die sich allein auf die Repräsentationen von Nutztieren spezialisiert. Es könnte sich freilich auch um eine Sammlung niederländischer Malerei handeln, um einen reinen Van Gogh-Bestand usw.: Sammlungen müssen offenbar implizit oder explizit die Kriterien mitliefern, die zu ihrer Konstitution geführt haben, sonst können sie nicht als solche erkannt werden.

Letzter Fall: wir befinden uns in einer Ausstellung, in der eine echte, ehemals lebendige Kuh (und nicht nur ihr Abbild) ausgestellt wird. Ich denke etwa an Damien Hirsts berühmte, in Formaldehyd eingelegte und längs geteilte Kuh aus dem Kunstwerk *Mother and Child, Divided* (1993; heute im Astrup Fearnley Museum Oslo). Hier haben wir es tatsächlich mit einer Kuh zu tun, die Teil einer Sammlung ist. Indes wäre die Erkenntnis, dass es sich bei dem Gegenstand um eine Kuh handelt, unterkomplex und wenig hilfreich für eine anspruchsvollere Aneignung des Werks. Damien Hirsts Kuh als bloße Kuh zu identifizieren, wäre

eine kindliche Reaktion. Aber selbst ein Kind, zumal ein aufgewecktes, würde sofort beginnen, weitergehende Frage zu stellen. Warum sind Kuh und Kalb in der Mitte durchgesägt? Können sie wieder lebendig werden? Wer hat sie hergebracht? Es gibt keinen notwendigen Zusammenfall zwischen den Intentionen, die zur Sammlung führten, und dem Umgang mit ihnen.

Diese beliebigen Beispiele sollen eine Reihe von Grundproblemen offenlegen, die hinter der Frage nach den Logiken der Sammlung stehen. Ausgehend von der oben zitierten Wörterbuchdefinition könnte man sagen, die Logik der Sammlung ist entweder eine Epistemo-Logik, d. h. eine Logik der „gesichtspunkte“, unter denen die Sammlung zustandekam, oder eine Onto-Logik, d. h. eine Logik der „gegenstände“ selbst. Im ersten Fall interessiere ich mich für die Bedingungen der Möglichkeit der Sammlung, im zweiten für die Einheiten, aus denen sie besteht, vielleicht sogar für die Bezüge, die sie ausbilden. Es besteht also ein wesentlicher Unterschied darin, ob ich den Bestimmungsgrund der Sammlung vornehmlich vom Subjekt bzw. Urheber der Sammlung oder aber von den Objekten bzw. ihrer Eigenlogik ableite. Es sollte auf der Hand liegen, dass beide Seiten berücksichtigt werden müssen, um der Komplexität von Sammlungen gerecht zu werden. In der Praxis ist dies aber meistens nicht der Fall; hier wie auf anderen Gebieten auch herrscht geradezu ein Schisma zwischen epistemologischen und ontologischen Orientierungen. Ich möchte deshalb mit einer Theorie der „Gegenständlichkeit“ eine Alternative anbieten, die von der dialektischen Verschränkung epistemologischer, ontologischer und (im weitesten Sinne) pragmatischer Perspektiven ausgeht. Ich interessiere mich dafür, wie die Logiken der Sammlungen in der Bestimmung ihrer Gegenstände zusammenfallen. Es reicht nicht aus, eine Kuh als *Gegenstand* zu identifizieren, ohne nach den *Praktiken* zu fragen, die sie als Sammlungsgegenstand legitimieren oder ausschließen. Umgekehrt reicht die Vertrautheit mit den Praktiken nicht aus, um die Aufnahme einer Kuh (und nicht etwa eines anderen Säugetiers) in die jeweilige Sammlung zu verstehen.

2 Kritik des vortheoretischen Sammelns als Metaphysikkritik

Der Landwirt, der von Milchwirtschaft lebt, wird sich den eingangs gestellten Fragen eher selten ausgesetzt sehen. Die Bedingungen der Möglichkeit von, sagen wir, ‚Kuhheit‘ lassen die Jungbäuerin aus nachvollziehbaren Gründen kalt. Es gibt Bereiche, in denen eine klare und eindeutige Trennung der Sphären – Landwirt hier, Kreatur da – nicht nur ausreichend, sondern den Abläufen, um die es geht, angemessen ist. Auf dem Gebiet der Sammlungen wäre an Briefmarken- oder Bierdeckelsammlungen zu denken, bei denen weder die Bestimmung des Sammlersubjekts noch des Sammlerobjekts unüberwindliche Herausforderun-

gen zeitigt. Wir können solche Sammlungen als *vortheoretische* bezeichnen, weil weder ihre Epistemologie noch ihre Ontologie bewusst reflektiert wird oder reflektiert werden muss, sondern sich aus tradierten Praktiken von selbst ergibt. Eine vortheoretische Sammlung interessiert sich für die vom unproblematischen Sammlersubjekt unabhängigen Sammlungsobjekte. Diese Sammlungen verfolgen zumeist einen Vollständigkeitsanspruch bzw. sind, im Sinne einer intuitiven Mengenlehre, auf die zumindest theoretisch mögliche Vollständigkeit angelegt (alle Briefmarken einer bestimmten Serie usw.).

Vielleicht entsprechen die meisten Sammlungen, die wir kennen, diesem Typ. Ohne sie gäbe es die Schätze nicht, die sich in Museen, Archiven oder Privaträumen über die ganze Welt verteilt finden. Sie haben wesentlich zur Herausbildung der Welt beigetragen, in der wir leben. Eine Kritik der vortheoretischen Sammlung fällt deshalb zwangsläufig mit einer Kritik des Bestehenden zusammen, ist womöglich der Anlass dazu. Genau diesen Fall verkörpert Martin Heideggers Denken des Sammelns. Heidegger ist einer der wenigen Philosophen, die sich explizit an einem solchen Denken versucht haben.¹ Heidegger möchte einen neuen Begriff des Sammelns entwickeln, der dem herkömmlichen entgegengesetzt ist:

Wir sollen nur das Augenmerk darauf richten, daß das bloße Sammeln, der sogenannte museale Betrieb, ohne die Gesammeltheit des geschichtlichen Menschen auf die innere Versammlung und Wahrung seines Wesens kein wahrhaftes Sammeln ist, daß somit das Wesen des Sammelns keineswegs im auffragenden Beibringen und Ausstellen sich erschöpft. (Heidegger 1975ff., GA 55, 291)

Der gewöhnliche Ausstellungsbetrieb wird hier von einem noch näher zu erläuternden ‚wahrhaften‘ Sammeln abgesetzt, das auf (vorerst nebulöse) Weise mit dem ‚Wesen‘ des Menschen zusammenhängt. Dieses Sammeln ist abhängig von einem „Bestimmungsgrund“, der auf das „Aufbewahren und Bewahren“ hin orientiert ist, mithin nicht um den Besitz der Sammelobjekte um des Besitzes („auffragend“) noch um des bloß äußerlichen Zurschaustellens willen, sondern weil die Sammlung den Grund ihres Willens zum Bewahren schon in sich enthält. Sie bedarf deshalb eines „schon waltenden und konzentrierenden Zentrum[s]“, des Logos, der „das alles vereinende Eine“ und zugleich die „abwesende Gegenwart“ sei – also das Sein am Grunde des Seienden (Heidegger 1975ff., GA 55, 269, 317).

Diese Analyse hängt zusammen mit Heideggers Auffassung des Lesens als *Lese*, d. h. als Sammlung. Heidegger möchte das Lesen aus dem Bereich der „Rede

¹ Siehe aber Sommer (1999) sowie Skirl et al. (2000). Das Denken des Sammelns spielt in soziologischen und anthropologischen Ansätzen eine wichtigere Rolle (z. B. Stagl 1998).

und Sprache“ (Heidegger 1975ff., GA 55, 266) herauslösen, also von einem subjektzentrierten Menschenbild emanzipieren und über den Umweg des *légein* hin zum sammelnden und versammelnden Aufnehmen verschieben: „Das eigentliche Lesen ist die Sammlung auf das, was ohne unser Wissen einst schon unser Wesen in den Anspruch genommen hat“ (Heidegger 1975ff., GA 13, 111). Es ist die Aufbewahrung, in der das Zerstreute wieder zusammengeführt wird (Heidegger 1975ff., GA 55, 267–269). Das wahre Sammeln unterscheidet sich für Heidegger von dem kritisierten mit anderen Worten dadurch, dass an die Objekte keine ihnen äußerlichen, rein subjektiven Kriterien herangetragen werden. Im Gegenteil tritt der Sammelnde hinter die Sammlung zurück, geht in ihr auf. Logik ist immer schon eine Sammlung, umgekehrt beruht eine Sammlung auf einer Logik, die in Wahrheit auf dem Sein aufruhet.

Heideggers Einlassungen können in unterschiedliche Richtungen weiterentwickelt werden. Durchgesetzt hat sich die Ablehnung der scharfen Trennung zwischen einem nicht näher problematisierten Subjekt und dem allenfalls erkenntnistheoretisch problematisierten Objekt, dessen In-der-Welt-Sein dadurch vernachlässigt wird. Die Sammlung, die von sich selber glaubt, schlichte Anordnung einer individuellen Sammelpraxis zu sein, wird zum Emblem einer Einteilung der Welt nach metaphysischen Grundsätzen, die weder philosophischer Fundamentalkritik noch naturwissenschaftlichen Einsichten standhielte. Nicht durchgesetzt hat sich, wohl v. a. aus pragmatischen Gründen, die Abschaffung des Sammlersubjekts, um die es eigentlich ging. Das Sammeln wird demzufolge theoretisch erst mit den letzten Resten der Moderne obsolet werden, die so lange unvollendet ist, wie sie noch am Subjekt festhält.

3 Realismusproblem und Materialitätsdebatte: Welcher Realismus darf es sein?

Heideggers von Modernefeindschaft und Zivilisationskritik getragene Philosophie des Sammelns enthält nicht nur eine allgemeine Subjekt- und Metaphysikkritik, sondern notwendigerweise auch eine spezifische Kritik am metaphysischen Realismus. Denn nur ihm lässt sich das naive, vortheorietische Sammeln zuordnen. Dass Sammlungen allerdings irgendein Verhältnis zum Realismus entwickeln müssen, folgt zwingend schon aus der konstitutiven Rolle der Sammelgegenstände für jede Sammlung. Doch welche Alternativen gibt es überhaupt zum metaphysischen Realismus? Der metaphysische Realismus ist jedenfalls, nicht nur wegen Heidegger und seiner Folgen zumal in den Geisteswissenschaften, lange die unpopulärste Version des Realismus gewesen; man trifft ihn neuerdings freilich dort wieder an, wo der Wunsch, die Geisteswissenschaften auf ein

vermeintlich solides empirisches Fundament zu stellen, mit einer Ablehnung der avancierten theoretischen Reflexionen der letzten Jahrzehnte einhergeht.² Dem reduktiven Weltverständnis des metaphysischen Realismus gelten nur diejenigen Objekte als relevant, die eindeutig voneinander abgrenzbar und frei von subjektiver Einmischung analysierbar sind. Ihm entsprechen typischerweise Ontologien der „moderate sized specimens of dry goods“ (Austin 1962, 8), die schon mit der Einbettung der ‚festen‘ Gegenstände in Prozesse Schwierigkeiten haben, zu schweigen von Prozessen als Objekten eigenen Rechts.³

An intellektueller Unattraktivität steht das spiegelbildliche Pendant zum metaphysischen Realismus diesem in nichts nach. Der metaphysische Antirealismus leugnet die Existenz einer jeden ‚äußeren‘, vom Subjekt unabhängigen Welt. Indes bekräftigt er genau dadurch die metaphysische Teilung von Subjekt und Objekt. Der metaphysische Antirealismus entspricht in seinen heutigen Spielarten im Wesentlichen einem extremen Konstruktivismus. Seine letzte Glanzzeit feierte er in der Übernahme der Luhmann’schen Systemtheorie in Bereiche, die sich zuvor mit historistischen und hermeneutischen Positionen begnügt hatten. Überraschend ist das nicht: Die Geisteswissenschaften sind aus der Philosophie Kants entstanden und haben von Beginn an die Frage nach der Erkenntnis des Gegenstands (Epistemologie) gegenüber der Frage nach dem Gegenstand der Erkenntnis (Gnoseologie) privilegiert. Das gilt nicht zuletzt für die Hermeneutik, die, mit Peter Szondi gesprochen, nicht nach dem Gegenstand, sondern nach der Erkenntnis ihres Gegenstandes fragt (Szondi 1978, 263–264).

Zum metaphysischen Realismus und Antirealismus gibt es zwei antimetaphysische Gegenstücke, die seit einiger Zeit die Geisteswissenschaften erobert haben bzw. erobern wollen: antimetaphysischer Antirealismus und antimetaphysischer Realismus. Der antimetaphysische Antirealismus interpretiert die Welt und

2 Der metaphysische Realismus taucht immer wieder an unerwarteten Stellen auf, auch die modernste Verpackung darf nicht darüber hinwegtäuschen. Viele Ansätze etwa der Digital Humanities hängen von ihm ab. In Franco Morettis bekannter Aufsatzsammlung *Distant reading* etwa, die versuchte, aus dem Geist der positivistischen italienischen Philologie die US-amerikanische Kultur des *close reading* zu unterlaufen, werden die Studienobjekte notwendigerweise immer schon als gegeben angesehen; auch der eigene epistemologische Standpunkt wird nicht mehr problematisiert (vgl. Moretti 2013).

3 Schon in einer der wichtigsten neueren Ontologien wies Nicolai Hartmann auf den letztlich aus der alten Substanzlehre stammenden Grundfehler hin, Realität schlechthin mit räumlich bestimmter Materie zu verwechseln. Zeit sei für sie wesentlicher, da auch geistige und individuelle Prozesse an sie geknüpft seien: „Die wahren Merkmale der Realität hängen nicht an den Kategorien des Raumes und der Materie, sondern an denen der Zeit und der Individualität“ (Hartmann 1949, 22).

ihre Gegenstände primär als Resultate epistemischer Ordnungen und kultureller Praktiken, hat aber den radikalen Konstruktivismus einerseits und traditionelle subjektzentrierte Positionen andererseits überwunden. Ihm sind verschiedene Strömungen zuzuordnen, die bisweilen unter dem Begriff des Poststrukturalismus zusammengefasst werden. Gegen diesen tritt wiederum der antimetaphysische Realismus in Erscheinung, der die Renaissance des Realismus nicht zuletzt als Reaktion auf die postmodernen Entwicklungen im antimetaphysischen Antirealismus begründet. Zentral ist hier die Heraustrennung der Ontologie aus dem alten metaphysischen Rahmenverständnis, etwa in der Akteur-Netzwerk-Theorie Bruno Latours oder den (davon z. T. abgeleiteten) Formen des spekulativen Realismus. Die gegenwärtig tonangebenden Strömungen des antimetaphysischen Realismus treten unter den jeweils programmatisch gemeinten Titeln des ‚Neuen Realismus‘ bzw. der ‚Objektorientierten Ontologie‘ auf. Beide enthalten jedoch Elemente, die sie ungeeignet erscheinen lassen, zum tieferen Verständnis der Logiken der Sammlung Entscheidendes beizutragen.

Der Neue Realismus ist die aus heterogenen Gegenbewegungen zur poststrukturalistischen Theorie geborene Wiederbelebung insbesondere klassischer deutscher Positionen, die freilich ausgerechnet den wichtigsten Vorläufer, der viele seiner Argumente vorwegnimmt, gänzlich ignoriert, nämlich den Kritischen Realismus bzw. die Neue Ontologie Nicolai Hartmanns (vgl. Gabriel 2014).⁴ Wie schon Hartmann bekämpft der Neue Realismus einerseits einen geistlosen Naturalismus und andererseits einen radikalen Konstruktivismus, die allerdings beide in Reinform kaum noch vertreten werden und deshalb als bloße Strohmannen erhalten müssen. Seine Innovation bestand darin, den Naturalismus nicht mehr durch den Appell an Sprachspiele, Fiktionalität und Literarizität zu sabotieren, also durch den Antirealismus, sondern durch eine alternative Form des Realismus, die eben nicht mehr metaphysisch sein soll (vgl. Gabriel 2016, 29, 33–35).

Die Verbindung zwischen Epistemologie und Ontologie leistet in der Variante Markus Gabriels der Begriff des Sinnfeldes, der gegen die Einseitigkeiten beider Orientierungen gerichtet ist und von der Abschaffung eines Begriffs der „Welt“ ausgeht, die es jeweils zu erkennen oder anzuerkennen gebe. Die „Welt“ wird als Ganzheitsvorstellung all dessen, was existiert, aus dieser Perspektive selbst als metaphysisch entlarvt und ersetzt durch die „Pluralität von Sinnfeldern [...] die

⁴ Im Grunde wird hier Hartmanns Grundeinsicht variiert, derzufolge die Erkenntnistheorie nicht Fundamentalphilosophie sein könne, sondern ontologischer Vorarbeit bedürfe. Schon Hartmann lehnte in seinen zahlreichen grundlegenden ontologischen Werken den metaphysischen Realismus als eine Art naiven Empirismus ab, ohne sich zugleich gegen die empirischen Wissenschaften zu wenden.

sich prinzipiell nicht totalisieren lässt“ (Gabriel 2016, 179). Im Grunde ist diese Argumentation zirkulär, denn der Begriff des Sinnfeldes erfasst lediglich das Ausgangsdilemma. Zudem ist nicht ersichtlich, warum es nicht, was doch offensichtlich der Fall ist, Sinnfelder geben kann, für die die „Welt“ ein zentrales Element ist. Die Theorie der Sinnfelder ist weder klar bestimmt noch abgegrenzt zu alternativen Modellen diskursiver oder kultureller Praktiken. Die Bereichsontologie (vgl. Gabriel 2016, 174–176) ist vom Bereichskonstruktivismus schwer zu unterscheiden. Keine Diskurstheoretikerin würde doch behaupten, dass die Diskurse völlig unabhängig von den Gegenständen existieren, auf die sie sich beziehen. Gabriel verteidigt den ontologischen Status epistemischer Theoriekonstruktionen, insofern diese dazu dienen „Gegenstände epistemisch so zu individuieren, dass dies ihren ontischen Individuationsbedingungen entspricht“ (Gabriel 2016, 35). Aber die Herausforderung läge ja nun gerade darin, den Nachweis zu führen, *dass* und *wie* sie es tun – den bloßen Anspruch darauf erhebt auch der radikalste Konstruktivist. Im Übrigen ist vor diesem Hintergrund nicht einsichtig, warum dieser Anspruch nicht auch für den sog. gesunden Menschenverstand gelten darf, der in der Erkenntnistheorie „nichts zu suchen“ habe (Gabriel 2016, 42). Im Gegenteil reicht dieser in bestimmten Fällen doch völlig aus, um die „ontischen Individuationsbedingungen“ etwa einer Briefmarkensammlung zu bestimmen. In Nicolai Hartmanns Ontologie war die sog. natürliche Einstellung deshalb die gewissen Kontexten angemessene Position, von der die Philosophie auszugehen hat. Dem Neuen Realismus fehlt im Vergleich dazu hingegen eine Skalierungskomponente.⁵

Die besonders im angelsächsischen Bereich verbreitete Version des antimetaphysischen Realismus, die zunehmend auch im Bereich kontinentaler Kunsttheorie rezipiert wird, bezeichnet sich selber als Objektorientierte Ontologie (mit der selbstgewählten Abkürzung OOO bzw. „Triple-O“; vgl. Harman 2018). Sie gehört in den weiten Bereich des sog. New Materialism, der im Unterschied zum poststrukturalistischen Materialitätsbegriff wieder ontologisch, z. T. sogar physikalisch argumentiert, freilich ohne naturwissenschaftlichen Anspruch.⁶ Im Vergleich mit der Sinnfeld-Theorie ist die Objektorientierte Ontologie insofern radikaler, als sie jeden Anflug von Anthropozentrismus oder Privilegierung menschlicher Perspektiven aufs Schärfste bekämpft – genealogisch steht dahinter wohl noch immer die französische Rezeption von Heideggers Humanismus-Brief, vermittelt in neuerer Zeit insbesondere durch die ‚Demokratisierung‘ der Ding-Welt bei Bruno Latour. Die deutsche Tradition idealistisch-dialektischen

⁵ Zur Skalierung in den Geisteswissenschaften vgl. Spoerhase (2018).

⁶ Das führt bisweilen zu einer fragwürdigen Begeisterung für Panpsychismus, Animismus oder Schamanismus. Zu Kritik vgl. etwa Zahavi (2016) sowie Boysen (2018).

Denkens wird dagegen ausgeblendet. Hauptgegner ist der sog. Korrelationismus, der seit Kant angeblich die einzige Alternative zum metaphysischen Realismus blieb, nämlich die Auffassung, dass „wir Zugang nur zu einer Korrelation von Denken und Sein haben“ nie aber nur zu einer der beiden Seiten. Der spekulative Realismus möchte hinter Kant und gleichzeitig über ihn hinausgehen, um Subjektivität und Objektivität wieder getrennt zu behandeln, die Substanz wieder selbst zu denken, nicht aber die Korrelation (vgl. Meillassoux 2014, 18).

Eine grundlegende Paradoxie der Objektorientierten Ontologie besteht in dem auf der einen Seite formulierten Zentralprinzip, dass die Dinge nie direkt zugänglich seien (z. B. Harman 2018, 7), und dem Anspruch, sich philosophisch über die Vermittlungen hinwegsetzen zu können, von der sie doch schon allein in der sprachlichen Darstellung der eigenen Theorie so augenfällig abhängt. Doch sind zwischen den vier Grundformen, die sich aus der Kombination von Metaphysik und Realismus ergeben, Mischformen und Widersprüchlichkeiten in konkreten Fällen nicht unüblich, vielleicht sogar die Regel.

Ein gutes Beispiel dafür sind die Debatten um den Begriff der Materialität, die auch für die Logiken der Sammlung relevant sind. Es ist hier nicht der Ort, den Materialitätsbegriff umfassend aufzuarbeiten, ohnehin ist Unschärfe seine größte Schwäche.⁷ Gleichwohl lässt sich bei ihm eine begriffliche Spaltung feststellen, die letztlich der eingangs zitierten Spaltung der Sammlung in ‚Gesichtspunkte‘ und ‚Gegenstände‘ entspricht. In der poststrukturalistischen Theorie bezieht sich ‚Materialität‘ in erster Linie auf die Unendlichkeit des Zeichenspiels und der zirkulierenden Diskurse, die jeden Versuch, der Welt habhaft zu werden, verunmöglichen. Die Einbettung der Zeichenprozesse in ‚materielle‘ soziale Verhältnisse soll zudem jeder neoidealistischen Flucht in die reine Abstraktion einen Riegel vorschieben. Die Frage ist freilich, ob dies nicht selber Ausdruck einer rein theoretischen und damit idealistischen Konstruktion ist. In jüngster Zeit ist der Materialitätsbegriff des Poststrukturalismus denn auch vor allem aus der Perspektive der Objektorientierten Ontologie kritisiert worden:

Materialism has come to mean simply that something is historical, socially constructed, involves cultural practices, and is contingent. It has nothing to do with processes that take place in the heart of stars, suffering from cancer, or transforming fossil fuels into greenhouse gases. We wonder where the materialism in materialism is. (Bryant 2014, 2)

7 Zur Breite des Materialitätsbegriffs vgl. Samida et al. (2014), Scholz und Vedder (2018), Müller-Wille (2017, 17–33); zur Kritik am Materialitätsbegriff Benne (2015).

Daneben gibt es freilich eine zweite verbreitete Bedeutung des Materialitätsbegriffs, die sich eher auf die physische Begrenztheit bzw. physikalische Qualitäten bezieht. Er hat sich z. B. in der Editionsphilologie durchgesetzt, in der Papierqualitäten, Tintenflecke, Buchbindungen u. ä. eine Rolle spielen. Schon mit dem ersten Aufkommen des Materialitätsbegriffs war die begriffliche Doppelung präsent. Im Kapitel „La Matérialité du Langage“ ihres theoretischen Debüts identifizierte Julia Kristeva die physische Realität etwa der menschlichen Sprechwerkzeuge ebenfalls als materialen Faktor, der freilich von der ihr viel wichtigeren Materialität auf der Ebene der Signifikation als sozialer Praxis unterschieden wurde – so wie auch das bedeutungstragende Lautbild vom bloßen Geräusch („bruit concret“) verschieden ist (vgl. Joyaux 1969, 29–50).

Die Wiederkehr des Realismusbegriffs sowie das Interesse an dieser zweiten Facette des Materialitätsbegriffs gehören eng zusammen; sie lassen sich womöglich von den materialgestützten Neuansätzen in jenen Disziplinen herleiten, die wie z. B. in der Ethnologie vom Kulturbegriff und damit den Kulturwissenschaften, d. h. nicht länger vom Geistbegriff her argumentieren (siehe z. B. Hahn 2005). Zur Debatte steht in der kulturellen Materialisierung nichts weniger als der Abschied von Paradigmen der Repräsentation, die in der Semiotik des 20. Jahrhunderts kulminierte.⁸ Der Materialitätsdiskurs lässt sich dergestalt als Revanche eines entscheidenden Versäumnisses schon in der Grundlegung der modernen Zeichentheorie bei Ferdinand de Saussure deuten. Das Zeichenmodell im *Cours de linguistique générale* war, anders als von den meisten Geisteswissenschaftlern angenommen, nicht binär, sondern ternär. Das Zeichen besteht hier nicht nur aus dem Bezeichneten und Bezeichnenden, sondern beide werden von einer „materiellen Hülle“ (*enveloppe matérielle*) zusammengehalten, die also Teil des Zeichens, aber selber nicht zeichenhaft ist. Der Indogermanist de Saussure stammte aus der junggrammatischen Schule, in der Lautveränderungen als rein physikalische Prozesse studiert wurden, die naturwissenschaftlichen Gesetzen unterlagen. Von Bedeutungen waren sie völlig unabhängig. Der Saussure des *Cours* versprach die Klärung der Frage, wie die Veränderungen der als autonom gedachten Töne im Lautwandel mit dem übrigen Sprachwandel zusammenhängt, welches Verhältnis zwischen *son* und *mot* bestehe (vgl. Saussure 1996, 194, 197). Sein Trick bestand nun darin, die Lautung von seiner Repräsentation (dem Lautbild) zu unterscheiden, das den eigentlichen Zeichenbestandteil ausmacht (vgl. Saussure 1996, 98; ausführlicher Jäger 1975; Benne 2018). Er versäumte am Ende aber, die ‚materielle Hülle‘ wieder in die Theorie zu integrieren. Im neueren Interesse an Materialität und Realismus verschafft sich die Hülle des Zeichens erneut Geltung: einmal in

⁸ Dieser Abschnitt folgt Benne und Spoerhase (2019, 3–6).

ihrer eigenen materiellen Hüllenhaftigkeit, aber auch in der ihr eigenen Zeichenhaftigkeit. Der Materialitätsdiskurs entsteht dort, wo die Hülle des Zeichens selber zum Zeichen wird, das aber nicht länger nur als Zeichen analysiert werden kann.

Die programmatischen Schriften des spekulativen Realismus bieten hierfür schönsten Anschauungsmaterial. Bei seinen Protagonisten handelt es sich typischerweise um abtrünnige *French theorists*, die in ihrem Furor eine dem von ihnen als „discursivism“ verabscheuten Denken möglichst entgegengesetzte Position besetzen wollen:

History became a history of discourses, how we talk about the world the norms and laws by which societies are organized, and practices came to signify the discursive practices – through the agency of the signifier, performance, narrative, and ideology – that form subjectivities. Such a theory of society was, of course, convenient for humanities scholars who wanted to believe that the things they work with – texts – make up the most fundamental fabric of worlds and who wanted to believe that what they do and investigate is the most important of all things. (Bryant 2014, 1)

Bryant, der sich explizit den Eifer des Konvertiten bescheinigt, geht von der Einsicht aus, „that the signifier, meaning, belief, and so on are not the sole agencies structuring social relations“ (Bryant 2014, 4–5). Das aber hatte auch keiner der Diskursbegründer je behauptet. Die entsprechende Trotzreaktion, die bewusst ihrer Sehnsucht nach „stuff“ und Realität Ausdruck verleiht, endet doch ungewollt wieder im metaphysischen Realismus, solange sie sich nicht dem Problem der eigenen Beschreibung dieses „stuff“ stellt.⁹ Das ist überhaupt kein neues Problem; und es ist erst recht keine abwegige Forderung schwärmerischer Kontinentalphilosophen: Der Anspruch auf ‚Realismus‘ war schon immer ein Kampfbegriff, der einen vermeintlichen Gegensatz voraussetzte, der nur relativ zu jenem existiert.¹⁰

⁹ „In describing my position as unabashedly naïve, I only mean to say that the world is composed of physical things such as trees, rocks, planets, stars, wombats, and automobiles, that thought and concepts only exist in brains, on paper, and in computer data banks, and that ideas can only be transmitted through physical media such as fiber optic cables, smoke signals, oxygen-rich atmospheres, and so on“ (Bryant 2014, 6). Bei Bryant ist nicht nur die ältere kritische Ontologie seit Hartmann abwesend, sondern auch die neueren ontologisch ausgerichteten Medientheorien etwa Friedrich Kittlers oder die Theorie der Affordanzen seit J.J. Gibson.

¹⁰ Siehe schon Austin: „It should be quite clear, then, that there are no criteria to be laid down in general for distinguishing the real from the not real. How this is to be done must depend on what it is with respect to which the problem arises in particular cases“ (Austin 1962, 76). Meinem Eindruck nach, aber das muss hier spekulative Vermutung bleiben, verbindet sich die unverhohlenen naive Liebe zum „stuff“ und die damit einhergehende Linné’sche Sammel- und Kategorisie-

Das Problem des Neuen Realismus wie auch des Spekulativen Realismus im Sinne der Objektorientierten Ontologie ist, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz, paradoxerweise die *erkenntnistheoretische Verengung* des Realismus. Im rein ‚realistischen‘ Zugriff auf die Phänomene gehen jene Aspekte verloren, die gerade für eine Logik der Sammlung zentral wären: das Begehren nach den Gegenständen, ihre Performanz, die offenen Möglichkeiten eines je neuen Umgangs mit ihnen. Was Klaus Kastberger, Stefan Maurer und Christian Neuhuber in ihrer Einleitung eines anderen Bandes dieser Reihe zum „Schauplatz Archiv“ hervorheben, nämlich die Dimensionen der Phantasmagorie, des Simulakrums und der Inszenierung von Archiven (vgl. Kastberger et al. 2019, 8), gilt in hohem Maße auch für den „Schauplatz“ der Sammlung. Sammlungen sind nur ein Spezialfall jener ‚Objekte‘, die unabhängig von ‚Subjekten‘ zu studieren zwar möglich, aber sinnlos wäre. Es liegt auf der Hand, dass wir wesentliche Aspekte übersehen, wenn wir Damien Hirsts eingelegte Kuh nur als physische Kuh untersuchen; zu ihrer ‚Realität‘ gehört der Kontext der Ausstellung genauso dazu wie die Beziehung der Ausstellungsbesucher zu seinem Kunstwerkcharakter. Es bedarf deshalb einer theoretischen Rahmung, die den naiven Realismus nicht nur dem Lippenbekenntnis nach verlassen hat, ohne dabei freilich die Ambition aufzugeben, sich mit ‚Realität‘ zu befassen. Um des realistischen Anspruchs willen muss eine Logik der Sammlung die Gegenstände der Sammlung in Bezug auf ihre Relationalität und die Praktiken ihrer Entstehung und Verwendung studieren, aber eben nicht *ausschließlich* darauf. Man muss sich eben nicht, wie manche neue oder spekulative Realisten insinuierten, zwischen Epistemologie und Ontologie entscheiden.

4 Gegenständlichkeit als Logik der Sammlung

Ich möchte aus den genannten Gründen vorschlagen, für die Frage nach den Logiken der Sammlung auf das Denken der Gegenständlichkeit zurückzugreifen. Diese lange in Vergessenheit geratene Philosophie wurde in der Zwischenkriegszeit entwickelt; ihre Rezeption kam aber durch die nationalsozialistische Verfolgung einiger Protagonisten wie so viele andere fruchtbare Entwicklungen dieser Ära an ein abruptes Ende. Auf den Höhepunkt des Neukantianismus waren in der späten Weimarer Zeit Versuche gefolgt, epistemologische mit ontologischen und

rungswüt der „neuen Archivisten“ (Moritz Baßler) häufig mit einem nostalgischen Grundgestus. Bisweilen erscheint der ‚neue Realismus‘ deshalb, gewiss gegen seine Intentionen, als Sehnsucht nach einer guten alten Übersichtlichkeit.

phänomenologischen Perspektiven zusammenzudenken. Heideggers Fundamentaltologie überschattete sie in der Nachkriegszeit. Die jüngste Hinwendung zum Realismus bietet die Chance, sie wiederzuentdecken und weiterzuentwickeln.

Ins Zentrum dieser Wiederentdeckung möchte ich den deutsch-österreichischen Meinong-Schüler Richard Hönigswald (1875–1947) stellen, an dessen Vertreibung und Vergessen Heidegger selbst aktiven Anteil hatte und der von der Fachphilosophie heute bis auf wenige Ausnahmen ignoriert wird.¹¹

Bei dem naturwissenschaftlich, ontologisch und phänomenologisch geschulten Kantianer Hönigswald wird der Gegenstand unabhängig vom Subjekt gedacht, das als (historisch veränderliche) „Monas“ in der Erlebnisrelation zu ihm gleichwohl konstitutiv für ihn ist. Die Monas agiert zugleich unter der Bedingung der Selbstpräsenz (ist sich selbst Gegenstand). „Gegenständlichkeit“ ist bei Hönigswald Bedingung dafür, dass sich ein (individuelles oder kollektives) Ich überhaupt auf einen Gegenstand richten kann. Sie enthält deshalb auch immer das sich dem Zugriff Entziehende, das Entgegenstehende seiner Eigenlogik. Da zur Gegenständlichkeit auch die Bedingungen seiner Möglichkeit sowie die Erlebnisrelationen gehören, die in sich selbst historisch-kulturell veränderlich sind, werden Praktiken der Identifizierung und Aneignung der verschiedenen Arten von Gegenständen zu seinem Apriori. Gleichzeitig wird die Gegenständlichkeit als ausgehend vom Gegenstand selbst gedacht, der, in heutiger Terminologie, Affordanzen bietet, denen womöglich noch keine existierenden Praktiken entsprechen, derer sich aber ältere Praktiken modifizierend annehmen können oder aus denen ganz neue Praktiken entstehen mögen.

„Gegenständlichkeit“ enthält damit sowohl die Reflexion und Bestimmung der Gegenstände, ausgehend von ihnen selbst, wie auch ihre Wirkungen. Dass uns die Gegenstände in der Erlebnisrelation vermittelt entgegentreten (ohne schlicht von uns konstruiert zu sein), stellt keineswegs ihre Eigenlogik infrage. Vielmehr geht es in der Philosophie der Gegenständlichkeit ja gerade um die Frage, inwieweit unser Erleben oder unsere Bestimmungen von ihnen beeinflusst sind. Hinter dem Erleben verbirgt sich keine Neuauflage des Psychologismus, sondern die Anerkennung der Präsenz als Vollzug des Erlebens, die ein Teil der Beziehung zwischen Gegenstand und Monas ist.¹²

11 In der Heidegger-Nachfolge taucht Hönigswald trotz der Appropriation seines Zentralbegriffes bis heute nicht auf (vgl. Figal 2006). Seit den 1990er-Jahren setzte eine vorsichtige Wiederentdeckung Hönigswalds ein (vgl. z. B. Schmied-Kowarzik 1997), die freilich von der gleichzeitig einsetzenden Renaissance der Philosophie Ernst Cassirers überflügelt wurde.

12 Siehe insbesondere Hönigswald (1997). Aufgegriffen und für literaturtheoretische Fragestellungen weiterentwickelt in Benne (2015).

Dass die Logik der Sammlung aus ihrer Gegenständlichkeit zu rekonstruieren ist, bedeutet, dass ein Verständnis jeder Sammlung vom Verständnis nicht nur der in ihr enthaltenen Gegenstände oder der Überzeugungen, Schematisierungen und Praktiken abhängig ist, aufgrund derer sie zustande gekommen ist, sondern von einer möglichst genauen *Analyse und Beschreibung* der Relationen zwischen Sammlungsgegenständen und -kontexten, Sammlern und Sammlernutzern. Das klingt banal, ist es aber angesichts des theoretischen Diskussionsstandes nicht. Das gegenständliche Denken ist deskriptiv im Sinne des Eingeständnisses, dass jedes Beschreiben auch ein Erschreiben ist. Die sprachlich-konzeptuelle Reflexion der Gegenstände geht von (historisch veränderlichen) Affordanzen der Gegenstände aus, die durchaus auch präreflexiver (d. h. nicht automatisch diskursiver) Natur sein können. Sie wird durch die Vermittlung mit unseren vorgeprägten Einteilungen der Gegenstände zur Gegenständlichkeit, die allein das Vermögen hat, diese Einteilungen zu verändern. Gegenständlichkeit ist in diesem Sinne auch ein historisches und skalierbares Phänomen. Die Gegenständlichkeit einer privaten Schallplattensammlung ist gewiss einfacher zu beschreiben als eine Sammlung zeitgenössischer Medieninstallationen. Für die eigene Schallplattensammlung reicht ein vortheoretisches Sammlungsmodell und damit ein metaphysischer Realismus aus, für die Medienkunst ist schon die Frage nach der Abgrenzung und Bestimmung der Gegenstände Teil der Erlebnisrelation.

Für die Logik der Sammlung bietet die Gegenständlichkeitsphilosophie zwei weitere Vorteile. Erstens löst sie die Gegenstände, auf die sie sich bezieht, nie völlig in der Beschreibung, den Praktiken oder den Affordanzen auf. Sie erkennt das ‚Entgegenstehende‘ der Eigenlogik an, das deshalb immer wieder neuer Be- und Erschreibungen bedarf. Weil sie, zweitens, von der grundlegenden Veränderlichkeit der Erlebnisrelationen ausgeht, die Auswirkung auf unser Selbstverständnis, aber auch auf das Verständnis der Gegenstände selbst hat, reduziert sie Sammlungen nicht auf ihre Urheber. Aus gegenständlicher Sicht ergibt sich die Logik der Sammlung immer in einem Hier und Jetzt der Begegnung. Eine Sammlung, die irgendwann auf vortheoretischem Wege zustande kam, mag plötzlich in neuem Licht erscheinen. Man denke an die Aura historischer Sammlungen und Kuriositätenkabinette, in denen nicht nur historische Gegenständlichkeiten konserviert werden, sondern die unbewusst auch Gegenständlichkeiten enthält, die sich erst späteren Betrachtern eröffnen, die jenseits der Sammlerintention neue Bezüge oder sogar neue Gegenstände in ihnen entdecken. Deshalb ist die Bewahrung und kulturwissenschaftliche Aufbereitung historischer Sammlungen zu einem zentralen Forschungsfeld geworden. An der Gegenständlichkeit der Sammlung entscheidet sich die Historizität ihrer Logik, die zugleich von ihrer Integrität auszugehen hat.

5 Abschließende Rindbemerkungen

Kehren wir zum Ausgangspunkt unserer vorgestellten Rinderherde zurück. Eine Kuh ist niemals nur eine Kuh. Die ‚reale‘ Kuh als diskrete Einheit ist selber nur eine Abstraktion, eine Phantasmagorie von ‚Realisten‘. In jedem möglichen und tatsächlich realen Szenario ist die Kuh in eine Fülle von sowohl physischen wie diskursiven Beziehungen eingebettet, die zudem dergestalt miteinander verquickt sind, dass jede Identifizierung der Kuh *als* Kuh nur der Anfang einer Fülle von Bestimmungen sein kann. Ähnlich verhält es sich mit Sammlungen und ihrer Gegenständlichkeit. Die Sammlung unterscheidet sich von anderen Gegenständen lediglich durch eine spezifische innere Beziehung und Staffelnung ihrer Elemente, wobei es dafür eine unendliche Vielzahl von Möglichkeiten und deshalb realen wie möglichen Sammlungen gibt. Wir könnten unsere Auffassung der Gegenständlichkeit von Sammlungen zwar auf eine Weise restringieren, die ausschließt, Kuhherden als Sammlungen aufzufassen. Aber die auf jeden Einzelfall anwendbare Universaldefinition liegt gar nicht im Interesse des Gegenständlichkeitsdenkens. Ich bin sicher, dass man mit Hilfe von Gabriels Sinnfeldtheorie und wohl auch mit einer intelligent weitergedachten Objektorientierten Ontologie zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Bei Harman ist das Objekt immer mehr als seine Bestandteile, aber weniger als seine Effekte (vgl. Harman 2018, 53). Das gilt gewiss auch für Sammlungen, besser: So wie jede Sammlung selbst ein Objekt eigenen Rechts ist, wäre jedes Objekt auch eine Sammlung. Allerdings müsste man sich dann noch von einer dogmatischen Auffassung der *flat ontology* verabschieden.

Die Frage, worin denn die Gegenständlichkeit von Damien Hirsts *Mother and Child, Divided* liege, ist genauso sinnlos wie die Frage, ob es sich dabei um Kühe handele. Der Durchbruch Damien Hirsts in den 1990er-Jahren geschah zu einer Zeit, als der von den Neuen Realisten kritisierte ‚Diskursivismus‘ seinen vorläufigen Höhepunkt erlebte. Gefördert wurde Hirst zudem von einer erfolgreichen Werbeagentur, die durch das Spiel mit Zeichen reich geworden war. In die poststrukturalistischen Gewissheiten schlug die Sammlung und Ausstellung ‚realer‘ toter Tiere ein wie eine Bombe. Möglicherweise war dies überhaupt die Initialzündung für das neue Interesse an ‚Realität‘, das dann freilich selbst zu einem werbetekhnisch ausschaltbaren Phantasma wurde, wie es in der virtuellen Authentizitätspose der Hipster- und Instagramkultur kulminierte, in der ebenfalls v. a. vermeintlich authentische Momente eines ‚realen‘ Lebens gesammelt werden.

Hirsts tote Tiere (darunter auch Haie und Schafe) ließen Einblicke in das Innenleben der Objekte zu, die den realistischen Blick in Form eines Hyperrealismus radikalisierten und damit doch wieder diskursiv aufbrachen. Ich selber sah *Mother and Child, Divided* zuerst in der Wanderausstellung *Sensation*, die nicht

nur zu einem Meilenstein der jüngeren britischen Kunstszene wurde, sondern auch für ihre kommerziellen Züge stark in Kritik geriet. Die Frage, ob ich Hirsts Werk primär als Teil einer Sammlung, einer konkreten Ausstellung oder aber als individuellen Ausdruck analysiere, hat weitreichende Konsequenzen. Die Aufgabe der Kunst ist es seit jeher gewesen, die auf Gegenständlichkeiten bezogenen Konventionen zu erweitern oder zu verengen. Ein ‚realistischer‘ Blick auf *Mother and Child, Divided* muss die Realität des Kunstwerkes über die Kontextualisierung in der Sammlung hinaus einbeziehen, seien es die Anklänge an ein barockes *memento mori*, sei es die Wahl des Sujets, in der sich auch eine basale menschliche Beziehung ausdrückt, sei es die Aufstellung in Glaskästen, die zur multiperspektivischen Erkundung auffordert und zu der Praktik der Kunstbetrachtung, die zwischen zweidimensionaler Bildbetrachtung und dreidimensionalem Skulpturenrundgang unterscheidet, eine neue Variante hinzufügte, in dem sie die Zwei- und Dreidimensionalität als Kippbild gestaltete. Sammlungen als Ganzes funktionieren auf ähnliche Weise – und das gilt beileibe nicht nur für Kunstsammlungen. Wo sie ihre eigene Gegenständlichkeit reflektieren, tragen sie dazu bei, dass wir Gegenstände neu zu bestimmen lernen – und erst dadurch verstehen, was eigentlich gesammelt wurde. So verändert sich von der Gegenständlichkeit der Sammelobjekte her die Gegenständlichkeit der Sammlung selbst. Darin zeigt sich nicht nur ihre Logik, sondern auch ihre Ethik.

Literaturverzeichnis

- Austin, J. L. *Sense and Sensibilia. Reconstructed from the manuscript notes by G. J. Warnock*. Oxford: Clarendon, 1962.
- Benne, Christian: *Die Erfindung des Manuskripts. Zur Theorie und Geschichte literarischer Gegenständlichkeit*. Berlin: Suhrkamp, 2015.
- Benne, Christian. „Apologie des Buchstaben A. Über Indogermanistik und Moderne“. *Strukturalismus, heute. Brüche, Spuren, Kontinuitäten*. Hg. Martin Endres und Leonhard Herrmann. Stuttgart: Metzler, 2018. 29–43.
- Benne, Christian, und Carlos Spoerhase: „Materialität: von Blättern und Seiten. Einleitung“. *Kodex. Jahrbuch der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft* 2019: 3–6.
- Boysen, Benjamin. „The Embarrassment of Being Human: A Critique of New Materialism and Object-Oriented Ontology“. *Orbis litterarum* 73.3 (2018): 225–242.
- Bryant, Levi R. *Onto-Cartography. An Ontology of Machines and Media*. Edinburgh: Edinburgh Univ. Press, 2014.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob u. Wilhelm Grimm*. 16 Bde. in 32 Tlbd. Leipzig 1854–1961. URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB> (Lemma: „Sammlung“).
- Figal, Günter. *Gegenständlichkeit. Das Hermeneutische und die Philosophie*. Tübingen: Mohr-Siebeck, 2006.
- Gabriel, Markus (Hg.). *Der neue Realismus*. Berlin: Suhrkamp, 2014.

- Gabriel, Markus. *Sinn und Existenz. Eine realistische Ontologie*. Berlin: Suhrkamp, 2016.
- Hahn, Hans Peter. *Materielle Kultur. Eine Einführung*. Berlin: Reimer, 2005.
- Harman, Graham. *Object-Oriented Ontology. A New Theory of Everything*. Harmondsworth: Penguin, 2018.
- Hartmann, Nicolai. *Neue Wege der Ontologie*. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 1949.
- Heidegger, Martin. „Heraklit. Logos. Heraklits Lehre vom Logos“. *Gesamtausgabe (GA)*. Bd. 55. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1975ff.
- Heidegger, Martin. „Was heißt Lesen?“. *Gesamtausgabe (GA)*. Bd. 13. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1975ff. 111.
- Hönigswald, Richard. *Grundfragen der Erkenntnistheorie*. Hg. Wolfdietrich Schmied-Kowarzik. Hamburg: Meiner, 1997.
- Jäger, Ludwig. *Zu einer historischen Rekonstruktion der authentischen Sprach-Idee F. de Saussures*. Düsseldorf, Univ., Diss. 1975.
- Joyaux [Kristeva], Julia. „La Matérialité du Langage“. *Le langage, cet inconnu*. Paris: S.G.P.P., 1969. 29–50.
- Kastberger, Klaus, Stefan Maurer und Christian Neuhuber (Hg.). *Schauplatz Archiv. Objekt – Narrativ – Performanz*. Berlin, Boston: de Gruyter, 2019.
- Meillassoux, Quentin. *Nach der Endlichkeit. Versuch über die Notwendigkeit der Kontingenz*. Übers. v. Roland Frommel. Zürich: Diaphanes, 2014.
- Moretti, Franco. *Distant reading*. London, New York: Verso, 2013.
- Müller-Wille, Klaus. *Sezierte Bücher. Hans Christian Andersens Materialästhetik*. Paderborn: Fink, 2017.
- Samida, Stefanie, Manfred K. H. Eggert, und Hans Peter Hahn (Hg.). *Handbuch Materielle Kultur: Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen*. Stuttgart: Metzler, 2014.
- Saussure, Ferdinand de. *Cours de linguistique générale*. Hg. Tullio de Mauro. Paris: Fayard, 1996.
- Schmied-Kowarzik, Wolfdietrich (Hg.). *Erkennen – Monas – Sprache. Internationales Richard-Hönigswald-Symposion Kassel 1995*. Würzburg: Königshausen und Neumann, 1997.
- Skirl, Miguel, Andreas Urs Sommer und Dagmar Winter. *Die Hortung. Eine Philosophie des Sammelns*. Düsseldorf: Parerga, 2000.
- Scholz, Susanne, und Ulrike Vedder (Hg.). *Handbuch Literatur & Materielle Kultur*. Berlin, Boston: de Gruyter, 2018.
- Sommer, Manfred. *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1999.
- Spoerhase, Carlos. *Das Format der Literatur: Praktiken materieller Textualität zwischen 1740 und 1830*. Göttingen: Wallstein, 2018.
- Stagl, Justin. „Homo Collector. Zur Anthropologie und Soziologie des Sammelns“. *Sammler – Bibliophile – Exzentriker*. Hg. Aleida Assmann, Monika Gomille und Gabriele Rippl. Tübingen: Narr, 1998. 37–54.
- Szondi, Peter. „Über philologische Erkenntnis“. *Schriften I*. Hg. Jean Bollack et al. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1978. 263–286.
- Zahavi, Dan. „The End of What? Phenomenology vs. Speculative Realism“. *International Journal of Philosophical Studies* 24.3 (2016): 289–309.

Moritz Baßler

Die kulturpoetische Funktion des Archivs

1

Es gibt eine erschütternde Episode in Wilhelm Raabes später Erzählung *Die Akten des Vogelsangs* (1896), wo Velten Andres nach dem Tode seiner Mutter das gesamte Inventar seines Elternhauses verheizt.¹ Er zerstört damit die letzten Zeugnisse einer vergangenen nachbarschaftlichen Idylle im Vogelsang, einer Gegend, die inzwischen von Fabriken und Vergnügungsetablissemments geprägt und zur Unkenntlichkeit modernisiert ist. Veltens Schulfreund Krumhardt, den gutbürgerlichen Ich-Erzähler, ergreift über diesem Autodafé eine ihm selbst unheimliche Begeisterung:

Worin lag nun der Zauber, der mich [...] jeden Tag nach der alten Heimstätte trug, die jetzt zu einer Stätte der Vernichtung geworden war? [...] Wohl selten ist je einem Menschen die Gelegenheit geboten worden, seine „besten Jahre“ in die unruhvolle Gegenwart so zurückzurufen wie mir in Velten Andres' Krematorium. Wie wir im Vogelsang in der Nachbarschaft [...] gelebt hatten, das erfuhr ich nun noch einmal im reichsten Maße und konnte meine Lebensakten in wünschenswertester Weise dadurch vervollständigen. Der Wanderer auf der wankenden Erde [= Velten Andres] schob aus seinem Hausrat kaum ein Stück in den Ofen oder auch auf den Küchenherd, an dem nicht auch für mich eine Erinnerung hing und mit ihm in Flammen aufging und zu Asche wurde. (Raabe 1988, 166)

Der Ziegenhainer, die Zerevismütze, das alte Schaukelpferd – alle werden sie noch einmal Anlass, die mit ihnen einst verbundenen Diskurse zu erinnern und aufzuschreiben, ad acta vitae zu legen, die dann jenes Buch ausmachen, das den Titel *Die Akten des Vogelsangs* trägt. Krumhardt selbst, sein fiktiver Verfasser, ist da übrigens längst vom Vogelsang weggezogen – in der Erzählgegenwart ist er wohnhaft in der Archivstraße!

Mit Archiven hat man es hier in zweierlei unterschiedlicher Form zu tun: zum einen mit dem Elternhaus voller Objekte aus vergangenen Zeiten, zum anderen mit den schriftlichen Akten, in denen ein Zeitzeuge die „Nachbarschaft“, d. h. die Kontiguitätszusammenhänge notiert, in denen diese Objekte einst standen – in jenen Zeiten, da sie noch Bestandteile praktischen Lebens und nicht bloß Sam-

¹ Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Version meines Aufsatzes *Was nicht ins Archiv kommt. Zur Analyzierbarkeit kultureller Selektion* (vgl. Baßler 2007). Die zugrundeliegende Archivtheorie habe ich ausführlich entwickelt in *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv* (vgl. Baßler 2005).

melstücke im „Herzenseum“ der alten Frau Andres waren. Schon dort konnten sie ja nur deshalb ein Refugium finden, weil jene Zusammenhänge eben im Herzen und im Bewusstsein seiner Bewohnerin gespeichert geblieben waren. Mit deren Ableben aber wären sie derselben erinnerungslosen Zerstörung qua Modernisierung anheimgefallen wie der übrige Vogelsang, wenn sich nicht Archivar Krumhardt eingefunden hätte, um sie in einem anderen Medium, dem des Textes, aufzuzeichnen und diesmal ausdrücklich für die Nachwelt abzuspeichern.

Allerdings wäre dieser Akt der Archivierung wohl niemals erfolgt, wenn Velten Andres nach seiner Heimkehr nicht eben jenes grenzpathologische Zerstörungswerk in Gang gesetzt hätte, das die Bürger des Städtchens zugleich verstört und fasziniert. Es ist Krumhardts braver Ehefrau vorbehalten, den impliziten Horror dessen zu formulieren, was hier vorgeht: „ich habe“, jammert sie,

doch noch letzte Nacht geträumt, auch du habest mich mit unserem Jungen – ich meine unsere letzte Photographie – verbrannt wie er die Bilder seiner Eltern und seiner als ganz kleines Kind verstorbenen Schwester! O bitte, da nimm uns, Ferdi und mich, doch lieber jetzt gleich mit und schieb uns in euren Ofen in deinem Vogelsang! (Raabe 1988, 166)

Ihr Gefühl trägt nicht: Es ist letztlich der Merkwürdigkeit Veltens, eines nach bürgerlichem Maßstab gescheiterten Charakters zwischen Genie und Freak (Lord Byron und Affenmensch), zu verdanken, dass der idyllische Alltag im Vogelsang in Form von Literatur der Nachwelt überliefert wird, während die eigene lebendige Gegenwart der Familie Krumhardt frei von allem Außergewöhnlichen ist und daher – trotz bürgerlicher Routinearchivierung im Medium der Fotografie – aller Voraussicht nach klanglos zum Orkus hinabgehen wird. Raabes leicht marottifizierte Prosa substituiert dabei den lebendigen Zusammenhang von Mutter und Kind durch seine Aufzeichnung und spitzt dadurch bestimmte Charakteristika des Archivierungsprozesses zu bis zur Unerträglichkeit. Wenn man Fotos verbrennt, dann kann man eigentlich auch gleich Menschen verbrennen – so radikal steht es bei Raabe. Und in der Tat: Letztlich teilen Fotos ohne diskursives Umfeld das Schicksal der auf ihnen Abgebildeten. Auch zu vielen der fotografierten Personen aus den Alben, die ich aus meinem Elternhaus aufbewahrt habe, werde ich kaum je mehr die Namen, geschweige denn die Anlässe und Schicksale erfahren. Allenfalls die Textualisierung, die Aufnahme in die Akten, die Verwandlung in Literatur – so legt Raabes Erzählung nahe – vermag diesen Prozess der Isolierung, des Stummwerdens und letztlich der Zerstörung der Dinge des Lebens aufzuhalten.

2

When my father died
 We put him in the ground
 When my father died
 It was like a whole library had burned down

heißt es in einem Song von Laurie Anderson (1995). Analoge Vergleiche kann man in letzter Zeit auch immer wieder im Feuilleton lesen, wenn darüber reflektiert wird, dass die letzten Zeugen einer Generation, die Weltkrieg und Holocaust im erwachsenen Alter erleben musste, allmählich aussterben. Was sie nicht mehr zu Protokoll geben, heißt es, ist für die Nachwelt verloren.

Es scheint mir nun kein Zufall, dass das Medium der rettenden Archivierung in solchen Wendungen stets die textuelle Aufzeichnung ist: die Akten, die Bibliothek. Auch wenn die Archivierungsprojekte Spielbergs und die Datenbanken im Netz längst zu akustischen, filmischen und digitalen Aufzeichnungen übergegangen sind – entscheidend sind zwei Eigenschaften: erstens Speicherung (d. h. Objektförmigkeit, Lagerungsfähigkeit und wiederholte Zugänglichkeit) und zweitens Verbalität (d. h. Lesbarkeit). In Kombination ergeben diese beiden Faktoren die Definition eines weiten, aber nicht-metaphorischen Textbegriffes. Für einen so verstandenen Text gilt das Wort Bachtins: „Der Text [...] ist die primäre Gegebenheit [...] allen Denkens in den Humanwissenschaften [...]. Wo kein Text ist, da ist auch nichts, worüber zu forschen oder zu denken wäre“ (Bakhtin 1986, 103). Textualität wird hier also nicht als ein Medium unter anderen, sondern als basale Eigenschaft von Archiven verstanden. Gespeicherte, d. h. einer überprüf-
 baren wissenschaftlichen Analyse zugängliche Kontexte sind textuell oder sie sind nicht – so ließe sich Bachtins Verdikt archivtheoretisch reformulieren. Um diese kühne, derzeit ein wenig gegen den (performativen, kognitiven, präsenztheoretischen) Trend gesprochene Annahme zu plausibilisieren, sei ein kleiner, aber hoffentlich erhellender Umweg über die Systemtheorie erlaubt.

Auch für Niklas Luhmann erfüllen Texte eine dem Gedächtnis menschlicher ‚Bewusstseine‘ analoge Aufgabe: Sie speichern Wissen und halten es transsituatativ als Vergleichswissen für je aktuelle Operationen psychischer und sozialer Systeme bereit. Dirk Baecker konkretisiert diesen Gedanken, indem er Kultur überhaupt als dieses Vergleichswissen definiert, mit der Betonung auf „Vergleich“:

„Kultur“ ist das, was unvergleichbare Lebensweisen vergleichbar macht. [...] Der moderne Kulturbegriff ist das Ergebnis der intellektuellen Praxis des Vergleichens. [...] es geht um die scheinbar ganz harmlose intellektuelle Geste, irgend etwas für „interessant“ zu halten und sich mithilfe des Vergleichswissens, das man sich angelesen hat, Gedanken über dieses Interessante zu machen. (Baecker 2000, 47–48)

Verglichen werden können bedeutsame Kulthandlungen wie das Beten in verschiedenen Religionen, genauso gut kann aber auch von Kinderspielzeug, Popmusik oder Essbesteck die Rede sein. Entscheidend ist, dass in Baeckers Modell all dies, selbst die Kulthandlung (das Beten), nicht per se Kultur ist, sondern dass Kultur daraus wird als Ergebnis einer bestimmten Betrachtungsweise. Diese Betrachtungsweise ist der Vergleich. Und wie nichts gleichsam essentiell Kultur ist, so gilt auch umgekehrt, dass es nichts gibt, was per se nicht unter Kultur subsumierbar wäre.

Alles läßt sich vergleichen, alles kann „interessant“ oder „uninteressant“ gemacht werden, von der Frage der Weinbaukunst bis zur Frage der ehelichen Liebe. Alles erscheint doppelt, nämlich einmal als das, was es ist, und einmal als das, was es im Rahmen eines Vergleiches bedeutet. Und natürlich schlagen die Konjunkturen der Bedeutung zurück auf das, was etwas „ist“. Schließlich „ist“ nichts mehr etwas, wenn es nicht zugleich auch etwas „bedeutet“. (Baecker 2000, 67)

„Alles läßt sich vergleichen“, in einer elaborierten Kultur finden sich keine Dinge, die nicht auch Bedeutung haben,² eine Bedeutung, die ihnen aber wie gesagt nicht ontologisch anhaftet, sondern die ihnen aufgrund einer bestimmten intellektuellen Praxis zugeschrieben werden kann. Wo Baecker über die ethnologische Methode des Kulturvergleichs handelt, benennt er auch, um was für eine Praxis es sich hier handelt:

Eine im strengen Sinne des Wortes ethnologische Kulturbeschreibung dürfte [...] nicht anthropologisch, das heißt mit Referenz auf die Unterschiedlichkeit (und Gleichheit) der beteiligten Menschen, sondern sie müßte semiotisch verfahren, das heißt mit Referenz auf die Zeichen, die den Kulturkontakt so oder anders schwer oder leicht machen. (Baecker 2000, 17–18)³

Eine kulturpoetische Betrachtungsweise ethnologisiert gleichsam die eigene Kultur (vgl. Rabinow 1986, 241). Die kulturpoetische Praxis des Vergleichens ist dabei wesentlich eine semiotische, denn „Zeichen“ sind ja eben Dinge im Modus des Vergleichs.

„Kultur ist [demnach] das Ergebnis der intellektuellen Praxis des Vergleichens“ (Baecker 2000, 81). Das Interessante dabei: Textualistisch gefasst ist der

² Insofern kann es nicht wirklich verwundern, daß Eckhard Henscheid in satirischer Absicht hunderte sogenannter Kulturen zusammentragen konnte (vgl. Henscheid 2001).

³ Baecker setzt sich mehrfach in dieser Weise von der kulturanthropologischen und -soziologischen Tradition in Deutschland ab, etwa von Friedrich Tenbruck und Hans Peter Thurn (vgl. Baecker 2000, 81–82).

Vergleich, den Baecker im Zentrum seines Kulturbegriffs ansiedelt, zuallererst ein Tropus, und zwar jener Tropus, der Äquivalenzbeziehungen herstellt. Der Vergleich stiftet eine Äquivalenz zwischen den verglichenen Dingen: A ist in gewisser Hinsicht wie (oder nicht wie) B. Äquivalenzbeziehungen aber sind konstitutiv für die paradigmatische Achse jedes Textes, sie definieren genau jene textuelle Dimension, in der die Alternativen zum syntagmatisch notierten Wortlaut gespeichert sind. Die Elemente eines Paradigmas sind dadurch definiert, dass sie einander äquivalent sind – und umgekehrt: Was äquivalent ist, kann ein Paradigma bilden.

Die Differenz interessant/uninteressant, die die Bochumer Schule der Systemtheorie interessanterweise zunächst als Leitdifferenz für das *Literatursystem* vorgeschlagen hatte, appliziert Baecker auf Kultur allgemein: „alles“, sagt er, „kann ‚interessant‘ oder ‚uninteressant‘ gemacht werden“, indem man es mit anderem vergleicht. Für unsere textuelle Formulierung dieser Theorie muss eine weitere Unterscheidung getroffen werden: Ein syntagmatisch ausgeführter Vergleich mag Dinge interessant oder uninteressant machen, jeder Teil eines Textes bedeutet aber überhaupt nur etwas als Teil eines – genauer gesagt: mindestens eines – Paradigmas, also in Bezug auf kulturell verfügbare Vergleichsgrößen. „Alles erscheint doppelt“ – als Ding und als Repräsentation. Sobald man jedoch einmal im interpretativen Modus der Kultur ist, sobald man also kontextualisiert, erscheint es nicht mehr bloß doppelt, sondern vielfach und geradezu „unausschöpfbar“, weil die Paradigmen einer Kultur vielfach und unausschöpfbar sind.

Dem Vergleich im Herzen einer systemtheoretischen Kulturtheorie entspricht also im Herzen einer textualistischen Kulturtheorie das Paradigma. Die Paradigmen einer Kultur sind demnach die vorrätig gehaltenen Aufzeichnungen der „intellektuellen Praxis des Vergleichens“ und bilden zugleich die Folie, vor der jeder neue Text, jede neue Sequenz, jeder neue Vergleich Bedeutung gewinnt. Sie haben den Vorteil, dass sie in Objektform archiviert und daher jederzeit, d. h. zeitunabhängig und synchron, ablesbar sind. Dass dieses Archiv dabei materialiter gedacht wird und nicht als latent verfügbarer Code (*langue*), markiert den Unterschied zwischen einem textualistischen Kulturbegriff und dem einer linguistisch-systemisch bestimmten Sprache.

Dadurch bleibt die Interpretation auch „endlich“, wird also nicht beliebig, denn alles und jedes lässt sich zwar miteinander vergleichen, in einer „konkreten Kultur“ werden (und vor allem: wurden historisch) aber stets nur bestimmte Dinge miteinander verglichen und andere nicht – das eben definiert eine konkrete Kultur und unterscheidet sie von anderen. Was in einer gegebenen Kultur miteinander vergleichbar ist, macht den Sinnhorizont für alle ihre Repräsentationen aus. Dieser kulturelle Sinnhorizont ist also überprüfbarer Analyse zugänglich, jedoch nicht – und darauf kommt es an – als Sinnhorizont einer gegebenen

Handlung oder Kommunikation, sondern in Gestalt der möglichen Paradigmen zu einem gegebenen Objekt, als Funktion des kulturellen Archivs also.

3

Der hier propagierte Archivbegriff ist ein denkbar schlichter. Anders als Foucault ist damit nicht irgend ein systemisches, ort- und trägerloses „Gesetz dessen, was gesagt werden kann“ (Foucault 1990, 186–187), kein historisches oder mediales Apriori gemeint, sondern zunächst einmal genau jene „Summe aller Texte, die eine Kultur als Dokumente ihrer eigenen Vergangenheit oder als Zeugnis ihrer beibehaltenen Identität bewahrt hat“ (die Foucault ausdrücklich nicht meint). Mit Boris Groys und gegen Foucault wird das Archiv einer Kultur hier also „als real existierendes verstanden – und in diesem Sinne auch durch die Zerstörung bedroht und deswegen endlich, exklusiv, begrenzt, so daß nicht alle möglichen Aussagen in ihm vorformuliert gefunden werden können“ (Groys 1999, 179).

Dafür aber die wirklichen. Und wenn man statt von Aussagen von Texten spricht und mitbedenkt, dass Texte eine paradigmatische Achse haben, und wenn man diese paradigmatische Achse innerhalb des Korpus, des material gegebenen Archivs selbst ansiedelt als Summe seiner Äquivalenzstrukturen, dann wird die Pointe dieser Entscheidung sichtbar: Die Diskurse und die Texte lassen sich auf ein und demselben Tableau analysieren. Damit und erst damit ist jene von Foucault avisierte Umstellung vollzogen, die „an die Stelle des Themas der transzendentalen Begründung die Beschreibung der Verhältnisse der Äußerlichkeit“ setzt (Foucault 1990, 182). Das Glück des Positivisten liegt in der Textualität.

Im Archiv sind die Dinge in einer Weise gespeichert, dass man auf sie zugreifen kann, und zwar wiederholt. Im konkreten Falle handelt es sich dabei oft genug um Texte im engeren Sinne, und das nicht zufällig, denn Texte sind ja eben als Instrumente zur Speicherung von Kontiguitätszusammenhängen mit der Möglichkeit des wiederholten Zugriffs entwickelt worden. Andernfalls handelt es sich bei den Dingen im Archiv um Texte genau in dem Maße, wie sie zueinander Paradigmen bilden können. – Dieses Archiv ist die Voraussetzung, die Ausgangsbedingung jeder kulturwissenschaftlichen Arbeit. Was nicht im Archiv ist, kann kulturwissenschaftlich nicht analysiert werden. Im Unterschied zu anderen Archiv-Begriffen (etwa dem Derridas), die ein Archiv bereits als Ergebnis einer Auswahl, als etwas Zustandegekommenes, als Verwaltungs- und Machtinstrument und darüber hinaus als etwas immer schon Geordnetes, Hierarchisiertes, mit Indices Versehenes beschreiben – was für jedes konkrete Archiv natürlich ebenso zutrifft wie für jeden konkreten Text –, muss eine textualistische Kultur-

theorie vom Archiv als einer bloßen Sammlung der gegebenen Untersuchungsobjekte ausgehen.

„Wo kein Text ist, da ist auch nichts, worüber zu forschen oder zu denken wäre“ (Bakhtin 1986, 103). Aber etwas wird überhaupt erst zum Text oder als Text lesbar durch seine Beziehung zu anderen Texten, intertextuell. „Textualität heißt auch: Praxis des Archivs“ (Ernst 1997, 306), bemerkt Wolfgang Ernst. In kulturpoetischer Lesart heißt das: Das Archiv versammelt die für die Kontextualisierung verfügbaren Texte, es enthält sämtliche Texte, zu denen der Einzeltext in Beziehung gesetzt werden kann, aber noch nicht diese Beziehungen selbst. Das bedeutet, dass es in sich noch nicht indexikalisiert oder strukturiert sein kann. Es ist nicht nur gekennzeichnet durch die „Gleichzeitigkeit seiner Dokumente, die doch aus verschiedenen Zeiten stammen“ (Ernst 2002, 49), sondern ganz generell durch deren strenge Nebenordnung – *sans ordre et sans ordre* (vgl. Derrida 1997). Es hat, wenn man so will, die Form einer Volltext-Datenbank noch ohne Indices und ohne Links.

Ist es nicht naiv, angesichts einer entwickelten Archiv-Forschung, die von der Handhabung konkreter Archive bis hin zu einer dekonstruktivistischen Archiv-Theorie reicht, einen derart schlichten Archiv-Begriff vorzuschlagen? Nun, es sei daran erinnert, was eine kulturwissenschaftlich informierte Literaturwissenschaft leisten soll: Sie soll Texte in ihrer Kultur kontextualisieren. Dazu ist es nötig, in einem ersten Schritt die verfügbaren Dokumente dieser Kultur nebeneinander auf den Tisch zu legen. Das, was dann auf diesem Tisch liegt, nenne ich Archiv. Ohne Zweifel kommen im wirklichen Leben die Texte immer schon irgendwie rubriziert, eingeordnet und bewertet auf uns. Jedes konkrete Archiv ist das Ergebnis entsprechender Prozesse. Aber der erfolgreiche Kunstgriff der New Historicists lag ja zunächst einmal darin, die überkommenen Rubriken, Narrative und Wertungen der Renaissance-Forschung in Frage zu stellen, den Tisch sozusagen wieder frei zu machen für neue Anordnungen. Der vorgeschlagene Archivbegriff ist also gar nicht so abstrakt, wie er zunächst erscheinen mag, wenn man real existierende Archive im Sinn hat. Zu deren Beschreibung taugt er freilich nicht. Er ist jedoch ausgesprochen konkret im Sinne einer methodologischen Vorgabe: Die Dokumente einer gegebenen Kultur sind zunächst zu kollationieren und nebeneinander anzuordnen. Das entsprechende, Archiv genannte Textkorpus ist Bedingung, Gegenstand und Grenze aller folgenden kulturwissenschaftlichen Operationen.

4

Im Zusammenhang eines solchen archivimmanenten Strukturalismus ist das Archiv vor allem die Antwort auf die Frage nach der Analysierbarkeit von kulturellen Äquivalenz- und Kontiguitätsbeziehungen. Das Archiv einer Kultur als Korpus der aus ihr überlieferten Texte beantwortet – wenn Sie so wollen – eine Wo-Frage: *Wo* sind sie, die Diskurse, die kulturellen Paradigmen, wo ist der semiotische Hintergrund einer Kultur, und zwar materialiter, d. h. sofern sie sich analysieren lassen? Weder Foucaults historisches Apriori mit seinem, wie Groys spottet, ortlosen und immateriellen Träger noch etwa Ecos Konzept einer Enzyklopädie nach dem Quillianschen Modell Q (vgl. Eco 1994, 123–127) beantworten diese Frage nach der Materialität des Paradigmas zufriedenstellend, geschweige denn Luhmanns dynamisches System, das niemals als Struktur analysierbar wird, weil es nicht stillhalten kann. Und Derridas Archiv enthält bereits Propositionen, sozusagen verstandene Sätze, und setzt damit implizit bereits hermeneutische Operationen voraus, deren Bedingung das Archiv m. E. allererst wäre.

Das Archiv, wie es hier entworfen wird, enthält dagegen die Sequenzen einer Kultur ebenso wie deren mögliche Paradigmen. Jeder Einzeltext wird lesbar im Vergleich mit einem Vorrat äquivalenter Möglichkeiten. Analytisch sind diese Möglichkeiten nun aber, wie gesagt, nicht in systemisch-regelhafter Form, sondern allein als Okkurrenzen in positiv vorhandenen Vergleichstexten *desselben* Archivs zu fassen. Man ahnt, wozu man hier Computer brauchen wird: zur bloßen Quantitäts- und Komplexitätsbewältigung.

Und damit komme ich zur Frage der Analysierbarkeit von Selektion als neben der Kombination wichtigster Operation kultureller Poiesis. In einem strukturalistisch informierten Begriff von Textualität ist Selektion immer schon impliziert. Jakobson nennt bekanntlich die paradigmatische Achse des Textes auch ‚Achse der Selektion‘. Das ist freilich immer noch produktionsästhetisch und überdies in einem *langue/parole*-Modell gedacht, noch nicht von einer Materialität des Paradigmas aus, wie sie die Kulturpoetik entwirft. Analytisch gewendet, bezeichnet die Jakobson’sche Selektion denn auch nichts anderes als die Semantisierung von Objekten (Sequenzen, Textstellen) qua Vergleich mit äquivalenten Objekten (Sequenzen, Textstellen). Ein Paradigma ist demnach eine Äquivalenzstruktur im Archiv, d. h. im Korpus der Texte, die man auf vergleichbare Stellen hin durchsucht. Die Sammlung dieser Äquivalenzstellen bezeichnet als eine Art kulturelle Topik die Möglichkeiten dessen, was in einer Kultur anstelle des im manifesten Text Vorgefundenen auch noch sagbar war oder gewesen wäre. Und die Grenzen dieser Operation werden – wie gesagt – definiert durch die materialen Gegebenheiten des Archivs.

Was von der Foucault'schen Möglichkeitsstruktur übrig bleibt, wenn man sie konkret analysieren möchte, ist also kein historisches Apriori, sondern – ganz positivistisch – eine Sammlung von Vergleichsstellen. Selbstverständlich kann man dann, in einem zweiten Schritt, in einem Abstraktionsvorgang die Eigenschaften dieser Vergleichsstellen als historische Formationsregeln dynamisieren. Aber erstens sehe ich nicht recht den Erkenntniswert einer solchen Operation, und zweitens – und das ist das Entscheidende – ergibt sie, analytisch betrachtet, eben niemals ein Apriori, sondern bleibt gegenüber dem Archiv immer sekundär. Wenn es ein historisches Apriori der Analyse gibt, dann ist das das Archiv.

Nun behauptet etwa Niklas Luhmann, die Offensichtlichkeit überlieferter Texte „verdecke, daß es andere Möglichkeiten gegeben hatte“ (Luhmann 1997, 889). Das ist einerseits richtig. Andererseits aber könnte man einen Text ja gar nicht lesen und schon gar nicht verstehen, wenn man nur seine syntagmatische Achse vor sich hätte. Das bedeutet aber, dass kein Text ohne seine Alternativen bestehen kann; er verdeckt nicht nur nicht, dass es andere Möglichkeiten gegeben hatte, sondern er setzt diese Möglichkeiten zu seinem Verständnis gerade voraus und legt sie damit jeder späteren kommunikativen Anknüpfung potenziell auch wieder mit vor. Andernfalls verlöre er geradezu seine Textualität. Selbst der hochkulturstiftende Gesetzestext, an den Luhmann hier mit Jan Assmann zu denken scheint, etwa das 5. *Buch Mose*, setzt mit jeder Vorschrift voraus, dass man es auch anders machen kann (aber nicht soll), und mit jeder Aussage, dass es auch anders sein könnte (aber nicht ist),⁴ und Gesellschaften, die die schriftliche Version als verpflichtend aufrechterhalten wollen, müssen zusätzlich Kontroll- und Sanktionsmechanismen entwickeln, z. B. eine Inquisition einsetzen, um die reine Lehre zu bewahren.

Um ein Beispiel zu geben: Meine Begeisterung über die popliterarischen Kataloge von Namen aus Popmusik, Marken- und Medienkultur und anderen Bestandteilen einer Enzyklopädie, die von der deutschen Literatur zuvor allenfalls mit spitzen Fingern angefasst worden war, bezog sich zunächst einmal schlicht darauf, dass diese Dinge *überhaupt* Eingang in die Literatur fanden. Das Vergleichsarchiv, das Leser von Literatur – auch die professionellen – damit heranzuziehen gezwungen sind, um ihren Texten gerecht zu werden, wurde mit dem Erfolg dieser Popliteratur nach 1995 irreversibel um weite Bereiche unserer globalisierten Gegenwartskultur erweitert. Und zu diesem Vergleichsarchiv gehören dann eben nicht bloß diejenigen Bands und Marken, die in den Texten explizit

4 „Wer darauf verweist, daß für ihn noch die Regel gilt, Whisky nur nach sechs Uhr abends zu trinken, macht damit darauf aufmerksam, daß man damit auch früher schon beginnen könnte“, bemerkt auch Dirk Baecker in seiner Fortführung von Luhmanns Kulturtheorie (Baecker 2000, 24).

genannt werden, sondern auch jene, zu denen sie im popkulturellen Referenzsystem in Äquivalenz- oder Oppositionsbeziehungen stehen. Und nur weil das so ist, weil einzelne Textstrategien eben ein ganzes Archiv aufzurufen imstande sind, lassen sich in einem zweiten Schritt dann auch die Selektionskriterien benennen und kritisieren, die den jeweiligen Popliteraten und seine Texte kennzeichnen. Damit tut man im Grunde nichts anderes, als diesen Text vor dem von ihm selbst definierten semiotischen Hintergrund zu semantisieren, also: ihn richtig zu lesen.

Die Beschreibung von textuellen Selektionsvorgängen ist also, strukturalistisch gefasst, die Definition von Paradigmen. Archivanalytisch gesprochen bedeutet das die Erfassung von Äquivalenzstrukturen im Archiv. Im Vergleich mit den entsprechenden Okkurrenzen in anderen Texten wird die manifeste Textstelle semantisiert. Das ist genau das, was eine kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft tut. Und dabei gilt schlichterding, wenngleich ernüchternderweise: Was nicht im Archiv ist, kann auch nicht gelesen werden, weder als manifeste Text noch als Vergleichstext.

5

Hier liegt nun ein Einwand nahe, nämlich der, dass insbesondere historische Archive ja niemals vollständig sind, dass viele Dinge einer Kultur – wie der Alltag von Frau Krumhardt und ihren Kindern – niemals aufgezeichnet werden und dass selbst von den Aufzeichnungen und anderen objektförmigen Zeugnissen die allermeisten im Verlaufe der Historie zerstört werden. „Archive, digitale zumal“, behauptet etwa Martin Warnke ganz grundsätzlich, „überdauern nur, wenn sie ständig benutzt werden, wenn eine erhaltende Instanz sie stets neu kodifiziert, interpretiert und bewertet“ (Warnke 2002, 280). Das allerdings scheint mir, über technische Probleme des Erhalts von Datenträgern hinaus, so nicht zutreffend. Ein Archiv ist etwas anderes als ein Gedächtnis. Was im Archiv ist, kann prinzipiell immer auch gelesen werden, selbst wenn es nie dazu gedacht war oder Codes und Lesegeräte erst mühsam rekonstruiert werden müssen. Die ägyptischen Hieroglyphen-Inschriften und Papyri etwa wurden jahrhundertlang weder gelesen noch benutzt. Nur aufgrund ihres reinen Objektcharakters, sozusagen als unsemantisierte Objekte, haben sie überdauert und können heute wieder Teil eines Archivs, also von Vergleichs- und Semantisierungsoperationen sein. Der Rosetta-Stein, ohne den wir vermutlich bis heute diese Schrift nicht lesen könnten, hat als Teil einer Steinmauer überdauert, viele mittelalterliche Texte kennen wir nur, weil sie zufällig auf ein Material geschrieben wurden, das sich später zum Einbinden von Büchern eignete. Archiv und Gedächtnis sind also zu unterscheiden.

Dennoch bleibt das Faktum, dass niemals die Gesamtheit einer Kultur überliefert wird, und damit die Frage: Wie komme ich zu Hypothesen darüber, was nicht im Archiv ist und warum es nicht im Archiv ist? Es versteht sich ja am Rande, dass Krumhardt seine Erinnerungen an den Vogelsang ebenso wie Stuckrad-Barre seine Mikroenzyklopädien der Popkultur zugleich sammelt und generiert. Sie schaffen die Archivdaten zugleich mit ihrer Vertextung. Sie stellen Kultur her, indem sie sie registrieren. Ebenso klar ist aber etwa seit Nietzsche, dass es aus diesen Daten keinen Weg zurück zu einem Eigentlichen und Ursprünglichen gibt, das hier vertextet worden wäre. *Il n'ya pas dehors-texte* – es gibt kein Draußen des Archivs; die hermeneutische Figur einer ‚Übersetzung aus einem verlorenen Urtext‘ (Günter Eich) ist von vornherein falsch konzipiert, und wir können auch präzise benennen, warum: weil man nicht mit etwas vergleichen kann, was nicht da ist. Nur im Vergleich mit anderen Sequenzen des Archivs aber lassen sich Lücken und Leerstellen in seinen Texten benennen – oder im Vergleich mit anderen Archiven.

Der Verdacht, Archive seien sozusagen in der Regel Werkzeuge aktiver, machtpolitischer Selektion, scheint mir dagegen so etwas wie ein links-romantischer Topos zu sein. Selbstverständlich gibt es in der Geschichte immer wieder kulturpolitische Ordres, die den Ausschluss und manchmal sogar die Vernichtung bestimmter kultureller Segmente bezwecken. Allein dadurch aber, dass sie, als aktive inquisitorische Maßnahmen, explizit werden müssen, hinterlassen solche Eingriffe jedoch in der Regel Spuren: Befehle, Aktenvermerke, Begründungen, Schwärzungen und andere Palimpseste – denken Sie an jene unheimlichen Auren, die die wegretuschierten Personen auf den Gruppenbildern der Stalin-Ära hinterlassen. Schwarze Listen (also Kataloge) werden angelegt, Giftschränke, ja Museen der zu vernichtenden Kultur. Und dabei ist noch gar nicht von den Dokumenten des Widerstandes die Rede, die solche archivpolitische Unterdrückung provoziert. Aktive Unterdrückung ist zumindest seit der Moderne einer der wichtigsten Diskurs- und Vertextungsanlässe überhaupt. Man könnte geradezu behaupten: Je ausdrücklicher etwas aus dem Archiv einer gegebenen Kultur verdrängt werden soll, desto nachhaltiger wird es sich in dieses Archiv einschreiben – gespenstisch vielleicht, aber darum nicht weniger machtvoll.

Nein, die Verlustquote bei der Archivierung der Geschichte scheint mir in der Regel sehr viel banaleren Ursprungs: Wie in Raabes *Vogelsang* gehen die Dinge dabei zuerst ihres Gebrauchswertes, ihrer Kontiguitätsrelationen verlustig, und dann auch noch ihres Erinnerungswertes, ihrer paradigmatischen Dimension. Am Ende stehen sie in keinerlei textuellen Zusammenhängen mehr und somit quasi außerhalb der Kultur und werden folgerichtig als Müll aussortiert. Es überlebt nur, was – als Baumaterial oder Buchumschlag – sekundäre Verwendung findet oder was in Erdschichten oder Dachkammern zu liegen kommt, wo es nie-

manden stört, oder Dinge wie die Bunker des Zweiten Weltkriegs, deren Zerstörung einfach zu teuer ist. Selbst in *aestheticis* scheint mir, eher als Museumspolitik, der Fall der grottenhässlichen Badezimmerkacheln und Deckenlampen paradigmatisch, die wir beim Einzug in die Altbauwohnung selbstverständlich als Erstes hinauswerfen. Manchmal beschleicht einen dabei kurzzeitig das Gefühl, die Enkel oder Urenkel könnten einen einst dafür verdammen.

Ins Archiv gelangt dagegen, was auch jenseits seines Gebrauchswertes mit Kontiguitäts- und Äquivalenzrelationen versehen bleibt, sprich: was vertextet wird. Dazu eignet sich insbesondere auch die Literatur, die schon Gadamer definiert als „Texte, die nicht verschwinden“, die vielmehr „im ursprünglichen und eigentlichen Sinne Texte sind“, weil sie nicht im Verstandenwerden *sub specie communicationis*, sondern erst im wiederholten Zurückkommen auf sie „eigentlich da“ (Gadamer 1984, 46) sind. Womit diese Überlegungen beinahe mit einer Tautologie enden: denn als Text hatten wir ja definiert, was erstens als Objekt (noch) vorhanden und zweitens lesbar ist. Lesbarkeit aber bedeutet Semantisierung im Bezug auf ein Vergleichsarchiv und also – siehe Baecker – die *Poiesis* von Kultur. Kulturwissenschaftliche Analyse als literaturwissenschaftliche Praxis wäre demnach als Archivanalyse im Modus der Textualität zu konzipieren. Einfacher, meine ich, sind kulturelle Kontexte analytisch nicht zu haben.

In Literatur zur Theorie des Archivs stößt man nicht selten auf kritisch-pessimistische, ja apokalyptische Untertöne. Derrida etwa klagt:

selbst in dem, was die Archivierung ermöglicht und bedingt, werden wir niemals etwas anderes finden als das, was der Destruktion aussetzt und wahrlich mit Destruktion bedroht, indem es *a priori* das Vergessen und das Archiviolithische in das Herz (*coeur*) des Monumentes einführt. (Derrida 1997, 26)

Demgegenüber könnte unser pragmatischer Archivbegriff entdramatisierend wirken. Auch er betont zwar die Zerstörbarkeit der Archive, aber damit ist höchst unmetaphorisch die materielle Zerstörbarkeit der Datenträger gemeint. Solange Texte aber in einem intakten Archiv aufbewahrt sind, können sie jederzeit wieder zum materiellen Ausgangspunkt der Analyse werden, und sei es einer Analyse des Vergessens. „Potentielle Aktualität“, sagt Wolfgang Ernst, „ist der Aggregatzustand, in dem die Archivdaten verharren – eine Lage radikaler Latenz“ (Ernst 2002, 122). Sie sind prinzipiell verfügbar, selbst wenn sie lange nicht oder überhaupt noch nie gelesen wurden. Fürchtet euch nicht, könnten sie sagen, wir sind alle noch hier.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Laurie. *The Ugly One with the Jewels and Other Stories*. Warner Brothers, 1995.
- Baecker, Dirk. *Wozu Kultur?* Berlin: Kulturverlag Kadmos, 2000.
- Bakhtin, Mikhail M. „The Problem of the Text in Linguistics, Philology, and the Human Sciences. An Experiment in Philosophical Analysis“. *Speech Genres and Other Late Essays*. Hg. Caryl Emerson und Michael Holquist. Austin, Texas: Univ. of Texas Press, 1986. 103–131.
- Baßler, Moritz. *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv. Eine literaturwissenschaftliche Text-Kontext-Theorie*. Tübingen: Francke, 2005.
- Baßler, Moritz. „Was nicht ins Archiv kommt. Zur Analysierbarkeit kultureller Selektion“. *Die Szene der Gewalt. Bilder, Codes und Materialitäten*. Hg. Daniel Tyradellis und Burkhardt Wolf. Frankfurt a. M. [u. a.]: P. Lang, 2007. 61–75.
- Derrida, Jacques. *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*. Übers. Hans-Dieter Gondek und Hans Naumann. Berlin: Brinkman + Bose, 1997.
- Eco, Umberto. *Einführung in die Semiotik*. Übers. Jürgen Trabant. 8. Aufl. München: Fink, 1994.
- Ernst, Wolfgang. „„Nothing but Text“? Wissensarchäologische Anmerkungen zum Verhältnis von Kultursemiotik, New Historicism und Archiv“. *Poststrukturalismus. Herausforderung an die Literaturwissenschaft*. Hg. Gerhard Neumann. Stuttgart, Weimar: Metzler, 1997. 290–306.
- Ernst, Wolfgang. *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin: Merve, 2002.
- Foucault, Michel. *Archäologie des Wissens*. Übers. Ulrich Köppen. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1990.
- Gadamer, Hans-Georg. „Text und Interpretation“. *Text und Interpretation. Deutsch-französische Debatte*. Hg. Philippe Forget. München: Fink, 1984. 24–55.
- Groys, Boris. *Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verl., 1999.
- Henscheid, Eckhard. *Alle 756 Kulturen. Eine Bilanz*. Frankfurt a. M.: Zweitausendeins, 2001.
- Luhmann, Niklas. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1997.
- Raabe, Wilhelm. *Die Akten des Vogelsangs. Erzählung*. Stuttgart: Reclam, 1988.
- Rabinow, Paul. „Representations Are Social Facts. Modernity and Post-Modernity in Anthropology“. *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Hg. James Clifford und George E. Marcus. Berkeley, Los Angeles, London: Univ. of California Press, 1986. 235–261.
- Warnke, Martin. „Digitale Archive“. *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*. Hg. Hedwig Pompe und Leander Scholz. Köln: DuMont, 2002. 269–281.

Sabine Folie

Idiosynkrasie und Systematik in KünstlerInnenarchiven

Fallbeispiel: VALIE EXPORT Center Linz

Dinge in der Vergangenheit, die aber Gegenwart haben.
(Valie Export)

1 Das Ein-Personen-Archiv als Vorlass

VALIE EXPORT hat sich als Pionierin der Medien- und Performancekunst intensiv mit ihrer politischen Gegenwart auseinandergesetzt. So ist ihr Werk über einen ästhetisch-künstlerischen Forschungsanspruch hinaus als eine mit Nachdruck und Leidenschaft betriebene anthropologische Unternehmung zu begreifen: Die Analyse der Mechanismen von Macht, Disziplinierung, Kontrolle sowie der Wechsel der Paradigmen durch neue Technologien und die damit verbundenen Implikationen für das Subjekt stehen im Mittelpunkt. Das weibliche Subjekt und dessen Zurichtung sind dabei vordringlich interessant, aber grundsätzlich geht es um die Auswirkungen einer Spaltung des gesellschaftlichen Bewusstseins in weiblich/männlich, Natur/Kultur, Subjekt/Objekt – Dichotomien, die paradoxerweise gerade durch das Projekt der Aufklärung mit ihrer Hypostasierung der Vernunft befördert wurden. Andererseits verschreibt sich EXPORTs Denken seit Beginn an dem impliziten oder expliziten Abarbeiten der Traumata des 20. Jahrhunderts – der Kriege, des Holocaust und der damit verbundenen Wiederkehr des Verdrängten – sowie den Bedingungen von Ausbeutung, Gewalt, globalem Kapitalismus und schließlich der Verführung durch das Prothetische im digitalen Zeitalter samt seiner Vorgeschichte vor allem im 19. Jahrhundert.

Die Notwendigkeit, auf der einen Seite Äußerungsformen wie Aktionen, Performances und schwer einzuordnende konzeptuelle, mediale, ständig auf ein „Dazwischen“ verweisende Experimente festzuhalten sowie ausfransende, überlappende, im Technischen und Technologischen gründende Realitätsebenen zu erkunden, die Bereiche der Physik, Verhaltensforschung, der Biologie, der Sozialforschung und viele andere Felder tangieren; und auf der anderen Seite der Wille, dem, was angegriffen, ausgelöscht werden kann, in seiner Natur nach ephemer ist, dem Prozess des Verschwindens vorzuenthalten: Dies dürften nur einige der Beweggründe sein, die die Künstlerin dazu veranlasst haben, zu sammeln und zu dokumentieren und in weiterer Folge zu „archivieren“. Im Archivieren selbst ist

zweifellos eine weitere Ebene der Reflexion, der Bewertung und Sondierung angelegt, die über den reinen Werkcharakter eines abgeschlossenen Werks hinausweisende Aspekte beinhaltet.

Wenn man so will, ist EXPORTs Arbeit aber auch selbst ein Geschichtsarchiv, das Gegenmodell existierender Archive, der Versuch, Geschichte neu zu schreiben, das hegemoniale Herrschaftsgefüge zu destabilisieren, das Archiv der Geschichte zu dekonstruieren von festgefühten Identitätskonstruktionen, es zu dekolonisieren. Ihr Archiv erzählt daher auch die Geschichte eines bürokratischen Geschehens, der Apparate, die im Hintergrund wirken, und es gibt andererseits Auskunft darüber, wie künstlerische Prozesse funktionieren, wie Einflüsse, gefundenes Material, Literatur, technologische Entwicklungen auf Äußerungsformen einwirken.

Neben dem Fakt, dass VALIE EXPORT immer schon daran gelegen war, ihre Denk- und Entwicklungsprozesse zu archivieren oder zumindest zu dokumentieren, orientierte sich ihr Bestreben zunehmend dahin, ihr akribisch zusammengetragenes Material einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und als Ausgangspunkt zur Erforschung der (feministischen) Performance- und Medienkunst zur Disposition zu stellen – bezogen auf ihr Werk, aber auch auf diese Felder allgemein.

Ihre dahingehenden rund sieben Jahre währenden Bemühungen, Überzeugungsarbeit für die Errichtung eines international einmaligen Ein-Personen-Archivs zu leisten, es an eine oder mehrere Institutionen anzubinden, waren schließlich erfolgreich: 2015 hat die Stadt Linz den Vorlass der in Linz geborenen Künstlerin gekauft und dem LENTOS Kunstmuseum überantwortet. In Kooperation mit der Kunstuniversität Linz betrieben, ist in Folge im von Peter Behrens und Alexander Popp geplanten historischen Bau der Tabakfabrik aus den 1930er-Jahren im November 2017 das VALIE EXPORT Center Linz in eigenen Räumlichkeiten eröffnet worden – als Archiv und als Forschungszentrum für Medien- und Performancekunst. Die Stadt kommt für die Infrastruktur auf, die Universität für Personal und Programm, und zusätzliche Drittmittel für u. a. Digitalisierung, Sonder- und Forschungsprojekte müssen beschafft werden.

Seit der Eröffnung hat es neben der Einrichtung der Infrastruktur, den diversen Kollaborationen, der fortlaufenden Digitalisierung und dem allgemeinen Betrieb/Programm einige Präsentationen des Vorlasses gegeben, denen Überlegungen aus kuratorischer Perspektive zugrundeliegen, wie mit der Visualisierung eines Archivs, das sich tendenziell einer musealen Präsentation widersetzt, im Format der Ausstellung umgegangen werden kann. Dazu fanden bislang drei von mir kuratierte Ausstellungen mit wechselnden Varianten von Displays und Bezugsebenen zwischen Werk und Archiv statt: im LENTOS Kunstmuseum (2017/2018), im Neuen Berliner Kunstverein (2018) und im VOX Centre de l'image

contemporaine in Montreal (2019). Eine weitere, von Dagmar Schink kuratierte Ausstellung wurde am IFK in Wien ausgerichtet (2018). Wir betrachten es als integralen Bestandteil unserer Arbeit, das Archiv nicht nur zu beforschen und über Publikationen zugänglich zu machen, sondern auch über das Format der Ausstellung aufzuarbeiten, zu „zeigen“, zu kontextualisieren, Verweise und Bezüge auch visuell herzustellen. Das Eingehen auf diese Visualisierungsformen in Ausstellungen über Diagramme, Grafiken, abstrahierte Übertragungen von faktischen Objekten und Dokumenten bildet einen zentralen Fokus meiner Arbeit, ist aber hier nicht Gegenstand der Auseinandersetzung.

Der Vorteil eines erfassten, systematisierten und dann beforschten Vorlasses gegenüber einem Nachlass ist, dass offene Fragen an die noch lebende „Bestandsbildnerin“ möglich sind und ihren wertvollen Informationen nachgegangen werden kann. Hinweise in Bezug auf Transkribierungen, Übersetzungsvorgänge im eigentlichen und übertragenen Sinne zur hermeneutischen Erschließung des Werks können gegeben werden. Andererseits wird der Künstlerin selbst die Möglichkeit gewährt, mitzuerleben, wie mit Formen des Re-enactments umgegangen wird oder wie Teile ihres Werks zum Ausgangspunkt für neue Werke von jungen KünstlerInnen werden oder auch wie durch Fellows, ForscherInnen neue Forschungsaspekte zutage treten.

Ziel ist es, den Vorlass über die Beforschung anschlussfähig und fruchtbar für gegenwärtige Diskurse zu machen, die vielfach bereits vor einem halben Jahrhundert durch EXPORTs künstlerische Forschung angestoßen wurden.

2 Logiken der Sammlung von Künstlerarchiven

Jürgen Thaler hat in seinem Text zur Ausstellung *VALIE EXPORT – ARCHIV* am Kunsthaus Bregenz 2011/12 die hilfreiche Unterscheidung vom „naiven“ Archiv (nach Yerushalmi und in weiterer Folge von Derrida) und dem „sentimentalischen“ Archiv (nach Schiller) aufgegriffen, um Unterscheidungsmöglichkeiten von Staatsarchiven und individuellen Archiven zu bezeichnen (vgl. Thaler 2012): Demnach ist das „sentimentalische“ Archiv persönlich, anarchisch, folgt einer idiosynkratischen Ordnung und ist keiner rechtsstaatlichen Ordnung unterworfen. Man könnte auch mit Walter Benjamin sagen, Künstler sammeln wie „Lumpensammler“: Sie sammeln gegen das Herrschaftsverständnis des dominierenden Diskurses, nach einer eigenen Ordnung, die unintentional/intentional/intuitiv/subjektiv/selektiv ist, eher einem Sammeln nach Ähnlichkeiten, Analogien, Sympathien verpflichtet. Damit ergibt sich der Vergleich zwischen dem Künstler/der Künstlerin und der Indifferenz des Kindes beispielsweise gegenüber dem *common sense* (vgl. Finkelde 2006) des Kanons, einer Nomenklatur des Sam-

melns, das heißt es handelt sich um das Erstellen einer Ordnung jenseits der symbolischen patriarchalen Ordnung.

In diesem Zusammenhang stehen zunächst einige Aussagen der Künstlerin selbst zum Archiv:

Sicherlich ist es hauptsächlich mit dem künstlerischen Tun entstanden, aber soweit ich mich erinnern kann, habe ich schon als Kind sehr gerne gesammelt (muss man in dem Fall sagen) – es war eine Anhäufung von Dingen, die einerseits meine Vergangenheit und die Gegenwart waren, aber wo ich auch wusste, es hat auch etwas Zukünftiges. Als Kind weiß man es nie so dezidiert und kann es vielleicht auch gar nicht genau auseinanderhalten, weshalb man sammelt. Zum Beispiel habe ich aus Fotos meines Vaters, der im Krieg gefallen ist und an den ich mich nicht mehr erinnern konnte und anderen Fotos, Altäre gebaut. Die Fotos von meinem Vater waren seine Lebenslinien, bei denen es für mich aber damals vollkommen normal war, dass sie JETZT sind. Es war natürlich nicht JETZT, es war meine Fantasie. Es war ein Spiel, um ihn mehr kennenzulernen. Ein Archiv funktioniert letzten Endes auch in dieser Art, dass man in das Archiv hineingreift, um etwas herauszuziehen; man will etwas Unbekanntes kennenlernen oder einen Zusammenhang finden, wenn man wieder etwas anderes herauszieht. (Zit. n. Winkelmayr 2016, 5)

So wie es VALIE EXPORT mit den Erinnerungsstücken ihres Vaters ergangen ist, dieser Wille zur Rekonstruktion, ergeht es uns und den ForscherInnen generell, wenn wir das Material in die Hände bekommen und versuchen, ein Puzzle zusammenzufügen, zu vergleichen, abzuleiten, Schlüsse zu ziehen. Zur Differenz aber der Sammlung eines Museums im Vergleich zur Akkumulation von Dokumenten in einem Archiv wie dem ihren, meint EXPORT:

Eine Sammlung in einem Museum ist ein öffentliches Gut, ist ein öffentliches Gedächtnis, ein Museumsgedächtnis, die Zugänglichkeit ist künstlich gemacht. Sie könnte ja auch offen sein. Ein Archiv und eine Sammlung haben auch konträre Strukturen, wenn sie mit Gedächtnis zu tun haben. Innerhalb eines Archivs gibt es viel mehr Verbindungen und Wege als in einer Sammlung, was die Dinge zusammenbringt oder zusammenhält. Eine Sammlung kann auch sehr einförmig sein, obwohl sie natürlich verschachtelt, verschiedenen Ursprungs und Kontextes ist. Man könnte auch sagen, ein Archiv hat etwas – wenn man einen Begriff verwenden darf, der nicht mehr in unserer Zeit verwendet wird – Anarchistisches in sich –, weil es verschiedene Dinge aufgreift, zusammenbringt und nicht einer starken Regel unterliegt. Die Regeln werden gebrochen bzw. sie verteilen sich wie ein Rhizom. Die Strukturen sind anarchistischer, weil man unterschiedliche Strukturen oder Materialitäten zu Aussagen zusammenbringt – das mag eine Sammlung nicht leisten. (Zit. n. Winkelmayr 2016, 5–6)

Am anderen Ende dieses Prozesses oder auf der anderen Seite steht das hermeneutische Interesse der ForscherInnen und KuratorInnen: Material wird durchgesehen, Bezüge hergestellt zu vollendeten und unvollendeten Werken resp. unvollendeten oder nicht umgesetzten Ideen, Drehbüchern etc. Es ist unsere Aufgabe,

einzelne Werke oder das Werk insgesamt um Erkenntnisse zu erweitern, die sich oft aus dem fertig gestellten Werk allein nicht ergeben. Andererseits erweitern die Skizzen und Konzepte, die nicht aus dem Archiv herausgetreten sind, die Wahrnehmung, stiften neue Zusammenhänge. Dabei gibt es natürlich kontinuierlich auch das Problem der blinden Flecken, Informationslücken, Fragezeichen, das VALIE EXPORT im Nachdenken über das Archiv folgendermaßen umschreibt: „Was zwischen den einzelnen ‚Dingen‘ ist, ist Rauschen, Effekt TV, Information in einem nichtspezifischen Frequenzspektrum wie es in der Physik ausgedrückt wird“ (zit. n. Winkelmayr 2016, 14); „Wäre auch interessant, die Themen, die Vorstellungen, Ideen etc. so zu ‚untersuchen‘, dass sich daraus auch Beschäftigungskurven ergeben“ (zit. n. Winkelmayr 2016, 14).

3 Idiosynkrasie und Systematik im Archiv von VALIE EXPORT

KünstlerInnenarchive gehorchen also anderen Gesetzen, als es landläufige Archive tun. Folgende Aussage EXPORTs belegt diesen Befund:

Ich habe den Vorteil gegenüber dem Museum oder dieser Art von Sammlungen, dass ICH immer ICH bin. Im Museum sammeln ja verschiedene Identitäten – Direktor_innen, Auswahlgremien, Beirat_innen –, die dann ihre Interessen vertreten und vielleicht gar nicht so sehr den Archivbegriff in sich tragen. Das kann bei meinem Archiv nicht passieren, weil ich immer diejenige bin, die auswählt und die die Zusammenhänge schafft bzw. die Zusammenhänge darstellt, „visuelle Strukturen“ schafft. (Zit. n. Winkelmayr 2016, 6)

Insofern kann man davon sprechen, dass diese Archive und auch VALIE EXPORTs Archiv einer idiosynkratischen Ordnung folgt, was impliziert, dass es eine eigene Ordnung ist.

Daraus folgt: Man kann von einer Logik der Sammlung der „Bestandsbildnerin“ versus einer Logik der Systematisierung des Archivs als bewahrender Entität sprechen, wobei letztere, die Systematisierung, im Zuge der Erschließung des Bestands für die Beforschung eine Notwendigkeit darstellt. Viele Schritte sind notwendig: Digitalisieren, Ablegen, Systematik erstellen und Signaturen vergeben, Findbuch erstellen, Beforschen, Zeigen (Ausstellen).

Es handelt sich in gewisser Weise um gegenläufige Logiken: Jene idiosynkratische Ordnung mit all den Eigentümlichkeiten, Auswahlverfahren, geleiteten Interessen, die aber nicht durchgängig in der Systematik der Ablage und Archivierung nachvollziehbar ist, steht der Notwendigkeit und „Logik“ gegenüber (1) Dinge zu finden/abzulegen (Zusammenhänge zu erstellen, Systematik zu erstellen) und (2) sie zu lesen, zu interpretieren, zusammenzuführen, was eventuell auseinandergerissen wurde oder aus der historischen Perspektive aufgrund

der zwangsläufigen Dokumentationslücken nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden kann.

Es gibt Systematiken der Bibliothek, der Dokumente, Skizzen und Videos, die vertikal und horizontal gewissermaßen teilweise nach Medien organisiert sind (Korrespondenz nach Jahren, Projekten geordnet, Videosammlung, Dias, Drucksorten, Fotos etc.), und nach Themen/Projekten/Werken. Natürlich trifft man hier auch gerade in den 1980er-Jahren auf die Typoskripte, die mit der mechanischen Schreibmaschine getippt wurden und später mit dem Computer und damit zusammenhängend auf die oftmals schwer zu benützenden Datenträger/Disketten etc. Die Prozesse der künstlerischen Arbeit werden neben Skizzen und Konzepten unter anderem über diverse Archivalien sichtbar und die Persona der Künstlerin, die Facetten der Aktivitäten, zeigen sich.

Von außen betrachtet scheint es, dass VALIE EXPORT akribisch gesammelt hat, alles aufbewahrt und kaum skartiert hat, das heißt, es gibt sehr viel Material, wie Typoskripte, die in mehrfachen Ausfertigungen und, ja, Überarbeitungen, vorhanden sind. Das heißt, die verschiedenen Stufen und Überarbeitungen von Texten beispielsweise, aber auch von Werken, sind oft belegt.

4 Das hermeneutische Interesse

Was mir immer am schwersten fällt in meinem Gedankenarchiv ist die Zuordnung. Ich ordne Dinge zu und merke aber, dass noch viele andere Zuordnungen möglich wären und ich müsste die Unterlagen auch dort noch zuordnen. Die Archivstruktur war von mir nicht als Archivstruktur gedacht. (Zit. n. Winkelmayer 2016, 7)

Ein Archiv ist immer in sich „verschachtelt“, wie eine Komposition, die auch immer wieder Kompositionsteile aufgreift, „verändert“ unterschiedlich zusammenfügt. Man könnte auch sagen eine mediale, filmische „Super-Überblendung“. So habe ich auch mein Archiv immer gesehen. Ich habe nicht archiviert, weil ich dachte, ich werde das JETZT für eine spätere Zeit aufheben, sondern weil es in dieser Zeit WAR und weil ich mir dachte, dass ich DIESE Zeit mittels einer Gedächtnisstruktur und dem materiellen Gedächtnis – also der Teile des Archivs – in die zukünftige Zeit transferieren kann. (Zit. n. Winkelmayer 2016, 4)

Zusammenfassend: Das Archiv ist wie jedes KünstlerInnenarchiv ein idiosynkratisches und die Aufgabe, die sich nun stellt, ist diesem idiosynkratischen Archiv mit einer gewissen „wissenschaftlichen“ Systematik zu begegnen. Es gilt, die ursprüngliche Ordnung von VALIE EXPORT zwar zu erhalten, damit gewisse Nachbarschaften, Nähen, die auf den ersten Blick nicht erkennbare Bezüge erhelten, erhalten bleiben, gleichzeitig aber das zu machen, was VALIE EXPORT mit dem Satz: „Teile werden zu einem Archiv-„Skelett“ zusammengefügt“ beschrieben

hat, anders ausgedrückt, für uns und die ForscherInnen analog und digital nachvollziehbare Ordnungskriterien zu schaffen, die zwischen diesen beiden Ordnungen über Konkordanzen, Findbücher etc. Dinge zueinander bringen, inhaltliche Bezüge schaffen, die in der „Logik der Sammlung“ der Künstlerin oft auf unterschiedliche Ordnungssysteme verteilt sind. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass beispielsweise für den Transport nochmals eine eigene Ordnung (Boxen, Schachteln) geschaffen werden musste.

5 Das Verhältnis von Archiv und Werk

Die Archivarbeit an so einer Sammlung ist eine forensische Arbeit, die durchzogen ist von Variablen, Unwägbarkeiten und Kontingenzen. Im Fall VALIE EXPORT um so mehr, als das Archiv letztlich einen Teil der künstlerischen Arbeit darstellt, diese selbst aber nicht Gegenstand des Archivs ist, d. h. das Archiv besteht aus Recherchedokumenten, Korrespondenzen, Aussortiertem, Skizzen, Büchern, Zeitungsartikeln, die mitunter zu den Werken hinführen, aber dessen Bestandteile nicht selbst Werk sind. Und ihr Archiv ist auch nicht mit dem „archival impulse“, den Hal Foster für viele künstlerische Ansätze seit den 1960er-Jahren als maßgeblich konstatiert, zu definieren (vgl. Foster 1967): In diesen steht nicht nur der Prozess, der in Notaten, Skizzen, Entwürfen in Archiven abgebildet wird, oft gleichwertig neben dem Werk, vielmehr ist das Archiv der Bilder selbst grundsätzlich Gegenstand der künstlerischen Praxis. Oder es trifft eine andere Variante zu: Das, was gängigerweise eine Archivalie wäre, eine Konzeptskizze wird in der Konzeptkunst zum integralen Bestandteil der Kunst selbst, wenn nicht sogar der entscheidende: denn die Idee ist das Konzept und die Ausführung, wie wir wissen, nicht zwangsläufig vom Künstler/der Künstlerin selbst auszuführen. Oder wie es Sol LeWitt ausgedrückt hat: „Alle Zwischenschritte – Kritzeleien, Skizzen, Zeichnungen, gescheiterte Arbeiten, Modelle, Studien, Gedanken, Gespräche – sind von Interesse. Solche, die den Denkprozess des Künstlers zeigen, sind oft interessanter als das finale Produkt“ (LeWitt 1967, 82).

KünstlerInnenarchive als Orte künstlerischer Forschung treten zunehmend in den Fokus, sei es als Quelle zur Erforschung von Werkkomplexen oder eben als künstlerische Methode. Wie wäre also die Grenzlinie zwischen einem Archiv als Dokumentensammlung und einem Archiv, das sich über die Ästhetik und die (vermeintliche) Verweiskraft des Historischen des Archivs – des eigenen Archivs oder fremder Archive – konstituiert, zu ziehen? Und welche Definition trifft auf die Anlage des Archivs von VALIE EXPORT zu? Diese Frage ist schnell beantwortet: EXPORTs Archiv verdankt sich in erster Linie dem Überlieferungswillen der

Bestandsbildnerin, die das eigene Werk mit dem Gedächtnisraum einer Zeit „in die zukünftige Zeit transferieren“ (zit. n. Winkelmayr 2016, 4) will.

Die Grenzziehungen sind allerdings fließend, denn: ist nur der Film das Werk und das Drehbuch nicht, welches sich im Archiv befindet und warum sind manche Skizzen Teil des Werks, andere nicht? Hier stoßen wir auf eine spezielle „Logik der Sammlung“, die nicht zuletzt davon bestimmt ist, mit welchem Werkbegriff wir es zu tun haben. Zweifellos ist dieser in ephemeren Kunstpraktiken wie der Performance und Konzeptkunst generell stets von Neuem zu definieren und nicht immer eindeutig. Und so gibt es gewiss Grauzonen, mit denen das Archiv und wir uns auseinandersetzen müssen – ein anhaltendes Abenteuer.

Literaturverzeichnis

- Derrida, Jacques. *Dem Archiv verschrieben*. Berlin: Brinkmann + Bose, 1997.
- Finkelde, Joachim. „Vergebliches Sammeln. Walter Benjamins Analyse eines Unbehagens im Fin de Siècle und der europäischen Moderne“. *arcadia* 41.1 (2016): 187–202.
- Foster, Hal. „An Archival Impulse“. *October* 110 (2004): 3–22.
- LeWitt, Sol. „Paragraphs on Conceptual Art“. *Artforum* 5/10 (1967): 79–83.
- Thaler, Jürgen. „Archivalische Konstellationen: VALIE EXPORT“. *VALIE EXPORT Archiv*. Hg. Yilmaz Dziewior. Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König, 2012. 23–31.
- Winkelmayr, Sylvia. *Different und Synonym. Bemerkungen zum Archiv VALIE EXPORT*. Wien: Univ. Diss., 2016.



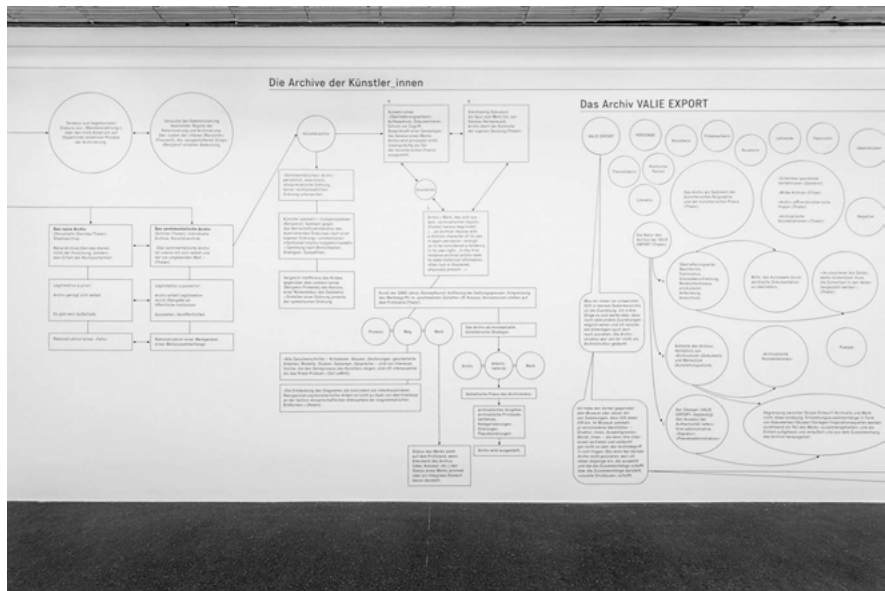
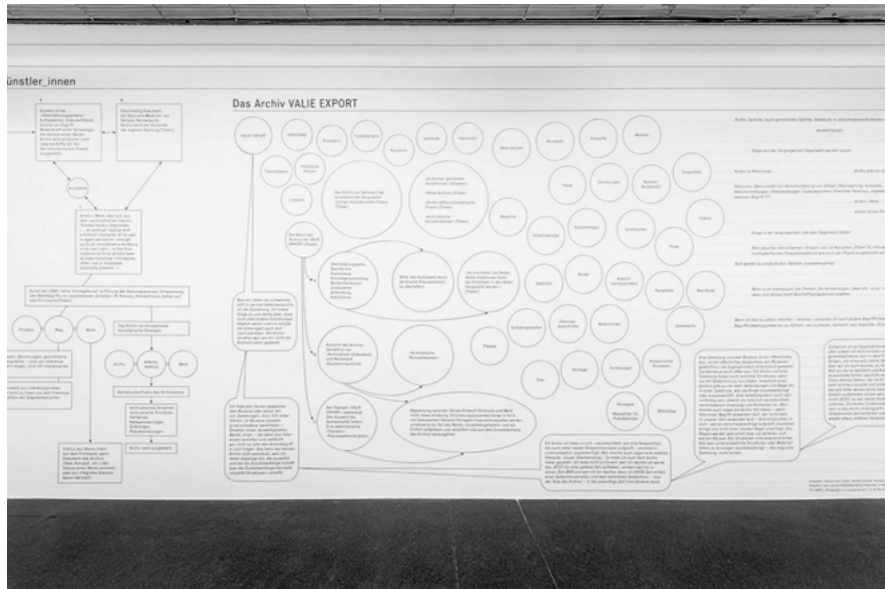


Abb. 1–4: VALIE EXPORT. Das Archiv als Ort künstlerischer Forschung, LENTOS Kunstmuseum Linz.

Li Gerhalter

Selbstzeugnisse sammeln

Eigensinnige Logiken und vielschichtige Interessenslagen

Augusta Carolina Schanda ist 1877 in Enns in Oberösterreich geboren worden. Sie war Mutter von vier Kindern, 1916 übernahm sie das Bauunternehmen ihrer Eltern. Zuvor hatte sie mehrere Jahre lang eine Gemischtwarenhandlung in Alt-lengbach in Niederösterreich betrieben. Zwischen 1898 und 1944 führte sie ein Tagebuch, in dem verschiedene Phasen ihres Lebens dokumentiert sind. 2008 wurden diese Aufzeichnungen von Augusta Carolina Schandas Enkelin an die Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien übergeben, wo sie seitdem archiviert sind und für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stehen.

In der Online-Edition *Der Erste Weltkrieg in Selbstzeugnissen. Auszüge aus den Beständen der Sammlung Frauennachlässe* sind einzelne Einträge aus dem Tagebuch online publiziert worden,¹ was die Übergeberin folgendermaßen kommentierte: „Dass die Aufzeichnungen für die historische Forschung so ergiebig sind, freut mich ungemein. Im konkreten Fall habe ich’s eigentlich erwartet“ (Hannelore R. Brief an die Sammlung Frauennachlässe – SFN, Juli 2014²).

Dieses Zitat zeugt von einer geschichts- wie familienbewussten Nachfahrin. Gleichzeitig zeugt es von der guten Konjunktur, der sich Selbstzeugnisse aktuell erfreuen, was ihren Stand als Quellen für historische Fragestellungen anbelangt. Das ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil sie seit nunmehr einigen Jahrzehnten im Rahmen verschiedener Sammlungsinitiativen systematisch gesucht, gefunden, dokumentiert und bereitgestellt wurden und werden. Die Quellenbasis, die dabei erarbeitet werden konnte, ist inzwischen so umfangreich wie vielfältig. In diesem Beitrag wird skizziert, wie es dazu kam und welche Logiken, Strategien sowie Interessenslagen dahinterstanden und -stehen.

1 In diesem Beitrag wird auf die Wiedergabe von URLs verzichtet. Diese Online-Edition sowie die Websites aller im Folgenden vorgestellten Einrichtungen und Initiativen sind aktuell (20.12.2019) unter ihrem Namen im Internet zu finden. Die Angaben zu den Gründungsjahren oder den Beständen der genannten Sammlungen sind den jeweiligen Websites entnommen.

2 Aus Datenschutzgründen werden die Nachnamen der SchreiberInnen der Korrespondenz von NachlassgeberInnen an die Sammlung Frauennachlässe hier abgekürzt angegeben.

1 Historiographische Hintergrundfolien der Entstehung von Sammlungen für Selbstzeugnisse

Seit den 1970er-Jahren fand in den Sozial- und Geisteswissenschaften der vielzitierte Paradigmenwechsel statt, der u. a. eine Verschiebung der Aufmerksamkeit „von quantifizierenden zu qualitativen, von systemtheoretischen zu lebensweltlichen, von makro- zu mikrohistorischen Forschungsansätzen“ mit sich brachte (Müller 1997, 302). „In jeder Lebensgeschichte steckt Weltgeschichte“, formulierte der Sozialhistoriker Michael Mitterauer den Grundriss dieser geänderten Sichtweise (Mitterauer 1991, 18). Er deklarierte hier ein radikal gewandeltes Geschichtsbewusstsein, das schließlich nichts weniger zum Ziel hatte, als ein neues offizielles Geschichtsbild.

Ausgehend vom englischsprachigen Raum, dem die australische Historikerin Barbara Caine einen regelrechten „biographical turn“ attestiert hat (Caine 2010, 23), wurden biografisch ausgerichtete Arbeiten ab den 1980er-Jahren auch in der deutschsprachigen Geschichtsforschung etabliert (vgl. dazu u. a. Hämmerle 2003). Zentrale Impulse kamen auch aus der Volkskunde bzw. Europäischen Ethnologie. Nachhaltig rezipiert wurde dabei etwa der von Bernd Jürgen Warneken geprägte Begriff der „popularen Autobiographik“ (Warneken 1985). Gemeint ist damit das Schreiben von Personen aus bildungsferneren Schichten, also jenen SchreiberInnen, die von den Literaturwissenschaften nicht (oder kaum) in ihren Fokus genommen werden.

Auch in der Geschichtsschreibung hatte die Schwerpunktsetzung auf ‚große Ereignisse‘ und ‚bedeutende‘ Männer aus Politik, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft oder dem Militär entsprechende Maßstäbe dafür geprägt, welche Menschen *nicht* historisch beforscht wurden: Frauen im Allgemeinen, aber auch Männer aus den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten sowie Angehörige sogenannter Minderheiten oder jeglicher marginalisierter Gruppen waren schlichtweg nicht von wissenschaftlichem Interesse gewesen. Entsprechend haben sie auch kaum Spuren in den hegemonialen Archiven und Museen des modernen Staates hinterlassen – Herrschaftsquellen wie etwa Gerichtsakten ausgenommen.

Durch die jetzt formulierten sozial-, mikro- oder frauengeschichtlichen Fragestellungen wurden genau jene von der Ereignis- und Strukturgeschichte bisher wenig beachteten historischen AkteurInnen in den Mittelpunkt gestellt. Gefragt wurde dabei nach ihren subjektiven Meinungen, ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen. Alleine: Welche Quellen gab es dazu? In den herkömmlichen Sammlungen eher keine. Die ForscherInnen waren also gefordert, erfinderisch zu sein. Als eine Möglichkeit wurden Methoden entwickelt, die gesuchten Informationen mit „Oral-History-Interviews“ selbst zu generieren. Als eine zweite Mög-

lichkeit wurden populäre Selbstzeugnisse wie Lebenserinnerungen, Tagebücher oder Briefe als Wissensressourcen ‚entdeckt‘ (vgl. u. a. Wadauer 2006, 55–84).

Die durch Interviews oder persönliche Aufzeichnungen verfügbar gemachten Informationen enthalten jeweils individuelle Aussagen der Beforschten – wobei sie sich in Bezug auf ihre Zeitlichkeit, ihren originären Zweck sowie die Rolle der WissenschaftlerInnen stark unterscheiden: Oral-History-Quellen sind durch die gezielten Fragen der InterviewerInnen mitbestimmt. Zudem enthalten sie rückblickende Bewertungen, die vom Nachwissen des ‚Ausgangs‘ der jeweiligen biografischen Episoden beeinflusst sind. Korrespondenzen, Diarien, Haushaltsbücher etc. wurden demgegenüber zumeist zum Zeitpunkt der jeweiligen Ereignisse verfasst – und dabei auch aus einem anderen Grund: Eine Postkarte wurde wohl zur Kommunikation zwischen der Adressatin und dem Empfänger verschickt – und nicht als Grundlage für ein Forschungsprojekt. Bei der Übergabe an ein Archiv ändert sich der Zweck des Schriftstücks, es ‚wird‘ zur Quelle. Um diese Grundsätzlichkeiten zu benennen, habe ich in Rekurs auf Formulierungen von Thomas Etzemüller und Peter Dudek die Bezeichnungen ‚hergestellte Selbstaussagen‘ sowie ‚vorgefundene Selbstaussagen‘ vorgeschlagen (Gerhalter 2017, 20–21).

So unterschiedlich sie auch sind: Aus der qualitativen Forschung sind Selbstaussagen jeglicher Form mittlerweile jedenfalls nicht mehr wegzudenken. Dabei werden die alltags-, kultur- oder geschlechterhistorischen Themen- und Fragestellungen stetig weiterentwickelt³ und der Quellenwert der verschiedenen auto/biografischen Genres kritisch diskutiert und ausgelotet (vgl. als Überblick Hengartner und Schmidt-Lauber 2005). Der fundierte theoretische Unterbau konnte auch auf Ergebnissen der Literaturwissenschaften aufgebaut werden, wobei insbesondere feministisch ausgerichtete Arbeiten (zuerst aus dem anglo-amerikanischen Raum) differenzierte Darstellungen von Subjekt-Konstruktionen, der sozio-ökonomischen Hintergründe sowie der Formenvielfalt des auto/biografischen Schreibens geliefert haben (vgl. u. a. Smith und Watson 2010).

Selbstaussagen archivieren?

Die Initiativen zum Sammeln persönlicher Selbstaussagen sind beinahe so vielfältig wie die Quellen selbst. Dabei unterscheiden sich jene Einrichtungen, die

³ In letzter Zeit wurden etwa Forschungs- und Sammelschwerpunkte zur Migrations- oder der Homosexuellengeschichte lanciert, wobei Selbstzeugnisse hier bislang noch schwer lukriert werden konnten. Zur Migrationsgeschichte vgl. u. a. Akkılıç et al. (2016).

‚hergestellte Selbstaussagen‘ in Interviews bereitstellen, zumeist klar von solchen, die ‚vorgefundene‘ Selbstzeugnisse archivieren. Neben der Materialität und der notwendigen technischen Ausstattung liegt das an den verschiedenen Inhalten der Ressourcen. ZeitzeugInnengespräche sind zumeist entlang einer konkreten Forschungsfrage gestaltet. Projekte, die Interviews ohne konkrete Anlässe durchführen und – sozusagen als ‚Rohmaterial‘ – zur wissenschaftlichen Benutzung zur Verfügung stellen, bilden dabei die Ausnahme. Zwei davon sind *MenschenLeben – Eine Sammlung lebensgeschichtlicher Erzählungen* der Österreichischen Mediathek sowie das *Archiv für Alltägliches Erzählen* am Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie an der Universität Hamburg. Im Rahmen von *MenschenLeben* wurden seit 2009 bislang um die 1.600 Oral-History-Interviews geführt und auch online verfügbar gemacht, das *Archiv für Alltägliches Erzählen* umfasste 2018 um die 550 Gespräche.

Interviews, die als Ergebnisse von verschiedenen Forschungs- oder Vermittlungsprojekten aufbereitet sind, stehen inzwischen in kaum überschaubarer Auswahl auch online zur Verfügung.⁴ In jüngerer Zeit kommt vermehrt auch die Nachnutzung von Interviews in Frage, die ursprünglich für einen anderen Forschungszweck angefertigt wurden. Der Grund dafür liegt im Umstand, dass VertreterInnen jener Generationen, die historischer Ereignisse wie etwa den Holocaust persönlich miterlebt haben, wegen des immer größer werdenden zeitlichen Abstandes zunehmend nicht mehr selbst befragt werden können.⁵

Die Situation der Archivierung von ‚vorgefundene Selbstaussagen‘ ist eine völlig andere. Um diese Art von Quellen wird es in diesem Beitrag im Weiteren gehen.

⁴ Unterschiedlich gelagerte Beispiele wären etwa das Austrian Heritage Archive (AHA), das in Kooperation des Vereins GEDENKDIENT und mehrerer internationaler Institutionen aufgebaut wird und die Sammlung „weiter_erzählen“ auf „erinnern.at“ des Vereins Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart, die Interviews zum Thema Holocaust bereitstellen, oder die zwei Projekte *Berlin in Bewegung: Aktivist*innen erzählen von der Frauen/Lesbenbewegung seit 1968* und *„Friedliche Revolution“? Lesbisch-feministische Perspektiven auf 1989* des FFBIZ in Berlin.

⁵ Dazu werden vorwiegend Wissensressourcen wiederverwendet, die in Einrichtungen wie etwa dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien gesammelt wurden. Die Öffnung der persönlichen Forschungsarchive einzelner WissenschaftlerInnen ist bislang kaum üblich. Ein Beispiel wäre die seit 2019 online gestellte Sammlung von 71 Interviews, die der Historiker Finbarr McLoughlin um 1980 mit Mitgliedern des Republikanischen Schutzbundes führte.

Die bunte Landschaft historisch ausgerichteter Sammlungen für Selbstzeugnisse

Eingangs wurde bereits der beträchtliche Umfang der mittlerweile verfügbar gemachten Quellenbestände festgestellt. Schriftliche Ego-Dokumente liegen zum Teil in Spezialsammlungen vor, wovon im deutschsprachigen Raum bislang drei entstanden sind. Im Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen in Süddeutschland waren 2019 Selbstzeugnisse von gut 4.600 Personen verzeichnet. In der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien waren es Texte von ebenfalls mehr als 4.000 SchreiberInnen. Die Sammlung Frauennachlässe hatte 2019 ihrerseits die schriftlichen Vor- oder Nachlässe von 429 Personen archiviert, die unter anderem 1.313 Tagebuchbände, ca. 56.600 Korrespondenzschriftstücke oder ca. 78.350 Fotografien enthalten haben. Im Jahr 2015 wurde mit dem *European Ego-Documents Archives and Collections Network* (EDAC) ein europaweites Netzwerk einschlägiger Einrichtungen gegründet, das aktuell insbesondere dem fachlichen Austausch dient (vgl. Gerhalter und Hämmerle 2018).

Parallel dazu wurden in zahlreichen Einrichtungen, die eigentlich einen anderen Fokus verfolgen bzw. die einen anderen Sammlungsauftrag haben, ebenfalls Bestände von Selbstzeugnissen aufgebaut. Zu nennen wären hier exemplarisch alle österreichischen Landesarchive⁶ oder die Handschriftensammlung in der Wienbibliothek im Rathaus, das Biographie-Archiv von Walter Kempowski (jetzt als Teil des Archivs der Akademie der Künste in Berlin) oder die Feldpostsammlung im Kommunikationsmuseum Berlin, die 2019 gut 120.000 Schriftstücke umfasste. Die Deutsche Auswandererbriefsammlung Gotha an der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt enthält mehr als 10.000 Briefe von und nach Nordamerika aus dem Zeitraum von 1820 bis 1990. Neben den Spezialsammlungen lese ich gerade jene Bestände, die abseits der hauptsächlichen Archivtätigkeit ihrer Einrichtungen entstanden sind, als Ausdruck des oben skizzierten „biographical turns“. Selbstzeugnisse sind inzwischen opportun.

Zuletzt wurde von einigen Einrichtungen damit begonnen, die dokumentierten Genres um sogenannte „Home Videos“ bzw. „private“ oder „Amateur-Filme“ zu erweitern, wobei im Rahmen dieser Projekte in kürzester Zeit enorm umfangreiche Bestände aufgebaut werden konnten.⁷ Spezifische Herausforderungen

⁶ Beispiele sind die Bestände „Netzwerk Memoria“ sowie „Weitere Bestände: Sammlungen und Nachlässe 1 und 2“ im Oberösterreichischen Landesarchiv.

⁷ Beispiele sind die Projekte *Home Movie Day* des Filmmuseums Österreich (seit 2010), *Wiener Video Rekorder* an der Österreichischen Mediathek (2013–2016) sowie die Sammlungen des Film-

sind dabei die für eine langfristige Archivierung notwendigen technischen Voraussetzungen. Das 2018 gegründete Netzwerk *European Rural History Film Association* (ERHFA) ist bereits 2019 mit der *European Rural History Film Database* online gegangen.

Neueste Formen der virtuellen Kommunikation oder Selbstdarstellung wie E-Mails, Twitter-Nachrichten oder Weblogs stehen derzeit noch nicht im systematischen Fokus historischer Sammlungen. Zukünftige Entwicklungen sind abzuwarten – es bleibt mit Sicherheit spannend.

2 Logiken, Strategien und Interessenslagen bei der Entstehung von Sammlungen für Selbstzeugnisse

Bezogen auf ihren jeweiligen Umfang können die seit dem späten 20. Jahrhundert gebildeten Quellenbestände von Selbstzeugnissen als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Gründungsgeschichten der einzelnen Einrichtungen durchwegs nicht geradlinig verlaufen sind. Den Anfang der Sammlung Frauennachlässe hat deren Initiatorin Edith Saurer in einem Interview entsprechend beschrieben:

Ich kann sagen, dass die Entstehung der „Sammlung Frauennachlässe“ ein Prozess ist und nicht eine Entscheidung war: „Wir gründen jetzt eine Sammlung Frauennachlässe ...“ Wahrscheinlich konnte das gar nicht eine Entscheidung sein. [Am] Beginn stand unser Interesse an der Frauen- und Geschlechtergeschichte und das hat uns sensibilisiert für Quellen dieser Art. [Und] Quellen für die Frauen- und Geschlechtergeschichte haben wir auf jeden Fall benötigt.⁸

Der konkrete Anlass, zu dem hier „Quellen für die Frauen- und Geschlechtergeschichte“ benötigt wurden, war eine Ausstellung zu „70 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich“, die 1989 im Rahmen einer Lehrveranstaltung von der Universitätsprofessorin gemeinsam mit einer Gruppe junger Historikerinnen in Wien umgesetzt wurde (vgl. Bernold und Saurer 1989). Es ging also um die ersten demokratischen Wahlen der Deutsch-Österreichischen Republik im Februar 1919, zu denen erstmals auch Frauen zugelassen waren. Ihre Erfahrungen und Meinungen sollten durch Selbstzeugnisse dokumentiert werden. Da sie in den hegemonialen

archivs Austria zum Burgenland (2012), zu Niederösterreich (*Niederösterreich privat*, 2013–2016) und Salzburg (2017–2018).

⁸ Das Interview wurde in englischer Übersetzung abgedruckt in Saurer (2009). Danke an Margareth Lanzinger für das Zur-Verfügung-Stellen des deutschen Manuskripts des Interviews.

Wiener Sammeleinrichtungen nicht fündig wurden, schalteten die Forscherinnen einen Zeitungsaufruf, woraufhin tatsächlich die umfangreiche schriftliche Hinterlassenschaft der Lehrerin und Frauenrechtlerin Mathilde Hanzel-Hübner (1884–1970, vgl. u. a. Bernold und Gehmacher 2003) übernommen werden konnte. Diese bildete schließlich einen ersten Grundstock des Bestandes der später formell gegründeten und am Institut für Geschichte der Universität Wien auf- und ausgebauten Sammlung Frauennachlässe (vgl. u. a. Hämmerle 2006; Gerhalter 2013).

Auch die Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen ist im Rahmen von studentischen Projekten entstanden. In diesem Fall war eine der maßgeblichen Initiativen ein Gesprächskreis, der 1984 an der Volkshochschule Ottakring stattgefunden hat. Und auch Michael Mitterauer, der Gründer dieser Einrichtung, sprach in dem Zusammenhang von einem „kommunikativen Prozeß, eine[m] Prozeß, in dem sich Menschen auf die Lebensgeschichte anderer voll eingelassen haben: wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich tätige Autoren, Forscher und Laien, wobei die ‚Forscher‘ durchaus in die Rolle der ‚Laien‘ geraten konnten“ (Mitterauer 1991, 17–18). Edith Saurer und Michael Mitterauer berichteten hier von zwei Initiativen mit offenem Ausgang, denen bei aller Unterschiedlichkeit ein ähnliches Bemühen um eine demokratische Erinnerungskultur zugrunde lag, das sowohl die Forschenden als auch die Beforschten gleichberechtigt mit einbezogen hat.

Entsprechend richteten sich Initiativen wie diese beiden Wiener Unternehmungen an eine breitere Öffentlichkeit. Sie fanden häufig in außer- oder ‚semiuniversitären‘ Kontexten statt, an Volkshochschulen oder in sogenannten Geschichtswerkstätten, die im Rahmen der „neue[n] Geschichtsbewegung“ gegründet worden sind (Lessau 2015, 338).⁹ Aktuell werden solche Projekte auch mit dem Schlagwort „Public History“ in Verbindung gebracht (vgl. u. a. Gautschi 2017).

Die bunten Anlässe zur Gründung historisch ausgerichteter Sammlungen für Selbstzeugnisse

Sowohl die Sammlung Frauennachlässe als auch die Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen sind aus konkreten Forschungsvorhaben hervorgegangen. Das prosperierende Umfeld der „neuen Geschichtsbewegung“ förderte aber auch ganz andere Initiativen wie etwa populäre Veröffentlichungsformate.

⁹ Ein Slogan war die von dem schwedischen Schriftsteller und Literaturhistoriker Sven Lindqvist geprägte Formulierung „Gräv där du står“/„Grabe wo du stehst“ (Lindqvist 1991).

Ein groß angelegtes Projekt war die (heute kaum noch bekannte) Fernsehreihe *Mein Tagebuch* des Filmemachers Heinrich Breloer. Der NDR-Redakteur hatte Ende der 1970er-Jahre damit begonnen, diaristische Aufzeichnungen zu sammeln, die dann im Fernsehen vorgestellt werden sollten. Der Rücklauf war enorm und so konnte Heinrich Breloer schließlich aus „über 1000 privaten Tagebüchern [...] Geschichten heraus[suchen], die er mit Interviews, alten Fotos und Archivmaterial zu [einem] sehr persönlichen, bewegenden Geschichtsunterricht adaptierte“, wie es in der Online-Datenbank *fernsehserien.de* formuliert ist.¹⁰ Die zehnteilige Reihe wurde ab 1980 in den regionalen Programmen der ARD ausgestrahlt. 1981 wurde sie mit dem „Adolf-Grimme-Preis“ ausgezeichnet. 1984 erschien eine korrespondierende Buchpublikation, die 1999 in gekürzter Form unter dem Titel *Geheime Welten* noch einmal aufgelegt wurde. Auch die Fernsehreihe wurde wiederholt (vgl. Lessau 2015, 354).

Einen ähnlich populären Zugang wählte der Schriftsteller Walter Kempowski bei der Veröffentlichung von Quellenausügen in seiner vierbändigen Buchreihe *Echolot. Ein kollektives Tagebuch*. Seine Zusammenstellungen folgten keinen editionswissenschaftlichen Maßstäben, was zu entsprechend kontroversiellen wissenschaftlichen Diskussionen führte (vgl. u. a. Willms 1993). Während Heinrich Breloer die „über 1000 privaten Tagebücher“ nach Abschluss seines Publikationsvorhabens nicht beisammen hielt, hat Walter Kempowski die von ihm gesammelten persönlichen Aufzeichnungen später an das Archiv der Akademie der Künste in Berlin überantwortet, wo sie seit 2005 verwaltet werden (vgl. Lessau 2015, 359) und für die Nachnutzung zur Verfügung stehen. Beide Projekte waren jedenfalls höchst öffentlichkeitswirksam und haben im deutschsprachigen Raum „über die geschichtsinteressierten Gruppen hinaus in die Gesellschaft hinein“ (Lessau 2015, 353) sicherlich zur Popularisierung der Einschätzung beigetragen, Selbstzeugnisse können wichtige historische Quellen sein. Und das obwohl – oder gerade weil? – die zwei Formate nicht wissenschaftlich ausgerichtet gewesen sind.

Ein ganz anders gelagerter Anlass zum Sammeln von Selbstzeugnissen können politische bzw. historische Jubiläen sein. Das trifft in gewisser Weise ja auch auf die erste Initiative zur Sammlung Frauennachlässe zu. Konkret in einem solchen Kontext ist am Wiener Stadt- und Landesarchiv bereits 1956 die Sammlung „Kommission Wien 1945“ gestartet worden, die hier unter dem 1978 geänderten Namen „Wiener Historische Kommission“ zugänglich ist.

Das Deutsche Tagebucharchiv in Emmendingen (1998) sowie die Feldpostsammlung im Kommunikationsmuseum Berlin (2000) wurden zum Ende des

¹⁰ imfernsehen GmbH & Co. KG: *fernsehserien.de: Mein Tagebuch*, D 1980, online verfügbar unter: www.fernsehserien.de/mein-tagebuch.

20. Jahrhunderts schließlich ohne weiteren Forschungs-, Veröffentlichungs- oder Jubiläumgrund von vornherein als Sammlung eingerichtet, was wiederum als ein Zeichen für die Etablierung dieser Sparte gelesen werden kann. In diesem Zusammenhang ist unbedingt noch anzumerken, dass es sich bei den Spezialsammlungen ausschließlich um verhältnismäßig kleine Institutionen handelt, was ihre finanzielle Ausstattung betrifft: Die Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen und die Sammlung Frauennachlässe an der Universität Wien sind fix jeweils nur mit einer Teilzeitstelle besetzt. Der Betrieb des Tagebucharchivs in Emmendingen wird wesentlich durch unentgeltliches Ehrenamt getragen.

Insgesamt stehen die einzelnen Bestände jedenfalls in der ‚Tradition‘ der oben vorgestellten „Geschichtsbewegung“. Entsprechend stellen die hier tätigen Personen an ihre Arbeit – gleichzeitig – jeweils zwei verschiedene Ansprüche: Der wissenschaftliche Selbstzweck ist es, Quellen zur Verfügung stellen, die zuvor nicht systematisch gesammelt worden sind. Der gesellschaftspolitische Selbstzweck ist es, einen institutionellen Ort für Quellen von Personen zur Verfügung zu stellen, die zuvor nicht als ‚beforschenswert‘ galten. Vorausgesetzt ist dabei, dass diese Personen selbst ein Interesse daran haben. In diesem Sinne ist diese Arbeit als „zivilgesellschaftliches Engagement“ (Gabrielli 2004, 346) zu verstehen. Die dabei verfolgten Logiken und Strategien können eigensinnig sein, die Interessenslagen sind allemal vielschichtig. Welche AkteurInnen treffen dabei welche Entscheidungen?

3 Logiken, Strategien und Interessenslagen bei der Zusammensetzung der Bestände von Sammlungen für Selbstzeugnisse

Der Aufbau eines Sammlungsbestandes von Selbstzeugnissen setzt Entscheidungen voraus, die von verschiedenen AkteurInnen getroffen werden. Sie spielen dabei unterschiedliche Rollen, die jeweils aufeinander angewiesen sind: Die Schreiberinnen, Nachfahren oder sonstigen Befugten stellen Selbstzeugnisse zur Verfügung, die Sammlungsbetreuerinnen und Archivare sammeln und verwalten diese systematisch, die Forscherinnen und Historiker werten sie aus.

Mögliche Anlässe für die Übergabe persönlicher Aufzeichnungen an eine Sammlungseinrichtung lassen sich in den Übergabekorrespondenzen nachvollziehen, in denen die entsprechend Interessierten ihre Gründe oder Wünsche häufig direkt benennen. Als besonders berührendes Beispiel kann hier Frances Nunnally zitiert werden. Sie wurde 1923 als Franziska Huppert in Wien geboren, von wo sie 1939 aufgrund rassistischer Verfolgung flüchten musste. Sie überlebte in Großbritannien und konnte sich später ein Leben in den USA aufbauen. Im

Jahr 2000 übergab sie eine Zusammenstellung von Briefen an die Sammlung Frauennachlässe. Den Hintergrund beschrieb sie folgendermaßen:

Wir waren eine jüdische Familie und ich war die einzige die den Krieg überlebt hat. Im May 1939 wurde ich von meinen verzweifelten Eltern nach England geschickt. Für 3 Monate, bis zum Kriegsausbruch konnten wir korrespondieren. Nachher schrieben meine Eltern an Verwandte in Brüssel die mir die Briefe schickten. Nach der Eroberung von Belgien, ging unsere Korrespondenz über USA – – eine langsame Angelegenheit! Dann, als Amerika in den Krieg eintrat – – nichts mehr. Meine Eltern, Bruder, Großmutter, Tanten, Onkeln, usw. kamen alle im Holocaust um. Von ihnen verblieb nichts – keine alten Möbeln, Kunstgegenstände, eine goldene Uhr, ein Ring – alles Sachen die in Familien von Generationen zu Generationen weitergehen. Nicht einmal Gräber gibt es für diese Menschen. Der einzigste Beweis, dass sie jemals auf der Welt waren, liegt in ihren Briefen. (Frances Nunnally. Brief an die SFN, Februar 2000; Hervorhebungen im Original)

Die Themen Erinnerung und Überlieferung, die Frances Nunnally als Überlebende des Holocausts hier so nachdrücklich beschrieben hat, haftet kaum einem anderen Zusammenhang in einer vergleichbaren Schwere an. Insgesamt liegt aber wohl allen Übergaben von Selbstzeugnissen das Interesse zugrunde, an ein Ereignis zu erinnern oder eine Person vor dem Vergessen zu bewahren. Und das scheint insbesondere durch den Erhalt von auto/biografischen Zeugnissen gewährleistet zu sein. Die VerfasserInnen können „in dieser Form weiterleben“, wie es eine zweite Nachlassgeberin formuliert hat (Christina O. E-Mail an die SFN, August 2016). Entsprechend war die pointierte Aussage: „Ja, [ich überlasse Ihnen] gern alles, dann werde ich unsterblich“ einer dritten bei der Übergabe ihrer Jugendentagebücher 2004 vielleicht auch nur halb als Scherz gemeint (Ilse B. E-Mail an die SFN, April 2011).

Dass dabei der Inhalt der Selbstzeugnisse möglicherweise sogar in den Hintergrund treten kann, wird im Fall von Frances Nunnally deutlich. Demgegenüber ist der dezidierte Wille zur Weitergabe von Wissen bzw. von Erfahrung ein weiterer Anlass für die Übergabe von persönlichen Aufzeichnungen. Hier kann ein bestimmtes Sendungsbewusstsein dahinterstehen, womöglich auch der Wunsch zur aktiven Teilhabe am Wissensdiskurs bzw. am kollektiven Gedächtnis.

Das von Hanne Leßau konstatierte geänderte Geschichtsbewusstsein „in die Gesellschaft hinein“ hat ein „Interesse am (Auto-)Biografischen“ gefördert, wie die Kulturwissenschaftlerin Klara Löffler die Konjunktur (populär-)wissenschaftlicher Publikationen auf dem Buch- und Medienmarkt der vergangenen Jahrzehnte bezeichnet hat (Löffler 2008, 38). Daraus hat sich eine Art von neuem auto/biografischem Selbstbewusstsein entwickelt. Entsprechendes lassen zumindest verschiedene Kommentare von Vor- und NachlassgeberInnen gegenüber der Sammlung Frauennachlässe vermuten: „Gibt es neue Projekte wo sie ‚Input‘ suchen?“,

fragte eine von ihnen nach. Eine andere schrieb: „Ich würde diese ‚Zeitzeugen‘ mit der Post an Sie schicken. Bitte lassen Sie mich bald Ihr Interesse wissen.“ Ein Dritter brachte auf den Punkt, was wohl oft der Grund für die Entscheidung sein dürfte, sich von papierenen Schätzen trennen: „Es tut mir weh, diese Dinge wegzuworfen, aber wenn ich sie aufhebe, weiß ich genau, dass ich nie Zeit finden werde, sie zu lesen.“ Eine Vierte sah wiederum erst durch die Anerkennung von außen einen Sinn in ihren eigenen Aufzeichnungen: „Es ist auch für mich eine gewisse Erleichterung, daß meine Tagebücher nicht völlig umsonst dh. überflüssig waren.“ Eine Fünfte machte schließlich klar, auch auf Ergebnisse zu warten: „Schade, dass der Stoff noch nicht beforscht wird!“ (Gerhalter 2017, 354–356).

Nach der grundsätzlichen Entscheidung, etwas an eine (bestimmte) Sammlungseinrichtung zu übergeben, ist als Nächstes die Entscheidung zu treffen, was übergeben werden soll. Auch ein noch so umfangreicher Nach- oder Vorlass setzt eine gewisse Auswahl voraus. Alles, was ein Mensch jemals geschrieben oder fotografiert hat, aufzuheben, wäre wohl kaum möglich (vgl. dazu u. a. Saurer und Gerhalter 2012, 161–166). Zum Großteil handelt es sich demgemäß um eine konkret gestaltete Zusammenstellung wie etwa einen bestimmten Briefwechsel (bevorzugt Feldpost- oder Paarkorrespondenzen), eine Sammlung von Haushaltsbüchern oder Reiseberichten – oder auch nur um ein einziges Tagebuch. Durch diese Auswahl bestimmen die NachlassgeberInnen aktiv mit, welche Art von Informationen überhaupt archivalisch dokumentiert (und in weiterer Folge wissenschaftlich ausgewertet) werden können. Entsprechend schlage ich vor, die Position der ÜbergeberInnen als die von Citizen Scientists zu bezeichnen – auch wenn sie sich dessen womöglich gar nicht gewahr sind.

Die bunten Zusammensetzungen der Bestände historisch ausgerichteter Sammlungen für Selbstzeugnisse

Die Sammlungsbetreuerinnen oder Archivare verfügen ihrerseits über fachliches Wissen und genrespezifische Erfahrung. Die Entscheidung, welche Quellen überhaupt aufgenommen werden, kann dabei unterschiedlichen Strategien folgen, die zwischen einer klaren Auswahl und einem völlig offenen Zugang changieren: So haben das Deutsche Tagebucharchiv in Emmendingen oder die Feldpostsammlung in Berlin gewisse Einschränkungen betreffend der Genres, die sie aufnehmen, was auch bereits in ihren Namen angedeutet ist. Zwar werden diese jeweils nicht restriktiv gehandhabt und so hat das Deutsche Tagebucharchiv zum

Beispiel auch viele Lebenserinnerungen im Bestand.¹¹ Auch wenn die Namen dieser Einrichtungen also nicht exklusiv verstanden werden, sind sie mit Sicherheit eine Richtschnur, was überhaupt angeboten wird.

Mitunter lancieren Sammlungseinrichtungen für konkrete Forschungs- oder Ausstellungsvorhaben auch thematische Aufrufe. Mehrere Bände der Editionsreihe *Damit es nicht verloren geht ...* der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen sind auf solchen Initiativen aufgebaut. Die gezielte Auswahl und insbesondere das konkrete Einwerben ermöglichen schließlich eine themen- oder genrebezogene Spezialisierung von Sammlungsbeständen.

Die andere Herangehensweise ist das Provenienzsystem, bei dem nicht von vornherein Ausschlusskriterien feststehen. Diese Aufnahmepolitik wird von der Sammlung Frauennachlässe verfolgt. Dabei kann das, was als ‚Nachlass‘ von einer Person übergeben wird, sehr umfangreich sein – möglicherweise aber auch nur aus einem einzelnen Dokument bestehen. In begrenztem Ausmaß werden von der Sammlung Frauennachlässe zudem kleine Gegenstände wie Orden oder Abzeichen, sogenannte Judensterne, Schatullen, Koffer, Handtaschen etc. angenommen, wenn diese eine gewisse Erinnerungsfunktion erkennen lassen.¹²

Insgesamt evoziert der offene Zugang eine Breite des dokumentierten Quellenpektrums. Die Dokumentation der quellenimmanenten Formenvielfalten setzt dann freilich eine gewisse Flexibilität in der Verzeichnung voraus. Das kann gleichzeitig neue genrespezifische Erkenntnisse ermöglichen, wie sich anhand des folgenden Beispiel illustrieren lässt: Von den derzeit in der Sammlung Frauennachlässe archivierten 429 Vor- und Nachlässe enthalten 97 von Frauen und 29 von Männern (auch) Tagebücher. Im Katalog und Dokumentenregister sind diese Quellen als „Tagebücher“ aufgenommen, sie werden aber zudem noch ihren verschiedenen Formen entsprechend verzeichnet. Die dazu verwendeten Benennungen wurden aus dem vorliegenden Material heraus entwickelt (vgl. Gerhalter 2012).¹³ Diese Art der pragmatisch verfeinerten Katalogisierung erleichtert den

11 2017 lagen von insgesamt 4.043 dokumentierten Personen immerhin 2.932 retrospektiv verfasste Lebenserinnerungen vor (vgl. Gerhalter 2017, 384). In der online verfügbaren aktuellen Satzung des Trägervereins des Archivs von 2015 findet sich die entsprechende Angabe: „Zweck des Deutschen Tagebucharchivs ist die Sammlung autobiographischer Lebensberichte.“

12 Der Bestand der Sammlung Frauennachlässe kann entsprechend als ausgeweitete Sammelzone bezeichnet werden. Derzeit sind solche Erweiterungen in 131 (von 429) Vor- oder Nachlässen dokumentiert.

13 Im Fall der „Tagebücher“ im Bestand der Sammlung Frauennachlässe wurden bisher die folgenden zusätzlichen Bezeichnungen vergeben: Kindertagebücher; Jugendtagebücher; Brieftagebücher; Elterntagebücher oder Geburtenverzeichnisse; Reise-/Wander-/Urlaubstagebücher; Walztagebücher; während dem Ersten Weltkrieg geführte Tagebücher; während dem Zweiten

BenutzerInnen eine gezielte Suche. Gleichzeitig fördert dieser Zugang weiteres Wissen über die verschiedenen diaristischen Formen zutage – und ermöglicht eine Einschätzung ihrer Häufigkeit.

So hat sich beispielsweise herausgestellt, dass 15 der aktuell in der Sammlung Frauennachlässe vorhandenen Tagebuchaufzeichnungen ausschließlich rund um das Frühjahr 1945 verfasst worden sind, also während der Zeit des Endes des Zweiten Weltkrieges. Im Gesamtbestand von 126 einzelnen Tagebuchprojekten macht diese Form mehr als zehn Prozent aus. Diese Zahl bezieht sich nun nicht auf den Umfang der gesamten in der Sammlung Frauennachlässe aufgenommenen diaristischen Aufzeichnungen: Manche der Texte aus 1945 umfassen nur wenige Seiten, während andere Diaristinnen über Jahrzehnte geschrieben haben, wodurch derzeit insgesamt 1.313 (von 126 SchreiberInnen verfasste) Bände vorliegen. Die 15 Texte aus 1945 dokumentieren vielmehr einen spezifischen Schreib Anlass. Damit konnte eine eigene Erinnerungs- oder Dokumentationsform der populären Autobiografik identifiziert werden, die offenbar gängig gewesen ist – und die in persönlichen Zusammenhängen auch aufbewahrt wurde. Weitere Spezifika könnten durch inhaltliche Auswertungen und Kontextualisierungen ausdifferenziert werden – die Quellen dazu stehen jedenfalls zur Verfügung.

Insgesamt bieten alle Sammlungsbestände die Möglichkeiten für immer neue Fragestellungen und Schwerpunkte von zukünftigen Forschungsinteressen. Wer weiß heute, was morgen gefragt wird? Die Quellschätze warten inzwischen gut verwahrt in den Regalen.

4 Die Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebes durch die Bestände von Sammlungen für Selbstzeugnisse

Nach einem Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungen soll zum Abschluss dieses Beitrages noch einmal auf die grundlegenden Ziele der Sammlungen für Selbstzeugnisse zurückgekommen werden. Der zivilgesellschaftliche Selbstzweck zielte insgesamt auf eine Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebes ab – und damit auf eine Demokratisierung des Wissens allgemein. Gradmesser für eine gelungene Umsetzung kann die Zusammensetzung der Bestände in Bezug auf das Geschlecht sowie auf die soziale Schicht der in den Archivbeständen

Weltkrieg geführte Tagebücher; Soldatentagebücher; KLV-Tagebücher; während dem Kriegsdienst geführte Tagebücher; Tagebuchaufzeichnungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges; Tagebücher in der Emigration; Kalender mit tagebuchähnlichen Einträgen; tagebuchähnliche Aufzeichnungen.

dokumentierten Personen sein. Dazu können die folgenden zwei – unterschiedlich gelagerten – Bestandsaufnahmen als Beispiele dienen:

Das Interesse der frühen Alltags- und Sozialgeschichte lag, wie ausgeführt, besonders auf Personen aus bildungsfernen ländlichen Zusammenhängen. Tatsächlich konnte etwa die Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen entsprechende Erinnerungen sammeln und in der seit 1983 herausgegebenen Buchreihe *Damit es nicht verloren geht ...* wurden gleich in den ersten Jahren zahlreiche Texte veröffentlicht, deren AutorInnen ehemals Dienstmägde, ‚Häuslerkinder‘, eine Sennerin, ein Holzknecht, eine Landhebamme oder eine Bergbäuerin gewesen waren (vgl. Hämmerle 1991, 275–276).¹⁴ Mittlerweile wurde angegeben, der „überwiegende Teil der VerfasserInnen“ würde „aus unteren und mittleren sozialen Schichten“ kommen (Müller 2006, 141). Bei den BeiträgerInnen scheint im Laufe der Zeit also eine gewisse Verschiebung hin in die soziale Mitte der Gesellschaft stattgefunden zu haben. Der sozioökonomische Hintergrund, der bis in das frühe 20. Jahrhundert entscheidend dafür war, ob Menschen überhaupt schriftliche Spuren hinterlassen konnten, ist für die Praxis des auto/biografischen Schreibens offenbar auch in der zunehmend technisierten Gegenwart noch relevant.

Dabei enthält diese Sachlage einen spannenden Aspekt: Bücher wie *Herbstmilch. Lebenserinnerungen einer Bäuerin* von Anna Wimschneider (geb. Traunspurger, 1919–1993; Wimschneider 1987) aus Bayern oder *Hartes Brot. Aus dem Leben einer Bergbäuerin* von Barbara Passruggen (geb. Hofer, 1910–2001; Passruggen 1989) wurden ausgesprochen gut verkauft und entsprechend breit rezipiert. Im Zusammenhang mit der Reihe *Damit es nicht verloren geht ...* stellte Günter Müller fest:

Maria Gremel, Barbara Passruggen, Maria Horner oder Barbara Waß sind Autorinnen, die als gänzlich unbekannte Schreiberinnen mit ihren persönlichen Lebenserzählungen ein überraschend großes öffentliches Echo gefunden haben. Sie haben auf ihre Art österreichische Geschichte (neu) geschrieben und das Image der Buchreihe als Ganzes nachhaltig geprägt. (Müller 2007, 437)¹⁵

Der Einfluss dieser ersten veröffentlichten Lebenserinnerungen auf später entstandene Texte ist kaum zu überschätzen. Damit wurden diese retrospektiv verfassten Texte von Bäuerinnen, Dienstbotinnen oder Hebammen zu Vorbildern

14 Die in der Reihe *Damit es nicht verloren geht ...* edierten auto/biografischen Texte werden jeweils durch wissenschaftliche Vor- oder Nachworte kontextualisiert.

15 Die Publikationen, auf die sich Günter Müller hier weiters bezieht, sind Gremel (1983 und 1991), Horner (1985) und Waß (1989 und 1994).

von Aufzeichnungen auch von Menschen, die gegebenenfalls eine formal höhere Bildung hatten, die damit subtil überformt worden sein dürften. Empirische Belege für diese Einschätzung wären zu erbringen.

Jene Bestände, die Selbstzeugnisse wie Tagebücher, Korrespondenzen oder Haushaltsaufzeichnungen enthalten (also Texte, die zu einem früheren Zeitpunkt und dabei zu einem anderen Zweck angefertigt worden sind), können ihrerseits eine sehr breite soziale Streuung aufweisen. So sind unter den SchreiberInnen der Sammlung Frauennachlässe sowohl Dienstmädchen dokumentiert als etwa auch die erste Frau, die von Österreich zum „außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter“ ernannt wurde. Dabei wäre weiters zwischen den Personen zu differenzieren, die die Dokumente verfasst haben – und jenen, die sie an die Sammlungseinrichtungen abgeben. Letzteren ist oft eine gewisse Wissenschafts- oder zumindest Bildungsaffinität zuzuschreiben.

Vor diesem – und dem Hintergrund der inzwischen seit Jahrzehnten etablierten Sozialgeschichte erscheint es verwunderlich, dass sich (zumindest in populären Formaten) überkommene Benennungen der historischen AkteurInnen hartnäckig zu halten scheinen. Bezeichnungen wie ‚einfache Leute‘, ‚unbekannte Personen‘, ‚namenlose ZeitgenossInnen‘ oder ‚kleiner Mann‘ (hier allesamt nicht direkt zitiert) sind immer noch zu finden. Insbesondere wenn es sich um Frauen handelt, ist zudem eine Beschränkung auf den Vornamen nicht unüblich. Damit wird die eigentlich intendierte Anerkennung paradox konterkariert. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass die Hegemonie der Aufmerksamkeit weiterhin auf Personen liegt, die berufsmäßig bzw. künstlerisch schreibend tätig waren. Es herrscht jedenfalls oft eine gewisse Ratlosigkeit in der Benennung aller anderen SchreiberInnen. Als eine Möglichkeit verwende ich etwa die Formulierung „Personen, die in keiner prominenten Öffentlichkeit standen“. Andere Lösungen finden sich sicherlich in einschlägigen Forschungsarbeiten – oder werden noch gefunden.

Im Gegensatz zur Frage der sozialen Streuung lässt sich die geschlechterspezifische Repräsentanz der SchreiberInnen auto/biografischer Aufzeichnungen in den Sammlungsbeständen verhältnismäßig leicht fassen und auch mit konkreten Zahlen belegen. Das weitgehende Fehlen von Frauen in der Geschichtsschreibung war der Motor für die frühe Frauengeschichte. Diese wurde sowohl inner- als auch außeruniversitär erarbeitet, im Kontext der sogenannten Zweiten Frauenbewegung wurden auch eigene (Bewegungs-)Archive gegründet. Die beiden Netzwerke für den deutschsprachigen Raum sind *frida. Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich* (1992) sowie *ida. Dachverband der deutschsprachigen Frauen- und Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen* (1994).

Die Sammlung Frauennachlässe ist dabei die einzige Einrichtung, die sich allgemein auf auto/biografische Aufzeichnungen spezialisiert hat. Entsprechend der oben beschriebenen Dynamik hält inzwischen aber ein Großteil der feministisch ausgerichteten Sammlungen auch Vor- oder Nachlässe bereit, zumeist jene von BewegungsaktivistInnen. Wie sieht es diesbezüglich aber in den Institutionen aus, die keinen geschlechterspezifischen Fokus verfolgen?

Einer entsprechenden Revision unterzog die Bibliothekswissenschaftlerin Dagmar Jank zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Bestände von deutschen Sammlungen, die kulturell tätige Personen dokumentieren. Als Ressource nützte sie dazu unter anderem die deutsche *Zentrale Datenbank Nachlässe*. Hier waren 2006 um die 25.000 Personen aufgenommen, etwa 2.000 (8 Prozent) davon waren Frauen (vgl. Jank 2006, 211). Anfang 2020 waren in dieser vom deutschen Bundesarchiv in Koblenz zusammengestellten Datenbank exakt 28.605 Personen erfasst. Eine geschlechterspezifische Auswertung der aktuellen Zahlen liegt noch nicht vor (Auskunft per E-Mail von Konrad Zrenner, Bundesarchiv, Jänner 2020). Sie dürften sich aber ohnedies nicht extrem verschoben haben: Selbst wenn bei jenen 3.600 Personen, die nach der Auswertung von Dagmar Jank neu aufgenommen wurden, gleich viele Frauen und Männer gewesen wären (je 1.800, was kaum realistisch ist), würden die damit nun insgesamt (hypothetisch) dokumentierten 3.800 Frauen immer noch erst zirka 13 Prozent von allen genannten Personen ausmachen.

Diese Tendenz lässt sich mit folgenden Zahlen bestätigen: In der vom Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek erstellten Datenbank *Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich* sind derzeit laut Angaben auf der Website „rund 6.100“ Personen erfasst. Zu 3.473 von ihnen stehen im „Personenlexikon“ biografische Notizen auch online zur Verfügung. 384 davon sind Frauen (11 Prozent). Entsprechend solcher Ergebnisse kam Jank zu der pessimistischen Prognose, dass auch die radikal veränderten Archivierungspraktiken der jüngeren Vergangenheit „die Versäumnisse einer männlich geprägten Archiv- und Bibliothekswelt nicht wieder wett machen“ könnten (Jank 2006, 212) – zumindest gilt das für Sammlungen von KünstlerInnennachlässen.¹⁶

In den historisch ausgerichteten Einrichtungen zeigt sich ein völlig anderes Bild. Anhand einer entsprechenden Auswertung von drei Beständen konnte ich

¹⁶ Dass diese beiden Datenbanken nur bedingt etwas darüber aussagen können, wie viele Vor- oder Nachlässe von Frauen insgesamt erhalten sein dürften, zeigen etwa das 1.500-seitige Lexikon *Autobiographien von Frauen* (Wedel 2010) oder das vierbändige *Lexikon österreichischer Frauen* (Korotin 2016), in denen jeweils 2.000 bzw. 6.500 Persönlichkeiten vorgestellt werden.

– als Tendenz – für das Jahr 2017 folgende Ergebnisse liefern: In dem 1978 abgeschlossenen Bestand der „Kommission Wien 1945“ bzw. der „Wiener Historischen Kommission“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv sind 223 der 539 dokumentierten Personen Frauen (41 Prozent). Im laufend erweiterten Bestand des Deutschen Tagebucharchivs in Emmendingen waren es 2017 1.666 von 4.043 SchreiberInnen (ebenfalls 41 Prozent), in der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen schließlich 1.882 von 3.326 (57 Prozent).

Diese Zahlen sind ein erster und ein exemplarischer Eindruck. Sie könnten in Bezug auf die Zusammensetzung bzw. die Inhalte der vorhandenen Quellen noch näher ausgearbeitet werden. So sind z. B. klare geschlechtsspezifische Unterschiede bei den vorhandenen Genres zu identifizieren: Im Deutschen Tagebucharchiv waren etwa 51 Prozent (7.128 Bände) der 2017 verzeichneten diaristischen Formate von Frauen verfasst worden, hingegen nur 36 Prozent (1.050) der Lebenserinnerungen (vgl. Gerhalter 2017, 372–392). Woran solche Ungleichheiten liegen könnten, wäre noch zu verfolgen.

Frauen und Männer sind in historisch ausgerichteten Sammlungen für Selbstzeugnisse jedenfalls bei weitem ausgeglichener vertreten als in jenen, die sich mit Kulturschaffenden beschäftigen. Die Demokratisierung des Wissensschaffensbetriebes war eines der Anliegen der „neuen Geschichtsbewegung“. Selbstzeugnisse zu sammeln hat sich als ein erfolgreicher Weg dorthin erwiesen.

Literaturverzeichnis

- Akkılıç, Arif, Vida Bakondy, Ljubomir Bratić und Regina Wonisch (Hg.). *Schere Topf Papier. Objekte zur Migrationsgeschichte*. Wien: Mandelbaum Verlag, 2016.
- Bernold, Monika, Edith Saurer und Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht (Hg.). *„Wer wählt gewinnt?“ 70 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich. Katalog zur Ausstellung im WUK*. Wien, 1989.
- Bernold, Monika, und Johanna Gehmacher (Hg.). *Auto/Biographie und Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel und politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884–1970)*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2003.
- Caine, Barbara. *Biography and History (Theory and History)*. Basingstoke: Palgrave, 2010.
- Gautschi, Peter. „Wie soll die Geschichte des eigenen Landes vermittelt werden?“ Weblog: *Public History Weekly. The International Blogjournal* (<https://public-history-weekly.degruyter.com/5-2017-13/how-should-history-of-ones-own-country-be-taught>, 2013; 1.12.2019).
- Gabrielli, Patrizia. „Tagebücher, Erinnerungen, Autobiografien. Selbstzeugnisse von Frauen im Archivio Diaristico Nazionale in Pieve Santo Stefano“. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 15.2 (2004): 345–352.

- Gerhalter, Li, unter Mitarbeit von Brigitte Semanek. *Bestandsverzeichnis der Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien*. 2., neu bearb. und erw. Aufl. Wien, 2012.
- Gerhalter, Li. „Auf zur eigenen Dokumentation von Erinnerung! Feministische Archive für auto/biografische Dokumente als Schnittstellen von Erinnerungspolitik und Forschung“. *Women's: Museum / Frauen: Museum. Curatorial Politics in feminism, education, history and art / Politiken des Kuratorischen in Feminismus, Bildung, Geschichte und Kunst*. Hg. Elke Krasny und Frauenmuseum Meran. Wien: Löcker, 2013. 285–295.
- Gerhalter, Li. *Tagebücher als Quellen. Diaristische Aufzeichnungen als Forschungs- und Sammlungsgegenstände in den Sozialwissenschaften bis in die 1930er-Jahre und in den Geschichtswissenschaften ab den 1980er-Jahren*. Wien: Univ. Diss., 2017.
- Gerhalter, Li, und Christa Hämmerle. „European Ego-Documents Archives and Collections Network – EDAC“. Weblog: *Blog Mein Europa* (<https://wolfgangschmale.eu/european-ego-documents-archives-and-collections-network-edac>). Wolfgang Schmale. 2015; 1.12.2019).
- Gremel, Maria. *Mit neun Jahren im Dienst. Ein Leben im Stübl und auf dem Bauernhof 1900–1930*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1983.
- Gremel, Maria. *Vom Land zur Stadt. Lebenserinnerungen 1930 bis 1950*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1991.
- Hämmerle, Christa. „Ich möchte das, was ich schon oft erzählt habe, schriftlich niederlegen ...‘. Entstehung und Forschungsaktivitäten der ‚Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen‘ in Wien“. *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 4.2 (1991): 261–278.
- Hämmerle, Christa. „Fragmente aus vielen Leben. Ein Portrait der ‚Sammlung Frauennachlässe‘ am Institut für Geschichte der Universität Wien“. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 14.2 (2003): 375–378.
- Hämmerle, Christa. „... vielleicht können da einige Briefe aus der Kriegszeit bei Ihnen ein ständiges Heim finden.“ Die ‚Sammlung Frauennachlässe‘ am Institut für Geschichte der Universität Wien“. *Briefe – Tagebücher – Autobiographien. Studien und Quellen für den Unterricht*. Hg. Peter Eigner, Christa Hämmerle und Günter Müller. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 2006. 132–139.
- Hengartner, Thomas, und Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.). *Leben – Erzählen. Beiträge zur Erzähl- und Biographieforschung. Festschrift für Albrecht Lehmann*. Berlin: Reimer, 2005.
- Horner, Maria. *Aus dem Leben einer Hebamme*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1985.
- Jank, Dagmar. „Frauennachlässe in Archiven, Bibliotheken und Spezialeinrichtungen. Beispiele, Probleme und Erfordernisse“. *Die Kunst des Vernetzens. Festschrift für Wolfgang Hempel*. Hg. Botho Brachmann. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, 2006. 411–419.
- Korotin, Ilse (Hg.). *biografiA. Lexikon österreichischer Frauen*, 4 Bde. Wien, Weimar, Köln: Böhlau, 2016.
- Lessau, Hanne. „Sammlungsinstitutionen des Privaten. Die Entstehung von Tagebucharchiven in den 1980er und 1990er Jahren“. *Selbstreflexionen und Weltdeutungen. Tagebücher in der Geschichte und der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*. Hg. Janosch Steuer und Rüdiger Graf. Göttingen: Wallstein, 2015. 336–365.
- Lindqvist, Sven. *Grabe wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte*. Übers. und eingel. von Manfred Dammeyer. Bonn: J.H.W. Dietz Nachfolger, 1991.
- Löffler, Klara. „Das (Auto-)Biografische Interesse. Auf eine lange Zukunft! Von der Topik der Findung zur Topik der Erfindung“. *Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst* 63 (2008): 38–41.

- Mitterauer, Michael. „Lebensgeschichten sammeln. Probleme um Aufbau und Auswertung einer Dokumentation zur populären Autobiographik“. *Biographieforschung. Gesammelte Aufsätze der Tagung des Fränkischen Freilandmuseums am 12. und 13. Oktober 1990*. Hg. Hermann Heidrich. Neustadt a. d. Aisch: Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim, 1991. 17–35.
- Müller, Günter. „Vielleicht hat es einen Sinn, dacht ich mir“. Über Zugangsweisen zur populären Autobiographik am Beispiel der ‚Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen‘ in Wien“. *Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag* 5.2 (1997): 302–318.
- Müller, Günter. „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“. *Briefe – Tagebücher – Autobiographien. Studien und Quellen für den Unterricht*. Hg. Peter Eigner, Christa Hämmerle und Günter Müller. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 2006. 140–146.
- Müller, Günter. „Damit es nicht verlorengeht. Eigene Lebenserinnerungen zur Sprache bringen“. *bn.bibliotheksnachrichten* 61.3 (2007): 437–444.
- Passruger, Barbara. *Hartes Brot. Aus dem Leben einer Bergbäuerin*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1989.
- Saurer, Edith. „For Women, the Act of Writing – Whether Letters or Diaries – Expresses their Identity, their Life's Ambition, the Will to Survive“. *Women and Minorities: Ways of Archiving*. Hg. Kristina Popova, Marijana Piskova, Margareth Lanzinger, Nikola Langreiter und Petar Vodenicharov. Sofia, Wien: SEMARSh, 2009. 16–19.
- Saurer, Edith, und Li Gerhalter. „Wrapped-Up Memory. Things and Their Order in the Estate of Martha Teichmann (Saxony/New York, 1888–1977)“. *Migrations: Interdisciplinary Perspectives*. Hg. Michi Messer, René Schröder und Ruth Wodak. Wien, New York: Springer, 2012. 161–174.
- Smith, Sidonie, und Julia Watson. *Reading Autobiography. A Guide for Interpreting Life Narratives (Second Edition)*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press, 2010.
- Wadauer, Sigrid. *Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M., New York: Campus, 2006.
- Warneken, Bernd Jürgen. *Populare Autobiographik. Empirische Studien zu einer Quellengattung der Alltagsgeschichtsforschung*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde, 1985.
- Waß, Barbara. *Mein Vater, Holzknecht und Bergbauer*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1989.
- Waß, Barbara. „Für sie gab es immer nur die Alm...“. *Aus dem Leben einer Sennerin*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1994.
- Wedel, Gudrun. *Autobiographien von Frauen. Ein Lexikon*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2010.
- Willms, Johannes. „Die Kritik in der Krise. Das verstörende Echo auf Walter Kempowskis kollektives Tagebuch ‚Das Echolot‘“. *Süddeutsche Zeitung*, 31.12.1993.
- Wimschneider, Anna. *Herbstmilch. Lebenserinnerungen einer Bäuerin*. München, Zürich: Piper, 1987.

Mario Huber

Der eine kommt ins Archiv, der andere kommt nicht ins Archiv

Praxeologische Überlegungen zum „Begriff“ des Kabarettis und zu den Sammlungen des Österreichischen Kabarettarchivs

Das Österreichische Kabarettarchiv (ÖKA; Abb. 1 und 2) in Graz hat es sich zur Aufgabe gemacht, unterschiedliche Formen der Kleinkunst in Österreich zu dokumentieren.¹ Ausgehend von den Sammlungen des ÖKA, mit einem Fokus auf die letzten 30 Jahre Kabarettgeschichte in Österreich, soll hier ein soziologischer, speziell praxeologischer Zugang zum Kabarett der Jahrtausendwende gefunden werden. Dabei stehen Aspekte der Kunstform im Mittelpunkt, die bislang, auch in Definitionsversuchen, weitestgehend außen vor geblieben sind. Die Erörterung folgt der grundsätzlichen Beobachtung, die sich auch aus den Archivbeständen ergibt, dass in der Regel keine Kabarett-Texte veröffentlicht werden. Kabarettistinnen und Kabarettisten treten stattdessen in unterschiedlichsten medialen Formationen abseits des Kabarettis in Erscheinung: als Autorinnen und Autoren, Musikerinnen und Musiker etc. Seit etwa 30 Jahren werden jedoch Aufzeichnungen von Programmen produziert, die auf große Nachfrage stoßen. Kabarett z. B. nur auf Grund des textuellen Materials definieren zu wollen, greift deshalb zu kurz; hier wird die These vertreten, dass das Kabarett einen Komplex aus Praktiken und Diskursen darstellt.

Der folgende Text besteht aus drei Teilen: Erstens wird ein kurzer Überblick über unterschiedliche Definitionsversuche von „Kabarett“ gegeben, um das Feld und die begrifflichen Ausarbeitungen heuristisch zu fassen. Folgend wird der praxeologische Zugang erläutert und ein Kategorienkatalog vorgestellt, der die künstlerischen und ökonomischen Praktiken, die in Zusammenhang mit dem Kabarett stehen, identifizieren sowie Schlüsse auf die bestimmte Subjektkultur der Kabarettistin bzw. des Kabarettisten ermöglichen soll. Abschließend wird anhand ausgewählter Beispiele aus den Sammlungen des ÖKA dieser Zugang illustriert. Ziel ist nicht, eine neue (normative) Definition zu etablieren oder einen oder mehrere der vorhandenen Definitionsversuche zu desavouieren. Dieser noch weiter auszuarbeitende „Entwurf“ soll einen neuen Blick auf das Feld, die

1 Für kritische Durchsicht dieses Beitrages und Kommentare dankt der Verfasser Iris Fink, Alena Heinritz und Beatrix Müller-Kampel.



Abb. 1: Österreichisches Kabarettarchiv.

Praktiken und die damit verbundenen Akteurinnen und Akteure ermöglichen, um die Kunstform in ihrer Körper-, Artefakt-, Medien-, Zeit- und Ortsabhängigkeit zu kontextualisieren.

1 Kabarettdefinitionen und -forschung

Die grundsätzliche methodische Herangehensweise an eine Begriffsbestimmung ist einerseits systematisch oder andererseits historisch. Auf systematische Weise „Kabarett“² zu bestimmen, passiert jenseits von Definitionen zum „Komischen“ oder dem „Lachen“ von Bergson über Freud bis Iser (vgl. Bergson 1921; Freud 1992; Iser 1976).³ So versucht es z. B. Reinhard Hippen, der Gründer des deutschen Kabarettarchivs in Mainz:

Das Kabarett, als Gattung der darstellenden Kunst, vereint in universaler Mischform, Formen des Theaters (z. B. Monolog, Dialog, Szene), der Literatur (z. B. Lyrik, Prosa, Dramatik) und der Musik (z. B. Lied, Chanson, Couplet) und bedient sich eigener Mittel (z. B. Irreführung, Auslassung, Sprachspielerei) und Methoden (z. B. Travestie, Parodie, Karikatur). (Hippen 1994, 1)

² Eine Abgrenzung von Comedy oder Stand-up-Comedy soll hier nicht versucht werden, was aber mit keinerlei (kultur-)konservativen oder wertenden Ambitionen zusammenhängt. Für den folgenden Zusammenhang, wie ersichtlich werden sollte, sind Künstlerinnen und Künstler, die sich selbst nicht als Kabarettistinnen und Kabarettisten verstehen, zu vernachlässigen.

³ Siehe zu diesem Thema den grundlegenden Aufsatz *Komik und das Komische: Kriterien und Kategorien* von Beatrix Müller-Kampel (2012).



Abb. 2: Österreichisches Kabarettarchiv.

Hippen spricht hier von einer Mischform; Kathrin Bender schreibt 2008 – dem Zeitgeist entsprechend – mit sehr ähnlichen Komponenten vom multimedialen Charakter des Kabarett (vgl. Bender 2008, 62). In beiden Varianten sollte zu diesen Merkmalsbündeln, so muss man ergänzen, die wittgensteinsche Familienähnlichkeit als epistemologische Basis mitgedacht werden. Dem historischen und damit wandelbaren Zugang widmen sich unterschiedliche Texte der Kabarettgeschichtsschreibung, oft mit Fokus auf politische Verfolgung und Zensur. Im österreichischen Zusammenhang ist hier in erster Linie das umfangreiche Œuvre von Hans Veigl und Iris Fink (vgl. Veigl 2013; Fink und Veigl 2016) zu nennen. Dabei wird sowohl auf formale als auch inhaltliche Definitionen weitestgehend verzichtet. Stattdessen wird eher der soziokulturelle Hintergrund beleuchtet.

Was sich aber für das Kabarett als die üblichere Zugangsweise herausgestellt hat, ist das Aneinanderreihen von unterschiedlichen Zitaten und Positionen zum Thema Kabarett, oft von den ausführenden Akteurinnen und Akteuren selbst. So findet sich auf der Homepage des Deutschen Kabarettarchivs eine Datei mit fast 40 Seiten an Definitionsversuchen, u. a. auch mit solchen von Dieter Hildebrand, Volker Pispers und Gerhard Polt (vgl. Heil 2017). Jenseits der Frage, ob eine Definition denn überhaupt sinnvoll sei, steht also ein Bedürfnis der (Selbst-)Beschreibung – also eine bestimmte Praktik der Selbstverortung der Kabarettistinnen und Kabarettisten. Diskursanalytisch (und auch praxeologisch) interessant ist, dass aus bestimmten Zeitabschnitten des 20. Jahrhunderts, allen voran der Zeit der NS-Diktatur, oft mehr Texte darüber, was Kabarett sein soll, nicht sein soll und darf – oder früher, als alles noch besser war, gewesen ist –, vorhanden sind als tatsächliche Texte der Ausführenden. Auch die wenigen vorhandenen Nachlässe sind in diesem Punkt meist nicht sehr aufschlussreich oder harren noch der Auf-

arbeitung. Diese Ausgangslage, die sich auch in den Sammlungen des ÖKA widerspiegelt, führt die doppelte Schwierigkeit der Definition vor Augen: Nicht nur, dass sich die Kunstform verändert, zudem sind vielfach keine Primärtexte vorhanden.

Sehr einflussreich war und ist deshalb wahrscheinlich auch Jürgen Henningsens Zugang, der bereits 1967 in seiner *Theorie des Kabarett*s mit Blick auf die Rezeption jenseits von Textzeugen festgestellt hat: „Kabarett ist Spiel mit dem erworbenen Wissenszusammenhang des Publikums“ (Henningsen 1967, 9). Und weiter: „Ist Kabarett Spiel mit dem erworbenen Wissenszusammenhang des Publikums, dann sind seine möglichen Gegenstände die Bruchstellen dieses Wissenszusammenhangs“ (Henningsen 1967, 29). Henningsens Zugang führt zu einer Definition, die wegen ihrer Offenheit und überzeitlichen Gültigkeit viele Anhängerinnen und Anhänger gefunden hat. Sie ist insofern für die weiteren Überlegungen von Interesse, als damit bestimmte Praktiken des Selbst und Subjektivierungsphänomene benennbar werden, die wesentliche Bereiche des kabarettistischen Arbeitens adressieren: In einer praxeologischen Wendung beinhaltet das „Spiel mit dem Wissenszusammenhang des Publikums“ implizit die Komponente der Sanktionierung durch ebendieses Publikum bei regelwidrigen Handlungen (vgl. Alkemeyer 2013, 58), wodurch die „Bruchstellen“ im Wissen durch die stärkere Betonung der Gegenseitigkeit eine aushandelbare Komponente bekommen. Der Wissenszusammenhang wird immer individuell generiert und ist orts- und zeitabhängig. Die Frage nach dem Spiel bedeutet in dieser Wendung auch, dass das Publikum bereit sein muss, in das Spiel einzutreten, was Henningsen anscheinend übersieht.

Man könnte hier noch weitere Zugänge erörtern, z. B. Kerstin Pschibls, die die grundsätzliche Zeitgebundenheit der Inhalte hervorhebt (vgl. Pschibl 1999, 51), oder Arne Kapitza, der narratologisch zwischen autobiografischer Person, Rahmenhandlung und Typen unterscheidet (vgl. Kapitza 2017, 214). Insgesamt zeigt sich – wie in den meisten Bereichen der literatur- und theaterwissenschaftlichen Begriffsarbeit – eine große Bandbreite, die jeweils mit ihren eigenen Unzulänglichkeiten zu kämpfen hat; im verschärften Fall hier zudem mit dem Fehlen einer Textbasis.⁴

⁴ Was hier ausgeklammert wurde und aufgrund der Umfangsbeschränkung des Texts nicht eingeholt werden kann, sind die musikalischen Aspekte des Kabarett. Die lange Tradition der Chansons, Songs und Bänkellieder, die auch oft über längere Zeiträume mit nur leicht veränderten Texten überdauert haben, ebenso oft mit Notationen überliefert und auch mittlerweile in der Aufführung weitestgehend von den Urhebern unabhängig geworden sind, müssen in diesem Rahmen als Kontrast zum Gesagten stehen bleiben. Eine mögliche Anschlussstelle für einen praxeologischen Zugang sollte sich jedoch aus dem Dargestellten erschließen.

Die erwähnte literatur- und theaterwissenschaftliche Forschung widmet sich dem Kabarett nur wenig, was vermutlich mit der grundsätzlichen Textlosigkeit zusammenhängt.⁵ Wie schwer die Bearbeitung einer Aufführung ohne Textgrundlage sein kann, lässt sich z. B. anhand Elfriede Jelineks Stück *Ulrike Maria Stuart* und dessen Inszenierung durch Nicolas Stemann bzw. des von Ortrud Gutjahr herausgegebenen Bandes dazu einigermaßen nachvollziehen (vgl. Gutjahr 2007). Werk- und Autorbegriffe sind schnell als Hilfskonstruktion wieder zur Hand, wo eigentlich komplexere Zusammenhänge zwischen Aufführungssituation, Interpretation und auch Interaktion interessant wären.⁶ Im Kabarettkontext wird deshalb oft auf bestimmte, einfacher fassbare Formen fokussiert, die stark am Inhalt interessiert sind und die Aufführungspraxis außen vor lassen. Zumeist sind dies die politische und auch „literarische“ Dimension, mit Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky und Karl Valentin als oft implizite Bezugspunkte (vgl. Bauschinger 2000). Auch Arne Kapitza's Vorschlag, wie z. B. mit den großen Archivbeständen des deutschen Kabarettarchivs und auch YouTube-Inhalten umgegangen werden soll, zeigt wieder in eine ähnliche Richtung: Für eine wissenschaftliche Analyse sollen die Texte ordentlich transkribiert und eine metrische Analyse bei Liedern durchgeführt werden (vgl. Kapitza 2017, 215). Praktische Umsetzbarkeit wird hier offensichtlich hintangestellt.

Dass die Aufzeichnung eines Kabarettabends, in welcher Form auch immer, eine zusätzliche Inszenierung bedeutet und auch ein dementsprechendes, angepasstes Skript verwendet, wird ob der Nichtbehandlung unsichtbar. Die aufgezeichneten Auftritte haben oft wenig mit der alltäglichen Tournee-Routine-Praxis und den Kleinkunstabühnen zu tun. So ist z. B. Josef Haders Programm *Privat* in der Burgarena Finkenstein aufgezeichnet worden, einer Freiluftbühne, die entfernt an antike Theaterbühnen erinnert. Die Ausgangssituation der Aufführung, dass ein Textgerüst vorhanden ist, welches je nach Ort, Publikumszusammensetzung oder zeitlichem Rahmen adaptiert wird, ist durch die Vor- und Nachlässe im Kabarettarchiv in einigen Fällen sehr gut rekonstruierbar. So finden sich z. B. im Nachlass von Peter Orthofer, der u. a. für Alfons Haider und Hans Peter Heinzl in den 1980er- und 1990er-Jahren Programme verfasst hat, unterschiedliche Fassungen von ein und demselben Sketch, jeweils mit neuen und austauschbaren Überleitungen, sodass er in mehrere Programme aufgenommen werden konnte. Dies ist der Regelfall. Andere Momente bei Auftritten, die eine – spontane oder

⁵ Eine umfangreiche Bibliografie zum österreichischen Kabarett und dessen Geschichte findet sich in den erwähnten Werken von Iris Fink und Hans Veigl (vgl. Veigl 2013, 498–505; Fink und Veigl 2016, 447–459).

⁶ Ich danke Thomas Kater in diesem Zusammenhang für wertvolle Anregungen.

geplante – Interaktion mit dem Publikum darstellen, fallen zusätzlich aus dem Blick. Auch gibt es, wie z. B. bei Theateraufführungen üblich, eine gewisse Varianz zwischen Premiere und Dernière. Um eine schiefe Analogie zur Musik herzustellen: Es gibt nur Live-Alben, eigentlich keine Studio-LP, „Overdubs“ muss man hier wie dort in Kauf nehmen, ohne Genaueres zu wissen. Mit der Praxis, dass seit ungefähr 30 Jahren Audio- und Videomitschnitte in großem Maß produziert werden, wird der Arbeit des ÖKA natürlich unter die Arme gegriffen und es gibt damit zumindest eine aufgezeichnete Version einer Tournee der jeweiligen Kabarettistin oder Kabarettisten.⁷ Bedenkt man aber, was man nicht berücksichtigen kann, bleibt mitunter Resignation.⁸

In der hier gewählten Perspektive sollen nun Aspekte in den Mittelpunkt rücken, die sich einerseits aus den Sammlungen des ÖKA ergeben, andererseits (sowie damit zusammenhängend) durch die populär-kulturelle Grundform des Kabarets. Die kommerzielle Ausrichtung und die vielfältige Abhängigkeit, einerseits vom medial vermittelten politischen oder wirtschaftlichen Tagesgeschäft sowie andererseits vom flüchtigen Klatsch und Tratsch, wobei oft das einzig „Neue“ oder Innovative tatsächlich eine „Neuigkeit“ ist, so das hier vertretene Verständnis von Kabarett, sind intrinsische Komponenten. Ebenfalls sind die Veröffentlichungen der Kabarettistinnen und Kabarettisten in diesen Rahmen einzuordnen. Dadurch lässt sich die Blickrichtung ändern: Pragmatisch und vereinfacht betrachtet ist Kabarett das, was die Kabarettistin oder der Kabarettist

7 Für viele Programme gibt es zudem im Archiv meist eine zweite oder auch dritte Aufzeichnung aus diversen Radiosendungen oder durch unveröffentlichte Mitschnitte oder „Bootlegs“ aus dem Theatercafé in Graz sowie durch extensive Schenkungen wie durch den Journalisten Peter Blau, der jahrelang viele Programme in Wien (Kulisse, Spektakel, Niedermaier etc.) aufgezeichnet hat.

8 Ein weiterer Zugang zum Begriff „Kabarett“ ist vielleicht gerade deshalb auch in der Figur des Scheiterns zu suchen bzw. im Eingestehen der Unmöglichkeit einer Definition. Volker Kühn ordnet sich in diese Tradition ein, jedoch mit einem Fokus auf dem Inhalt: „Der leichten Muse ist schwer beizukommen, auch im Nachhinein. Was nichts und niemanden so recht ernst zu nehmen bereit ist, auch sich selbst nicht, entzieht sich der Einordnung in Schubfächer und Karteikasten auch nach Jahren noch. Was für den Tag geschrieben ist, will nicht nach einem halben Jahrhundert noch Wirkung haben, nicht einmal belächelt werden. Was sich wie das Kabarett, an der Zeit entzündet und je nach Lust, Laune und Anspruch zur Erheiterung, als Muntermacher oder einfach zum Spaßverderben an die Zeitgenossen wendet, will nicht nach Urzeiten noch Zeitvertreib bieten. // Nicht einmal über die Schreibweise ist man sich einig. Was dem einen das große C in CABARET, ist dem andern sein hartes K in KABARETT mit dem doppelten t. Angesiedelt zwischen Kalauern und Klamotten, Pfeffer und Pointen, Agitation und Amüsement, Zeitkritik und Augenzwinkern, paßt es weder ins Theater noch auf die Operettenbühne“ (Kühn 1984, 8–9, zit. n. Veigl 2013, 7–8).

daraus macht – und wofür sie oder er Zuseherinnen und Zuseher findet. Dies trifft sich ungefähr mit Alfred Dorfers fast zirkulärem Zugang, der meint: „[Das] Kabarett ist kein Begriff, eher eine Marke. Es kulminiert alle unterschiedlichen Stile, die auf (Kabarett-)Bühnen ihr Zuhause finden“ (Alfred Dorfer, zit. n. Maier und Potzinger 2015, 40). Mit der „Marke“, der kommerziellen Ausrichtung und der Selbstsytuierung innerhalb bestimmter Grenzen, ist ein wesentlicher Aspekt des Kabarettts getroffen, der von den Akteurinnen und Akteuren (zumindest öffentlich) weniger diskutiert wird. In der Folge ist der öffentliche Auftritt auf einer – nicht näher bestimmbar – Bühne konstitutiv sowie ein Selbstverständnis als Kabarettistin oder als Kabarettist. Damit rücken einerseits die verschiedenen sozialen Praktiken als vergesellschaftete, eingespielte Handlungsrountinen, die regelmäßig, gewohnt und kompetent ausgeführt werden, und das dafür vorhandene implizite Wissen in den Vordergrund. Andererseits, da auch nicht ständig nach Kabarettdefinitionen gesucht wird und, wie in vielen Kunstsparten, in erster Linie die Künstlerin oder der Künstler vermarktet werden soll, ergibt sich daraus ein Zugang, der explizit auf die einzelne, handelnde Person, das Künstlersubjekt, fokussiert. Weitergedacht sind damit auch die sehr offenen Eingangsbedingungen für das ÖKA abgesteckt. Dieser „phänomenadäquate“ Zugang ermöglicht in der Folge die Frage nach den unterschiedlichen Praktiken und damit verbundenen Subjektvorstellungen in den Blick zu nehmen.

2 Praxeologie

Der Begriff „Praxeologie“ bezeichnet die Wissenschaft von Praktiken. Praktiken sind Handlungen, die mehrere Personen einer Gesellschaft routiniert vollziehen. Folgt man Andreas Reckwitz, lässt sich generell festhalten: „Eine Praktik besteht aus bestimmten routinisierten Bewegungen und Aktivitäten des Körpers. [...] Diese Körperlichkeit des Handelns und der Praktik umfasst die beiden Aspekte der ‚Inkorporiertheit‘ von Wissen und der ‚Performativität‘ des Handelns (Reckwitz 2003, 290)“.⁹ Es geht dabei, nach Reckwitz, um die „körperlich-leibliche Mobilisierbarkeit von Wissen“, die von der sozialen Umwelt des Akteurs und von diesem selbst als „skillful performance“ interpretiert werden kann. Denn:

⁹ Jedoch so ist in Anschluss an Theodore R. Schatzki festzuhalten und herauszustellen, dass Praktiken bestimmte Handlungswege präfigurieren und nicht determinieren sowie im Zusammenhang mit den impliziten Regeln des jeweiligen „Spiels“ verstanden werden müssen (vgl. Alkemeyer 2013, 47). Damit ist die wandelbare Komponente der Praktiken stärker betont.

[D]ie Praktik als soziale Praktik ist nicht nur eine kollektiv vorkommende Aktivität, sondern auch eine potenziell intersubjektiv als legitimes Exemplar der Praktik X verstehbare Praktik – und diese soziale Verständlichkeit richtet sich auf die körperliche „performance“. (Reckwitz 2003, 290)

Gebündelt und makroskopisch betrachtet, ohne auf diese Perspektive verkürzen zu wollen, ergeben die Praktiken in ihrer spezifischen je (nicht ganz) individuellen Verbindung bestimmte Subjektkulturen (vgl. Reckwitz 2006, 11–12), die sich eben anhand der Praktiken unterscheiden und grob ordnen lassen. Bezüglich der Praktiken (und der damit eröffneten sozialen Felder) sieht Reckwitz, in Anschluss und Weiterentwicklung von Bourdieu,¹⁰ in der Arbeit, in den persönlichen und intimen Beziehungen sowie in den (begrifflich von Michel Foucault geborgten) „Technologien des Selbst“ die größten Distinktionsmöglichkeiten (vgl. Reckwitz 2006, 16). Damit umfasst dieser Zugang auch die materielle Umwelt des Akteurs oder der Akteurin. Es kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Kommunikationsmedien – vom Buchdruck bis zu webbasierten, multimedialen Distributionsformen – erst ganz bestimmte Komplexe von sozialen Praktiken ermöglicht haben und deshalb ebenfalls Einfluss nehmen (vgl. Reckwitz 2003, 290). Mit Blick auf das Kabarett und seine Akteurinnen und Akteure, speziell für die letzten 30 Jahre in Österreich, ist dieser Zugang gewinnbringend, da hier im Sinne von Reckwitz mit Blick auf die Subjektkultur eine „massenmediale Inszenierung von expressiver Individualität“ als idealer Ich-Vorstellung und Kreativitätsdogma anzutreffen ist (vgl. Reckwitz 2016b, 208).

Im Folgenden soll das künstlerische Betätigungsfeld Kabarett als Ort mit einer bestimmten Subjektkultur, die als „mitspielfähig“ anerkannt worden ist (vgl. Alkemeyer 2013, 34), verstanden werden, in dem neben den künstlerischen ebenso stark ökonomisch motivierte, im Sinne der Popkulturforschung primär auf „ästhetisches Vergnügen“ abzielende (vgl. Maase 2019, 107–108) Gestaltungsparameter wirksam werden. Die unterschiedlichen Ansprüche und damit verbundenen Erwartungen ergeben dabei interessante Kurzschlüsse, die z. T. auch

10 Der Stellenwert von Pierre Bourdieus Arbeiten für die praxeologische Forschung ist insgesamt herauszustellen. Viele Anknüpfungspunkte für spätere praxeologische Überlegungen, d. h. subjektivistische und objektivistische Erkenntnisweisen in ihrer jeweiligen Einseitigkeit vermeidenden Positionierung, lassen sich in Bourdieus Buch *Sozialer Sinn* finden (vgl. Bourdieu 1987, 97). Auch der bereits erwähnte Begriff des (ernsten) Spiels sowie die daraus resultierenden impliziten Spielregeln bestimmter Felder sind in der Feld- und Habitus-Theorie schon angelegt (vgl. Bourdieu 1995, 27; 2012, 17). Ebenso lassen sich die folgenden Überlegungen zu ökonomischen und zugleich künstlerischen Positionierungen bei Bourdieu in unterschiedlichen Varianten finden, mit einer Wendung auf das literarische Feld z. B. in *Die Regeln der Kunst* (vgl. Bourdieu 2001, 198–205).

in Bereichen des Schauspiels und der Populärmusik anzutreffen sind. Der Performanzaspekt der Kunstform, in diesem Fall Kabarett, und die Performanz des Künstlersubjekts stellen sich in diesem Zusammenhang zwar einerseits als untrennbar und (intrinsischer) Kern der Kunstform dar (vgl. Reckwitz 2016b, 201), d. h. es kommt zu einer Aufführung vor Publikum, die auf Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit zielt. Andererseits gibt es auch eine „handwerkliche“ Dienstleistungskomponente der Darbietung (vgl. Reckwitz 2016b, 203), die die immanente Evaluation, zumindest rezipientenseitig, provoziert und als Korrektiv fungiert – die Kabarettistin bzw. der Kabarettist beobachtet sich und die Publikumsreaktion und verändert sein Vorgehen.¹¹ Hier spielt einerseits eine bestimmte – nachmoderne – Vorstellung von Kreativität eine Rolle, die das „Neue“ im Re-Arrangement von Gegebenem wiederfindet, wodurch eine ausgeprägte Selektionskompetenz an Relevanz gewinnt (vgl. Reckwitz 2016b, 210), der auch mit einer entsprechenden evaluierenden Rezeptionshaltung einhergeht.¹² Andererseits kommt hinzu, dass die Kabarettistinnen und Kabarettisten immer mehr zu „öffentlichen Figuren“ werden, deren künstlerisches Agieren durch die Massenmedien leichter verfolgbar und einschätzbar wird (vgl. Reckwitz 2016b, 212) und mit bestimmten (medial unterschiedlich gelagerten) Erwartungen aufgeladen wird – kurz, sie sind zumindest teilweise im „Starsystem“ angelangt,¹³ was auch diverse Interview- und Artikel-Serien in Illustrierten bezeugen. Dieser personen- oder subjektzentrierte (in einigen Ausnahmen auf Gruppen, Ensembles und Bühnen erweiterte Zugang) spiegelt sich auch in der Ordnung des ÖKA und lässt anhand der vorhandenen Praxis- und Diskursformationen (vgl. Reckwitz 2016a) Rückschlüsse auf die Subjektkultur zu. Zudem gilt es zu bedenken, dass hier ein relativ rudimentäres Konzept von „Authentizität“ zum Wirken kommt, was auch als Teil der sich seit den 1960er-Jahren in allen Bereichen ändernden Künstlerinnen- und Künstlervorstellungen sowie damit verbunden von Selbst- und Subjek-

11 Ebenfalls gehörten zu diesem Punkt die bewussten Interaktionen mit dem Publikum und das vorsorgliche Anpassen der Programme an die jeweilige Umgebung. Alfred Dorfer meint z. B., dass er bei Auftritten in Deutschland und der Schweiz langsamer spielen müsse, da die jeweiligen Kabarett-Traditionen und Publikumsvorstellungen in den beiden Ländern dies auch von ausländischen Kabarettisten abverlangen würden, sollten diese eine positive Reaktion auf ihr Programm wünschen (Alfred Dorfer in einer persönlichen Mitteilung).

12 Siehe auch die weiter oben erfolgten Erörterungen zu Henningsens „Spiel“ mit dem „Wissenszusammenhang“.

13 David P. Marshall spricht insgesamt mit Blick auf das weitläufige Feld der unterschiedlichen medial erzeugten „Stars“ von „familiarization“, speziell mit Blick auf die medial gesteuerte Vermittlung (vgl. Marshall 1997, 130–132). Nicht nur die Kunstform, sondern die Kabarettistinnen und Kabarettisten selbst werden zur „Marke“.

tinszenierungen zu sehen ist (vgl. Reckwitz 2012, 239–268): Die Unterscheidung zwischen Bühnenfigur und Darstellerin und Darsteller ist oftmals für das Publikum nicht durchschaubar und wird auch durch die Vermarktung und mediale Aufbereitung weiter verwischt. Künstlernamen und ausgewiesene Kunstfiguren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind nicht stark vertreten.¹⁴

Durch die unterschiedlichen Ebenen der sammelbaren Materialien und der tatsächlichen Aufführungssituation ergeben sich zusätzlich zwei nicht gänzlich auflösbare Reibungsflächen für Rezeption und folgend für die Analyse. Es besteht auf der einen Seite ein Widerspruch zwischen der medial aufbereiteten Veröffentlichung der Darbietungen, die nur eine Iteration einer Folge darstellt und eine fixierte Form suggeriert, und der „spontanen“, einmaligen *performance*, die individuellen Ausformungen Raum gibt. Dieser Aspekt bleibt in der Folge unberücksichtigt, jedoch sollte aus dem hier gewählten Zugang ersichtlich werden, wie man sich diesem Aspekt annähern könnte. Andererseits kommt bei dieser medial transportierten Vorstellung eine Rollenzuweisung hinzu, die die Kabarettistin und den Kabarettisten zwischen anti-bürgerlicher Gegenfigur und einer populären Ökonomisierung des Selbst positionieren, jedoch aufgrund der bestimmten Beschaffenheit des Feldes und der Ausrichtung auf das Publikum die äußeren Pole – absolute Massenverträglichkeit und absolute Verweigerung – grundsätzlich ausschließt (vgl. Reckwitz 2016b, 205–207).¹⁵

Durch diesen Zugang bzw. die Vorüberlegungen ist es möglich, Auftritte einer Kabarettistin oder eines Kabarettisten genauer auf bestimmte Positionierungen und Reflexionen über die eigene Person zu betrachten, die weder auf makroskopische Strukturen noch auf inhaltliche oder formale Besonderheiten der/des Einzelnen exklusiv fokussieren. Z. B. Roland Düringers Programm *Düringer spielt Dürflinger* von 2004, in dem Düringer die Bühnenfigur Dürflinger spielt, die wie-

14 Dies ist explizit als Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu sehen. In den gängigen Formen des österreichischen Kabarets z. B. der 1950er- bis 1970er-Jahre herrschen erstens Ensembles vor und wird zweites herausragend auf Typenkomik gesetzt (vgl. Fink und Veigl 2016, 353–446).

15 Diese Feststellung geht von der Tatsache aus, dass, im Gegensatz z. B. zu Literatinnen und Literaten, die auch ohne Publikum schreiben und in diesem Sinn die Marktvorstellungen ignorieren können (vgl. Bourdieu 2001, 198), Kabarettistinnen und Kabarettisten ein (wenn auch kleines) Publikum benötigen. Auch mit Blick auf die Sammlungen des ÖKA ergibt sich diese Feststellung: Die zusätzlichen Funktions- und Rollenzuweisungen, wie „Autorin“/„Autor“ oder „Satirikerin“/„Satiriker“, die für unterschiedliche Publikationsformen ergänzt werden, heben den Zusammenhang zwischen Kabarett und Bühne ex negativo hervor. Wie diese Publikumssituation im Detail aussieht, muss hier offenbleiben; so ist theoretisch auch eine Kabarettvorstellung z. B. via twitch und anderen Streamingdiensten vorstellbar und durchaus mitgemeint bzw. ange-dacht.

derum ein großer Düringer-Fan ist und die besten Düringer-Sketches (schlecht) zur Aufführung bringt, lässt in diesem Zusammenhang Einblicke in unterschiedliche Praktikenkomplexe zu. Einerseits führt Düringer den „Star“, der er selbst geworden ist, samt der damit einhergehenden Mythenbildung vor und spielt zugleich mit dem Vorurteil des „authentischen“ und „unverstellten“ Kabarettisten. Andererseits bietet die Darbietung selbst, die (bewusst oder unbewusst) mit Elementen der Cringe-Comedy arbeitet, Einblicke in die kleinteiligen Bühnenhandlungen samt Requisiten. Im Scheitern der Sketche, auch durch körperliche Aspekte wie schlechtes Timing, Versprecher oder schlicht eine schlechte Parodie, wird deren abwesende, funktionierende Form vorgeführt – sofern natürlich die Zuseherin oder der Zuseher mit Düringers Programmen vertraut ist. Da Düringer zum Zeitpunkt der Aufführung, nach den Publikumserfolgen *Benzinbrüder-Show* (1997), *Regenerationsabend* (1999) und *250ccm/Die Viertelliterklasse* (2001) zu den bekanntesten und erfolgreichsten Kabarettisten in Österreich gezählt hat, darf dies durchaus angenommen werden. Dass aber auch bei diesem avancierten Konzept eine Re-Evaluierung Teil der Spielregeln und der damit einhergehenden Praktiken ist, zeigt sich in der zweiten Hälfte des Programms: Nachdem Düringer/Dürflinger bis zur Pause die Zuseherinnen und Zuseher immer mehr irritiert hat, setzt er in der zweiten Hälfte auf seine gewohnte, dem Publikum bekannte Herangehensweise und situiert die Bühnenfigur Dürflinger in einem sozio-kulturellen Zusammenhang, dessen alltägliche Lächerlichkeit Düringer dann zum (für das Publikum) befriedigenden Programm macht.

Im Folgenden, da, im Gegensatz zum gebrachten Beispiel, die Sammlungen des ÖKA insgesamt betrachtet werden sollen, passiert eine andere Schwerpunktsetzung. Durch den beschriebenen Zugang stehen bestimmte Beobachtungsbereiche im Vordergrund, die Reckwitz mit Subjektkulturen identifiziert (vgl. Reckwitz 2008, 135–147). Grundsätzlich werden dabei, wie erwähnt, Arbeit, Konsum, Austausch (mit sich selbst und anderen), auch politische Gesinnung und damit verbundenes Engagement als bestimmende Aspekte einer Subjektform herangezogen – inklusive metareflexiver/-pragmatischer Wendungen (vgl. Alkemeyer 2013, 49). Damit sind, wie ebenfalls bereits erwähnt, bestimmte Praktiken und Artefaktkonstellationen verbunden, also z. B. bestimmte Technologien, eine bestimmte räumliche Strukturierung und Kommunikationsmedien. Ebenfalls damit verbunden und relevant sind Diskurse (textuell und visuell) als Repräsentationsformen.

3 Das ÖKA und seine Sammlungen

Das ÖKA, 1999 als Verein gegründet, hat sich zur Aufgabe gestellt, eine systematische Dokumentation von Kabarett, Kleinkunst und Satire in Österreich zu leisten und den erschlossenen Bestand für die interessierte Öffentlichkeit sowie die wissenschaftliche Forschung bereitzustellen. Dies passiert hauptsächlich in Form von Ausstellungen und Publikationen. Dieser Bestand, neben den Vor- und Nachlässen, besteht größtenteils aus umfangreichen Audio- und Videosammlungen, der Präsenzbibliothek sowie einer Zeitungsausschnittsammlung mit über 40.000 Einzeltexten. Gesonderte Sammlungen gibt es zu Gruppen, Bühnen und Festivals inklusive Plakate, Flyer etc. (vgl. Fink 2019).

Ausgehend von den überhaupt denkbaren kulturellen Codes gestaltet sich, wie erwähnt, im Bereich des Kabarett eine sowohl künstlerisch als auch ökonomisch motivierte, mit ausgeprägtem unternehmerischem Selbstverständnis versehene Subjektform. Versucht man im Sinne der praxeologischen Herangehensweise durch die im Archiv vorhandenen Sammlungen eine bestimmte Subjektkultur und deren Trägerinnen und Träger zu hypostasieren, auch indem man bestimmte hegemoniale Körperideale mitbedenkt (vgl. Alkemeyer 2013, 54), dann ergibt sich statistisch folgendes Bild:¹⁶ Der typische Kabarettkünstler in Österreich ist, trotz einiger weiblicher Vertreterinnen, männlich, über dreißig, weiß und zumeist unthematisiert heterosexuell. Er hat wahrscheinlich im weitesten Sinn eine Schauspielausbildung, benützt auf der Bühne ein Mikrofon, mitunter eine Gitarre und oft einzelne Requisiten.¹⁷ Politisch ist Kabarett mehr oder weniger

16 Aufgrund der für die Darstellung hier gewählten Textform werden für das ÖKA weiter keine quantitativen Ergebnisse aufgelistet, sondern bereits Schlüsse daraus gezogen. Zudem wären die unterschiedlichen Befunde in der Folge zeitlich noch konkreter zu differenzieren. Aktuell (Stand 30. März 2019), zum Vergleich, sind auf der Internetseite www.inskabarett.at, dem größten und repräsentativsten Portal für laufende Veranstaltungen in Österreich, 152 aktive Künstlerinnen und Künstler, Solo und in Gruppen gelistet. Es ergibt sich folgende Aufteilung: 96 männliche Solokünstler, 24 rein männliche Gruppen, 19 weibliche Solokünstlerinnen, 3 rein weibliche Gruppen und 10 gemischte Gruppen. Mit anderen Worten: Fast zwei Drittel aller Kabarett-Acts in Österreich sind männliche Solokünstler, sogar fast 80% bestehen aus einem oder mehreren Männern. Nur jeder siebte Act ist (rein) weiblich. Was hier außen vor bleibt sind natürlich die Größe der Veranstaltungen, die Anzahl der Veranstaltungen, die Länge der Auftritte etc. Auch gibt es einige Künstlerinnen und Künstler, die hier nicht gelistet werden; der Trend sollte aber ersichtlich sein. Es darf also behauptet werden, dass die Kabarettkünstlerinnen stark in der Unterzahl sind – obwohl die Anzahl der Künstlerinnen in den letzten Jahren zumindest im Steigen begriffen ist.

17 Das Archiv bildet nur ab, was sich sammeln lässt; die Auflistung in dieser Fußnote geht gerade deshalb über die Grenzen des Archivs hinaus, um die Leerstellen nicht monokausal mit „nichtexistierend“ zu füllen. Viel Platz für ethnische oder schlichter kulturelle Diversität ist,

links einzuordnen,¹⁸ obwohl die politische Dimension in den letzten Jahren, betrachtet man z. B. die Themen der Gewinnerinnen und Gewinner der unterschiedlichen Kabarettpreise in Österreich,¹⁹ immer mehr an Bedeutung verliert.

Was sich im Archiv in diesem Zusammenhang in Verbindung mit der ökonomischen Subjektform auch erkennen bzw. mittlerweile nicht mehr ganz erkennen lässt, ist die Zunahme von besagten Kabarettwettbewerben, abseits von den verliehenen Kabarettpreisen wie dem Salzburger Stier oder dem Österreichischen Kabarettpreis. Zum Grazer Kleinkunstvogel (seit 1987), dem Freistädter Frischling

neben dem (in Wien geborenen und) sich selbst als „Quotenperser“ bezeichnenden Michael Nivarani, im österreichischen Kabarett anscheinend dennoch, auch abseits des ÖKA nicht vorhanden. Von ein paar männlichen Ausnahmen, die dies dann gleich zum Programm manchen, z. B. Mario Lučić, Cengiz Öztunc, Omar Sarsam oder der Reihe „Der Derwisch erzählt“ von Aret Aleksanyan, abgesehen. Diese Künstler, ausgenommen Sarsam, sind nur marginal im Archiv vertreten, da erstens (wie zu erwarten) keine Primärtexte und zweitens keine anderweitigen Publikationen und/oder audiovisuellen Medien vorhanden sind. Der Sachverhalt, dass, trotz der großen Anzahl an Kabarett-Preisen, die erwähnten Interpreten nicht zu den Gewinnern zählen, soll hier nicht zum Politikum gemacht werden. Lediglich über die Flyer- und Plakatsammlung sowie vereinzelte Zeitungsberichte lässt sich im ÖKA vereinzelt diskursiv das Wirken der Genannten rekonstruieren. Homosexualität ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Alfons Haider und Alexander Georg, ebenfalls nicht (offen) z. B. als thematischer Punkt im Programm vorhanden. Queere Formen konnte der Autor in der österreichischen Kabarettszene nicht ausfindig machen. In punkto Requisiten und Artefakte bzw. auch bezüglich der Körperlichkeit (vgl. Alkemeyer 2013, 64–65) der Akteurinnen und Akteure ist natürlich eine große Bandbreite gegeben, welche hier nur cursorisch angeschnitten werden kann. So tritt Günther Paal (Gunkl) nur mit Mikrofon, Alf Poier z. B. mit unterschiedlichsten Materialien auf; Alfred Dorfer hat mitunter seine Begleitband, zu der auch Paal gehört, dabei. Der Umgang mit dem eigenen Körper und den daran gebundenen Praktiken umfasst wiederum ein weites Spektrum an Möglichkeiten. Von einer sehr „reduzierten“ *performance*, wobei auf speziellen körperlichen Einsatz weitestgehend verzichtet wird, wie z. B. beim erwähnten Günther Paal, ist in unterschiedliche Richtungen viel Varianz. So zeigen sich unterschiedlichste Ausformungen (mit einhergehenden Schwerpunktsetzungen) von körperbetonten und -bewussten Arbeiten z. B. bei Nina Hartmann, Lisa Eckhardt oder Martin Puntigam. **18** „Links“ ist hier großteils in einem sehr vagen Sinn zu lesen. Wenn die Programme nicht explizit diesen Impetus haben (z. B. bei Lukas Resetarits, Alfred Dorfer, Thomas Maurer, Florian Scheuba und einigen anderen) und manchmal fast (Partei-)Politik bedeuten, dann wird zumeist in Interviews zumindest Meinungsfreiheit, Multikulturalität oder Solidarität gegenüber Schwächergestellten paradigmatisch hochgehalten – oder das Parteiprogramm der rechtspopulistischen FPÖ als untragbar beschrieben.

19 Dass Österreicher bei deutschen und schweizerischen Kabarettwettbewerben gewinnen und selbstverständlich dies auch umgekehrt der Fall ist – der Grazer Kleinkunstvogel wurde bereits im zweiten Jahr seines Bestehens von dem aus Bayern stammenden Michael Mittermeier gewonnen –, muss hier zur Kenntnis genommen werden. Insgesamt sind die „Grenzen“ des „österreichischen“ im ÖKA im primären Wirkungsbereich zu sehen: Deshalb wird z. B. Dirk Stermann gesammelt und Dieter Nuhr nicht.

(seit 1995) oder dem Wiener Kleinkunstnagel (seit 1996), die seit mehreren Jahrzehnten bestehen, kamen u. a. der Herkules in Klagenfurt (seit 2007), die Ennser Kleinkunstkartoffel (seit 2008), der Schmählerling in Bruck an der Leitha (seit 2008), der Salzburger Sprössling (seit 2015), die Kabaretttalenteshow der Casinos Austria (seit 2015), die Hietzinger Kabarettkrone (2016), das Junge Gemüse in Groß-Enzersdorf (2018) oder der Waidhofner Kabarettpreis (2018). Manche dieser Publikums- und/oder Jurypreise sind auch schon wieder verschwunden. Das Renommee für die Gewinnerinnen und Gewinner ist dementsprechend meist ebenfalls gering; auch weil den meist nur regional beworbenen Wettbewerben keine oder nur geringe mediale Aufmerksamkeit zu Teil wird. Die Entwicklung, Kabarettistinnen und Kabarettisten vermehrt gegeneinander antreten zu lassen, deutet darauf hin, dass, abgesehen von der Kultivierung eines bestimmten Könnens und Wissens,²⁰ der Eingang in das Feld expliziter normiert wird (vgl. Alkemeyer 2013, 60). Dies ist mit bereits angedeuteten impliziten Handlungsweisen verknüpft, die regelhaftes und regelwidriges Verhalten sanktionieren (vgl. Alkemeyer 2013, 58): Das Publikum entscheidet schließlich in den meisten Fällen über die Vergabe des Preises. Zudem bedeutet die Wettkampfsituation ein Wechselspiel von Anerkennung und Adressierung, die bestimmte (Distinktions-)Praktiken erst herausbildet (vgl. Alkemeyer 2013, 63): Es gibt neue, bestimmte dramaturgische Abläufe, die auf 10, 20 oder 30 Minuten, je nach Wettkampfvorgabe, abgestimmt sind. Ebenfalls setzen die einzelnen Bewerbe Bewerbungsmaterialien, inklusive Videoaufzeichnungen, Programmabriss und oft auch professionelle Fotografien voraus.

Wie weit die Wettkampfsituation mit einem „Import“ aus dem Bereich des „poetry slam“ zusammenhängt, mit dem es in den letzten Jahren immer größer werdende Überlappungen gibt, kann nur vermutet werden. Auffällig ist aber, dass viele der Gewinnerinnen und Gewinner von Kabarettpreisen aus dem Slam-Bereich kommen, z. B. Paul Pizzera, Lisa Eckhardt oder Manuel Thalhammer. Die Wettkampfsituation ist in diesem Bereich immanent. Die Frage nach einer Position im sozialen Feld ist an immer mehr Voraussetzungen und Distinktionen geknüpft. Der Wettbewerb ist eine mögliche Eingangsbedingung in das Feld, mit der Konsequenz, dass überhaupt ein Management oder eine Booking-Agentur kontaktiert werden kann. Mit der starken Vermehrung der Wettbewerbe und dem dargestellten, reziproken Effekt des geringen Prestiges der Preise verschwindet aber diese Funktion mehr und mehr, wie sich auch an der besagten medialen

²⁰ Dies ist auch im Sinne der erwähnten Schauspielausbildung, des Beherrschens von Instrumenten oder dem Einsatz von weiteren künstlerischen Medien und Formen, wie z. B. der Karikatur und Zeichnung durch den Kleinkunstvogel-Gewinner Micha Marx, zu sehen.

Nichtbeachtung ablesen lässt.²¹ Ähnlichkeiten sind natürlich in anderen Kunstsparten, wie der Literatur oder der Musik, zu finden. Im Zusammenhang mit dem ÖKA bedeutet trotz der sich verändernden Situation der Wettkampfsieg in vielen Fällen die Erst-Aufnahme in die Sammlungen, da ab diesem Zeitpunkt z. B. die Zeitungsberichterstattung, also ein textuelles, diskursives Moment, beginnt.²²

Betrachtet man im Sinne der diskursiven Dimension der Bibliothek im ÖKA, die, neben den Zeitungsberichtsammlung, selbstverständlich auch medienhistorisch begründbar, die beste Dokumentation von über 100 Jahren Kabarettgeschichte in Österreich darstellt, fällt auf, dass die Buch-Publikationen das Kabarett nur am Rande berühren. Kabaretttexte werden in der Regel nicht veröffentlicht. Natürlich gibt es viele (Auto-)Biografien von Beteiligten, die dann auch teilweise Textausschnitte aus unterschiedlichen Programmen oder kurze historische Abrisse zu bestimmten Stationen des Wirkens präsentieren.²³ In erster Linie handelt es sich dabei um Schauspielerbiografien. Auch stellt in Nachschlagewerken „Kabarettistin“ oder „Kabarettist“, nicht nur bei den bisher Genannten, zumeist nur eine Berufsbezeichnung unter vielen dar. Aber der Großteil der im Archiv gesammelten Publikationen stellt überhaupt eine andere künstlerische Rolle der jeweiligen Künstlerin oder des jeweiligen Künstlers vor. Da wären z. B. die Gedichte von Otto Grünmandl und Georg Kreisler, die Romane von Ludwig Müller und Dirk Stermann oder die gesammelten Kolumnen von Alfred Dorfer und Thomas Maurer. Zudem ist es gerade auch das Anliegen vieler Autorinnen und Autoren, einmal nicht auf die Kabarettbühne reduziert zu werden. Die Kabarettistinnen und Kabarettisten sind auch „Autorinnen“ und „Autoren“; selbst wenn das ÖKA sich bei der Sammlung von Büchern auf satirische und im kulturellen Zusammenhang mit dem Kabarett zu sehende Publikationen beschränkt. Der Diskurs über die bestimmte Subjektform nimmt also eine bestimmte Form an,

21 Größere Aufmerksamkeit erregen nur noch Ausnahmen, wenn z. B. die Ennsner Kleinkunstkartoffel nach zehnjährigem Bestehen erstmals von einer Frau gewonnen wird – was dann aber wiederum medial nur zu einem weiteren Unterpunkt in der Schilderung der Unterrepräsentation von Frauen in der Kabarettszene wird (vgl. Walisch 2018).

22 Die Kabarettistinnen und Kabarettisten sind durch die beschriebene Selbstinszenierung, die bereits vor dem Eintritt in das „eigentliche“ Feld notwendig wird, in der Folge auch lange Zeit (bezüglich ihrer selbst) diskursbestimmend: Die meisten ersten Berichterstattungen, selbst bei erfolgreichen Teilnahmen, sind Paraphrasen des selbstverfassten Promo-Materials. In diesem Zusammenhang wäre gerade im Bereich des Kabarett ein Blick auf die Homepages der Künstlerinnen und Künstler von großem Interesse (vgl. für Autorenhomepages: Giacomuzzi 2017, Sporer 2017).

23 Hierzu zählen u. a. in loser Folge jene von Leon Askin (1998), Georg Kreisler (Fink und Seufert 2005), Louise Martini (1998), Elfriede Ott (2005), Peter Wehle (1983) oder Werner Schneyder (2006). Einige dieser Texte entstanden auch unter Beteiligung von Georg Markus, einem Friedrich-Torberg-Fortschreiber sowie insgesamt Kenner und Mitverfasser der österreichischen Kabarettgeschichte.

die wenig auf die „tatsächlichen“, bühnenimmanenten Praktiken rückschließen lässt, aber als Praktik im Sinne der eingesetzten Technologien und Kommunikationsmedien bzw. einer sozial-räumlichen Positionierung (vgl. Alkemeyer 2013, 63) für die Subjektform Kabarettistin/Kabarettist von Interesse ist.

Im Bereich der audiovisuellen Sammlung zeigt sich ein anderes, aber doch bezüglich der Rollenbeschreibungen und Subjektpräsentationen vergleichbares Bild. Fast monopolistisch ist die 1991 gegründete Künstlerinnen- und Künstleragentur sowie Vertriebsfirma Hoanzl für einen Großteil der veröffentlichten Video- und DVD-Mitschnitte von österreichischen Kabarettproduktionen, die im Umlauf und damit auch im ÖKA sind, verantwortlich. Allen voran ist hier die Reihe *Best of Kabarett* zu nennen, die Programme aus dem ganzen deutschsprachigen Raum präsentiert, mittlerweile in Kooperation mit der Tageszeitung *Kurier*, sowohl auf CD als auch auf DVD. Zusätzlich hat Hoanzl die *Edition Simpl* und *Ö3 Comedy* sowie viele Einzeltitel von quasi allen namhaften Kabarettistinnen und Kabarettisten Österreichs im Programm. Auch die Edition „Der österreichische Film“, in Kooperation mit der Tageszeitung *Der Standard*, wird von Hoanzl herausgegeben. Darunter befinden sich auch viele satirische Arbeiten und Produktionen unter Mitwirkung von Kabarettistinnen und Kabarettisten, wie Wolfgang Murnbergers Wolf-Haas-Verfilmungen mit Josef Hader, Niki Lists *Müllers Büro* mit Andreas Vitásek oder einige Filme von Harald Sicheritz, der mit fast allen Größen der österreichischen Kabarettszene der 1980er- bis frühen 2000er-Jahre gearbeitet hat. Neben den Hoanzl-Veröffentlichungen gibt es noch viele weitere Audio- und Videoproduktionen, viele Fernseh- und Radioproduktion, die insgesamt die Kabarettszene, insbesondere seit den späten 1980er-Jahren, gut dokumentieren. Auch hier erweitert sich wieder die Berufsbezeichnung. Zu den schriftstellerischen und kabarettistischen Arbeiten kommen eben auch schauspielerische hinzu, manchmal auch der Sonderposten Regie oder die Verantwortung für das Drehbuch, vereinzelt auch die Verantwortung für die Komposition der Musik.²⁴ Aus praxeologischer Sicht ist auch der visuelle Diskurs der Subjektrepräsentation insofern von Interesse, weil sich, viel stärker als im Bereich der Bücher, die „Marke“ Kabarett samt ihrer dramaturgischen Form, räumlichen Strukturierung und körperlichen Präsentationsform²⁵ etabliert hat: Eine stark am

²⁴ Die Musik, integral für viele Spielarten des Kabarets, wurde, wie erwähnt, hier ausgeklammert. Für diesen Zusammenhang kann dennoch für die lose Folge der Berufsbezeichnungen, die Kabarettistinnen und Kabarettisten potenziell haben können, „Musikerin“ oder „Musiker“ angefügt werden.

²⁵ So lassen sich durchaus Bühnenroutinen, wie bereits bei Düringers *Düringer spielt Dürflinger* angeklungen, die natürlich mit der vielfach vorhandenen Schauspielausbildung zusammenhängen, ausmachen. Ein bestimmter Dresscode herrscht auch vor, nicht zu karnevalesk, nicht zu

Verkauf orientierte Schiene, die eine standardisierte Form und Dramaturgie mit sich bringt – und nebenbei, wie erwähnt, anscheinend auch wenig Platz für ethnische und Geschlechterdiversität bietet.

Die Sammlungen des ÖKA zeigen also, dass die Zuschreibung „Kabarettistin“ oder „Kabarettist“ immer grundsätzlich mit anderen Rollen der jeweiligen Akteurinnen und Akteure korrelieren, wenn nicht sogar voraussetzt, und dadurch auch ein bestimmtes Künstlersubjekt konstruiert wird. Dies spiegelt sich auch in den gesammelten Zeitungsausschnitten wieder. Meist ist die Berichterstattung, wenn es sich nicht um eine explizite Kritik einer Aufführung handelt, ein Interview. Die Kabarettistin oder der Kabarettist stehen als „sie selbst“ Rede und Antwort. Dass auf der Bühne Rollen gespielt werden, wird meist nur bei sehr offensichtlichen Ausreißern – z. B. Markus Hirtler (als Ermi-Oma) – thematisiert. Dieser Zusammenhang ist auch insofern interessant, da einige KabarettistInnen ihre „eigentliche“ Profession auf der Bühne thematisieren – z. B. Medizin (Peter und Teutscher) oder Psychologie/Psychotherapie (Bernhard Ludwig, Barbara Balldini). Im Vordergrund steht die Annahme einer bestimmten, mit Blick auf den akademischen Diskurs sicher als naiv zu wertenden (vgl. Knaller und Müller 2006) Vorstellung von „Authentizität“, d. h. einer bruchlosen Übereinstimmung von Bühnenpersona und Darstellerin oder Darsteller. Die Zeitungsausschnitte im ÖKA zeigen zudem klar die unterschiedlichen Aspekte der Selbstvermarktung der Kabarettistinnen und Kabarettisten sowie die damit verbundenen Praktiken, die von Dauerebrennern wie anstoßerregender Vulgarität und mangelnder „political correctness“ (z. B. Martin Puntigam, Stermann und Grisseemann) über Regierungskritik (z. B. Florian Scheuba, Thomas Mauerer) bis aktuell hin zum Phänomen der bewussten Sexualisierung der eigenen Person (z. B. Paul Pizzera, Lisa Eckhardt) reichen.

4 Zusammenfassung

Der praxeologische Zugang zu den Sammlungen des ÖKA beleuchtet unterschiedliche Bereiche der Kunstform, die bislang – trotz der unterschiedlichen Definitionsversuche – außen vor geblieben sind. Was durch den praxeologischen Zugang in den Blick rückt, ist die Tatsache, dass Kabarett grundsätzlich ohne „Text“ oder „Werk“ im engeren, materiellen Sinn auskommt. So lässt der gewählte Zugang einerseits Rückschlüsse auf bestimmte Praktiken der Ausübenden zu, die direkt

ernst, leger-elegant mitunter – Alf Poier und ein paar andere sind die Ausreißer, die man auch als solche wahrnimmt.

an der *performance* festzumachen sind und sowohl körperliche und mediale als auch Formen und Praktiken der Interaktion mit dem Publikum und mit sich selbst umfassen. Andererseits lassen sich durch die künstlerischen und ökonomischen Aspekte der mit dem Kabarett verbundenen Subjektkultur Vermarktungen der eigenen, meist männlichen Person feststellen, die sich in Wettkampfsituationen oder Werbematerialien inklusive einer damit einhergehenden Selbststilisierung äußern.

Zudem zeigen die Archivbestände des ÖKA, dass die Bezeichnung „Kabarettistin“ oder „Kabarettist“, wenn denn Materialien zu den jeweiligen Künstlern vorhanden sind, in der Regel mit weiteren Rollenzuschreibungen verbunden sind. Erst in den letzten Jahrzehnten, in denen die audiovisuelle Aufzeichnung als vermarktbar erkannt wurde, gibt es (theoretisch) für das Archiv erst „reine“ Kabarettkünstler, könnte man kontrovers behaupten. Dabei bedeutet diese Aufzeichnung, wie dargestellt, wiederum eine Verkürzung und eine Kompilation von längeren Zeiträumen, die unter einem bestimmten Programmtitel bespielt werden.

Auch zeigt der Durchgang durch die Sammlung, dass viele Bereiche bereits jetzt nicht sammelbar sind oder in naher Zukunft nicht mehr sammelbar sein werden. Die beschriebene Wettkampfsituation ist hierfür ebenso ein Beispiel wie die sich ständig ändernde Medienlandschaft. Social Media sind z. B. für das ÖKA nur insofern relevant, wenn diese von konventionellen Massenmedien aufgegriffen werden. Je mehr sich die Promotion von Kabarettveranstaltungen ins Internet verlagert – z. B. Kabarettistinnen- und Kabarettisten-Homepages, YouTube-Kanäle, Facebook-, Twitter- und Instagram-Postings etc. –, desto weniger Material lässt sich sammeln und desto „werkloser“ wird das Kabarett insgesamt. Gerade die Praktiken der Ausführenden in diesen Kommunikationsformen und Selbstpräsentationen wären aber nicht nur höchst relevant im Sinne der gewählten Zugangsweise, sondern diese Materialien bieten manchmal tatsächlich den einzigen Nachweis von unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern. Der praxeologische Zugang bietet, wie gezeigt werden konnte, viel Potenzial für die chronisch unterforschte Kunstform Kabarett. Die hier aufgezeigten Möglichkeiten sollen in diesem Sinn als Anregung für weitere Arbeiten verstanden werden. So bieten sich z. B. die Interaktionen zwischen den Künstlerinnen/Künstlern und dem Publikum, die Selbstdarstellungen in Interviews, eine genaue Beschreibung der unterschiedlichen Betätigungsfelder oder ein Blick auf die eingesetzten Requisiten oder Musikalien als Anschlussüberlegungen an.

Literaturverzeichnis

- Alkemeyer, Thomas. „Subjektivierung in sozialen Praktiken. Umrisse einer praxeologischen Analytik“. *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Hg. Thomas Alkemeyer, Gunilla Budde und Dagmar Freist. Bielefeld: Transcript, 2013. 33–68.
- Askin, Leon. *Der Mann mit den 99 Gesichtern. Autobiographie*. Wien: Böhlau, 1998.
- Bauschinger, Sigrid (Hg.). *Literarisches und politisches Kabarett von 1901 bis 1999. Die freche Muse*. Tübingen: Francke, 2000.
- Bender, Kathrin. *Kommt das Kabarett bald ins Altersheim? Untersuchung zur Veränderung der Kabarettlandschaft*. Merseburg: Univ.-Dipl. 2008.
- Bergson, Henri. *Das Lachen*. Übers. v. Julius Frankenberger und Walter Fränzel. Jena: Eugen Diederichs, 1921.
- Böhm, Maxi. *Bei uns in Reichenberg. Unvollendete Memoiren. Fertig erzählt von Georg Markus*. Mit einem Vorwort von Alfred Böhm. Wien: Amalthea, 1983.
- Bourdieu, Pierre. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Übers. v. Günter Seib. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1987.
- Bourdieu, Pierre. *Sozialer Raum und „Klassen“: 2 Vorlesungen*. Übers. v. Bernd Schwibs. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1995.
- Bourdieu, Pierre. *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Übers. v. Bernd Schwibs und Achim Russer. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2001.
- Bourdieu, Pierre. „Sozialer Raum, symbolischer Raum“. *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Übers. v. Hella Beister. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2012. 13–27.
- Fink, Hans-Juergen, und Michael Seufert. *Georg Kreisler. Gibt es gar nicht. Die Biographie*. Frankfurt a. M.: Scherz, 2005.
- Fink, Iris. *Das Österreichische Kabarettarchiv*. 2019. URL: <https://www.kabarettarchiv.at/Das-OEKA> (15.12.2019).
- Fink, Iris, und Hans Veigl. „... und Lachen hat seine Zeit“. *Kabarett zwischen Wiederaufbau und Wirtschaftswunder: Kleinkunst in Österreich 1945 bis 1970*. Graz: Österreichisches Kabarettarchiv, 2016.
- Freud, Sigmund. *Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten*. Frankfurt a. M.: Fischer, 1992.
- Giacomuzzi, Renate. „Werk oder Beiwerk? Überlegungen zur Typologie von Autoren-homepages“. *Netzliteratur im Archiv. Erfahrungen und Perspektiven*. Hg. Jutta Bendt. Göttingen: Wallstein, 2017. 47–62.
- Gutjahr, Ortrud (Hg.). „Ulrike Maria Stuart“ von Elfriede Jelinek. Würzburg: Königshausen und Neumann, 2007.
- Heil, Jonathan: *Zitatensammlung zur Theorie des Kabarett*. 2017. URL: <http://www.kabarettarchiv.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/10/Zitate-zu-Kabaretttheorien-neu.pdf> (15.12.2019).
- Henningsen, Jürgen. *Theorie des Kabarett*. Düsseldorf: Henn, 1967.
- Hippen, Reinhard. „Ein Begriff macht Geschichte“. *Lebendiges Rheinland-Pfalz. Zeitschrift für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur* 31.3 (1994): 5.
- Iser, Wolfgang. „Das Komische: Ein Kipp-Phänomen“. *Das Komische. Poetik und Hermeneutik* 7. Hg. Wolfgang Preisendanz und Rainer Warning. München: Fink, 1976. 398–402.
- Kapitza, Arne. „Commedia/Kabarett/Comedy/Vaudeville“. *Komik. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hg. Uwe Wirth und Julia Paganini. Stuttgart: Metzler, 2017. 210–220.

- Knaller, Susanne, und Harro Müller (Hg.). *Authentizität. Diskussion eines ästhetischen Begriffs*. München: Fink, 2006.
- Kühn, Volker. *Das Kabarett der frühen Jahre. Ein freches Musenkind macht erste Schritte*. Weinheim, Berlin: Quadriga, 1984.
- Maase, Kaspar. *Populärkulturforschung. Eine Einführung*. Bielefeld: Transcript, 2019.
- Maier, Marion, und Heimo Potzinger. *Wissen. Schmä. Kabarett. Österreichische Kabarettstars hautnah*. Wien: Styria, 2015.
- Marshall, P. David. *Celebrity and power. Fame in contemporary culture*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press, 1997.
- Martini, Louise. *Ein O für Louise. Wien in den 50er Jahren*. Wien: Deuticke, 1998.
- Müller Kampel, Beatrix. „Komik und das Komische: Kriterien und Kategorien“. *LiTheS* 5.7 (2012): 5–39. URL: <http://unipub.uni-graz.at/lithes/periodical/titleinfo/783959> (15.12.2019).
- Ott, Elfriede. *Ich hätte mitschreiben sollen. Splitter meines Lebens*. Wien: Styria, 2005.
- Pschibl, Kerstin. *Das Interaktionssystem des Kabarett. Versuch einer Soziologie des Kabarett*. Regensburg: Univ. Diss., 1999.
- Reckwitz, Andreas. „Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken“. *Zeitschrift für Soziologie* 32.4 (2003): 282–301.
- Reckwitz, Andreas. *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 2006.
- Reckwitz, Andreas. *Subjekt*. Bielefeld: Transcript, 2008.
- Reckwitz, Andreas. *Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung*. Berlin: Suhrkamp, 2012.
- Reckwitz, Andreas. „Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation“. *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: Transcript, 2016a. 49–66.
- Reckwitz, Andreas. „Vom Künstlermythos zur Normalisierung kreativer Prozesse. Der Beitrag des Kunstfeldes zur Genese des Kreativitätsdispositivs“. *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: Transcript, 2016b. 195–214.
- Schneyder, Werner. *Ich, Werner Schneyder. Meine zwölf Leben*. Wien: Amalthea, 2006.
- Sporer, Elisabeth. „Was ist eine Autorenhomepage? Kriterien und Charakteristika“. *Netzliteratur im Archiv. Erfahrungen und Perspektiven*. Hg. Jutta Bendt. Göttingen: Wallstein, 2017. 39–46.
- Veigl, Hans. *Lachen im Keller. Kabarett und Kleinkunst in Wien 1900 bis 1945*. Verb. und stark erw. Neuaufl. Graz: Österreichisches Kabarettarchiv, 2013.
- Walisch, Eva. „Kabarett: Warum ist Humor noch immer Männersache?“. *Die Presse*, 11.6.2010.
- Wehle, Peter. *Der lachende Zweite. Wehle über Wehle*. Wien: Ueberreuter, 1983.

Dominik Srienc

Kleine Literaturen – kleine Archive?

Zur Lesung und Sammlung der Kärntner slowenischen Literatur

1 Einleitung

Das Thema meines Beitrags führt die Überlegungen eines an der Universität Graz durchgeführten Forschungsprojekts zur *Zweisprachigen literarischen Praxis der Kärntner Slowenen nach 1991*¹ weiter und geht auf konzeptionelle Linien meiner sich in Arbeit befindlichen Dissertation zum *Gestus des literarischen Schreibens bei Florjan Lipuš* (vgl. <https://www.aau.at/musil/literaturforschung/schreibprozessforschung/>) zurück. Ausgehend von den kulturellen, sprachlichen und institutionellen Gegebenheiten, wird eine erstmalige Bestandsaufnahme einer ‚kleinen‘ Literatur, wie jener der literarischen Produktion Kärntner slowenischer Autoren, innerhalb der ‚großen‘ Archivlandschaft vorgenommen.

Als Mitarbeiter des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchivs (RMI/KLA), einer der entscheidenden Institutionen des kulturellen Gedächtnisses in der Archivlandschaft dieser Region, spreche ich a posteriori und urteile auf Basis einer Selbsterfahrung. Durch die Tätigkeit am Kärntner Literaturarchiv, in dessen Zuständigkeitsbereich mir die Aufgabe obliegt, literarische Nachlässe Kärntner slowenischer Autoren zu sammeln, bin ich im Archivdiskurs mitgemeint und der Logik der Sammlung mit eingeschrieben. Beide, der Gestus des Sammelns und der des Archivierens, stehen in einem Zusammenhang.² Arlette Farge spricht davon, dass Archive stets Archivare voraussetzen, also „eine Hand, die sammelt und klassifiziert“ (Farge 2011, 8). „Es liegt auf der Hand“, so heißt es bei Foucault, „daß man das Archiv einer Gesellschaft, einer Kultur [...] nicht erschöpfend beschreiben kann [...]. Auf der anderen Seite ist es uns nicht möglich, unser eigenes Archiv zu beschreiben, da wir innerhalb seiner Regeln sprechen“ (Foucault 2000, 493). Dennoch erlaubt mir meine Position als Literaturwissen-

1 Im Beitrag wird offenen Forschungsfragen nachgegangen, die im Rahmen des FWF-Projekts *Die zweisprachige literarische Praxis der Kärntner Slowenen nach der Einstellung des mladje (1991) und ihre Position im überregionalen literarischen Interaktionsraum* entstanden sind. Im Rahmen des Projektes wurden erstmals auch die Archive der Literatur der Kärntner Slowenen geöffnet.

2 Zur Gegenüberstellung von Archiv und Sammlung siehe Schenk (2014, 79) sowie Friedrich (2016, 152–162).

schaftler, Archivar, zweisprachiger Autor und Übersetzer, Leser und Sammler, die Grenzen meiner Aussagekräftigkeit zu bestimmen.

Nehmen wir die Themen des Sammelns, insbesondere literarischer Nachlässe der Kärntner slowenischen Literatur, in den Blick, stehen Literaturarchive als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses zur Diskussion. Das Interesse gilt der „epistemischen Relevanz“, der „Bedeutung der Sammlungen als Manifestation von Wissensordnungen“ (Hassler und Meyer 2014, 7). „Sammlungen“, so Uta Hassler und Torsten Meyer weiter, „zeigen den epistemischen Charakter der Objekte wie auch ihr ‚Zusammenspiel‘ – wir sehen ihre Rechtfertigung als gedachtes Kollektiv wissenschaftlichen Interesses, ihrer Genealogie und Konstruktion“ (Hassler und Meyer 2014, 7). Das Archiv als Gedächtnisinstitution, die sammelt, um zu bewahren, spielt in diesem Sinn eine zentrale Rolle. Wirft man einen Blick in Literaturarchive, wird klar, dass Bestände von Kärntner slowenischen Autoren eine periphere Position einnehmen. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass die literarische Produktion der slowenischen Minderheit in Kärnten, die sowohl dem österreichischen als auch dem slowenischen Literatursystem zugeordnet werden kann, von vornherein an zwei spezifische (Sammel-)Territorien gebunden ist und an den veränderten Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbedingungen dieser Literatur nach 1991.³

Magnus Wieland bietet im Aufsatz *Vom Witz des Sammelns* einen historischen und systematischen Überblick über das ‚Sammeln‘ und leitet den Begriff her von der germanischen Etymologie als „Zusammenführen von Dingen gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit an *einem* Ort“ (Wieland 2017, 28). Um dem Geheimnis des Sammelns auf die Spur zu kommen, bedienen wir uns neben der deutschen Etymologie zusätzlich der slawischen, dadurch lassen sich feinere Differenzierungen bringen. Etymologisch steckt im slowenischen Wort *zbirati* (sammeln) das altkirchenslawische *brati*, in dessen Wurzel *nesti* (tragen) steckt. Über die Bedeutung *prinesti* und *prinašati* (bringen) entwickelte sich in allen slawischen Sprachen der Begriff *zbirati* (sammeln). Der slowenische Begriff *čitati* (lesen) stammt vom lateinischen *leggere* (lesen), beide Begriffe *brati* und *čitati* bedeuteten ursprünglich „sammeln“, „das Sammeln von Buchstaben“. Aus dem Infinitiv *brati* (lesen) entstand auch der *berač* (der Bettler), dessen Etymologie ursprünglich „der Sammler“, der „Weinleser“ bedeutete, im Sinne einer Person, die Dinge aufließt und aufsammelt. Im historischen Slowenisch-Deutschen Pleteršnik-Wörterbuch, das Peter Handke als Vorbild für die *Wiederholung* diente, bedeutet *zbirati* zusammenlesen. Im Folgenden soll nun von beiden zugeschriebenen

³ Zur Problemstellung des Begriffs „Kärntner slowenische Literatur“ vgl. grundlegend Leben (2019) und spezifisch Srienc (2019).

Bedeutungen, zwischen ‚Sammeln‘ und ‚Lesen‘, einem „Zusammenlesen des Archivs der Kärntner Slowenischen Literatur“ gesprochen werden. Wer sammelt und Archive lesend in den Blick nimmt, kann sich, so Arlette Farge, „nicht dagegen wehren, auch beim Verschiedenen hängen zu bleiben“ (Farge 2011, 53). Sammeln ist der „notwendige Mutterboden, auf dem man sein Denken gründen kann. Die Falle dabei ist nichts als: so sehr vom Archiv aufgesogen zu werden, dass man nicht einmal mehr weiß, wie man es befragt“ (Farge 2011, 57).

Befragt man die aktuelle *Zweisprachige literarische Praxis der Kärntner Slowenen* nach 1991, kommt man, so Andreas Leben (2019, 64), an zwei wesentlichen Problemstellungen nicht vorbei: „Wie soll man eine Literatur benennen, für die Sprache, ethnische Zugehörigkeit und regionale Gebundenheit keine verbindlichen Kriterien mehr sind, und wie kann der Raum bestimmt werden, in dem diese Literatur entsteht?“. War es bis 1991 mit dem Begriff ‚Kärntner slowenische Literatur‘ noch möglich, die literarische Produktion der ethnischen Minderheit der Kärntner Slowenen anhand des Sprachkriteriums relativ klar zu bestimmen, sind Sprache und ein spezifisches Territorium keine ausreichenden Kriterien mehr. Vielmehr ist die Literatur in einem „überregionalen, literarischen Interaktionsraum“⁴ zu verorten, der als „grundsätzlich abstrakt, offen und transnational“ zu bezeichnen ist. Eine zeitgemäße Positionierung des Begriffs ‚Kärntner slowenische Literatur‘ erfordert eine Bestandsaufnahme von Institutionen, Modellen und Akteuren, wie Erwin Köstler (2019) feststellt, orientieren sich Kärntner slowenische Autoren zunehmend in den deutschsprachigen Raum, zudem ist das zweisprachige literarische Feld Ziel interkultureller Interaktionen, indem auch deutschsprachige Autoren in einem produktiven, rezeptiven oder partizipativen Verhältnis zu dieser Literatur in Erscheinung treten.

Im Rahmen des Untersuchungszeitraumes seit 1991 bis zur aktuellen Gegenwart wurden erstmals Literaturarchive und Nachlässe mitsamt deren „spezifische[r] Geschichte und spezifische[n] Formationsprinzipien“ (Kastberger 2017, 20) befragt. Klaus Kastberger verweist auf das „Erkenntnispotenzial“ von „Archiven für Literatur“, diese geben im Anschluss an Wilhelm Dilthey nicht nur Einblicke in die Werkstatt des Dichters und innere Lebensumstände von Autoren, sondern auch in die „Entstehung von Werken und nationalen und regionalen Literaturen“ (Kastberger 2017, 20). Archivieren und der Vorgang der Bestandsbildung seien, so Markus Friedrich, eine „sozial eingebettete Tätigkeit, welche auf komplexen kulturellen Voraussetzungen beruht“ (Friedrich 2016, 153). Die bisherige Forschung zur Literatur der Kärntner Slowenen hat den Gang

4 Zum Begriff des „überregionalen literarischen Interaktionsraums“ vgl. Leben (2019).

ins Archiv bislang verabsäumt.⁵ Schon die Komplexität und Vielgestalt der Begriffe ‚Kleine Literaturen‘, ‚Archiv‘ und ‚Kärntner slowenische Literatur‘ zeigt, wie weitläufig dieser Raum zu denken ist, dessen Radius abgesteckt werden soll. In drei Schritten wird nachfolgend die Archivlandschaft der Kärntner slowenischen Literatur herausgearbeitet und zwar entlang einer Analyse, welche das Verhältnis von chronologischen Grenzen und räumlichen Grenzen, den spezifischen Entstehungsbedingungen und institutionellen Voraussetzungen und Hintergründen in den Blick nimmt. Zunächst im Sinne eines Zusammenlesens der Begriffsfelder ‚Sammeln‘ und ‚Lesen‘, dann des Zusammenlesens ‚Kleiner Literaturen‘ und ‚Kleiner Archive‘; sowie des Versuchs einer ersten Bestandsaufnahme der Archivlandschaft der Kärntner slowenischen Literatur; und schließlich einer Analyse, die Institution, Sammlung(en), und gelebte (über-)regionale Sammelpraxis anhand zweier konkreter Bestände, von Florjan Lipuš und Peter Handke, in den Blick nimmt. Im Zuge dieser Darstellung erfolgt auch die Frage, inwieweit sich die gesammelten Bestände über ihren eigenen Ort verständigen.

2 Kleine Literaturen. Kleine Archive?

Wie lässt sich also eine ‚kleine Literatur‘ zusammenlesen? Wie wird sie von Archiven gesammelt? Und welche Rolle spielen Archive als Institutionen in diesem Bestimmungsprozess? Der Begriff der ‚kleinen Literaturen‘ ist nicht unproblematisch, Jeanne Gleseners differenzierte Begriffstypologie verweist auf die irreführende Verwendung der Begriffe „kleine Literaturen“, „mineur“ oder „minor-minor-Minorität“, was eine „kleine Literatur“ sei, bleibt umstritten. Besonders im Fall von „Minoritätenliteraturen“ (Glesener 2019, 58) seien Institutionalisierungs- und somit auch Archivierungsprozesse keine Selbstverständlichkeit, worauf ihre Randposition innerhalb des „dominierenden Literaturfeldes“ sowie das unabgeschlossene Streben um die offizielle Anerkennung von politischen wie kulturellen Rechten ein Indikator seien. Franz Kafka hat sich mit den Besonderheiten

5 Eva Schörkhuber wählt in *Akte(n) der Verwahrung. Zugänge zu einem Archiv der Literatur entlang exemplarischer Lektüren von Maja Haderlap, Bogdan Bogdanović und Elfriede Jelinek* (2019) einen dezidiert kulturwissenschaftlichen Ansatz, um den theoretischen Archiv-Begriff literaturwissenschaftlich operabel zu gestalten und spricht in diesem Zusammenhang von Archiv der Literatur, ohne einen Gang ins Archiv zu wagen. Das 2018 initiierte Projekt *Solidarität an der Grenze* unter der künstlerischen und wissenschaftlichen Leitung von Elena Messner, Dana Rausch, Tobias Zarfl und Dominik Srienc versucht dem Nachlass Janko Messners auf die Spur zu kommen und ein Videoarchiv zur Kärntner slowenischen Kulturgeschichte zu schaffen: <https://www.textfeldsuedost.com/videoarchiv-zur-k%C3%A4rntner-slowenischen-kulturgeschichte/> (25.11.2019).

„kleiner Literaturen“ (Kafka 1990, 132) auseinandergesetzt. Seine Tagebucheinträge sind eine Analyse der Bedingungen, unter denen sich Randliteraturen entfalten. Als Anschauungsmaterial diente Kafka die tschechoslowakische Nationalliteratur, für die die deutschsprachige Prager Literatur ein Randphänomen war. ‚Kleine Literatur‘ bedeutet nach Kafka nicht die Literatur einer kleinen Sprache, sondern die Literatur einer Minderheit, die sich einer großen Sprache bedient. Im Französischen heißt es nicht *petite littérature*, sondern beziehungsreicher *littérature mineure* (im Gegensatz zur großen, anerkannten, wohletablierten *littérature majeure*) – „klein“ ist also stets in Anführungszeichen zu verstehen.

Gilles Deleuze und Félix Guattari machen in ihrem Buch *Kafka. Für eine kleine Literatur* drei Charakteristika kleiner Literaturen geltend: (1) Deterritorialisierung der großen Sprache; (2) die Koppelung des Individuellen ans unmittelbar Politische und (3) Kollektivcharakter der Aussagen (vgl. Deleuze und Guattari 2002, 24–39). Die Autoren zeigen aber auch, dass Deterritorialisierung durch asynkrischen, intensiven, verfremdenden Sprachgebrauch der Literatur als „kollektiver Ausdrucksmaschine“ eingeschrieben ist und dass ‚klein‘ als Adjektiv nicht nur „bestimmte Sonderliteraturen, sondern die revolutionären Bedingungen jeder Literatur [qualifiziert], die sich innerhalb einer sogenannten ‚großen‘ (oder etablierten) Literatur befindet“ (Deleuze und Guattari 2002, 27). Für Jeanne Glesener ergeben sich aus der breiten, undifferenzierten Anwendung des Begriffs eine Reihe von Problemen, die sich aus dem Kern der Definition ergeben, die auf „Literatur, die eine Minorität in einer großen Sprache produziert“ (Glesener 2019, 54), verweist. Beziehe man das Adjektiv ‚klein‘ auf den Grad der Ausbildung eines Literatursystems, der sich an der Zahl der Akteure, Institutionen, sowie der Qualität der literarischen Produktion zeige, könne der Begriff fruchtbar für systemische und literatursoziologische Auseinandersetzungen mit ‚kleinen Literaturen‘ gemacht werden (vgl. Glesener 2019, 60). Wie aber lässt sich durch das Adjektiv ‚klein‘ die Eigenart von Literaturarchiven charakterisieren? Sind quantitative Kriterien für die Bestimmung einer ‚kleinen Literatur‘ in ‚großen Archiven‘ ausschlaggebend? Spiegeln sich Nachlässe ‚kleiner Literaturen‘ auch im Sammlungsprofil ‚großer Archive‘ wider? Auch in der Archivlandschaft spielen Kategorien von Ausdehnung, Bedeutung und Umfang sowie das Zentrum-Peripherie-Paradigma eine Rolle. In Dietmar Schenks „Plädoyer für kleine, jedenfalls nicht allzu große Archive“ sind Archive für eine „differenzierte Geschichtskultur [...] unerlässlich“ (Schenk 2014, 96). Zentralisierte Archive in der Mitte der Archivlandschaft verfügen zwar über einen spezifischen „Gestus der Repräsentation“, doch reichten sie, so Schenk, „nicht überall hin, wo Archivalien liegen“ (Schenk 2014, 57). Während Archive, die an der Peripherie angesiedelt sind, sich zwar in einer ähnlichen, doch unterschiedlichen Situation befänden, unterscheiden sie sich in ihrer Charakteristik nicht von den „baulich und archivtechnisch gut ausgestatte-

ten Einrichtungen“: „Archivalien und archivwürdige Unterlagen verbleiben in größerer Nähe der Lebenszusammenhänge, aus denen sie hervorgingen. Provisorische Unterbringung und notdürftige Betreuung sind häufig die Begleitumstände“ (Schenk 2014, 57). Für Schenk liegt der Unterschied zwischen „dem *einen* großen“ und „den *vielen* kleinen Archiven“ in der „Intensität der Betreuung der Archivalien“ und für diesen Beitrag viel folgenreicher

in der Einbindung in die soziale, politische und kulturelle Umwelt mit ihrer Erinnerungskultur, auch im Pluralismus der Standpunkte, Maßnahmen und Chancen bei der Überlieferung. „Archive vor Ort“ haben in besonderem Maße die Gelegenheit und den Auftrag an Projekten historisch-politischer Bildung mitzuwirken [...] es ist die Eingebundenheit der Archivarbeit in den lokalen und regionalen Kontext. (Schenk 2014, 96)

3 Archive der Kärntner slowenischen Literatur

Als Florjan Lipuš' Roman *Zmote dijaka Tjaža* 1981 in der deutschen Übersetzung von Peter Handke und Helga Mračnikar unter dem Titel *Der Zögling Tjaž* im Residenz-Verlag erschien, feierte der Autor aus dem Stand internationale Erfolge im deutschsprachigen und französischen Raum. Die Übersetzung leitete durch den damals bereits international bekannten Autor Handke eine „noch nie dagewesene Blüte der slowenischen Literatur in Kärnten“ ein; doch die „Affirmation dieser Literatur zwischen zwei Nationalliteraturen“ kam, so Fabjan Hafner (2009, 18), zuerst von deutscher Seite und dann erst von slowenischer. Seit 1991 hat die ‚kleine Literatur‘ der Kärntner Slowenen eine enorme Resonanz erfahren, das Schreiben von Kärntner Slowenen, ob in deutscher oder slowenischer Sprache, ist deutlich sichtbarer geworden. Die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises für Literatur 2018 an Florjan Lipuš oder der an den Bachmannpreis anschließende, internationale Erfolg von Maja Haderlaps Roman *Engel des Vergessens* bis hin zu ihrer Festrede zum Staatsakt des 100. Jahrestags der Errichtung der Republik und die Verleihung des Kunstpreises 2019 sind ein Beleg dafür, dass die Literatur der Kärntner Slowenen endgültig öffentliche Wertschätzung und institutionalisierte Anerkennung erfahren hat. Doch spiegelt sich diese Wertschätzung und Anerkennung auch in der Präsenz von Institutionen wie den Literaturarchiven und deren Beständen wider?

Die sozialen, politischen und kulturellen Bedingungen für die literarische Produktion der Kärntner Slowenen im 20. Jahrhundert sind von Brüchen, Zäsuren und Diskontinuitäten gekennzeichnet, die schließlich in der Verfolgung, Vertreibung und Deportation von Kärntner Slowenen in der Zeit des Nationalsozialismus und mit dem Verbot der slowenischen Sprache in öffentlichen wie kirchli-

chen Institutionen mündete. Die slowenische Intelligenz und die literarische Produktion war am Rande einer vollständigen Auslöschung, Autoren gingen in den Widerstand oder wurden von Nationalsozialisten verfolgt oder ermordet, damit gingen auch zerstörerische Folgen für potenzielle Nachlassmaterialien und Überlieferungszusammenhänge einher. Wenn auch der bewaffnete Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime fast ausschließlich von Kärntner Slowenen getragen wurde, schwanden nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Hoffnungen auf einen wertschätzenden Umgang. Denkmäler als „Erinnerungszeichen an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Hinweiszeichen auf das Slowenische“ haben, so Klaus Amanns verheerende Diagnose, selbst 2013 in der offiziellen Erinnerungskultur Kärntens keinen Platz: „So ist es wohl auch kein Zufall, dass es in Kärnten keine offizielle Gedenkstätte für die Opfer des slowenischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus gibt“, zudem stehe

kein einziges der von den Kärntner Slowenen errichteten Denkmäler, die an den bewaffneten Widerstand erinnern, auf öffentlichem Boden [...] dennoch gab es im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Anschläge gegen diese Grabdenkmäler und Gedenkstätten. (Amann 2013, 23)

Indem Amann diese „gespaltene Erinnerung“ benennt, trifft er zugleich eine Diagnose über die Archivlandschaft. So hätte sich die Kärntner Landesregierung 1975 einem zentralen Projekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes in Wien über Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern verwehrt, und das Kärntner Landesarchiv wie der Geschichtsverein für Kärnten glänzten durch die Abwesenheit einer wissenschaftlichen Arbeit über den Widerstand der Kärntner Slowenen. Die Kärntner Slowenen wiederum verfügen über eine „lebendige Tradition der Erinnerungskultur“, die auch in der Literatur ihre Referenz erhalte. Die Sorge vor dem Verschwinden der Erfahrung einerseits und zum anderen um die Erfahrungen zu dokumentieren, begannen Vereine und Verbände der Kärntner Slowenen unmittelbar nach der Befreiung vom Nationalsozialismus „Erinnerungen, Erzählungen, Briefe, Zeitzeugenberichte und Dokumente über Widerstand und Verfolgung zu sammeln und in ihren Tages- und Wochenzeitungen, in Kalendern, Broschüren und Büchern zu veröffentlichen“ (Amann 2013, 27). Auf drei Bücher von Andrej Kokot, Lipej Kolenik und Karel Prušnik-Gašper, autobiografische Erzählungen über Krieg, Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit, hat Peter Handke in seiner Dankesrede zur Verleihung des Ehrendoktorates der Universität Klagenfurt mit dem Aufruf „Lesen Sie gefälligst!“ aufmerksam gemacht. Im Entstehungskontext des Familien- und Geschichtsdramas *Immer noch Sturm* spielen neben den drei oben genannten Autoren auch noch weitere Erinnerungsbücher der Kärntner Slowenen eine wich-

tige Quelle der Inspiration (vgl. Hanneschläger, <https://handkeonline.onb.ac.at/node/623>). Handke hat sich aber nicht nur darauf beschränkt, auf Erinnerungsbücher aufmerksam zu machen, sondern ist ein zentraler Akteur der ‚Konsekration‘ der Literatur der Kärntner Slowenen im Sinne Pierre Bourdieus. Daher ist der Versuch Felix Kohls naheliegend, Peter Handkes übersetzerisches Engagement für die Literatur der Kärntner Slowenen mit Bourdieus Konzept des literarischen Feldes und des von Pascale Casanova adaptierten Konzepts der ‚Konsekration‘ ins Verhältnis zu setzen. Handke hat als Übersetzer nicht nur die Rezeption von Florjan Lipuš bestimmt, sondern wesentlich zur Promotion der gesamten Kärntner slowenischen Literatur im deutschsprachigen Raum beigetragen (vgl. Kohl 2018). Diese ‚Konsekration‘ reicht weit in die Regelmäßigkeiten und Sammelpraktiken von Literaturarchiven, der in ihnen archivierten Bestände der Kärntner slowenischen Literatur, hinein. Florjan Lipuš und Gustav Januš (beide von Handke aus dem Slowenischen ins Deutsche übersetzt) finden sich auch in zentralen Handke-Beständen wieder.

Mit dem Wissen um die historischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Kärntner slowenische Literatur im 20. Jahrhundert ist es nachvollziehbar, dass der Formationsgrad eines literarischen Archivs der Kärntner Slowenen nur sehr schmal ist. Dennoch reicht er über den regionalen, kärntnerischen und überregionalen, österreichischen und slowenischen Kontext hinaus. Nur sehr wenige Literaturarchive in Österreich sammeln methodisch Bestände Kärntner slowenischer Autoren, andersrum gibt es nur wenige Kärntner slowenische Autoren, die bislang archiviert bzw. deren Bestände als archivwürdig angesehen wurden. Bestände und Sammlungen zu slowenischer Literatur befinden sich in folgenden bislang eingesehenen, regionalen wie überregionalen (Literatur-) Archiven: RMI/KLA; Archiv des SZI/Slowenischen Wissenschaftsinstituts (Klagenfurt); Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien); Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung (Graz); Literaturarchiv Salzburg. In Slowenien wurde bislang lediglich der Vorlass Jani Oswalds im NUK Ljubljana (Slowenische National- und Universitätsbibliothek) aufgenommen. Ein Konvolut zu Florjan Lipuš befindet sich im Suhrkamp-Verlagsarchiv im Deutschen Literaturarchiv in Marbach. Weitere Bestände liegen verstreut in verschiedenen kleineren Archiven, bei Verlagsarchiven in Österreich (z. B. Wieser/Drava in Klagenfurt) oder Slowenien (z. B. Litera-Verlag in Maribor). Es ist nicht auszuschließen, dass sich weiteres Material in privaten Archiven befindet.

Literaturarchive als Institutionen des kollektiven Gedächtnisses verfügen stets über eine politische Dimension und bergen Konfliktpotenzial. Exemplarisch dafür sei das RMI/KLA erwähnt, das seit 2015 von Anke Bosse geleitet wird. Diese Institution ist mit drei Tätigkeitsfeldern betraut: Literaturforschung, Literaturarchiv und Literaturveranstaltungen im Sinne eines Literaturhauses. Das Kärntner

Literaturarchiv nimmt in der Archivlandschaft der Kärntner slowenischen Literatur einen besonderen Platz ein. An der Gründung des Instituts hat mit Josef, Jozej Strutz, dem ehrenamtlichen Nachfolger Karl Dinklages, ein Kärntner Slowene mitgewirkt. Das Musil-Haus, das Geburtshaus Musils in der Bahnhofstraße 50, beherbergt zudem das der Kulturabteilung der Stadt Klagenfurt zugeordnete Robert-Musil-Literaturmuseum. Seit 2015 gehört das RMI/KLA zur Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Seine Trägerinstitutionen sind die Universität Klagenfurt, das Land Kärnten und die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), dieses vertreten durch den Rektor der Universität. Die Stadt Klagenfurt stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Das RMI wurde 1994 unter der Leitung von Klaus Amann gegründet und 1997 im Musil-Haus als Forschungsinstitut auf der Achse Klagenfurt-Triest-Ljubljana eröffnet. 1998 begann mit dem Literaturwissenschaftler, Autor und Übersetzer Fabjan Hafner (1966–2016) ein Kärntner Slowene am Institut zu arbeiten. Bei der Eröffnung am 6. November 1997 kam es zum Skandal. Neben Gert Jonke war der Kärntner slowenische Autor Florjan Lipuš als Eröffnungsredner geladen. Als Lipuš öffentlich erklärte, warum er auf Slowenisch schreibt, war dies Anlass genug für einen ÖVP-Stadtrat, die finanzielle Zusage für das unmittelbar nach der Eröffnung stattfindende Symposium zu Florjan Lipuš zurückzunehmen. Die Begründung war, dass man das Haus auch dreisprachig (deutsch, slowenisch, italienisch) hätte eröffnen können. Die *Kleine Zeitung* berichtete vom „Polit-Mief um Musil-Haus“ und „Wo fünf slowenische Sätze zuviel sind ...“. Dieser Skandal steht in einer Reihe längerer Skandalgeschichten rund um das Slowenische als Literatursprache in den 1990er-Jahren in Kärnten (vgl. Amann 2007, 59). Die Gründung des RMI/KLA bezeichnete dessen ehemaliger Leiter Klaus Amann als „wichtigstes Faktum für die Sichtbarkeit der slowenischen Literatur in Kärnten“ (Srienc 2017). Die Bestände des Literaturarchivs werden wie auch in anderen von Bund und Land unterstützten Archiven in der Regel vom Land Kärnten angekauft und dem Kärntner Literaturarchiv als Dauerleihgaben für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Zu den Aufgaben und forschungspolitischen Zielen des RMI/KLA ist die Erforschung der Literatur- und Kulturgeschichte Kärntens im Kontext des Alpe-Adria-Raums, der den Raum Kärnten-Slowenien-Friaul erfasst. Diese Ausrichtung ist strukturelevant für das Kärntner Literaturarchiv und seine Logik der Sammlung. Diese hebt es aus einem regionalen Rahmen heraus. Das Sammlungsprofil der Institution ist im Gründungsvertrag festgeschrieben und umfasst die Sammlung, Erschließung und Archivierung von Sammlungen, Vor- und Nachlassmaterialien sowie Dokumenten des literarischen Lebens in beiden Landessprachen, Deutsch und Slowenisch. Mit diesem wesentlichen, durchaus gesellschaftspolitischen Aufgabenverständnis leistet das RMI/KLA seinen Beitrag zur Sammlung, Bewahrung,

Würdigung und Förderung des kulturellen Gedächtnisses. Das Kärntner Literaturarchiv ist wie viele andere Archive auch „an Orte und Territorien, an spezifische Entstehungsbedingungen und Entstehungsabsichten gebunden und nur so les- und verstehbar“ (Lepper und Raulff 2017, VII). Zu den Bestands- bzw. Teilbestandsbildnern im RMI/KLA im Kärntner slowenischen Kontext zählen unter anderen Florjan Lipuš, Janko Messner, Jani Oswald, Maja Haderlap, Prežihov Voranc, Peter Handke, Gustav Januš, das Verlagsarchiv von Hans Kitzmüller und Edizioni Braitan, die Sammlung Hans Widrich, der Splittervorlass von Boris Pahor und die Sammlung Josef Strutz.

Die Formation der Archive der Kärntner slowenischen Literatur ist aber weiter gestreut und umfasst auch politische Archive. Der Standort des *mladje*-Archivs, der wichtigsten Literaturzeitschrift der Kärntner Slowenen, befindet sich im Archiv des Slowenischen Wissenschaftsinstituts (SZI) in Klagenfurt. Dessen Bestände und Sammlungen speisen sich aus den Archiven der OF. Die *Osvoobodilna fronta* (Befreiungsfront des slowenischen Volkes) war die politische Widerstandsorganisation Jugoslawiens gegen die Besatzung durch die Achsenmächte. Im Archiv finden sich auch zahlreiche Pfarrarchive, Schularchive, Akten zur Opferfürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg, Listen, Chroniken, Häftlingslisten aus Dachau, private Archive von wichtigen Persönlichkeiten des politischen Lebens der Kärntner Slowenen, diverse private Nachlässe, Vereinsarchive sowie Archive von Verbänden, die nach 1945 gesammelt wurden. Die Bestände der Zeitschrift *mladje* umfassen den Zeitraum 1960–1981 und entsprechen jenem Zeitraum, in dem Florjan Lipuš deren Redakteur und Herausgeber war. Im Archiv befinden sich Korrespondenzen, Honorarabrechnungen, Manu- und Typoskripte. Zu den Gründern dieser Zeitschrift zählt neben Erik Prunč und Karel Smolle auch Florjan Lipuš. Alle drei waren wie Peter Handke Zöglinge des bischöflichen Knabenseminars in Tanzenberg. Der Stellenwert dieser Zeitschrift ist für den überregionalen Interaktionsraum besonders groß, schließlich wurden hier auch Texte aus der österreichischen und slowenischen Gegenwartsliteratur veröffentlicht, die programmatische Ausrichtung der Zeitschrift stellte Fragen nach Tradition und Moderne, nach Regionalismus und dem Verhältnis zwischen Literatur und Engagement (vgl. Strutz 1998, 11–31). Das *mladje*-Archiv übergab Florjan Lipuš an das SZI.

4 Der Vorlass von Florjan Lipuš und die „Sammlung Slowenien“

Der Vorlass von Florjan Lipuš befindet sich seit 1997 im RMI/KLA. Der erste Teil des Vorlassbestandes umfasst Werkmaterial zu frühen Prosawerken wie *Črtice mimogrede/Skizzen im Vorübergehen*; *Zmote dijaka Tjaža/Der Zögling Tjaž*;

Zgodbe o čuših/Tschuschengeschichten; Odstranitev moje vasi/Beseitigung meines Dorfes; Prošnji dan/Bittag; Srčne pege/Herzflecken bis hin zu *Stesnitev/Verdächtiger Umgang mit dem Chaos*. Das Archiv von Florjan Lipuš ist ein Papierarchiv. Es umfasst beschriebene Schulhefte, Manuskripte (mit den für den Schreibprozess von Lipuš charakteristischen, hunderte Seiten langen, mit weichem Bleistift geschwärzten Manuskriptseiten); Reinschriften, Typoskripte, Vorabdrucke, Übersetzungstyposkripte, Korrespondenzen, Lebensdokumente wie etwa Schulunterlagen aus Tanzenberg oder die oben erwähnte Rede zur Eröffnung des RMI/KLA. Unter der Rubrik „Sammelstücke“ findet sich neben annotierten Büchern, Fotos oder Zeitungsausschnitten auch eine Bleistiftbox (vgl. hierzu Hafner 2015), die als Leihgabe in der Dauerausstellung des Literaturmuseums der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien zu sehen ist.

Der zweite Teil des Vorlasses wurde erst 2017 vom Land Kärnten angekauft, dem RMI/KLA als Dauerleihgabe übergeben, wo er seiner wissenschaftlichen Auswertung harret. Dazu zählen Werke, die nach 1997 entstanden sind, beginnend mit *Boštjanov let/Boštjans Flug; Mirne duše/Seelenruhig* bis hin zu Werken jüngeren Datums wie etwa *Gramoz/Schotter*. Der Ankauf dieses zweiten Teils bildet die Grundlage für die Erforschung des *Gestus des literarischen Schreibens bei Florjan Lipuš*, meinem sich in Arbeit befindlichen Dissertationsprojekt.

Auch in der Sammlung Peter Handke/Leihgabe Hans Widrich (ÖLA SPH/LW) am Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek findet sich ein weiterer Lipuš-Bestand. Dem Sammeleifer Hans Widrichs, einem ehemaligen Tanzenberger und Freund Handkes, ist die „Sammlung Peter Handke“ zu verdanken, die sich insbesondere aus der Zeit der ‚Salzburger Jahre‘ Handkes speist und 2009 als Dauerleihgabe an das Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek übergeben wurde (vgl. Kastberger und Kepplinger 2013, 205–206). Erwähnenswert in diesem Bestand sind etwa die slowenischen Vokabelhefte Peter Handkes, die im Zuge der Übersetzungsarbeit Handkes zu Lipuš’ *Zögling Tjaž* entstanden sind, sowie eine Kopie des Typoskripts des *Tjaž*, die Handke wohl als Übersetzungsgrundlage gedient hat (vgl. Hanneschläger, <http://handkeonline.onb.ac.at/node/1703>). In der „Sammlung Peter Handke“ von Hans Widrich befindet sich aber eine weitere „Sammlung Slowenien“, die sehr divers ausfällt. Neben diversen Korrespondenzen Peter Handkes mit slowenischen Autoren wie etwa Boris Pahor oder Tomaž Šalamun, der Urkunde des Vilenica-Preises, einer bislang noch unveröffentlichten Kosovel-Übersetzung Handkes, Slowenien-Landkarten, 5-Tolar-Scheinen beinhaltet diese Sammlung ein Bleistift-Manuskript von Florjan Lipuš’ *Srčne pege/Herzflecken*.

Liest und sammelt man das Archiv einer ‚kleinen Literatur‘ wie jener der Kärntner slowenischen Literatur, wird klar, dass die Kräfte, die es als kulturelles Gedächtnis formen, vielgestaltig sind. In diesem Beitrag sollte gezeigt werden,

wie und von welchen Institutionen des kulturellen und literarischen Feldes Bestände Kärntner slowenischer AutorInnen gesammelt werden und in welcher historischen Formation sie gelesen werden können, dabei wird evident, dass es sich hier um ein relativ junges Phänomen handelt. Eine Institution wie das RMI/KLA nimmt eine Sonderstellung ein, da sie sich in ihrer kulturpolitischen, institutionellen Sammlungslogik der Aufgabe verschrieben hat, die mehrsprachige literarische Produktion der Kärntner Slowenen zu erwerben, zu erschließen, zu bewahren und zu erforschen, was sich auch in den Beständen des Archivs widerspiegelt. Der Raum des Archivs entspricht dem ‚überregionalen literarischen Interaktionsraum der Kärntner Slowenen‘, der über das regionale weit hinaus in das slowenische und deutschsprachige literarische Feld reicht und einer überregionalen Sammelpraxis entspricht. Der Vorlassbestand von Florjan Lipuš nimmt dabei eine Sonderstellung ein, da er stark mit den Beständen Peter Handkes interferiert und in dessen Archiv einen eigenen Raum als Sammlung in der Sammlung ausfüllt. Zu betonen bleibt schließlich, dass es sich um eine erstmalige Bestandsaufnahme archivierter Bestände von Kärntner slowenischen Autoren handelt. Die Frage, ob und welche Nachlässe in welches Archiv gelangen, reicht jedoch weit über die institutionelle Sammlungslogik von Literaturarchiven hinaus.

Literaturverzeichnis

- Amann, Klaus. „Regionale Literaturgeschichtsschreibung am Beispiel Kärnten“. *Zur regionalen Literaturgeschichtsschreibung. Fallstudien / Entwürfe / Projekte*. Hg. Andreas Brandtner und Werner Michler. Linz: StifterHaus, 2007. 46–63.
- Amann, Klaus. „Siegreiche Verlierer. Der bewaffnete Widerstand der Kärntner Slowenen gegen das nationalsozialistische Regime“. *Krieg, Widerstand, Befreiung. Ihr Nachhall in den Literaturen und Kulturen des Alpe-Adria-Raums*. Hg. Klaus Amann und Fabjan Hafner. Klagenfurt/Celovec: Drava, 2013. 9–30.
- Deleuze, Gilles, und Félix Guattari. *Kafka: für eine kleine Literatur*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2002.
- Farge, Arlette. *Der Geschmack des Archivs*. Göttingen: Wallstein, 2011.
- Foucault, Michel. „Das historische Apriori und das Archiv (1969)“. *Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard*. Hg. Claus Pias, Lorenz Engell, Oliver Fahle, Jürgen Vogl und Britta Neitzel. München: DVA, 2000. 489–494.
- Friedrich, Markus. „Sammlungen“. *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Hg. Marcel Lepper und Ulrich Raulff. Stuttgart: Metzler, 2016. 152–162.
- Glesener, Jeanne E. „Kleine Literaturen: Eine Übersicht der Begrifflichkeiten“. *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Hg. Andreas Leben und Alenka Koron. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019. 47–62.
- Hafner, Fabjan. „Der ‚exemplarische Epiker‘ der Kärntner SlowenInnen: Florjan Lipuš“. *Und (k)ein Wort Deutsch ... Literaturen der Minderheiten und MigrantInnen in Österreich*.

- Hg. Nicola Mitterer und Werner Wintersteiner. Wien, Innsbruck: Studien-Verlag, 2009. 133–150.
- Hafner, Fabjan. „Florjan Lipuš. Im Bleistiftgebiet“. *Das Literaturmuseum. 101 Objekte und Geschichten*. Hg. Bernhard Fetz. Salzburg: Jung und Jung, 2015. 211.
- Hannesschläger, Vanessa. *Entstehungskontext von Immer noch Sturm*. <https://handkeonline.onb.ac.at/node/623>. (26.11.2019).
- Hannesschläger, Vanessa. *Entstehungskontext zu Der Zögling Tjaž*. <https://handkeonline.onb.ac.at/node/1702>. (26.11.2019).
- Hassler, Uta, und Thorsten Meyer. „Die Sammlung als Archiv paradigmatischer Fälle“. *Kategorien des Wissens. Die Sammlung als epistemisches Objekt*. Hg. Uta Hassler und Thorsten Meyer. Zürich: vdf Hochschulverlag, 2014. 7–74.
- Kafka, Franz. *Tagebücher in der Fassung der Handschrift*. Hg. Gerd Koch, Michael Müller und Malcolm Pasley. Frankfurt a. M.: Fischer, 1990.
- Kastberger, Klaus, und Christoph Kepplinger. „Handkeonline: Eine Forschungsplattform zu Peter Handke“. *Editio* 27 (2013): 205–215.
- Kastberger, Klaus. „Chaos des Schreibens. Die Werkstatt der Dichterin und die Gesetze des Archivs“. *Die Werkstatt des Dichters. Imaginationsräume literarischer Produktion*. Hg. Klaus Kastberger und Stefan Maurer. Berlin, Boston: de Gruyter, 2017. 13–28.
- Kohl, Felix. „Der biographische Interaktionsraum der Kärntner Slowen_innen“. *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Hg. Andreas Leben und Alenka Koron. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019. 111–125.
- Köstler, Erwin. „Institutionen, Akteure, Modelle: Das Kärntner zweisprachige literarische Feld als Anziehungspunkt für deutschsprachige Autor_innen“. *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Hg. Andreas Leben und Alenka Koron. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019. 79–96.
- Leben, Andreas. „Zum Modell und zum Begriffsfeld des überregionalen literarischen Interaktionsraums (ausgehend von der Literatur der Kärntner Slowen_innen)“. *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Hg. Andreas Leben und Alenka Koron. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019. 63–77.
- Lepper, Marcel, und Ulrich Raulff. „Vorwort“. *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*. Hg. Marcel Lepper und Ulrich Raulff. Stuttgart: Metzler, 2016. VII–X.
- Schenk, Dietmar. *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2014.
- Schörkhuber, Eva. *Akte(n) der Verwahrung: Zugänge zu einem Archiv der Literatur entlang exemplarischer Lektüren von Maja Haderlap, Bogdan Bogdanovič und Elfriede Jelinek*. Wien: Präsenz, 2019.
- Srienc, Dominik. *Interview mit Klaus Amann am 30.5.2017*.
- Srienc, Dominik. „Wie produziere ich als slowenischer Autor in Kärnten 2.0? Zum literarischen Selbstverständnis neuerer Kärntner slowenischer Literatur im Spannungsfeld zwischen Mehrsprachigkeit und Innovation“. *Literarische Mehrsprachigkeit im österreichischen und slowenischen Kontext*. Hg. Andreas Leben und Alenka Koron. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019. 97–110.
- Strutz, Johann. „Eine ‚kleine‘ Literatur. Zur Soziologie und Ästhetik der neueren slowenischen Literatur in Kärnten“. *Profile der neueren slowenischen Literatur in Kärnten*. Hg. Johann Strutz. Klagenfurt/Celovec: Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba, 1998. 11–32.
- Wieland, Magnus. „Vom Witz des Sammelns“. *Sammeln. Eine (un-) zeitgemäße Passion*. Hg. Martina Wernli. Würzburg: Königshausen und Neumann, 2017. 27–45.

Stephan Gaisbauer

Die Konservierung der Töne. Ein Archiv für gesprochene Sprache

Im Rahmen einer Publikation, die vornehmlich Archiven und Sammlungen literarischer Texte oder bildkünstlerischer Werke gewidmet ist, mag die Präsentation eines Archivs für gesprochene Sprache vielleicht peripher oder gar exotisch wirken. Die Besonderheiten eines solchen Archivs ergeben sich nicht nur aus den spezifischen Kategorien von Medialität und Materialität, sondern auch aufgrund praktischer Fragen wie der Handhabung von Primär- und Metadaten, der Transkription und Annotation von Gesprächsdaten oder der archivtauglichen Langzeitsicherung. Da allerdings der Anteil digitaler Medien in allen Arten von Archiven ständig zunimmt, werden kategorielle Unterschiede zwischen den klassischen Literatur- und Kunstarchiven und den Ton- und Filmarchiven zunehmend geringer werden.

Als bescheidenes Beispiel eines Audio-Archivs soll im Folgenden das OÖ. Spracharchiv vorgestellt werden, das im Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich angesiedelt ist und neben schriftlichen Quellen zu den Dialekten des Landes vor allem Tondokumente beherbergt. Geführt und bestückt wird das Archiv von der hausinternen Einrichtung OÖ. Sprachforschung, die sich der Erforschung, Dokumentation und Beschreibung oberösterreichischer Sprachvarietäten in ihren vielfältigen regionalen, sozialen und medialen Erscheinungsformen widmet.

Das OÖ. Spracharchiv kann es hinsichtlich Alter und Bedeutung, Umfang und Erschließungsgrad natürlich keineswegs mit anderen traditionsreichen Spracharchiven – etwa dem „Archiv für gesprochenes Deutsch“ in Mannheim (vgl. Schmidt 2017) – aufnehmen: Es ist erst rund 25 Jahre alt, sein Sammel-schwerpunkt sind die regionalen Sprachvarietäten eines Bundeslandes, die inhaltliche Erschließung ist bislang nur ansatzweise erfolgt, eine (Online-)Publikation der Tondokumente liegt noch in weiter Ferne. Von seiner Genese her ist das OÖ. Spracharchiv auch nicht das Ergebnis einer systematischen Sammeltätigkeit oder eines zielgerichteten Konzepts, sondern gleichsam nur Nebenprodukt des größeren Projektes *Sprachatlas von Oberösterreich* (SAO), bei dem neben den schriftlichen Aufzeichnungen an jedem Erhebungsort zusätzlich Tonaufnahmen eines oder mehrerer freier Gespräche gemacht wurden. Mit den Audio-Kassetten, Tonbändern und DAT-Kassetten, die pro Gemeinde etwa zwischen 30 und 60 Minuten freie Erzählungen enthalten, wurde im Jahr 1995 ein kleines Audio-Archiv eingerichtet. Seither wurden die Materialien kontinuierlich vermehrt, sodass der Bestand an eigenen Tondokumenten gegenwärtig immerhin rund

1.200 Stunden umfasst. Dazu kamen nach und nach auch digitalisierte Kopien historischer und aktueller Aufnahmen von Projektpartnern (insgesamt rund 210 Stunden), unter anderem frühe Phonogramme und Tonbänder aus dem Bestand des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder Tonaufnahmen benachbarter Sprachatlasunternehmen, die dem OÖ. Spracharchiv zu Forschungszwecken überlassen wurden.

Wenn die historischen Aufnahmen von Projektpartnern hinzugenommen werden, kann behauptet werden, dass sich im Bestand des OÖ. Spracharchivs sowohl die wesentlichen technischen Entwicklungen als auch die diversen Paradigmen der Wissenschaftsgeschichte und deren Wechsel im Lauf des 20. Jahrhunderts spiegeln. Beide – die technischen und paradigmatischen Voraussetzungen – lassen sich vielleicht am besten veranschaulichen, wenn wir uns entlang der Zeitleiste vom Beginn der Tonaufzeichnung bis zu gegenwärtigen Projekten bewegen.

1 Beginn der Tonaufzeichnung: Phonogramme

Die Anfänge der Phonographie, also der Aufzeichnung und anschließenden Wiedergabe von Schallereignissen, liegen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Als vor 120 Jahren auf Anregung des Physiologen Sigmund Exner-Ewarten das Phonogrammarchiv an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien eingerichtet wurde, wurden viele, auch geisteswissenschaftliche Disziplinen unter naturwissenschaftlichen Vorzeichen betrieben. So auch die Sprachwissenschaft, die nach den Erfolgen der Junggrammatiker bei der Rekonstruktion einer indoeuropäischen Sprachtypologie für die betreffenden Einzelsprachen spezifische und übergreifende Lautgesetze postulierte, die nach dem Vorbild der Naturgesetze ausnahmslos gelten sollten (vgl. Putschke 1969). Eine der wesentlichsten Subdisziplinen war die Phonetik, die damals vor allem als Lautphysiologie betrieben wurde. Ein wichtiges Hilfsmittel war dabei der Palatograph, eine technische Apparatur, mit der man die Stellungen der Zunge bei der Bildung der einzelnen Laute vermessen konnte. Die Entwicklung des Phonographen war ebenfalls ein wichtiger Baustein in diesem Programm. In Wien kam dabei nicht der von Thomas A. Edison patentierte Walzen-Phonograph zur Anwendung, sondern ein eigens entwickeltes Gerät, bei dem runde Wachsplatten als Tonträger dienten, auf die Schallereignisse mittels einer Nadel in „Tiefenschrift“ eingebracht wurden (vgl. Lechleitner 2018). Diese Platten hatten den Vorteil, dass sich von ihnen auf relativ einfache Weise Matrizen aus Metall herstellen ließen, die um vieles belastbarer als ihre Originale waren. Die Aufzeichnungs- und Spieldauer eines solchen Phonogramms betrug übrigens maximal 2½ Minuten.

Zu den ersten Phonogrammen, die in Wien angefertigt wurden, zählen sogenannte Stimmporträts bekannter Persönlichkeiten wie Kaiser Franz Joseph, Marie von Ebner-Eschenbach, Arthur Schnitzler, Joseph Weinheber und Albert Einstein. Die in der Kaiservilla in Ischl 1903 aufgenommene Stimme des Monarchen findet sich auf den Phonogrammen Nr. 1–3. Am Ende des von Exner vorgefertigten programmatischen Textes fügt der Kaiser noch die gewissermaßen spontanen Worte an: „Es hat mich sehr gefreut, auf Wunsch der Akademie der Wissenschaften meine Stimme in den Apparat hineinzusprechen und dieselbe dadurch der Sammlung einzuverleiben“ (Schüller 1997). Weitere thematische Schwerpunkte der Phonographie waren musikethnologische Studien auf verschiedenen Kontinenten (u. a. durch Rudolf Pöch in Neuguinea und in der Kalahari) sowie die Dokumentation von Sprachen (u. a. durch Rudolf Trebitsch bei keltischen Minoritäten und bei den Basken). Darüber hinaus war es eine der Hauptaufgaben des Phonogrammarchivs, österreichische Mundarten im gesamten Gebiet der Habsburgermonarchie zu dokumentieren. Als älteste wissenschaftliche Dialektaufnahme im deutschsprachigen Raum gilt das Phonogramm Nr. 105, das die Schilderung einer Hirschjagd in Unterach am Attersee enthält (vgl. „Dazähl’n“ 2003, ID 5). In einer Reihe weiterer Phonogramme aus den Jahren 1901 bis 1909 wurden die sogenannten 40 Wenkersätze im jeweiligen Ortsdialekt aufgenommen. Dieser Fragenkatalog mit 40 einigermaßen konstruiert wirkenden Sätzen geht auf den Rheinländer Georg Wenker zurück, der um 1875 die Idee hatte, Fragebögen an alle Schulen in Norddeutschland, dann im Deutschen Reich und schließlich im gesamten deutschen Sprachraum zu versenden und die vorgegebenen Sätze von den Lehrkräften – und, wenn möglich, unter Mithilfe der Schüler – in die jeweilige Ortsmundart übersetzen zu lassen. Die Ergebnisse aus rund 50.000 Scholor-ten wurden von Wenker und seinen Nachfolgern im *Sprachatlas des Deutschen Reichs* bzw. im *Deutschen Sprachatlas* (DSA) ausgewertet (vgl. Schmidt und Herrgen 2011, 97–107). Wissenschaftsgeschichtlich gesehen liegt diesem dialektgeografischen Grundlagenwerk gewissermaßen ein erster „spatial turn“ zugrunde, der mit dem Dogma der Lautgesetze bricht oder zumindest deren Ausnahmslosigkeit bestreitet.

2 Tonaufnahmen der Zwischenkriegs- und der NS-Zeit

Nach dem Ersten Weltkrieg gerieten die Wiener und die Marburger dialektologische Schule im wissenschaftlichen Disput ziemlich heftig aneinander, wobei die Wiener Schule an den junggrammatischen Prinzipien und an der strengen phonetischen Ausrichtung festhielten (vgl. Wiesinger 1976). In den 1930er-Jahren zeigt die Sprachwissenschaft an der Wiener Germanistik einige fortschrittliche

Vordruckblatt.

Schulort: <i>Sünfzugall</i>	Gerichtsbezirk: <i>Rindl. J.</i>	Bezirkshauptmannschaft: <i>Rindl. J.</i>	Land: <i>Oberösterreich</i>
Name des Lehrers: <i>Jean P. Bachbauer</i>		Geburtsort des Lehrers: <i>Mosbrunn, Bez. Rindl. J. O. Ö.</i>	

Fragen.

1. Gesah die Übersetzung durch den Lehrer oder durch eine Mittelperson? *Lehrer*
2. Alter und Geschlecht des Übersetzers: *44 Jahre*
3. Ist in Ihrem Schulorte eine nichtdeutsche Volksprache üblich? und welche? und wie stellt sich etwa das Zahlenverhältnis zwischen den von Haus aus Deutschsprechenden und den Nicht-Deutschsprechenden? —
4. Haben die Einwohner Ihres Schulorts noch eine ausgeprägte Volkstracht? (Kurze Beschreibung wäre erwünscht.)
 - a) die Männer? *Nein*
 - b) die Frauen? *Nein*

5. Wie lautet der Name des Schulorts in dortiger Mundart? und zwar

- a) alleinstehend = *Sünfzugall*
- b) in dem Satze: er wohnt in . . . =

6. Wie lauten in Ihrem Schulorte folgende Wörter*:

heiß = <i>hiep</i>	jung = <i>jun</i>
nein = <i>na</i>	krumm = <i>krümm</i>
blau = <i>blöb</i>	Sonntag = <i>sonnt</i>
grau = <i>grub</i>	Montag = <i>mont</i>
haben = <i>hawn</i>	Dienstag = <i>diest</i>
Hand = <i>hant</i>	Mittwoch = <i>mitt</i>
Haar = <i>haar</i>	Donnerstag = <i>don</i>
Helm = <i>helm</i>	Freitag = <i>freit</i>
Flachs = <i>flach</i>	Sonntag = <i>sonnt</i>
er wäscht = <i>er wäsch</i>	eis = <i>eis</i>
Wesen = <i>wesen</i>	fünfschu = <i>fünfschu</i>
Pflanzen = <i>pflanzen</i>	sechschu = <i>sechschu</i>
Brief = <i>brief</i>	fünfsig = <i>fünfsig</i>
Sof = <i>sof</i>	

Die 40 Sätze: 1. Im Winter fliegen die trocknen Blätter in der Luft herum. — 2. Es hört gleich auf zu schneien, dann wird das Wetter wieder besser. — 3. Zu Kohlen in den Ofen, daß die Milch bald an zu kochen fängt. — 4. Der gute alte Mann ist mit dem Pferde durchs Eis gebrochen und in das kalte Wasser gefallen. — 5. Er ist vor vier oder sechs Wochen gestorben. — 6. Das Feuer war zu stark, die Kuchen sind ja unten ganz schwarz gebrannt. — 7. Er ist die Eier immer ohne Salz und Pfeffer. — 8. Die Hühne tun mir sehr weh, ich glaube, ich habe sie durchgelassen. — 9. Ich bin bei der Frau gewesen und habe es ihr gesagt, und sie sagte, sie wollte es auch ihrer Tochter sagen. — 10. Ich will es auch nicht mehr wieder tun! — 11. Ich schlage dich gleich mit dem Knüttel auf die Ohren, du Affe! — 12. Wo gehst du hin, sollen wir mit dir gehen? — 13. Es sind schlechte Zeiten! — 14. Mein liebes Kind, bleib hier unten sitzen, die bösen Mäuse beißen dich tot. — 15. Du hast heute am meisten gelernt und bist artig gewesen, du darfst früher nach Hause gehn als die andern. — 16. Du bist noch nicht groß genug, um eine Flasche Wein auszutrinken, du mußt erst noch etwas wuchsen und größer werden. — 17. Geh, sei so gut und sag deiner Schwester, sie sollte die Kleider für eure Mutter fertig nähen und mit der Würste rein waschen. — 18. Hättest du ihn getannt! dann wäre es anders gekommen und es wäre besser um ihn stehen! — 19. Wer hat mir meinen Stab mit Fleisch getostet? — 20. Er tat so, als hätten sie ihn zum Trefsen bestellt; sie haben es aber selbst getan. — 21. Dem hat er die neue Geschichte erzählt? — 22. Man muß laut sprechen, sonst versteht er uns nicht. — 23. Wir sind müde und haben Durst. — 24. Als wir gestern Abend zurück kamen, da lagen die andern schon zu Bett und waren fest am Schlafen. — 25. Der Schnee ist diese Nacht bei uns liegen geblieben, aber heute Morgen ist er geschmolzen. — 26. Hinter meinem Hause stehen drei schöne Apfelbäumchen mit roten Äpfeln. — 27. Kömmt ihr nicht noch ein Augenblickchen auf uns warten, dann gehn wir mit euch. — 28. Ihr dürft nicht solche Ländereien treiben. — 29. Unsere Berge sind nicht sehr hoch, die euren sind viel höher. — 30. Wieviel Hund Durst und wieviel Brot wollt ihr haben? — 31. Ich verstehe euch nicht, ihr müßt ein bisschen lauter sprechen. — 32. Dabt ihr kein Ständchen reiffe Seife für mich auf meinem Tische gefunden? — 33. Sein Bruder will sich zwei schöne neue Häuser in euren Garten bauen. — 34. Das Wort kam ihm von Herzen! — 35. Das war recht von ihnen! — 36. Was legen da für Abgeladen oben auf dem Wärrchen? — 37. Die Bannern hatten fünf Eshen mit neun Falze und zwölf Schützen vor das Dorf gebracht, die wollten sie verkaufen. — 38. Die Leute sind heute alle denngen auf dem Felde und nähen. — 39. Geh mir, der braune Hund tut dir nichts. — 40. Ich bin mit den Leuten da hinten aber die Weife ins Korn gefahren.

* Wenn das schriftdeutsche Wort nicht mundartlich ist, gebe man das entsprechende mundartliche Wort an, z. B. für Dienstag das echt mundartliche Wort „Ortag“, für Donnerstag „Pflinstag“, für Flachs „har“.

Abb. 1: Vorderseite eines Wenkerbogens aus der Gemeinde Hohenzell.

Ansätze, indem sich vor allem der Sprachwissenschaftler Anton Pfalz früh dem Prager Strukturalismus öffnete und die phonologischen Anschauungen seines Kollegen Nikolai Trubetzkoy übernahm. Von dieser frühen Rezeption des Strukturalismus abgesehen, zeichnet sich die germanistische Sprachwissenschaft in Wien in den folgenden Jahrzehnten aber vor allem dadurch aus, dass sie nahezu alle wichtigen Strömungen der internationalen Linguistik des 20. Jahrhunderts negiert bzw. ignoriert hat.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass fast alle Vertreter des älteren Fachs und der Sprachwissenschaft einer deutschnationalen Gesinnung nachgingen und sich schließlich dem nationalsozialistischen Gedankengut zuwandten. Dies gilt insbesondere für Rudolf Much (1862–1936), Dietrich Kralik (1884–1959) und Anton Pfalz (1885–1958), die bereits in den 1920er-Jahren dem antisemitischen Professorennetzwerk „Bärenhöhle“ angehörten (vgl. Taschwer 2016). Im Fachbereich Sprachwissenschaft ist neben Pfalz auch noch Walter Steinhauser (1885–1980) zu nennen, der bereits 1932 der NSDAP beigetreten war, nach Kriegsende aus dem Universitätsdienst entlassen und 1949 als „Minderbelasteter“ in den Ruhestand versetzt wurde (vgl. Ranzmaier 2005, 45; König 2003, 1804). Pfalz und Steinhauser waren ab 1912 als Assistenten an der „Kanzlei zur Schaffung eines Bayerisch-Österreichischen Wörterbuches“ tätig, deren Leitung Pfalz von 1920 bis 1945 innehatte. Pfalz engagierte sich ab 1933 im NS-Lehrerbund, trat 1937 der NSDAP bei und wurde 1943 Pressereferent des NS-Dozentenbundes für die philosophische Fakultät der Universität Wien. 1945 aus dem Dienst entlassen, wurde auch er zwei Jahre später als „Minderbelasteter“ eingestuft und 1949 pensioniert (vgl. König 2003, 1396–1397). Schließlich ist auch noch der Dialektologe und Namenforscher Eberhard Kranzmayer (1897–1975) zu nennen, der nach wechselnder Tätigkeit in der Wiener und Münchner Wörterbuchkanzlei im Jahr 1938 zum Leiter der Bayerischen Wörterbuchkommission berufen wurde. Kranzmayer hatte bereits 1937 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt, wurde 1940 in die Partei aufgenommen und 1942 zum Leiter des „Instituts für Kärntner Landesforschung“ als Teil des SS-Ahnenerbes in Klagenfurt bestellt. Auch Kranzmayer erhielt nach Kriegsende Berufsverbot, das aber 1949 wieder aufgehoben wurde. Nach einer neuerlichen Anstellung bei der österreichischen Wörterbuchkommission erhielt er 1958 den Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft und übernahm 1964 die Leitung der Wiener Wörterbuchkanzlei (vgl. Baur und Gradwohl-Schlacher 2011, 155–157).

Die hier genannten Details zu den Biografien der maßgeblichen Vertreter der Wiener germanistischen Sprachwissenschaft werden vor allem im Hinblick auf die wissenschaftliche Neuentdeckung einer Sammlung erwähnt, die 1936 vom „Reichsbund der deutschen Beamten“ initiiert wurde und im April 1937 dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zu seinem 48. Geburtstag überreicht

werden sollte. Es handelt sich dabei um das sogenannte Lautdenkmal reichsdeutscher Mundarten, das ursprünglich 300 Hörbeispiele deutscher Dialekte umfassen und damit einen repräsentativen Querschnitt durch alle Landschaften des Deutschen Reichs darstellen sollte (vgl. Wilking 2003, 203–220). Die wissenschaftliche Konzeption der Aufnahmen oblag den Marburger Sprachwissenschaftlern Bernhard Martin und Walther Mitzka, die technische Umsetzung erfolgte durch die Firma Telefunken, die acht Monate lang einen großen Aufnahmewagen durch das Land schickte. Von den Ortsaufnahmen wurden jeweils einzelne Schallplatten angefertigt, die in einem aufwändig gestalteten Holzschrank mit Landkarten und einem integrierten Abspielgerät aufbewahrt wurden. Die Überreichung dieses überdimensionalen „Dialekt-Wurlitzers“ an den Führer fand allerdings nicht an dessen Geburtstag, sondern erst verspätet am 30. Juni 1937 statt.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde über eine Erweiterung der Plattensammlung beraten. Die betreffenden Stellen in Wien waren offenbar schon länger darauf vorbereitet, denn bereits am 6. April 1938 kam es zur ersten Erhebungsfahrt in Hitlers Geburtsstadt Braunau. An den Aufnahmen beteiligt waren der deutsche Projektleiter Fritz Debus, die Wiener Professoren Anton Pfalz, Eberhard Kranzmayer und Dietrich Kralik sowie ein Techniker der Firma Telefunken. Österreichweit wurden 70 Orte für Sprachaufnahmen ausgewählt und nach der Eingliederung der Sudetengebiete noch weitere 30 Aufnahmen gemacht (vgl. Braun 2015). Allein schon die Auswahl der Erhebungsorte (Braunau, Leonding, Mauterndorf usw.) verweist auf den politischen Opportunismus dieses Unternehmens, umso mehr zeigt sich inhaltlich, dass viele Sprachaufnahmen vorbereitet und gelenkt waren und dass das Projekt insgesamt der Propaganda und der Gleichschaltung dienen sollte.

Nach dem Krieg hat die germanistische Fachwelt um die Aufnahmen des Lautdenkmals einen weiten Bogen gemacht. Über Walther Mitzka wird etwa berichtet, dass er noch während des Einmarschs US-amerikanischer Truppen seinen als Ehrengabe erhaltenen Plattensatz zerstört haben soll (vgl. Wilking 2003, 218). Erst Ende der 1990er-Jahre wurden die Platten in Deutschland gesichtet und digitalisiert. Die österreichischen Aufnahmen, die lange Zeit unbeachtet im Phonogrammarchiv lagerten, wurden erst 2014 vollständig erschlossen. Eine Besonderheit des österreichischen Korpusteils ist die Tatsache, dass neben den Aufnahmen auch die Kontextmaterialien (Aufnahmeprotokolle, Korrespondenzen usw.) erhalten geblieben sind (vgl. Braun 2015, 9–10).

3 Dialektaufnahmen der Nachkriegszeit

Wie bereits angedeutet, hat die Wiener dialektologische Schule unter Eberhard Kranzmayer neuere Entwicklungen wie den Strukturalismus, die Psycho- und Soziolinguistik oder die generative Grammatik weitgehend ignoriert, weshalb es in der Wiener germanistischen Sprachwissenschaft kaum zu nennenswerten methodischen oder epistemologischen Fortschritten kam. Mit großer Intensität wurde jedoch die Erforschung mittelalterlicher Sprachinseln und konservativer Binnendialekte betrieben.

Mit der Einführung des Magnettonbands ab den 1950er-Jahren war es nunmehr bedeutend leichter, Feldforschungen mit Tonaufzeichnung durchzuführen. Zwischen 1951 und 1983 entstand so eine flächendeckende Audio-Dokumentation der österreichischen Dialekte, schon bis Ende 1952 wurden allein in Oberösterreich an die 70 Aufnahmen erbracht. Federführend bei diesen sogenannten Kundfahrten waren neben Kranzmayer dessen ehemalige Schülerin Maria Hornung, einige Mitarbeiter der Wiener Wörterbuchkanzlei (u. a. Albrecht Etz und Franz Roitinger) und ein Vertreter des Phonogrammarchivs (meist in Person von Walter Ruth). Themen der aufgenommenen Gespräche waren beispielsweise Haushalt und Landwirtschaft, das Almwesen, Feste und Unterhaltung, Brauchtum und Aberglauben (z. B. die Wilde Jagd), Sagen und Wilderer-geschichten. Eines der Hauptmotive dieser regen Aufnahmetätigkeit war die akustische Dokumentation der besonders alttümlichen südbairischen Dialekte des alpinen Raums, die Kranzmayer in seiner romantischen sprachhistorischen Auffassung idealerweise in den Tiroler Hochtälern und in den im Mittelalter gegründeten zimbrischen Sprachinseln der Sieben und Dreizehn Gemeinden auf der Hochebene nördlich von Verona und Vicenza verkörpert sah. Im Bereich des tendenziell moderneren mittelbairischen Raums (zwischen Lech und Neusiedlersee mit den beiden Zentren München und Wien) waren für die Wiener Dialektologie vor allem die konservativen Mundarten Oberösterreichs von Interesse, insbesondere im Bereich der von Kranzmayer so genannten „oberösterreichischen Beharrsamkeitsbrücke“ (Kranzmayer 1956, 6). Im Herbst 2018 wurde dieses Korpus der „Tonaufnahmen österreichischer Dialekte 1951–1983“ in das nationale „Memory of the World“-Register der UNESCO aufgenommen. In Kooperation mit der Forschungsabteilung „Variation und Wandel des Deutschen in Österreich“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sollen sie aufbereitet, erschlossen und künftig über eine Online-Plattform allgemein verfügbar gemacht werden (vgl. www.oeaw.ac.at/phonogrammarchiv/unesco).

4 Tonaufnahmen für den *Sprachatlas von Oberösterreich (SAO)*

Wenn wir uns nun den Tondokumenten zuwenden, die auf eigene Initiative hin erstellt wurden, so sind zunächst die – bereits eingangs erwähnten – Aufnahmen freier Gespräche zu nennen, die im Kontext der schriftlichen Erhebungen des *Sprachatlas von Oberösterreich (SAO)* entstanden sind. Seit Beginn des Projekts im Jahr 1988 wurden pro Erhebungsort durchschnittlich zwei Aufnahmen zu je 30 Minuten gemacht, sofern nicht ein Defekt der altersschwachen Tonbandgeräte eine Aufzeichnung vereitelte. Themen dieser Interviews waren etwa bäuerliche Arbeiten, Feste, Bräuche, Sagen, Anekdoten, Jugenderinnerungen, Spiele, Musik, Kriegsereignisse usw. Die Form des ungesteuerten Interviews mit freier Themenwahl durch die GesprächspartnerInnen erbrachte in vielen Fällen originelle und auch aus der Sicht der Erzählforschung interessante Aufnahmen.

Einen regelrechten Quantensprung bildete – sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht – ab der Mitte der 1990er-Jahre der Einsatz digitaler Recorder und professioneller Großmembran-Mikrofone. Die DAT-Kassetten erlaubten bei einer Samplerate von 48 kHz und einer nahezu rauschfreien Audioqualität zwei- bis dreimal längere Aufnahmen als die Tonbandspulen, außerdem haben sie sich in den letzten drei Jahrzehnten als relativ sichere Datenträger erwiesen.

Da die neue Technik die Speicherung großer Datenmengen auf kleinem Platz ermöglichte, wurde im Jahr 2001 damit begonnen, die regionalen Sprachvarietäten an allen SAO-Erhebungsorten systematisch zu dokumentieren. In einem Projekt mit dem Titel *OöTon – Audiothek oberösterreichischer Dialekte* wurden anhand eines Fragebogens 835 Fragen zu Wörtern, Phrasen und Sätzen mit phonologisch, morphologisch, syntaktisch und lexikalisch interessanten Phänomenen gestellt. Für die Erhebung des bäuerlichen Basisdialekts wurden Personen befragt, die der älteren Generation (Geburtsjahr vor 1950) angehören, einen landwirtschaftlichen Beruf ausüben bzw. ausgeübt haben und möglichst in der zweiten Generation ortsansässig sind. Aus dieser Enquete („OöTon – Serie I“) liegen bisher nahezu 540 Aufnahmestunden vor.

In einer weiteren Runde („OöTon – Serie II“) wurde der Versuch unternommen, den Sprachgebrauch einer jüngeren Altersgruppe zu erheben. Dafür wurden Personen befragt, die der Generation mit Geburtsjahr nach 1980 angehören und keinem landwirtschaftlichen Beruf nachgehen. Von dieser Serie liegen knapp 100 Aufnahmen vor, weitere 80 sind noch geplant. Die erhobenen Sprachdaten zeigen die Unterschiede im Sprachgebrauch zweier Altersgruppen auf und geben einen Einblick in die soziale Dimension sprachlicher Variation. Zu den Aufnahmen der OöTon-Enquete findet sich auf der Website des Stifterhauses auch eine Anwendung, die Hörproben des traditionellen Dialekts und einer jeweils jüngeren Entsprechung bietet (vgl. <https://stifterhaus.at/forschung/sprachforschung/hoeratlantent>). Neben

Tonbeispielen zu phonologischen, lexikalischen und morphosyntaktischen Variationsphänomenen ist auch ein Dialektquiz enthalten, das in zwei Schwierigkeitsgraden („Anfänger“, „Fortgeschrittene“) durchgespielt werden kann.

Mit dem jüngsten, erst Anfang 2016 in Angriff genommenen Projekt *Sprachvariation in Oberösterreich* (SVO) wird versucht, die gesamte Sprachvariation am Beispiel einer oberösterreichischen Gemeinde zu dokumentieren und die sozialen und situativen Faktoren der Sprachvariation zu erforschen. Dabei werden Frauen und Männer aus sechs Alters- und vier Berufsgruppen in unterschiedlichen kommunikativen Situationen beobachtet bzw. befragt und der jeweilige Sprachgebrauch dokumentiert. Für die Pilotstudie wurde die Gemeinde Weibern ausgewählt, wo versucht wird, das gesamte Variationsspektrum zwischen Dialekt und Standardsprache zu erfassen. Die Erhebung hat bislang mehr als 100 Stunden Tonmaterial erbracht.

5 Deutsche Varietäten im östlichen Mitteleuropa

Gleich nach der politischen Wende in Osteuropa hat sich Wilfried Schabus, damals Linguist am Phonogrammarchiv, nach Rumänien aufgemacht, um für den *Sprachatlas von Oberösterreich* Erhebungen bei den siebenbürgischen Landlern durchzuführen. Die Vorfahren dieser Minderheitengruppe, die vorwiegend aus dem Salzkammergut, dem oberösterreichischen Hausruckviertel und dem südlichen Kärnten kamen, waren ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts aus politisch-religiösen Gründen in die Umgebung von Hermannstadt/Sibiu vertrieben worden. Weitere Aufnahmen führten Schabus zu SprecherInnen in der Karpaten-Ukraine, deren Vorfahren ebenfalls im 18. Jahrhundert, in diesem Fall aber aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen, in das damals ungarische Komitat Marmarosch ausgewandert sind, sowie zu Personen, die nach dem Krieg nach Sibirien deportiert worden waren.

Seit etwas mehr als zehn Jahren werden auch seitens des Adalbert-Stifter-Instituts Feldforschungen im östlichen Europa durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Banater Bergland im Bezirk Caraș-Severin südlich von Temeswar, wo neben der rumänischen Mehrheitsbevölkerung gleich mehrere sprachliche Minderheiten vorzufinden sind, die nicht selten auch innerfamiliär intensiveren Sprachkontakt pflegen (u. a. mit Rumänisch, Deutsch, Serbisch, Ungarisch, Kroatisch, Ukrainisch, Tschechisch, Slowakisch, Bulgarisch). Weitere geografische Schwerpunkte dieser Forschungen liegen in der Vojvodina im nordöstlichen Serbien sowie in Transkarpatien im Südwesten der Ukraine, wo ähnlich stark diversifizierte multiethnische und mehrsprachige Gesellschaften zu Hause sind. Die Aufnahmeserie firmiert unter dem Titel „Deutsch im östlichen Mitteleuropa“



Abb. 2: Interview mit einem ehemaligen Kapitän der DDSG-Agentie in Orschowa/Orșova, Rumänien.

(DoM), ihr Umfang beträgt bislang rund 150 Stunden. Auch zu den Ergebnissen dieser kontaktlinguistischen Forschungen sind Hörproben auf den Internetseiten des Adalbert-Stifter-Instituts zu finden (<https://stifterhaus.at/forschung/sprachforschung/hoeratlantent>).

6 Ausblick

Abschließend sei noch ein wichtiger Themenkomplex angesprochen, mit dem wohl alle konfrontiert sind, die mit analogen und/oder digitalen Medien zu tun haben. Dabei geht es unter anderem um folgende Fragen:

- die Handhabung und Verwaltung von Primär- und Metadaten
- die Digitalisierung analoger Medien
- die Transkription und Annotation von Audiodaten
- die langfristige Archivierung und Verfügbarkeit
- die eindeutige Referenzierbarkeit
- die Verwendung von Werkzeugen und Infrastruktur für den freien Gebrauch in der Forschung
- die Fragen des Urheberrechts und des Datenschutzes

Die hier genannten Fragen und Aufgaben konnten im OÖ. Spracharchiv bislang nur zum Teil gelöst werden. Weitgehend abgeschlossen ist die Digitalisierung analoger Medien, die teils im Phonogrammarchiv, teils im eigenen Institut erfolgt ist. Dazu gehören Tonbänder, die bereits nach 15–20 Jahren von Schichtablösun-

gen betroffen waren und nicht mehr zur Gänze restauriert werden konnten, aber auch Sammlungen von Audio-Kassetten, die dem Archiv von Dritten überlassen wurden und wertvolles Material enthalten. Zu Letzteren zählen etwa Michael Kollmers Aufnahmen aus dem Bayerischen Wald (vgl. Kollmer 1987), die im OÖ. Spracharchiv digitalisiert und, mit Metadaten versehen, dem „Institut für deutsche Sprache“ (IDS) in Mannheim übergeben wurden, wo sie über die *Datenbank für Gesprochenes Deutsch* (DGD2) der Öffentlichkeit online zur Verfügung stehen.

Erst ansatzweise gelöst ist die Frage der Transkription, Annotation und Referenzierung der Audiodaten. Zwar wurde mit einer groben inhaltlichen Erschließung der Aufnahmen freier Gespräche begonnen, für eine systematische Transkription der Texte fehlen zurzeit jedoch die zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Diese Schritte der inhaltlichen und formalen Erschließung bilden allerdings die Voraussetzung für eine mögliche (Online-)Publikation ausgewählter Bestände, die aus heutiger Sicht erst in ferner Zukunft realisierbar erscheint. Um ein Tonarchiv sinnvoll nutzen zu können, braucht es neben dem langfristig sichergestellten Zugriff auf die Tondokumente auch deren inhaltliche Erschließung sowie die technische Verknüpfung zwischen Audio- und Metadaten und den Transkriptionen.

Tonaufnahmen haben sicherlich einen besonderen, individuellen Charme. Das liegt möglicherweise auch daran, dass sie spezifische Informationen enthalten, die sich in schriftlichen Medien nur schwer vermitteln lassen. Zu diesen „suprasegmentalen“ Eigenschaften gehören unter anderem Phänomene wie Intonation, Modulation, Grundfrequenz und Obertöne, die selbst von differenzierten Transkriptionssystemen kaum adäquat erfasst werden können.

Das OÖ Spracharchiv:

Eigene Tonaufnahmen

SAO – freie Gespräche (seit 1988)	175 h
Fachsprachen (seit 2001)	25 h
OöTon – Serie I (seit 2001)	534 h
OöTon – Serie II (seit 2010)	141 h
DoM (seit 2009)	152 h
SVO – Pilotstudie Weibern (seit 2016)	103 h
gesamt	1.130 h

Tonaufnahmen von Projektpartnern

Phonogramme (bis 1910)	0,5 h
Österreichische Dialekte (1951–1983)	7,5 h
Mondseeland (Dissertation Jakob Ebner)	9,5 h
Bayerischer Wald (Michael Kollmer)	30,5 h
Sprachatlas von Niederbayern	102 h
Bad Ischl (Diplomarbeit)	21 h
Banat (West-Universität Temeswar)	35,5 h
gesamt	207 h

Literaturverzeichnis

- Baur, Uwe, und Karin Gradwohl-Schlacher. *Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems*. Bd. 2: Kärnten. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2011.
- Braun, Jan. *Das „Lautdenkmal reichsdeutscher Mundarten zur Zeit Adolf Hitlers“ in der „Ostmark“. Geisteswissenschaftliche Gemeinschaftsforschung am Beispiel der Germanistik von 1938 bis 1945*. Wien: Univ. Masterarbeit, 2015.
- Dazähl'n. *100 Jahre Dialektaufnahme in Österreich*. Zusammengestellt und bearbeitet von Wilfred Schabus. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2003.
- Kollmer, Michael. *Die schöne Waldlersprach von Wegscheid bis Waldmünchen, von Passau bis Regensburg*. 3 Bde. 1. Bd.: Lautliche und grammatische Beschreibung der Waldlersprache. 2. Bd.: Wortschatz und Redensarten der Waldlersprache. 3. Bd.: Waldler erzählen. Prackenbach, 1987.
- König, Christoph. *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950*. 3 Bde. Berlin, New York: de Gruyter, 2003.
- Kranzmayer, Eberhard: *Historische Lautgeographie des gesamtbairischen Dialektraumes*. Wien, 1956.
- Lechleitner, Gerda. „The Phonogrammarchiv of the Austrian Academy of Sciences“. *Etnografie Sonore/Sound Ethnographies I/1*. Hg. Giorgio Adamo, Sergio Bonanzinga und Nico Staiti. Roma: NeoClassica, 2018. 225–239.
- Putschke, Wolfgang. „Zur forschungsgeschichtlichen Stellung der junggrammatischen Schule“. *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 36.1 (1969): 19–48.
- Schmidt, Jürgen Erich, und Joachim Herrgen. *Sprachdynamik. Eine Einführung in die moderne Regionalsprachenforschung*. Berlin: Erich Schmidt, 2011.
- Schmidt, Thomas. „DGD – die Datenbank für Gesprochenes Deutsch. Mündliche Korpora am Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim“. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 45.3 (2017): 451–463.
- Schüller, Dietrich (Hg.). *Tondokumente aus dem Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Historische Stimmen aus Wien*. Vol. 3: Kaiser Franz Joseph – Stimmporträt 1903. Mit einer Einführung von Helmut Rumpler. Wien, 1997.
- Taschwer, Klaus. „Geheimsache Bärenhöhle. Wie ein antisemitisches Professorenkartell der Universität Wien nach 1918 jüdische und linke Forscherinnen und Forscher vertrieb“. *Alma mater antisemitica: Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*. Bd. 3. Hg. Regina Fritz, Grzegorz Rossoliński-Liebe und Jana Starek. Wien: New Academic Press, 2016. 221–242.
- Wiesinger, Peter. „Die Wiener dialektologische Schule“. *Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag*. Hg. Helmut Birkhan. Wien: Braumüller, 1976. 661–693.
- Wilking, Stefan. *Der Deutsche Sprachatlas im Nationalsozialismus. Studien zu Dialektologie und Sprachwissenschaft zwischen 1933 und 1945*. Hildesheim, Zürich, New York: Olms, 2003.

Friedrich Buchmayr

Einblicke in klösterliche Archive und Bibliotheken am Beispiel von St. Florian

In Österreich gibt es derzeit 190 Ordenshäuser mit rund 5.800 Ordensleuten (vgl. www.ordensgemeinschaft.at). Viele Stifte und Klöster blicken auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück und beherbergen reichhaltige Bibliotheken und Archive, die für die österreichische Kulturgeschichte von großer Bedeutung sind. Es ist nicht möglich, in der gebotenen Kürze auch nur einen Überblick über diese höchst vielfältigen Sammlungen zu geben. Deshalb wird hier der Weg gewählt, exemplarisch ein einzelnes Stift, nämlich das Augustiner-Chorherrenstift St. Florian, in den Mittelpunkt zu stellen und Einblick in die Stiftsbibliothek (Abb. 1) und das Stiftsarchiv dieses Hauses zu geben.

1 Kurzgeschichte des Stiftes St. Florian

Das Stift St. Florian kennt keinen Gründer, dürfte aber schon Ende des 8. Jahrhunderts existiert haben. Die Ordensgeistlichen orientierten sich vermutlich an der Aachener Regel (816). Um 1071 erfolgte die Neubesiedelung des Klosters durch Augustiner-Chorherren, die bis zum heutigen Tag das Stift und die dazugehörigen 33 Stiftspfarrnen betreuen (vgl. Rehberger 2009, 6–8; Reisinger und Brandes 1997, 337–384).

Auf die kunst- und architekturhistorische Bedeutung des Stiftes St. Florian kann hier nur kurz verwiesen werden (vgl. Holzinger und Buchmayr 2009). Im Mittelalter wirkte hier eine Schreib- und Malerschule, die führend und stilbildend im Donauraum war. Es entstanden Meisterwerke wie die *Riesenbibel von St. Florian* (um 1140; vgl. Buchmayr et al. 2008), eine frühe und qualitätsvolle *Biblia pauperum* (um 1310) und eine Reihe prächtig illuminiertes hochgotischer Handschriften für den liturgischen Gebrauch (vgl. Holter 1988; Schmidt 1962).

Das ab 1686 umgestaltete und erweiterte Klostergebäude mit Stiftskirche, Marmorsaal und Kaiserzimmern zählt zu den eindrucksvollsten Barockanlagen Österreichs (vgl. hierzu Korth 1975, 2009a und 2009b). Die große Orgel der Stiftsbasilika erlangte durch den berühmtesten Stiftsorganisten, den Komponisten Anton Bruckner, internationale Berühmtheit (vgl. Rehberger et al. 1998).



Abb. 1: Hauptsaal der Stiftsbibliothek St. Florian.

2 Zur Charakteristik einer Stiftsbibliothek

Klösterliche Bibliotheken und Archive sind aufgrund ihrer spezifischen historischen Entwicklung anders geprägt als entsprechende öffentliche Sammlungen. Als der St. Florianer Augustiner-Chorherr und spätere Hofarchivar Joseph Chmel 1827 von einem Reiseschriftsteller um einen Text über die Stiftsbibliothek gebeten wurde, sprach er diese Differenz an:

Ihrer Aufforderung gemäß, will ich es versuchen eine Skizze unserer Büchersammlung zu entwerfen, denn gegen den Ausdruck Bibliothek muß ich aus dem Grunde sogleich protestieren, weil man von einer Bibliothek mit Recht eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Fächer verlangt und erwartet, was bey uns nicht der Fall ist [...]. (Chmel 1827)

Klosterbibliotheken wie St. Florian sind demnach keine Universalbibliotheken, in denen alle Fachgebiete „gleichmäßig“ vertreten sind, und auch keine systematischen Sammlungen mit klarem Ankaufprofil. Jahrhundertlang hätten sich die Chorherren beim Büchererwerb ausschließlich vom Aspekt der Nützlichkeit für die Seelsorge in den Stiftspfarrnen und für den Unterricht an der eigenen theologischen Lehranstalt leiten lassen, erläuterte Chmel weiter; diese Orientierung am Gebrauchswert könnte man immerhin als lose Sammlungsstrategie bezeichnen.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts spielten darüber hinaus die „zufälligen Liebhabereyen einzelner Stiftsmitglieder“ (Chmel 1827) eine Rolle. Gerade dieser Teil des Bücherbestands wäre aber bedeutsam und beachtenswert.

Die Stiftsbibliothek St. Florian ist in Chmels Augen ein heterogener Bestand mit Eigendynamik, der stark von Einzelpersonen geprägt ist, die bestimmte Fächer mit Liebe und Hingabe betrieben und entsprechende Spezialsammlungen hinterlassen haben.

3 Stiftsbibliothek St. Florian

a) Geschichtlicher Überblick

Als eigentlicher Gründer der Stiftsbibliothek gilt Propst Leopold Zehetner (1612–1646), der erstmals für eine gezielte Bestandsvermehrung sorgte (vgl. dazu Buchmayr 1996a). 1637 vollendete sein Bibliothekar Wolfgang Rainer den ersten Bibliothekskatalog und gab ihm den blumigen Titel *Paradisus Sapientiae*. Rainer teilte den Bestand in 17 Fachgebiete auf, innerhalb derer die Bücher nach Formaten geordnet waren. Ein zusätzliches Autorenregister erleichterte die Suche. Ihren größten Gönner fand die Stiftsbibliothek in Propst Johann Georg Wiesmayr (1732–1755), der den Neubau des spätbarocken Bibliothekssaales durchführte und über Agenten in vielen europäischen Städten Bücher im Gesamtwert von 11.000 Gulden erwarb. Die thematische Ordnung wurde beibehalten. Der systematische Katalog von 1746 teilte den Bestand von 15.000 Bänden in fünf Fachgebiete mit 31 Ober- und 833 Unterkapiteln auf.

Im 19. Jahrhundert bereicherten hochkarätige individuelle Sammlungen die Stiftsbibliothek, etwa jene moderner Literatur und Philosophie (Aufklärung, Romantik) von Propst Michael Ziegler oder jene der naturwissenschaftlichen Sparte durch den Chorherrn Josef Schmidberger. Hinzu kamen die Nachlässe bedeutender Historiker („St. Florianer Historikerschule“; vgl. Rehberger 1979). Deshalb sah sich Bibliothekar Albin Czerny in den 1860er-Jahren gezwungen, eine große Neuordnung vorzunehmen. Er teilte den Bestand in 15 Fachgebiete mit 36 Sparten auf und erweiterte die Bibliothek über den Hauptsaal hinaus auf sieben Nebenräume. Czerny führte den allgemeinen alphabetischen Autorenkatalog seiner Vorgänger weiter und legte zusätzlich zu jeder Sparte einen gebundenen alphabetischen Autorenkatalog an. Um Platz zu gewinnen, nahm er auch Skartierungen vor und sonderte z. B. die damals gering geschätzte barocke Perichensammlung aus.

Albin Czernys System gilt für den historischen Bestand bis 1970. Die Neuzugänge ab dem Erscheinungsjahr 1971 werden nach dem Numerus currens in

zwei Formaten aufgestellt. Neben einem Autoren- und Schlagwortkatalog in Zetelform gibt es seit 1998 auch einen EDV-gestützten Katalog.

b) Handschriften und Fragmente

Zum Bestand der Stiftsbibliothek St. Florian gehören etwa 900 Handschriften und viele Fragmente, darunter einige für die Literaturgeschichte wichtige, die kurz erwähnt werden sollen. Das lateinische Versepos *Ruodlieb* aus dem 11. Jahrhundert ist nur in Fragmenten der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Stiftsbibliothek St. Florian (Abb. 2) überliefert. Der unbekannt Autor hat erstmals im deutschsprachigen Raum eine romanartige Handlung entworfen, in deren Mittelpunkt schon das Idealbild eines christlichen Ritters stand. Das St. Florianer Fragment ist besonders wertvoll, weil es als eine unter Aufsicht des Dichters selbst angefertigte sorgfältige Reinschrift des *Ruodlieb* gilt (vgl. Klopsch 2010).¹ Das Fragment 29 entstammt der *Kaiserchronik* und dürfte um 1200 geschrieben worden sein. Dem 13. Jahrhundert sind die Fragmente zum *Summarium Heinrici* zuzuordnen, dem umfangreichsten Glossenwerk des deutschen Mittelalters, das vom 11. bis zum 14. Jahrhundert zu den wichtigsten Wissensenzyklopädiën zählte (vgl. Hildebrandt 2010). Das St. Florianer Fragment der mittelhochdeutschen Verserzählung *Der arme Heinrich* von Hartmann von Aue befindet sich heute in einer Berliner Bibliothek.² Das *St. Florianer Steinbuch* aus dem 15. Jahrhundert und die erste deutsche *Ilias*-Übersetzung von Johann Baptist Rexius aus dem Jahr 1584 sind durch neuere Editionen erschlossen worden (Venosa 2001; Willing 2009). Die Edition eines Jerusalem-Reiseberichts aus dem 16. Jahrhundert ist in Vorbereitung.

Auch die Chorherren selbst haben bedeutende Handschriften hinterlassen. Altmann von St. Florian (um 1150–1221/22) gilt als erster Rechtsgelehrter Österreichs und schrieb neben einer *Passio* des Stiftspatrons Florian einen umfangreichen Hoheliedkommentar und zahlreiche Werke zur Kanonistik, die alle versifiziert und größtenteils noch nicht ediert sind (vgl. Stelzer 2010; Neschwara 1987). Einwik Weizlan von St. Florian (um 1240–1313) verfasste eine Biografie der Inklusin und Mystikerin Wilbirg, deren Beichtvater er gewesen war. Die *Vita Wilbirgis* ist eine der wichtigsten österreichischen Frauenbiografien des Mittelalters und eine erstrangige Quelle zur Landesgeschichte und zur Geschichte der Mystik.

¹ Entdeckt wurde das Fragment im Jahr 1830 vom St. Florianer Chorherren und Historiker Jodok Stülz (vgl. Buchmayr 2014, 147–161).

² Berlin, Staatsbibliothek, mgf 923 Nr. 7a. Der Entdecker Jodok Stülz hatte das Fragment dem Germanisten Franz Pfeiffer zur Publikation überlassen, aus dessen Nachlass es später nach Berlin gelangte.

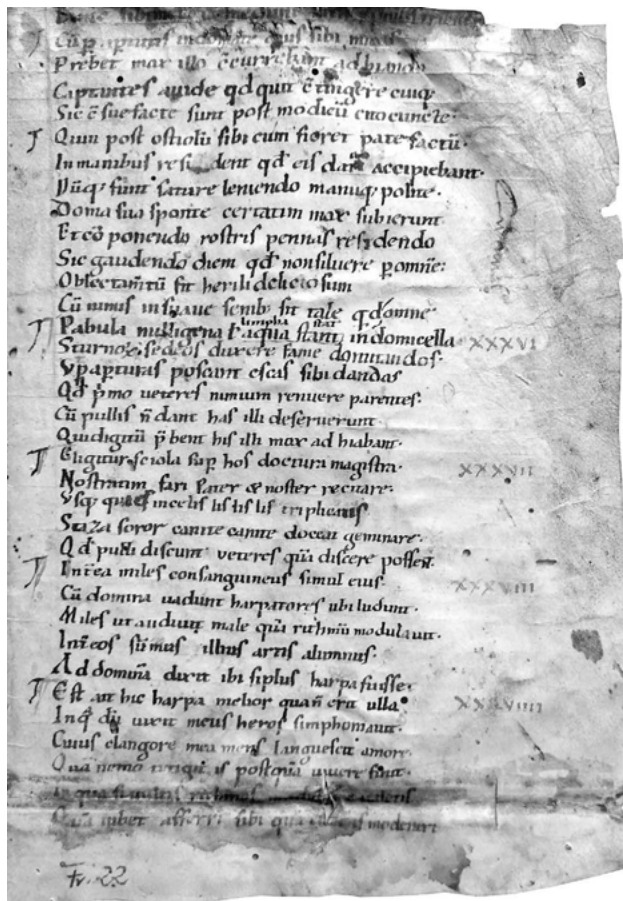


Abb. 2: Fragment des *Rudolich* aus dem Stift St. Florian (Ende 11. Jh.).

Eine zweisprachige Edition konnte auf kurz zuvor entdeckte Fragmente zurückgreifen, die Korrekturen des Autors selbst enthielten und wertvolle Rückschlüsse auf die Konzeption des Werks zuließen (vgl. Sainitzer 1999).

c) Druckwerke

Von den rund 150.000 Bänden der Stiftsbibliothek St. Florian stammen 108.000 Bände aus der Zeit vor 1900. Bei den Themengebieten dominiert nicht, wie man vermuten könnte, die Theologie allein. Theologie und Geschichte liegen mit jeweils ca. 21% des Altbestands gleichauf, die Literatur hält bei 11%. Zählt man allerdings die klassische Literatur der Römer und Griechen (9,5%) mit, schließt die Literatur zur Theologie und Geschichte auf (vgl. Buchmayr 1996a).

Die 880 Inkunabeln, die bei den Druckwerken an vorderster Stelle zu nennen sind, können über den *Inkunabelzensus Österreich* auf der Homepage der Österreichischen Nationalbibliothek recherchiert werden. Weniger bekannt ist ein Sonderbestand, der auf eine Liebhaberei des Stiftsbibliothekars Karl Eduard Klein (1773–1837) zurückgeht. Seine Sammlung von Frühdrucken römischer und griechischer Klassiker im Kleinformat aus exquisiten europäischen Offizinen wird in der Abteilung „Cimelien“ aufbewahrt. Später sind dieser Sparte illuminierte Handschriften, bedeutende Erstausgaben literarischer Werke, bibliophile Drucke und Werke mit kunstvollen Einbänden hinzugefügt worden.

Auch der übrige Buchbestand der Stiftsbibliothek birgt, trotz einiger Verkäufe und Verluste in den Jahren der Wirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen und in der NS-Zeit, noch viele Kostbarkeiten. So finden sich 18 Druckwerke des großen humanistischen Schriftstellers Sebastian Brant in der Stiftsbibliothek. Bei den Exemplaren zweier seiner Drucke, den *Disticha Catonis* (1506) und des *Facetus* (1513), handelt es sich um Unikate, also um die einzigen überlieferten Exemplare dieser Ausgaben. Mit dem Jahrgang 1619 der Kölner Zeitschrift *Historicae Relationes Continuatio* besitzt die Stiftsbibliothek ein weiteres Unikat.

1991 fand sich bei Recherchen zum Mozart-Jubiläumjahr eher zufällig eine Mozart-Biografie aus dem Jahr 1806, die der Forschung gänzlich unbekannt war. Im St. Florianer Katalog ist dieses anonyme Werk unter dem Titel *Skizze von Mozart's Leben* eingetragen gewesen und so unbemerkt geblieben (vgl. Buchmayr 1996b).³

Einzelne Druckwerke der Stiftsbibliothek sind anderen Werken beigegeben (Adligate) und deshalb gelegentlich den Bibliothekaren beim Katalogisieren entgangen. 2013 fand sich auf diese Weise die 21-seitige Perioche zu jenem Theaterstück, das bei der Eröffnung des Marmorsaals 1731 aufgeführt worden ist. Das Bühnenwerk lieferte anhand des historischen Perserkönigs Kyros eine Apotheose auf Kaiser Karl VI. und war genau mit dem Programm des Deckenfreskos abgestimmt (vgl. Telesko und Buchmayr 2013).

d) Aktuelle Projekte

Manche Teilsammlungen müssen lange warten, bis ihre Bedeutung erkannt und ihr Vorhandensein geschätzt wird. Ein Beispiel dafür ist die Bibliothek (samt Nachlass) des Orientalisten und Weltpriesters Hermann Stieglecker (1885–1975; Abb. 3), der als Professor an der Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian unterrichtet hat. Aus der Kenntnis von rund 70 Sprachen vollendete er sein Lebenswerk *Die*

³ Bisher ist weltweit nur ein einziges weiteres Exemplar in der Wienbibliothek (Signatur A-108063) aufgetaucht.



Abb. 3: Der Orientalist Hermann Stieglecker (rechts) mit Gast in seinem Wohnzimmer.

Glaubenslehren des Islam (1962), das nach seinem Tod in Vergessenheit geriet. Stieglecker ließ sich von der Intention leiten, die fremde Religion aus der Innensicht der Gläubigen darzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Forum für Weltreligionen und dem Institut für Orientalistik der Universität Wien wird seit 2017 das geistige Erbe Stiegleckers wieder zugänglich gemacht und seine Leistung als Vorreiter des interreligiösen Dialogs gewürdigt.⁴ Inzwischen konnten in St. Florian zwei internationale Hermann-Stieglecker-Gedächtnistagungen abgehalten werden, deren Referate in Buchform erscheinen werden. Eine Neuauflage des genannten Hauptwerks Stiegleckers steht vor der Vollendung. Der Katalog der Bibliothek von Stiegleckers Lehrer Rudolf Geyer (1861–1929), die nach dessen Tod für die Stiftsbibliothek St. Florian erworben wurde, kann mittlerweile online abgerufen werden.⁵

Die Jahre 2016 und 2017 standen ganz im Zeichen der Gesamtrestaurierung des Hauptsals der Stiftsbibliothek. Es kam zu einer sensiblen Oberflächenreinigung des Deckenfreskos von 1747, zur Erneuerung der elektrischen Leitungen und der Deckenbeleuchtung, zur Reparatur der Fenster und der Bodenfliesen und zur Restaurierung des Mobiliars und der Schnitzwerke samt ihrer Goldfassungen. In

⁴ <http://weltreligionen.at/?/214-0-Symposien.html> (25.11.2019).

⁵ <http://www.stift-st-florian.at/stift-st-florian/stiftsbibliothek/kataloge-und-veroeffentlichungen.html> (25.11.2019). Der Orientalist Cornelis van Lit hat den Katalog der 1.500 Bücher erstellt.

den Sommermonaten 2018 und 2019 folgte die Reinigung aller Regalböden und der rund 40.000 Bücher im Hauptsaal der Stiftsbibliothek. Die dabei dokumentierten Schäden an den Büchern werden seither mithilfe von Sponsoren und Buchpaten nach Dringlichkeitsstufen restauriert. Im Zuge der Reinigungsaktion fanden sich zwei Fragmente der *Riesenbibel von St. Florian* (um 1140), die Ende des 16. Jahrhunderts ausgeschieden und als Bucheinbände verwertet wurden (vgl. Buchmayr und Kafka 2019).

4 Stiftsarchiv

Die Bedeutung des Stiftsarchivs St. Florian ist aus seinem Aufbewahrungsort abzulesen. Es war (wie die Silberkammer) von Anfang an in der Nähe der Prälatur untergebracht und wanderte bei den Umbauten, selbst beim großen Barockneubau, und den damit verbundenen Verlagerungen immer mit der Prälatur mit. Archiv und Registratur waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eins und dienten rechtlich-administrativen Zwecken, also zur Dokumentation der Untertanenverhältnisse, des Besitzstands, der Schenkungen und der juristischen Privilegien. Diese Funktion des Stiftsarchivs als Herrschaftsinstrument zeigte sich auch an symbolischen Gesten. Noch im Jahr 1793 wurden dem neuen Propst bei der Amtsübergabe die Archivschlüssel und das älteste Stiftsurbar ausgehändigt.⁶

Im 19. Jahrhundert rückte der historische Wert der Archivalien in den Blickpunkt. Damit änderte sich auch das Ordnungsschema und die Sammlungsstrategie. Stiftsarchivar Jodok Stülz (1799–1872), einer der bedeutendsten Historiker Oberösterreichs (vgl. zuletzt Petz-Grabenbauer und Slapnicka 2010), nahm eine gründliche Skartierung vor und übergab viele Akten an die 1848 errichteten neuen Verwaltungsbehörden (Bezirksämter, Bezirksgerichte etc.). Gleichzeitig ordnete er die übrig gebliebenen Archivalien nach wissenschaftlichen Kriterien und erschloss sie durch Repertorien. Neue Sammlungen wie die Nachlässe der Chorherren kamen hinzu.

a) Urkunden

Das Stiftsarchiv St. Florian besitzt rund 2.400 Urkunden auf Pergament, die chronologisch geordnet sind. Die Reihe beginnt mit der ältesten Originalurkunde des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 1002. Alle Urkunden bis zum Jahr 1600

⁶ Stiftsarchiv St. Florian, Stiftsakten, 1793 September 10./11.

konnten in Zusammenarbeit mit dem Verein *Icarus* 2006 digitalisiert werden und sind online über die Plattform *Monasterium* einsehbar (www.monasterium.net).

b) Stiftsakten (allgemeine Akten)

Dieser heterogene Bestand, zu dem u. a. auch Papierurkunden gehören, ist nach dem Vorbild der Urkunden ebenfalls chronologisch geordnet und umfasst 154 Kartonschuber bis zum Jahr 1900. Der bereits erwähnte Stiftsarchivar Jodok Stülz hat ein dreibändiges Register zu den Urkunden und Stiftsakten (*Chronologisches Register aller im Stiftsarchive zu St. Florian vorhandenen Urkunden und Schriften*) erstellt, das von Stiftsarchivar Karl Rehberger (1934–2018) auf Computer übertragen und ergänzt wurde. Es finden sich bedeutende Schriftstücke darunter, etwa eine frühe Chronik der Stadt Linz aus dem Jahr 1626 (vgl. Haider 1968).

Mit der Jahrhundertwende 1900 erfolgte ein Einschnitt und die chronologische Ordnung von Stülz wurde aufgegeben. Seither werden die Akten entweder nach dem Provenienzprinzip eingestellt, d. h. nach den Stiftsbetrieben, aus denen sie stammen, oder nach Themen und Sachgruppen wie „Anton Bruckner“, „Kunst“, „Restaurierung“, „Orgel“ usw.

c) Handschriften (archivalische)

Das Stiftsarchiv verwahrt rund 370 gebundene archivalische Handschriften, die zum Großteil von Stiftsarchivar Jodok Stülz verzeichnet und durch ein Register erschlossen worden sind (*Verzeichniß der im Stiftsarchive zu St. Florian vorhandenen gebundenen Schriften und Acten*). Dazu kommen noch etwa 145 gebundene archivalische Handschriften aus den Stiftspfarran, in der Hauptsache Zehent- und Dienstbücher sowie Urbare, die aus besitzrechtlichen Überlegungen angelegt worden sind. Alle Handschriften sind in Zusammenarbeit mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv 2004 mikroverfilmt worden. Die 90 Filmrollen mit den ca. 50.000 Aufnahmen können auch im Landesarchiv eingesehen werden.

Unter den Handschriften ragt das älteste Kopialbuch Österreichs von 1276/1360 (Hs. 101 b) hervor, das einzigartige kolorierte Porträts der Aussteller der Urkunden enthält. Bemerkenswert ist auch die Kirchweihchronik (Hs. 101 a), die im Zusammenhang mit der Weihe der gotischen Stiftskirche im Jahr 1291 vom späteren Propst Einwik Weizlan (1295–1313) angelegt wurde. Das älteste Stiftsurbar stammt aus dem Jahr 1378 (Hs. 107 a).

Über Nachlässe sind auch externe Handschriften in das Stiftsarchiv gekommen, so etwa Linzer Stadtordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts (Hs. 62) aus dem Besitz des Linzer Advokaten Johann Karl Seyringer. Für die Hausgeschichte von Bedeutung sind die mehr als 100, großteils eigenhändigen Handschriften des geschichtsbewussten Propstes Johann Georg Wiesmayr (1732–1755). Einige von

ihnen hat Stiftsarchivar Karl Rehberger durch Faksimileausgaben (*Series Prae-latorum*, Hs. 79 a, und *Topographia Florianensis*, Hs. 78) oder durch sorgfältige Editionen (*Advocatus fidelis*, Hs. 95, und *Flebile pro memoria*, Hs. 71) im Linzer Wagner-Verlag zugänglich gemacht.

d) Akten der Stiftspfarrn

Die sehr heterogenen Akten und Schriftstücke zu den 33 Stiftspfarrn („Pfarrschachteln“) sind in etwa 300 Kartonschachteln abgelegt und geben Einblick in deren religiöses und wirtschaftliches Leben. Hinzu kommen ca. 295 Kartonschuber mit Kirchen(bau)rechnungen, die ebenfalls nach Stiftspfarrn geordnet sind. In nächster Zukunft ist aufgrund der kirchlichen Entwicklung mit der Übernahme ganzer Stiftspfarrarchive zu rechnen.

e) Rechnungs- und Finanzwesen

Die allgemeinen Baurechnungen sind in 65 Schubern abgelegt und umfassen den Zeitraum von 1677 bis 1835. Der barocke Neubau des Stiftes ist darin sehr umfassend dokumentiert. Kammereirechnungen sind aus den Jahren 1625 bis 1799 erhalten geblieben (214 Bände). Bedeutend für die Baugeschichte wie für die Ausstattungsgeschichte sind die diversen Rechnungsbücher, in denen die Ankäufe von Büchern und Kunstgegenständen von Linzer Märkten (und anderen Städten) dokumentiert sind. Die Marktrechnungen umfassen 18 Schuber zu den Jahren 1652 bis 1784, die Kastenrechnungen 19 Schuber (1669 bis 1869).

f) Wirtschaftsakten aus den Stiftsbetrieben

Diese Akten wurden jeweils aus der Registratur bzw. aus der Zentralverwaltung übernommen. Es handelt sich um rund 1.000 Rechnungsbücher der Stiftsverwaltung vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. In der Hauptsache sind es Rentamtsbücher, also jährliche Journale der Wirtschaftsdirektion, und Rechnungsbücher der einzelnen Stiftsbetriebe (Küche, Brauerei, Kelleramt usw.). Oft sind darin wertvolle Hinweise verborgen. So ließen sich anhand von Gästelisten bei den Akten der Stiftsküche die Aufenthalte des Komponisten Anton Bruckner im Stift St. Florian genau dokumentieren (vgl. Buchmayr 2011–2014). Ein Besuch Michael Haydns im Jahr 1773 ist nur über einen Honorarvermerk im Ausgabenbuch des damaligen Propstes nachweisbar (vgl. Buchmayr 2006). Dieser Einzelband erinnert gleichzeitig an die vielen nicht erhaltenen Rechnungsbücher aus der Prälatur, die nicht im Nachhinein aussortiert, sondern von vornherein nie an das Stiftsarchiv übergeben worden sein dürften.

g) Nachlässe

Jahrhundertlang wurden nach dem Tod von Ordensmitgliedern keine persönlichen Schriftstücke oder Dokumente archiviert. Ab dem 17. Jahrhundert legte man beim Tod von Pröpsten die vorgeschriebenen Gesamtinventare über das Stiftsvermögen an. Erst im frühen 19. Jahrhundert setzte sich das Bewusstsein durch, dass die private Korrespondenz und die schriftlichen Aufzeichnungen von wissenschaftlich oder literarisch tätigen Mitbrüdern von Bedeutung und erhaltenswert sind. Die systematische Errichtung von Nachlässen begann im Stift St. Florian mit zwei angesehenen Gelehrten unter den Chorherren, dem Theologen Franz Josef Freindaller (1753–1825) und dem Historiker Franz Kurz (1771–1843).

Eine Anregung des Österreichischen Staatsarchivs zur Nachlasserschließung führte in St. Florian 2013 zu einer entsprechenden Initiative. Innerhalb von zwei Jahren konnten die elf wichtigsten Nachlässe des 19. Jahrhunderts katalogisiert und in säurefreie Umschläge und Schachteln (104 Stück) umgelagert werden. Dabei waren u. a. 8.500 Briefe nach Absendern zu ordnen und einzeln zu katalogisieren.

Die Nachlässe der Chorherren enthalten neben eigenen Werken Briefe von berühmten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Kunst und Literatur, darunter regionale Autorinnen wie Caroline Pichler, Enrica von Handel-Mazzetti und Hedda Wagner, aber auch von internationalen Größen wie Joseph von Hormayr, Joseph von Hammer-Purgstall, August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und Theodor Mommsen. Im Nachlass von Ernst Marinelli (1824–1887) fand sich unerwartet ein unbekannter Brief Adalbert Stifters, der 2005 in einer Sonderausstellung zu Stifters 200. Todestag präsentiert wurde (vgl. Buchmayr 2007). Zwei unbekannte Originalbriefe Anton Bruckners kamen im Nachlass Gottfried Schneidgrubers (1879–1941) zum Vorschein (vgl. Buchmayr 2013).

Zu den originellsten Teilsammlungen innerhalb der Nachlässe zählt das 1890 begonnene Reisejournal in Form von Ansichtskarten des Chorherrn Christoph von Chiusole (1875–1943), das 61 Bände mit 20.000 Ansichtskarten umfasst und chronologisch geordnet ist.⁷

h) Publikationen

Aus der Vielzahl von Veröffentlichungen zum Stiftsarchiv sind zwei größer angelegte Werke hervorzuheben. In den Jahren 1963, 1978 und 1979 wurden von Stu-

⁷ Die 16.700 Ansichtskarten mit Oberösterreich-Motiven aus der topografischen Sammlung sind 2008 digitalisiert worden und können online betrachtet werden: http://www.doris.at/themen/geschichte/hist_ansichten.aspx (25.11.2019).

denten und Absolventen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien die wichtigsten Bestände des Stiftsarchivs St. Florian auf Bezüge zur Stadtgeschichte von Linz hin durchgesehen und in Regestenform beschrieben. Gegenstand der Forschung waren die Urkunden, die Stiftsakten (bis zum Jahr 1849), die wichtigsten Archivhandschriften, die Akten zu den Stiftspfarrn Ebelsberg, Ansfelden und Pulgarn sowie die Marktrechnungen. Die *Linzer Regesten* (vgl. Fleck et al. 1982) aus dem Stiftsarchiv St. Florian umfassen vier Bände.

Auf der Basis langjähriger eigener Aufzeichnungen hat der schon erwähnte Stiftsarchivar Karl Rehberger eine umfangreiche Bibliografie zum Stift St. Florian erstellt, das Publikationen bis zum Jahr 2015 berücksichtigt (vgl. Rehberger, Chr. und J. Wunscheim 2006, 2011 und 2016).

5 Bibliothek und Archiv im Selbstverständnis der Chorherren

Über den Stellenwert, den Bibliothek und Archiv im heutigen Selbstverständnis der Augustiner-Chorherren des Stiftes St. Florian einnehmen, gibt ihr aktuelles Leitbild Auskunft. Dort heißt es im Kapitel „Der Ort unseres Lebens und Wirkens“: „Das Stift bietet Möglichkeit für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich aktuellen Themen, die Bibliothek stellt einen Anreiz dar für wissenschaftliches Arbeiten, besonders in den Bereichen Theologie und Geschichte.“ Dieser Grundsatz wird an späterer Stelle noch konkretisiert: „Die Pflege von Wissenschaft, Kunst und Kultur verstehen wir als einen Teil unseres Gesamtverständnisses von Seelsorge.“⁸

Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek dienen somit, wie die übrigen Sammlungsbereiche, als Bewahrer des kulturellen Erbes der Vergangenheit und als Plattform für geistige Auseinandersetzungen in der Gegenwart. Dass es sich dabei um keine bloßen Lippenbekenntnisse handelt, zeigen die permanenten Restaurierungsprojekte ebenso wie die vermehrten Aktivitäten im Ausstellungs-, Kunstvermittlung- und Führungsbereich, aber noch viel mehr Forschungsprojekte wie jenes zum Orientalisten Hermann Stieglecker, das vom Stift St. Florian personell und finanziell mitgetragen wird.

⁸ <http://www.stift-st-florian.at/die-chorherren/die-st-florianer-chorherren/leitbild.html> (25.11.2019).

Literaturverzeichnis

- Buchmayr, Friedrich. „St. Florian. Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes“. *Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich*. Hg. Österreichische Nationalbibliothek. Bd. 3. Bearb. v. Wilma Buchinger und Konstanze Mittendorfer. Hildesheim, Zürich, New York: Olms-Weidmann, 1996a. 267–272.
- Buchmayr, Friedrich. „Vom Bürgerschreck zum ‚rechtschaffensten Mann‘“. Eine unbekannte Mozart-Biographie aus dem Jahr 1806. *Mozart-Jahrbuch* (1996b): 73–84.
- Buchmayr, Friedrich. „Michael Haydn und das Stift St. Florian“. *Oberösterreichische Heimatblätter* 60 (2006): 14–21.
- Buchmayr, Friedrich. „Die Pilgerreise nach Jerusalem. Adalbert Stifters Beziehungen zum Stift St. Florian“. *Stifter und die Stifterforschung im 21. Jahrhundert*. Hg. Alfred Doppler, Johannes John, Johann Lachinger und Hartmut Laufhütte. Tübingen: Niemeyer, 2007. 97–116.
- Buchmayr, Friedrich, Karl Rehberger und Friedrich Simader. *Die Riesenbibel von St. Florian*. Graz: Akad. Dr.- und Verl.-Anst., 2008.
- Buchmayr, Friedrich. „Prälategang Nr. 5. Anton Bruckner als Gast im Stift St. Florian“. *Bruckner-Jahrbuch* (2011–2014): 7–44.
- Buchmayr, Friedrich. „Zwei unbekannte Briefe Anton Bruckners“. *Streifzüge. Beiträge zur oberösterreichischen Musikgeschichte*. Hg. Klaus Petermayr. Bd. 3. Linz: Oberösterreichisches Volksliedwerk, 2013. 177–185.
- Buchmayr, Friedrich. Ein Ort von Welt. 13 europäische Reisende erleben das Stift St. Florian. Regensburg: Schnell und Steiner, 2014.
- Buchmayr, Friedrich, und Clemens Kafka. „Zwei neue Fragmente der Riesenbibel von St. Florian“. *Codices manuscripti & impressi* 114/115 (2019): 1–8.
- Chmel, Joseph. *Joseph Chmel, Skizze der Bibliothek zu St. Florian* [1827]. Stiftsbibliothek St. Florian. Handschrift XI 541 A.
- Fleck, Christine et al. (Bearb.). *Linzer Regesten. B X 1–4: Stiftsarchiv St. Florian*. Linz: Archiv der Stadt Linz, 1982 (Typoskript).
- Haider, Siegfried. „Eine alte Chronik der Stadt Linz“. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (1968): 321–335.
- Hildebrandt, Reiner. „Summarium Heinrici“. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Hg. Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger und Franz Josef Worstbrock. Bd. 9. Unver. Neuausg. der 2. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter, 2010. 510–519.
- Holter, Kurt. „Bibliothek und Archiv: Handschriften und Inkunabeln“. *Die Kunstsammlungen des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian*. Hg. Veronika Birke und Rotraud Bauer. Wien: Schroll, 1988. 29–92.
- Holzinger, Johann, und Friedrich Buchmayr (Hg.). *Augustiner-Chorherrenstift St. Florian*. Regensburg: Schnell und Steiner, 2009.
- Klopsch, Paul. „Ruodlieb“. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Hg. Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger und Franz Josef Worstbrock. Bd. 8. Unver. Neuausg. der 2. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter, 2010. 395–400.
- Korth, Thomas. *Stift St. Florian. Die Entstehungsgeschichte der barocken Klosteranlage*. Nürnberg: Verlag Hans Carl, 1975.

- Korth, Thomas. „Baugeschichte“. *Augustiner-Chorherrenstift St. Florian*. Hg. Johann Holzinger und Friedrich Buchmayr. Regensburg: Schnell und Steiner, 2009a. 8–13.
- Korth, Thomas. „Die Prunkräume und das Treppenhaus“. *Augustiner-Chorherrenstift St. Florian*. Hg. Johann Holzinger und Friedrich Buchmayr. Regensburg: Schnell und Steiner, 2009b. 43–52.
- Petz-Grabenbauer, Maria, und Harry Slapnicka. „Jodok Stülz“. *Österreichisches Biographisches Lexikon*. Hg. Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Leo Santifaller. Bd. 13. Graz: Böhlau, 2010. 443.
- Neschwara, Christian. „Altmann von St. Florian“. *Juristen in Österreich. 1200–1980*. Hg. Wilhelm Brauneder. Wien: Orac, 1987. 18–19.
- Reisinger, Ferdinand, und Katharina Brandes. „St. Florian“. *Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen*. Hg. Floridus Röhrig. Klosterneuburg: M & C, 1997. 337–384.
- Rehberger, Karl. „Die St. Florianer Historikerschule. 100 Jahre Geschichtsschreibung“. *Ostbairische Grenzmarken* 21 (1979): 144–154.
- Rehberger, Karl, Augustinus Franz Kropfreiter und Helmut Kögler. *Große Orgel in der Stiftskirche St. Florian*. Ried im Innkreis: Kunstverlag Hofstetter, 1998.
- Rehberger, Karl, Christiane Wunschheim und Johannes Wunschheim. *Bibliographie zur Geschichte des Stiftes Sankt Florian*. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 2006 [mit Ergänzungsbänden 2000–2010 (Linz, 2011) und 2011–2015 (Linz, 2016)].
- Rehberger Karl. „Der hl. Florian und die Anfänge des Stiftes St. Florian“. *Augustiner-Chorherrenstift St. Florian*. Hg. Johann Holzinger und Friedrich Buchmayr. Regensburg: Schnell und Steiner, 2009. 6–8.
- Sainitzer, Lukas. *Die Vita Wilbirgis des Einwik Weizlan*. Kritische Edition und Übersetzung von Lukas Sainitzer. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 1999.
- Schmidt, Gerhard. *Die Malerschule von St. Florian. Beiträge zur süddeutschen Malerei zu Ende des 13. und im 14. Jahrhundert*. Graz: Böhlau, 1962.
- Stelzer, Winfried. „Altmann von St. Florian“. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Hg. Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger und Franz Josef Worstbrock. Bd. 1. Unver. Neuausg. der 2. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter, 2010. 308–310.
- Telesko, Werner, und Friedrich Buchmayr. „Der ‚Marmorsaal‘ im Augustiner-Chorherrenstift St. Florian. Die Verherrlichung des Türkensiegers Kaiser Karl VI. im Lichte schriftlicher und bildlicher Quellen“. *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde* 158 (2013): 211–258.
- Venosa, Elena Di. *Il Lapidario di Sankt Florian. Edizione sinottica dei codici Sankt Florian XI 37 e Berlino Germ. Fol. 944*. Milano: CUEM, 2001.
- Willing, Antje (Hg.). *Johannes Baptista Rexius. Ilias Homeri deutsch. Mit synoptischem Abdruck der ‚Ilias‘-Übertragung Lorenzo Vallas*. Berlin: Schmidt, 2009.

Cornelia Sulzbacher

Das Oberösterreichische Landesarchiv. Spuren von Dichtern, Literatur und Kultur

Was stellt man sich gemeinhin unter einem Landesarchiv vor? Vermutlich eine altehrwürdige Einrichtung, in der sich Regalmeter um Regalmeter Akten aneinanderreihen, mit einer mehr oder weniger dicken Staubschicht überzogen. Wie bei jedem Klischee findet sich auch hier ein Funken Wahrheit. Das Oberösterreichische Landesarchiv (OÖLA) kann tatsächlich auf eine über 120-jährige Geschichte zurückblicken, die Regale sind mit über 35 Laufkilometern an Archivalien gefüllt, und der Staub wird kontinuierlich von fleißigen MitarbeiterInnen in die Schranken gewiesen, da Staub und Archivalien aus konservatorischer Sicht keine gute Kombination bilden. Aber das ist nur ein ganz kleiner Blick auf das Wesen eines Landesarchivs. An die Laufkilometer schließen sich inzwischen bereits Terabytes an digitalen Archivalien an, und die Anforderungen an die ArchivarInnen steigen kontinuierlich. Heute stellt sich nicht mehr die Frage, ob eine Archivierung unserer digitalen Gegenwart möglich ist – sie ist es –, die Frage ist eher, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand sie verbunden ist.

Die Anfänge des OÖLA reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Am 10. Jänner 1896 genehmigte der oberösterreichische Landtag das provisorische Organisations-Statut für das OÖLA und bewilligte Gelder zur Adaptierung von Räumlichkeiten. Unterstellt wurde es direkt dem Landesausschuss. Die Ausgangsbasis bildete das alte Archiv der vier Landstände ob der Enns. Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie wirkte sich auch auf die Verwaltung und damit auf das Archiv aus. Im Dezember 1919 beschloss die oberösterreichische Landesregierung, dass alle älteren Schriftbestände der staatlichen Verwaltung bis zum Jahr 1850 als „Archiv der Landesregierung“ an das Landesarchiv übergeben werden sollten. Das OÖLA vollzog damit endgültig den Schritt zu einem Zentralarchiv des Landes (vgl. Haider 1996). Trotz eines Neubaus Ende der 1960er-Jahre sind die Platzreserven erschöpft und es mussten Bestände ausgelagert werden. Derzeit verfügt das Landesarchiv über drei Außendepots. Im adaptierten Brecher Buchleiten in Ampflwang befinden sich Bestände zum Schwerpunkt Bergbau, im Stift Lambach die sog. Neuen Grundbücher und in Schloss Hartheim (Gemeinde Alkoven) Krankenhausbestände.

Ein Meilenstein in der Geschichte des OÖLA war das Inkrafttreten des „Landesgesetzes über die Sicherung, die Aufbewahrung und die Nutzung von öffentlichem Archivgut sowie die Tätigkeit der damit betrauten Archive“ (LGBl. Nr. 83/2003), kurz „Ö. Archivgesetz“, im Juli 2003. Der Begriff „Archivieren“ wird darin folgendermaßen definiert: „[E]ine Tätigkeit im öffentlichen Interesse, die

das Erfassen, Bewerten, Übernehmen, dauernde Verwahren oder Speichern sowie das Erhalten, Restaurieren, Ordnen, Erschließen und Nutzbarmachen von Archivgut umfasst“ (LGBI. Nr. 83/2003, § 2 Z. 3). Das „Öö. Archivgesetz“ regelt u. a., wer seine Unterlagen dem OÖLA zur Übernahme anbieten muss, dazu gehören beispielsweise alle Behörden und Dienststellen des Landes Oberösterreich, die Landesregierung und der Landtag, und wer selbst verpflichtet ist, zu archivieren.¹

Archivieren ist kein Selbstzweck. Der Erhalt von Archivgut über die Jahrhunderte hat nur einen Wert, wenn dieses auch dazu genutzt wird, Wissen und Informationen zu gewinnen. Die Gruppe der BenutzerInnen des OÖLA hat sich seit der Gründung massiv verändert. Sieht man alte „Benutzerreverse“ aus den 1920er- und 1930er-Jahren durch, dominiert die universitäre Wissenschaft. In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, die Hemmschwelle für einen Archivbesuch deutlich zu senken. Neben StudentInnen, die an ihren Abschlussarbeiten schreiben, forschen vornehmlich an Geschichte Interessierte zu ihren Familien oder zur Vergangenheit ihrer Heimatorte. Dazu kommt ein großer Kreis an BenutzerInnen mit Rechtsfragen, die in den Grundbüchern, Grundbuchanlegungsakten und den Grundbuchurkunden recherchieren. Eine der größten Nutzergruppen macht naturgemäß die Landesverwaltung selbst aus. Nur ein Bruchteil dieser BenutzerInnen ist auch tatsächlich im Lesesaal anwesend. Familienforschung kann beispielsweise bereits über einschlägige Internetportale betrieben werden, da die dafür notwendige Hauptquellen, die Pfarrmatriken, bereits digitalisiert wurden und im Netz zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt auch für historische Ausgaben oberösterreichischer Zeitungen oder Urkundenbestände.

Auch wenn die Bestände der oberösterreichischen Landesverwaltung einen großen Teil des Archivgutes des OÖLA ausmachen, ist dieses kein reines Verwaltungsarchiv. Es umfasst bspw. auch Unterlagen aus Gerichten, aufgelassenen Stiften, Vereinen, Gemeinden, Krankenhäusern sowie Herrschaften. Dazu kommen Sammlungen und Nachlässe unterschiedlichster Herkunft.² Sammlungen machen jedoch nur einen geringen Teil eines Landesarchives aus. Ohne sich in den Feinheiten der Diskussion um die Frage von Bestandsdefinitionen zu ver-

1 Eine große Gefahr, mit der Archive immer wieder konfrontiert sind, ist die Tatsache, dass es sich bei potenziellem Archivgut in der überwiegenden Mehrheit der Fälle um Unikate handelt, einmal verloren, sind sie nicht wieder zu beschaffen. Kein Archiv der Welt ist vor Verlusten gefeit, die durch mangelndes Wissen über Archivierung entstehen. Allzu viel historisch Relevantes hat bereits unrettbar in Papiermühlen sein Ende gefunden. Umso wichtiger war es, eine gesetzliche Grundlage für Archivierung zu schaffen, die nicht zuletzt den öffentlichen Archiven in ihren Organisationen ein Mehr an Aufmerksamkeit gebracht hat.

2 Die Bestandsübersicht des OÖLA online unter: www.landesarchiv-ooe.at.

lieren, lässt sich sehr vereinfacht sagen, dass nicht zu einem Thema gesammelt, sondern archivwürdiges Schriftgut eines Produzenten als Bestand übernommen und bearbeitet wird. So würde man beispielsweise nicht die Akten des Adalbert-Stifter-Institutes/StifterHauses nach Themen wie „Ausstellungen“, „Publikationen“, „Organisation“ aufteilen und mit den Akten des Oberösterreichischen Landesmuseums zu Ausstellungen, Publikationen und Organisation mischen, sondern einen Bestand „Stifter-Institut“ bilden und einen Bestand „Landesmuseum“.

Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel, und auch im OÖLA gibt es diese Ausnahmen, beispielsweise den Bestand „Stifterakten“. Da Adalbert Stifter bei einer Behörde arbeitete, finden sich die Spuren seiner beruflichen Tätigkeit im Aktenbestand der k.k. Statthalterei im Bereich Unterricht. Entgegen dem oben ausgeführten Provenienzprinzip, nämlich Unterlagen in ihrem Entstehungszusammenhang zu belassen, wurden diese „Stifterakten“ aus dem Bestand gezogen, nicht zuletzt um sie besser schützen zu können. Die Unterschrift Stifters unter einem Akt weckt schneller Begehrlichkeiten als die Unterschrift eines längst vergessenen Sachbearbeiters. An den Bestand „Stifterakten“ angeschlossen wurden in der Folge Einzelstücke wie beispielsweise die Verlassenschaftsabhandlungen von Adalbert Stifter und seiner Frau Amalia. Was für Stifter-ForscherInnen eine Erleichterung bedeutet, erschwert hingegen die Arbeit von WissenschaftlerInnen, die sich mit Schulfragen im Land ob der Enns im 19. Jahrhundert beschäftigen und möglicherweise genau jene Akten suchen, die zufällig Stifter bearbeitet hat. Mit einer detaillierten Dokumentation und Verzeichnung der aus einem Bestand gezogenen Einzelakten lässt sich diese Problematik allerdings gut lösen.

Im Folgenden sollen anhand von einigen Beispielen Spuren von Dichtern, Literatur und Kultur im OÖLA vorgestellt werden.

1 Geburt und Tod

Jede und jeder von uns findet sich alleine schon durch ihre bzw. seine Geburt in einem Archiv wieder: Ursprünglich führten die anerkannten Kirchen im staatlichen Auftrag die Personenstandsbücher zur Beurkundung von Geburt, Eheschließung und Tod. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich änderte sich dies und das Personenstandswesen ist bis heute eine Aufgabe der Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich (vgl. Personenstandsgesetz 2013 BGBl. I Nr. 16/2013). Das OÖLA erhielt im Jahr 1975 vom Bischöflichen Ordinariat Linz die Abschriften der Pfarrmatriken aller oberösterreichischer Pfarrgemeinden von 1819 bis 1940. Die Originale befinden sich in den Pfarren.

1863	Ortschaft	Haus-Nr.	Der Tauf-fende	Namen	Religion			Eltern		Paten	
					sonstlich	Protestantisch	andere	Vater	Mutter	Namen	Stand
19. Juli	Herzogenberg	815	Herrngasse	Hermann Anastasius Alois	1	1	1	Dr. Alois Bahr k.k. Notar in Linz	Wilhelmine Tochter des k.k. Statthalterei- rathes Franz Weidlich, k.k. Rathe in Linz	Franz Weidlich k.k. Statthalterei- rathes Rath in Linz	Maria Tochter des k.k. Statthalterei- rathes Franz Weidlich, k.k. Rathe in Linz

Abb. 1: Taufeintrag zu Hermann Bahr.

Zeit des Sterbens.	Ortschaft oder Gasse.	Haus-Nr.	Namen, Stand und Herkunft des Verstorbenen.	Religion			Alter.	Krankheit oder Todesart.
				sonstlich	Protestantisch	andere		
28. Januar 1868	Herzogenberg	70	Fr. Katharina Leitner, Leinwandweberin aus Weidau	1	1	1	78	Alte Schwäche
28. Januar 1868	Herzogenberg	253	Fr. Theresia Lubmann, Pfingstweberin in Wagram	1	1	1	87	Lebensalter
28. Januar 1868	Herzogenberg	193	Fr. Adalbert Stifter, k.k. Statthalterei- rathes Rath in Prag	1	1	1	137	Lebensalter
30. Januar 1868	Herzogenberg	372	Theresia Stifter, k.k. Statthalterei- rathes Rath in Prag	1	1	1	137	Lebensalter

Abb. 2: Sterbeeintrag zu Adalbert Stifter.

Aus einem Taufeintrag lassen sich eine Reihe von Informationen über den Täufling herauslesen. Wann und wo er geboren und getauft wurde, wer seine Eltern und Paten waren und welchen Beruf sie ausübten. Im Taufbuch der Pfarre Linz-St. Matthias ist beispielsweise im Juli 1863 für den 19. die Geburt von Hermann Anastasius Alois in der Herrengasse Nr. 815 verzeichnet, Sohn des k.k. Notars Dr. Alois Bahr und seiner Frau Wilhelmine, Tochter des k.k. Statthalterei-Rathes Franz Weidlich und seiner Frau Maria. Die Taufe fand zwei Tage später statt.

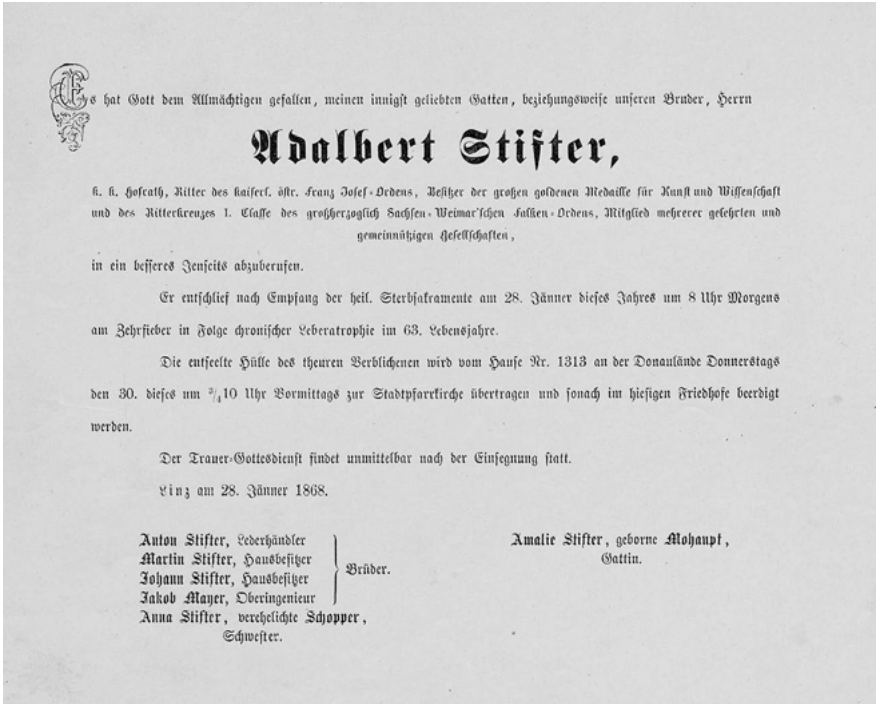


Abb. 3: Partezettel Adalbert Stiflers.

Im Sterbebuch der Stadtpfarre Linz findet sich am 28. Jänner 1868 der Eintrag zum Tod von Adalbert Stifter „verehel. k.k. Hofrath in Pension von Oberplan geb.“; als Todesursache wurde „Zehrfieber nach Leberverhärtung“ genannt.

Noch detailliertere Informationen zu Verstorbenen bieten Partezettel. Die Partezettelsammlung des OÖLA entstand aus der Zusammenführung zweier unterschiedlicher Sammlungen 1983. Eine alphabetisch geführte Amtssammlung wurde mit der „Sammlung Lindner“ vereinigt, in der sich vor allem Parten von Adeligen und Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens aus den Jahren 1824/25 befanden.

Stifters Tod wurde von seiner Gattin Amalia, geborene Mohaupt, seinen Brüdern Anton Stifter (Lederhändler), Martin Stifter (Hausbesitzer), Johann Stifter (Hausbesitzer), Jakob Mayer (Oberingenieur) und seiner Schwester Anna Stifter, verheiratete Schopper, bekannt gegeben. Sein Titel „k.k. Hofrath“ und seine Auszeichnungen wie das „Ritterkreuz I. Classe des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Falken-Ordens“ wurden genannt, sowie Tag und Stunde des Todes und Tag und Ablauf der Beerdigung. Von seinem Wohn- und Sterbeort, Donaulände Nr. 1313, brachte man Stifters Sarg in die nahegelegene Stadtpfarrkirche,

Auf dem Abhandlungsakt des Schriftstellers Thomas Bernhard befindet sich auch der in § 382 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz vorgesehene Vermerk „von historischer Bedeutung. Nicht vernichten“. Dieser ist auf richterlicher Anordnung anzubringen,

wenn der Akt wegen seines Inhaltes oder wegen der beteiligten Personen von geschichtlicher oder kultureller Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht sowie bezüglich Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und den Schutz allgemeiner oder besonderer bürgerlicher Rechte ist [...]. (BGBl. Nr. 264/1951)

2 Besitz

Wer in Österreich im Besitz von Grund und Boden ist, hinterlässt seine Spuren automatisch im Grundbuch und den mit ihm verbundenen Unterlagen wie den Grundbuchurkunden. Die Alten Grundbücher wurden zwischen 1791 und 1794 von den Grundherrschaften angelegt und um 1880 von den bei den Bezirksgerichten geführten sogenannten Neuen handschriftlich geführten Grundbüchern abgelöst (vgl. Mayrhofer 2019). Auf Grundlage des Grundbuchumstellungsgesetzes von 1980 (BGBl. Nr. 550/1980) trat an ihre Stelle schließlich ein Datenbanksystem.

Das Hauptbuch des Neuen Grundbuches gliedert sich in Katastralgemeinden, innerhalb derer die Liegenschaften mit Einlagezahlen versehen sind. Jede Einlage untergliedert sich wieder in drei Teile: Auf dem A-Blatt (Gutsbestandsblatt) finden sich alle zur Liegenschaft gehörenden Grundstücke sowie die damit verbundenen Rechte, auf dem B-Blatt (Eigentumsblatt) sind die Eigentümer vermerkt und die Grundlage für den Eigentumserwerb wie Kauf oder Übergabe, auf dem C-Blatt (Lastenblatt) sind die Belastungen aufgelistet.

314

B.

Ordnungs- Zahl	Eintragung	Anteile
1	6. November 1964, 3704 auf Grund des Kaufvertrages vom 7.12. 1966 wird das Eigentumsrecht für Thomas Bernhard überreicht.	1
	1986-06-10	

Abb. 5: Grundbucheintrag zum „Bernhard-Haus“ (B-Blatt).

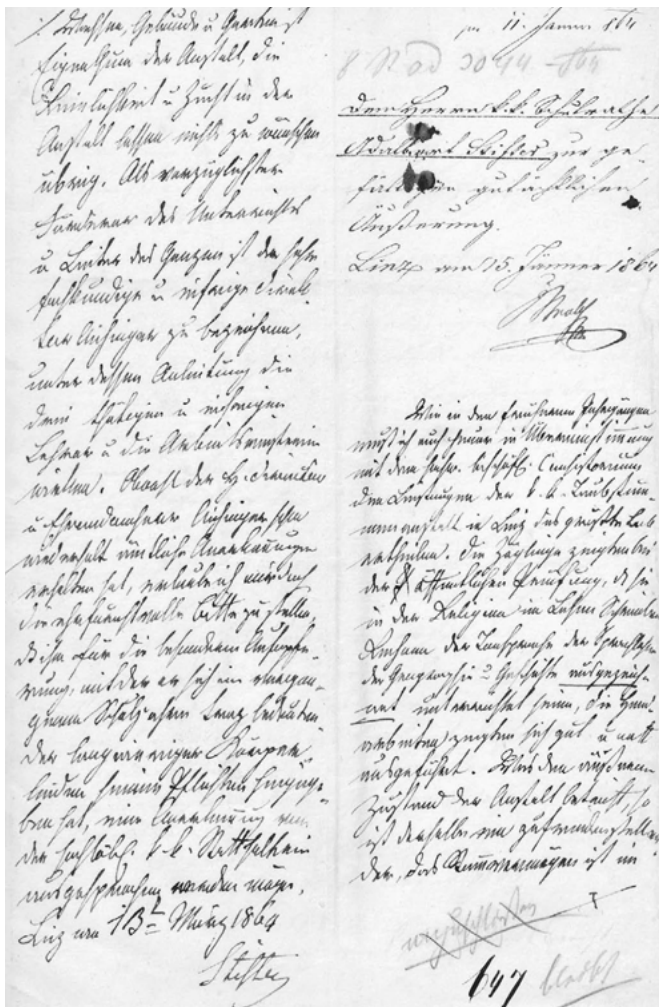


Abb. 6: Teil des Gutachtens von Adalbert Stifter zum Zustandsbericht Linzer Taubstummen Institut.

3 Beruf

Spuren in Archivalien kann auch berufliches Handeln hinterlassen, vor allem wenn man im Staatsdienst tätig ist, wie dies bei Adalbert Stifter als Schulrat der Fall war. Im OÖLA befindet sich, wie bereits erwähnt, der Bestand „Stifterakten“, der zum überwiegenden Teil aus Akten der k.k. Statthalterei besteht. Das bischöf-

Handwritten list of prohibited books in German, dated December 1821. The entries are:
 1. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 2. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 3. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 4. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 5. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 6. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 7. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 8. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 9. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 10. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 11. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 12. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 13. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 14. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 15. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 16. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 17. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 18. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 19. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*
 20. *Lehrbuch der Arithmetik von C. L. L. ...*

Abb. 7: „Verzeichnis der im Monat Dezember 1821 von der k.k. Central-Bücher-Zensur mit allerhöchster Genehmigung verbotenen Bücher“.

liche Konsistorium legte der k.k. Statthalterei 1864 einen Zustandsbericht zum Linzer Taubstummen Institut vor, zu dem Adalbert Stifter im März 1864 eine sehr positive Stellungnahme abgab und die k.k. Statthalterei ersuchte, dem Direktor des Instituts für seine Arbeit Anerkennung auszusprechen.

Texte als Ergebnis schriftstellerischer oder auch wissenschaftlicher Arbeit wurden immer wieder selbst zum Gegenstand staatlichen Handelns wie der repressiven Maßnahmen der Zensur im Metternich'schen Österreich. Ihre Spuren finden

sich ebenfalls in den Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts, in diesem Fall im Bestand „Mühlkreisamt“.³ In einem Verzeichnis der Zentral-Bücher-Zensur finden sich bspw. das Buch der irischen Schriftstellerin Sydney Lady Morgan *Reisen der Lady Morgan* (1822) oder Friedrich Schleiermachers *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche* (1830/31).

4 Theater

Im OÖLA befinden sich mehrere Bestände zum Themenbereich Theater. Dazu zählt die „Theaterzettelsammlung“ mit zum überwiegenden Teil Ankündigungen von Aufführungen des Ständischen Theaters in Linz aus dem 19. Jahrhundert. Ursprünglich Teil des Ständischen Archivs wurden die Theaterzettel in einer eigenen Sammlung zusammengezogen und um spätere Erwerbungen ergänzt.

Im Bestand „Landestheater“ finden sich Unterlagen zu Verwaltung, Engagements und Aufführungen beginnend in den 1940er-Jahren. Im September 1941 ersuchte das Landestheater bei der Reichskanzlei in Berlin um Refundierung der Kosten für die Neuausstattung der Operette *Der Zigeunerbaron*, die von Adolf Hitler bei Benno von Arent in Auftrag gegeben worden war. Ein umfangreicher Schriftverkehr im Vorfeld zeigt die Mühen rund um das Beschaffen von Bezugsscheinen für Materialien, von Leder bis Leinen, zur Herstellung der Ausstattung.

5 Andenken und Ehrungen

Niederschlag in Archivbeständen finden auch Ehrungen wie die Errichtung des Stifter-Denkmales an der Linzer Promenade. Der Denkmalausschuss wählte zur Umsetzung allerdings nicht den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf, sondern den zweitgereihten von Johann Rathausky.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht, das das Denkmal aufgrund zu geringen Spendenaufkommens mitfinanzierte, überreichte Landeshauptmann Dr. Alfred Ebenhoch eine Mappe mit den Konkurrenz-Entwürfen für das Stifter-Denkmal. Das Denkmal wurde am 24. Mai 1902 feierlich enthüllt. Einer der gela-

³ Die Kreisämter gehen auf das Jahr 1749 zurück und wurden unter der Herrschaft von Maria Theresia geschaffen. Im Land ob der Enns umfassten sie jeweils ein Landesviertel (Hausruck-, Traun-, Machland- und Mühlkreisamt). Mit dem Erwerb des Innviertels 1779 wurden das Mühl- und Machlandkreisamt zusammengelegt und in Ried zusätzlich ein Innkreisamt eingerichtet. 1850 traten die Bezirkshauptmannschaften als Mittelbehörden an ihre Stelle.

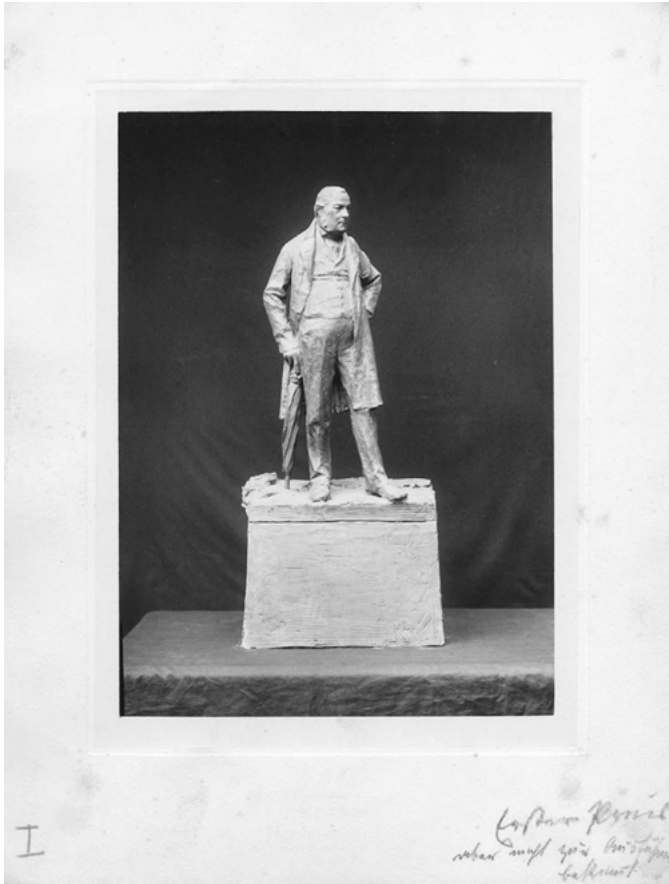


Abb. 10: Entwurf für das Stifter-Denkmal (erster Preis) von Othmar Schimkowitz; mit hs. Anmerkung: „aber nicht zur Ausführung bestimmt“.

denen Gäste, Hermann Bahr, konnte an der Feier nicht teilnehmen, da er in Salzburg bei der Beerdigung seiner Mutter war. In seiner Antwort auf die Einladung führte er aus, dass es u. a. Shakespeare, Goethe, Stifter und Stelzhamer sind, denen er seine „ganze geistige Existenz recht eigentlich verdanke“.

Dieser Brief hat sich gemeinsam mit weiteren Rechnungen, Korrespondenzstücken und Eingaben zum Stifter-Denkmal im Bestand „Musealarchiv“ erhalten. 1833 gründete Anton Ritter von Spaun den „Verein des vaterländischen Museums für Österreich ob der Enns mit Inbegriff des Herzogthums Salzburg“ und legte damit den Grundstein für das heutige Oberösterreichische Landesmuseum. Das neue Museum sammelte auch Archivalien unterschiedlichster Herkunft. Es finden sich darin Teile von Herrschaftsarchiven ebenso wie genealogische Unter-

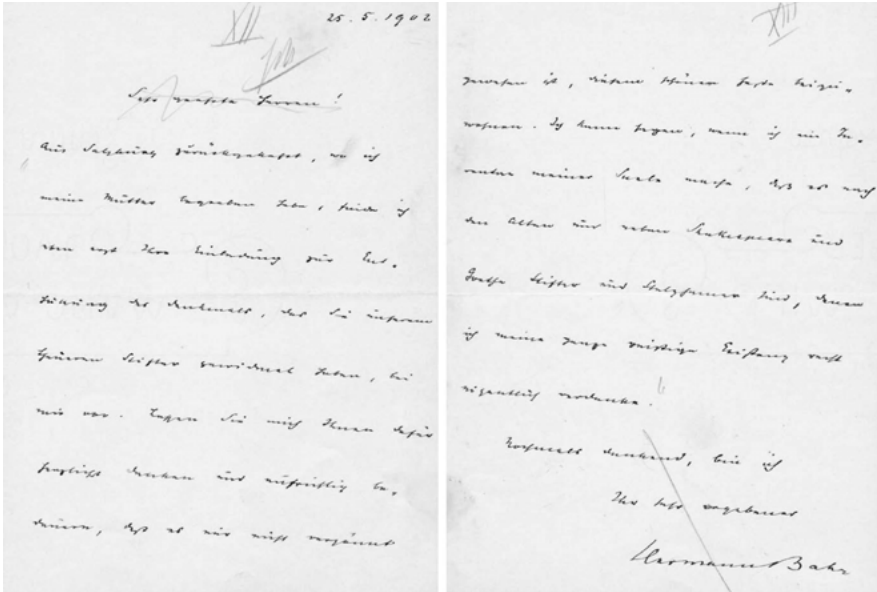


Abb. 11: Brief von Hermann Bahr an N. N., 25. Mai 1902.

lagen, kleinere Nachlässe und Material zu den Bauernkriegen. 1914 wurde der Bestand dem OÖLA übergeben.

6 Fotografien

Besonders anschauliche Quellen zu Personen oder Ereignissen sind natürlich Fotos. Auch wenn sie immer nur eine Momentaufnahme bieten, vermitteln sie vollkommen andere Eindrücke als schriftliche Quellen. In der *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Instituts* findet sich ein kurzer Bericht über die Salzkammergut-Exkursion und den Aufenthalt in Bad Ischl, die im Rahmen der I. Internationalen Tagung des Adalbert-Stifter-Institutes im Mai 1955 anlässlich des Jubiläumsjahres zum 150. Geburtstag Stifters stattfand:

In Ischl wurden die Gäste im Hotel „Zur Post“ von Landeshauptmann Dr. Gleißner in Anwesenheit des Herrn Bürgermeister Franz Müllegger und des Oberlehrers Ramsauer empfangen. Kunisch machte sich zum Spruchsprecher der festfröhlich gestimmten Gesellschaft [...]. Anschließend führte Oberlehrer Ramsauer über den „Waldsteig“, der ein Stück Stifter-Landschaft in greifbarer Anschaulichkeit wachhält. (Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich 1956, 19–20)

Zu dieser Salzkammergut-Exkursion hat sich in der Fotosammlung des OÖLA ein Bild erhalten.



Abb. 12: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der I. Internationalen Tagung des Adalbert-Stifter-Instituts mit Landeshauptmann Heinrich Gleißner in Bad Ischl.

7 Resümee und Ausblick

Wie gezeigt, beschränken sich die Bestände des OÖLA nicht nur auf die Dokumentation staatlichen Verwaltungshandelns in Oberösterreich, sondern bieten in ihrer Gesamtheit einen tiefen Einblick in die Geschichte des Landes. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung bestehen die Aufgaben eines Archivars nicht nur im Erhalt des überlieferten Archivgutes, sondern vor allem auch in einer genauen historischen Bewertung und Feststellung der Archivwürdigkeit des heute entstehenden Schriftgutes, um künftigen Generationen ein Verständnis unserer Zeit zu ermöglichen.

Mit der zunehmenden digitalen Durchdringung des alltäglichen Lebens stehen die ArchivarInnen heute vor einer Herausforderung, mit der frühere Archivargenerationen in diesem Ausmaß nie konfrontiert waren: der kompletten Änderung des Verhältnisses von Information zu Informationsträger. Information,

beispielsweise Schrift, war bisher meist mit ihrem Informationsträger, beispielsweise Papier, fest verbunden. Sorgte man für den Erhalt des Informationsträgers, war auch die Information erhalten. Im Bereich der digitalen Information würde so eine Vorgehensweise zu einem Totalverlust führen. Der Erhalt des Informationsträgers, beispielsweise einer 8-Zoll-Diskette, hätte zur Folge, dass die darauf gespeicherten Daten heute entweder gar nicht mehr abspielbar wären oder nur mit großem technischem Aufwand rekonstruiert werden könnten. Bei der digitalen Archivierung steht daher der Erhalt der Information im Vordergrund, der Informationsträger hat höchstens musealen Wert. Die Information muss allerdings nicht „nur“ erhalten werden, sondern ihre Authentizität und Integrität muss auch nach Jahrzehnten und möglicherweise mehrfachen Migrationen gewährleistet bleiben.

Digitale Information führt außerdem zu einer massiven Beschleunigung im Bereich Archivierung. Die berühmten Aktenfunde in vergessenen Kellern oder die verstaubten Tagebücher der Großeltern auf Dachböden wird es künftig nicht mehr geben. Um unsere digitale Gegenwart zu erhalten, muss Archivierung viel früher einsetzen als bisher, da digitale Information wesentlich flüchtiger ist als beispielsweise Niedergeschriebenes. Gerade dieser Umstand macht Archivierung heute zu einem hochspannenden Thema. Womit sich der Kreis wieder schließt: Archive sind zwar meist „altherwürdige“ Institutionen, allerdings mit einem sehr innovativen Innenleben. Anders könnten die Herausforderungen der Archivierung unserer Zeit nicht gelöst werden.

Literaturverzeichnis

- Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich. „Das Jubiläumsjahr 1955“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 5 (1956), F. 1/2: 6–26.
- BGBL. Nr. 264/1951. *Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000240> (22.1.2020).
- BGBL. Nr. 550/1980. *Bundesgesetz vom 27. November 1980 über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Grundbuchsumstellungsgesetz – GUG)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002501> (22.1.2020).
- BGBL. I Nr. 16/2013. *Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) erlassen sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Meldegesetz 1991 und das Namensänderungsgesetz geändert werden und das Personenstandsgesetz aufgehoben wird*. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2013/16> (22.1.2020).

- Haider, Siegfried. „100 Jahre Oberösterreichisches Landesarchiv. Das älteste wissenschaftliche Landesinstitut (1896–1996)“. *Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des OÖ. Landesarchivs*. Hg. Oö. Landesarchiv. Linz: OÖLA, 1996. 5–36.
- LGBL Nr. 83/2003. *Landesgesetz über die Sicherung, die Aufbewahrung und die Nutzung von öffentlichem Archivgut sowie die Tätigkeit der damit betrauten Archive (Oö. Archivgesetz)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000258> (22.1.2020).
- Mayrhofer, Willibald. *Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich*. 5. überarb. u. erw. Aufl. Linz: Oö. Landesarchiv, 2019.

Joachim Förster

Sammlung zur Repression – Zugang als demokratisches Recht

Die Nutzung der Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR

1 Einleitung

Wer einmal Gelegenheit hatte, in den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (Stasi-Akten) zu lesen, dem erschien es vermutlich nicht naheliegend, das Stasi-Unterlagen-Archiv im Rahmen einer Veranstaltungsreihe *Literatur und Archiv* zu thematisieren. Endlose Schachtelsätze, bürokratisch-militärische Wortungetüme und eine Fülle von Abkürzungen – die Sprache der Stasi (vom banalen Inhalt vieler Berichte ganz abgesehen) ist eher ein sprachliches Gegenbild zur Literatur.

Eine zeitgeschichtliche Assoziation zur Literatur wäre die Tatsache, dass kaum ein anderes Milieu von der Stasi so lückenlos überwacht und kontrolliert wurde wie die SchriftstellerInnen in der DDR. Wohl nirgends verfügte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) über ein so dichtes Spitzelnetz wie im sog. Sicherungsbereich Literatur. Der Schriftstellerverband war durchsetzt von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), missliebige KünstlerInnen waren Opfer zersetzender Maßnahmen. Kaum etwas fürchtete Stasi-Chef Erich Mielke so sehr wie die intellektuelle Unbotmäßigkeit.

Für den interdisziplinären Ansatz dieser Reihe, die „Logiken der Sammlung“ vergleichend zu beleuchten, dürfte das Stasi-Unterlagen-Archiv im Hinblick auf seine Besonderheiten allerdings nicht uninteressant sein. Nie zuvor sind die Hinterlassenschaften einer Geheimpolizei geschlossen übergeben und zeitnah zugänglich gemacht worden. Die Stasi hat niemals damit gerechnet, dass die Produkte ihrer streng konspirativen Tätigkeit eines Tages in diametraler Umkehr ihres Entstehungszwecks ausgerechnet auch den Opfern ihrer Maßnahmen gegenüber offengelegt werden würden.

Vor Abgabe nicht mehr benötigter Akten an Archive oder der Aufnahme in Sammlungen finden im Regelfall Prozesse der Anbietung, archivarisches Bewertung und Auswahl statt. Des Weiteren gelten für Unterlagen mit personenbezogenen Informationen normalerweise lange Schutzfristen, die einer Nutzung ohne Einwilligung grundsätzlich entgegenstehen. Die Stasi-Unterlagen wurden durch den plötzlich eintretenden politischen Umbruch der friedlichen Revolution und die Besetzungen der Stasi-Dienststellen 1989/90 quasi aus dem laufenden Betrieb

‚eingefroren‘. Abgesehen von partiellen Aktenvernichtungen in der Schlussphase durch MfS-Mitarbeiter¹ wurden die Hinterlassenschaften der Stasi weitgehend gesichert und geschlossen übernommen. Die Nutzbarmachung und zeitnahe Zurverfügungstellung dieses sensiblen und intransparent geordneten, geschlossenen Bestandes, verbunden mit einem Informationsauftrag, wurde zur besonderen Aufgabe der hierfür gebildeten Stasi-Unterlagen-Behörde unter Leitung eines vom Bundestag gewählten Beauftragten.

Das Verständnis für die Bedingungen der Nutzung von Stasi-Unterlagen und damit zusammenhängender Rechtsprobleme ist ohne Vergegenwärtigung der Umstände ihrer Entstehung wie auch ihrer Öffnung nicht möglich.

2 Die Sammlung

Das MfS war Geheimdienst, Ermittlungsorgan mit exekutiven Befugnissen und vor allem Geheimpolizei. Deren Aufgabe war es nach dem Motto Mielkes („Wir müssen alles wissen“), Informationen zu allem und jedem zu sammeln, der auch nur ansatzweise oder potenziell das Risiko darstellte, das herrschende Regime in Frage zu stellen. Mit einem gigantischen Überwachungsapparat von zuletzt 91.000 Hauptamtlichen und ca. 180.000 IM durchdrang die Stasi praktisch alle Gesellschaftsbereiche, um „feindlich-negative“ Kräfte aufzuspüren und zu bekämpfen (zum MfS allgemein vgl. Gieseke 2006; Gieseke 2007; Kowalczuk 2013).

Hierin lag auch ein Grund, warum die Stasi, die ja ihrerseits nicht eigenständiger Akteur, sondern Herrschaftsinstrument der Sozialistischen Einheitspartei SED („Schild und Schwert der Partei“) war, für viele ein Symbol der Unfreiheit, Intransparenz und staatlichen Willkür darstellte, das in besonderer Weise das Gefühl von Ausgeliefertsein und Machtlosigkeit vermittelte. So geriet sie in besonderer Weise in den Fokus der friedlichen Revolution wie auch bei der späteren Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hauptwaffe des MfS war der IM (vgl. Müller-Enbergs 2001, 2008, 2010).² Neben die IM-Berichte traten als Informationsquellen Observationen, Foto- und Videoüberwachungen, Postkontrollen und Abhörmaßnahmen auf (vgl. Kowalczuk 2016).³

¹ Eine offizielle Aktenvernichtung fand mit Billigung des sog. Runden Tisches im Rahmen der beschlossenen Selbstaflösung der Hauptverwaltung A (Auslandsspionage) noch im Februar 1990 statt.

² Zur Arbeit der IM vgl. die „Grundsatzdokumente“ auf der Website des BStU, v. a. die Richtlinie 1/76 des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS 1976).

³ Zuständig für die DDR war die Abt. 26 des MfS.

Gegen identifizierte Regimegegner wurden Maßnahmen eingeleitet, die von intransparenten Einflussnahmen auf Ausbildungs- und Arbeitsstellen wie auf Gerichtsverfahren (vgl. Fricke 1992, 253–273; Engelmann und Vollnhals 1999) bis zum Einsatz von Mitteln sog. Zersetzung, etwa durch Streuung falscher Gerüchte im persönlichen Umfeld oder Manipulationen in der Wohnung, zur psychischen Zermürbung reichten (vgl. Neubert 2003, 167, 185–186; Fuchs 1997; MfS 1976, 2.6). Diese Maßnahmen wurden in sog. operativen Vorgängen (OV) dokumentiert. Neben Opferakten gibt es Akten zu den IM, die neben den persönlichen Daten auch die gelieferten Berichte enthalten, Ermittlungsakten (sog. Untersuchungsvorgänge), eine umfangreiche Sammlung von NS-Akten,⁴ vom MfS verwahrte Justizakten, Personal („Kader“)-Akten sowie das allgemeine Verwaltungsschriftgut eines Ministeriums.

Die Organisation und Verwaltung der umfassend gesammelten personenbezogenen Informationen folgten den Zwecken und der Logik einer Geheimpolizei: Entscheidend war, auf diese möglichst schnell, effizient und umfassend zugreifen zu können. Kernstück der MfS-internen Archivabteilung (XII) waren die sog. zentralen Karteien, die dem Nachweis aller von den operativen Dienstseinheiten des MfS erfassten Personen und angelegten Vorgänge dienten (vgl. Lucht 2015).

Die wichtigsten Findmittel waren – und sind bis heute – die sog. Personenkartei (F 16) und die sog. Vorgangskartei (F 22). In der Personenkartei sind alle Personen mit Geburtsort und Datum enthalten, die das MfS erfasst hat, ohne dass erkennbar ist, ob sie Betroffene, IM oder unbeteiligte Dritte waren. Mit 5,6 Mio. Karteikarten stellt sie für sich genommen schon ein beklemmendes Produkt des Überwachungsstaates dar. Die Vorgangskartei (1,2 Mio. Karten) gibt Aufschluss über die Art des Vorgangs, enthält aber nicht die Klarnamen der erfassten Personen und bezeichnet den IM nur mit seinem Decknamen. Informationen aus den getrennt voneinander untergebrachten Karteien waren – dem Prinzip der internen Konspiration folgend – nur im Einzelfall über die jeweils enthaltene Registriernummer einander zuzuordnen. Über die Vorgangskartei ist dann mit der entsprechenden Signatur der Zugriff auf die entsprechende Akte möglich.

Neben weiteren zentral geführten Karteien führten die zuletzt 44 Abteilungen des MfS sowie die 15 Bezirksverwaltungen und 209 Kreisdienststellen Tausende dezentraler Karteien. Insgesamt sind 41 Mio. Karteikarten überliefert (vgl. Lucht 2015, 181).

⁴ Diese wurden in der Hauptabteilung IX/11 des MfS verwaltet und dienten nicht in erster Linie strafrechtlichen Ermittlungen, sondern operativen und propagandistischen Zwecken gegenüber der Bundesrepublik.

Die Archivabteilung des MfS war im Übrigen eher eine Altregistratur als ein Archiv, in dem die in den jeweils zuständigen Dienstseinheiten angelegten Vorgänge nach einem eigenen – für Außenstehende intransparenten – System abgelegt, später aber durchaus auch verändert wurden. Insgesamt belief sich die 1989/90 übernommene Hinterlassenschaft des MfS auf mehr als 111 km Schriftgut, 41 Mio. Karteikarten, über 1,85 Mio. Fotodokumente, 2.865 Filme und Videos, 23.250 Tondokumente sowie 54 Datenprojekte des MfS. Hinzu kamen 15.500 Säcke mit zerrissenem Schriftgut.

3 Sicherung, Öffnung und Erschließung

Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991 wurde die gesetzliche Grundlage für die Öffnung und Nutzung der Unterlagen zu Zwecken der Diktaturaufarbeitung geschaffen. Damit war der Gesetzgeber einem in letzter Minute auf Druck der DDR-Bürgerrechtler dem Einigungsvertrag 1990 als Zusatz beigefügten Auftrag nachgekommen (vgl. Art. 1 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag 1990). Dem waren kontroverse Diskussionen in Ost und West vorausgegangen (vgl. Schumann 1995). Die Bürgerrechtler forderten die Öffnung, wollten aber sicherstellen, dass die Betroffeneninformationen nicht ohne ihre Einwilligung durch Behörden weitergenutzt werden. Auch im Westen befürchteten Politiker, die Hinterlassenschaft dieses Spitzelapparats könnte für das wiedervereinigte Deutschland nur eine Belastung bis hin zu einer Spaltung der Gesellschaft mit sich bringen. Befürchtungen, die wie man heute weiß, unbegründet waren.

Die rechtspolitische Herausforderung, diese zum Teil höchst sensiblen und mit rechtsstaatswidrigen Mitteln erlangten Informationen, zudem ohne die archivrechtlich üblichen langen Sperrfristen, zeitnah für die Aufarbeitung zugänglich zu machen, hat das StUG durch folgende Eckpunkte gelöst:

- Ausschließliche Verwahrung, Verwaltung und Verwendung durch die Behörde des Bundesbeauftragten (vgl. §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, §§ 7, 8, 9 StUG)
- Verwendung der Unterlagen nur für die und unter den Voraussetzungen der abschließend aufgeführten Zwecke (vgl. § 4 Abs. 1 StUG, sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)
- Strenger Schutz der Daten von Betroffenen und Dritten einerseits (vgl. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 3 Abs. 3, 4 Abs. 4, 5 Abs. 1, 11 Abs. 4 StUG). Nach § 5 Abs. 1 StUG besteht ein grundsätzliches Verbot, Stasi-Unterlagen zum Nachteil von Betroffenen und Dritten zu verwenden)

- Eingeschränkte Rechte für Personen, zu denen Unterlagen existieren, die als Unterlagen zu Mitarbeitern oder Begünstigten des MfS einzustufen sind (vgl. §§ 13 Abs. 5, 32 Abs. 1 Nr. 3 StUG)
- Umfassende Schutzvorschriften zur Berücksichtigung schutzwürdiger Belange im Einzelfall (vgl. § 32 Abs. 3 Nr. 2 StUG)

Dies heißt konkret: Unterlagen mit Informationen zu Betroffenen oder Dritten können ohne deren vorherige Einwilligung nicht verwendet bzw. müssen anonymisiert werden. Ehemalige Mitarbeiter des MfS, Begünstigte oder deren Befehlsggeber müssen eine Herausgabe zu einem gesetzlich erlaubten Zweck auch ohne vorherige Einwilligung als Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung dulden. Für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger gelten bei der Verwendung durch Forschung und Medien gesonderte Regelungen (vgl. §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 32 Abs. 3 Nr. 3, 32a, 34 StUG). Höchstpersönliche Informationen sind in allen Fällen grundsätzlich von der Verwendung ausgeschlossen (vgl. § 32 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 StUG).

Zur juristischen Problemlösung, eine Verwendung der Stasi-Unterlagen unter verfassungskonformer Abwägung und dem Schutz der betroffenen Persönlichkeitsrechte zu ermöglichen, kam auf den Bundesbeauftragten die Herkulesaufgabe zu, in kürzester Zeit eine Behörde aufzubauen (vgl. Gauck 2003)⁵ und weitgehend ohne entsprechende Spezial- und Insiderkenntnisse die zum großen Teil ungeordneten Überlieferungen – bei gleichzeitig hohem Antragsaufkommen – nutzbar zu machen. Eine Nutzung war zunächst überhaupt nur personenbezogen möglich. Von den 111 Aktenkilometern waren ca. die Hälfte bei der Übernahme nicht in den archivierten Ablagen, sondern in den Büros der MfS-Dienststellen in Bündeln sichergestellt worden. Sie mussten im Hinblick auf die künftige Nutzung für Aufarbeitungszwecke nicht nur personenbezogen, sondern nun auch sachthematisch erst erschlossen werden.

4 Zugangsmöglichkeiten und Verwendungszwecke

a) Persönliche Akteneinsicht

Mit dem Recht auf persönliche Akteneinsicht (vgl. §§ 12ff. StUG) wurde in weitreichender Weise das Postulat des „Right to Truth“ realisiert, das inzwischen im

⁵ Vgl. hierzu die Tätigkeitsberichte der BStU (inbes. BStU 1993, 6–7). Innerhalb von wenigen Jahren stieg die Mitarbeiterzahl von 60 auf über 3.000. Inzwischen hat die Behörde des BStU insgesamt ca. 1.400 Mitarbeiter an 14 Standorten (vgl. BStU 2019).

Rahmen von Transitional-Justice-Prozessen international zum Begriff geworden ist (vgl. Quintana 1997, 10).

Opfer von Maßnahmen des MfS konnten nun Klarheit darüber erlangen, wie die Stasi in ihr Leben eingegriffen hatte (vgl. z. B. Fricke 1995), was das MfS über sie wusste und durch gesonderte Decknamenentschlüsselung auch, wer – manchmal aus dem engsten persönlichen Umfeld – Informationen über sie geliefert hatte (vgl. § 13 Abs. 5 StUG). Ebenso wichtig für die Opfer der Stasi ist aber auch die Gewissheit, wer den Anwerbeversuchen widerstanden hatte.

Die Antragszahlen haben hier alle Erwartungen um ein Vielfaches übertroffen.⁶ Viele Menschen brauchen eine längere Zeit, bis sie sich zur Einsicht in die Stasi-Akten entschließen, wofür es verschiedene Gründe gibt. Der Umgang mit den Erkenntnissen liegt im persönlichen Bereich, lässt sich dementsprechend nicht allgemein erfassen. Der Staat kann durch die Möglichkeit der Akteneinsicht nur die Grundlage für eine persönliche Auseinandersetzung schaffen.

b) Verwendung der Stasi-Unterlagen durch Gerichte und Behörden und weitere ersuchensberechtigte Stellen

Für die strafrechtliche Aufarbeitung von Regimestraftaten (vgl. Marxen et al. 2007; Jahntz 2003, 309–335; § 23 StUG) waren die Stasi-Unterlagen wichtige, zum Teil entscheidende Beweismittel. Sie vollzog sich im Wesentlichen innerhalb von zehn Jahren nach der Wiedervereinigung. Am bekanntesten sind die sog. Mauer-schützenprozesse (vgl. Rummler und Marxen 2002), bei denen der Bundesgerichtshof durch den wegweisenden Rückgriff auf die Menschenrechtspakte eine Bestrafung der Täter ermöglichte (vgl. BGHSt 39, 1–2, 168–169, 353–354; BGHSt 40, 218–219; Werle 2001, 3001–3008). Ersuchen von Ermittlungsbehörden gibt es vereinzelt auch noch gegenwärtig.⁷

Für die Aufhebung politisch motivierter Strafurteile (vgl. Engelmann und Vollnhals 1999; Fricke 2000) im Rahmen von gerichtlichen Rehabilitierungsverfahren bilden vornehmlich die beim MfS verwahrten Justizakten naturgemäß eine entscheidende Grundlage (vgl. §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 1 StUG i. V. m. dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz).

Schwieriger gestalten sich behördliche Wiedergutmachungsverfahren, da die MfS-Akten in vielen Fällen nicht die vom Antragsteller erhofften Belege für beruf-

⁶ Noch im letzten Jahrzehnt lag die Zahl zum Teil über 100.000 p. a., im Jahr 2019 waren es noch 56.000 (vgl. BStU 2019, 30 und 84). Insgesamt betrug die Zahl der Personen, die eine persönliche Akteneinsicht beantragt haben, über 2,1 Mio.

⁷ Hierbei handelt es sich in der Regel um die Ermittlung in allgemeinen Mordfällen oder Terrorstraftaten (vgl. § 23 Abs. 1 StUG).

liche Benachteiligungen oder Gesundheitsschäden infolge politischer Haft liefern (vgl. Lembcke 2009).⁸

Hinsichtlich der Überprüfung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, Abgeordneten von Parlamenten und kommunalen Körperschaften und weiteren wichtigen Funktionsträgern auf eine mögliche Stasi-Verstrickung ist im Gesetz detailliert geregelt, welche Stellen zu welchen Personen berechtigt sind, ein entsprechendes Überprüfungersuchen zu stellen (vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1–6, 21 Abs. 1 Nr. 6–9 StUG). Das Gros der Überprüfungen vollzog sich bis zum Jahre 2006, seitdem ist nur noch ein enger begrenzter Personenkreis überprüfbar. Die Überprüfungsmöglichkeiten wurden 2006, 2011 sowie 2019 verlängert und bestehen nunmehr bis zum Jahr 2030 fort. Nach wie vor gibt es bei politischen Funktionen, auch im kommunalen Bereich, eine hohe Sensibilität gegenüber Stasi-Verstrickungen, wobei häufig der Umgang damit durch die betreffende Person ein Problem darstellt. Die Bewertung und die Entscheidung über Konsequenzen aus belastenden Mitteilungen trifft allein die ersuchende Stelle unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.⁹ So ist es im Bereich des Öffentlichen Dienstes in etwa der Hälfte dieser Fälle zu einer Entlassung der betreffenden Person gekommen.¹⁰ Im Ergebnis haben die Überprüfungen ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in den neuen Bundesländern und zur Herstellung von Vertrauen in die öffentlichen Amts- und Funktionsträger nach der Wiedervereinigung geleistet, auch wenn die zum Teil einseitige Fokussierung auf die Stasi nicht immer angemessen gewesen war und ist.

c) Forschung und Medien

Mit dem Zugang für Forschung und Medien (vgl. §§ 32–34 StUG; BStU 2019, 38–39) wurden die Grundlagen für eine umfassende politische und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur geschaffen, zu der die Forschung wie die Medien in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend beigetragen haben. Die Verwendung personenbezogener Informationen stellt in diesem Bereich naturgemäß einen beson-

⁸ Vgl. hierzu die Tätigkeitsberichte der BStU sowie die Website der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (uokg.de). Durch die Einführung einer Opferrente für ehemalige politisch Inhaftierte im Jahre 2007 sind diese verfolgungsbedingten Nachteile gemildert worden.

⁹ Zur Überprüfung vgl. insbes. BStU 2007, 10–13; BStU 2019, 35–39.

¹⁰ Insoweit ist man auf Schätzungen angewiesen, da es auch wegen der Länderzuständigkeiten keine einheitliche Erfassung und Statistik gibt (vgl. Mothes und Schmidt 2002; Cevro-Institut 2017, 22–23).

ders sensiblen Anwendungsbereich dar, da hier Persönlichkeitsrechte in besonderer Weise berührt und ggf. schutzbedürftig sind, zugleich aber mit dem Grundrecht der Presse- und Forschungsfreiheit und dem Aufarbeitungsinteresse in einem Spannungsverhältnis stehen.

Auch hier gilt die gesetzliche Unterscheidung zwischen Informationen zu Betroffenen und Dritten einerseits, zu denen grundsätzlich Einwilligungen beigebracht werden müssen, und Informationen zu Mitarbeitern andererseits (vgl. §§ 32 Abs. 1 Nr. 3 und 6, 34 StUG). Deren personenbezogenen Daten können unter Beachtung schutzbedürftiger Rechte herausgegeben werden, wenn sie in Bezug zu dem jeweiligen Aufarbeitungsvorhaben stehen. Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger sind vor der Herausgabe sie betreffender Unterlagen zu benachrichtigen und haben die Möglichkeit, Einwände zu erheben, welche dann Gegenstand einer gerichtlich überprüfbaren Abwägung mit dem jeweiligen Aufarbeitungsinteresse seitens des BStU sind (vgl. §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 32a, 34 StUG).¹¹ In der Regel kommt es zu gütlichen Einigungen mit den Beteiligten.

Die durch das StUG gestellten Anforderungen an die Verwendung personenbezogener Informationen binden den BStU als hoheitliche, der Grundrechtsbindung unmittelbar unterliegende Behörde bei der Herausgabe und zusätzlich auch den veröffentlichenden Antragsteller. Im Falle von Verstößen kann der Betroffene unter Umständen gegen beide gerichtlich vorgehen.

Unterlagen zu Betroffenen waren nach deren Tod der Verwendung dauerhaft entzogen. Im Jahre 2006 wurde im Interesse von Forschung und Medien eine an das Archivrecht angelehnte Schutzfrist von 30 Jahren zur Verwendung von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen auch von Betroffenen nach deren Tod eingeführt (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 6 StUG, eingeführt durch das 7. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes; vgl. BGBl. 2006). In Ausnahmefällen ist eine Fristverkürzung auf zehn Jahre möglich, was aber restriktiv nur in Ausnahmefällen angewendet wird (etwa im Falle der Biografie zu einer verstorbenen Schriftstellerin mit gemischten Überlieferungen, zu der ansonsten nur IM-Unterlagen herausgabefähig wären).

d) Grundlagenforschung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der BStU hat selbst einen gesetzlichen Aufarbeitungsauftrag (vgl. § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Sein Ziel ist es, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungs-

¹¹ Diese differenzierende Regelung wurde im Jahre 2002 im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit betr. beantragte Herausgaben zum ehem. Bundeskanzler Helmut Kohl eingeführt. Im Gegensatz zu manchen Befürchtungen hat sie sich bewährt und die Aufarbeitung nicht spürbar erschwert.

weise des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten und hierbei die externe Forschung zu unterstützen.

Dies geschieht durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen zu grundsätzlichen Aspekten des MfS, Handbücher, Dauer- und Wanderausstellungen, Veranstaltungen, durch Bereitstellung von Materialien für die politische Bildung an Schulen sowie zunehmend auch über das Internet, seit 2015 gibt es eine Mediathek, die ständig erweitert wird.

Aktuelle laufende Forschungsvorhaben sind neben der Bestandsforschung etwa die Edition der zentralen Berichte des MfS an die Parteiführung (ZAIG) sowie die Mitarbeit am Projekt zur Provenienz-Forschung von Kulturgütern in der SBZ und DDR (vgl. BStU 2019, 11–12; BStU 2001, 46–47).

5 Rechtsfragen der Nutzung

a) Differenzierung der Zugangsrechte nach Personenkategorien

Schwierige Rechtsfragen ergeben sich im Einzelfall bei der für die Herausgabemodalitäten entscheidenden Kategorisierung von Unterlagen, wenn sich aus der Aktenüberlieferung nicht eindeutig feststellen lässt, ob es sich um Unterlagen zu einem IM handelt oder nicht, etwa wenn weder eine Verpflichtungserklärung noch IM-Berichte vorliegen. Entscheidend ist, ob sich die betreffende Person wesentlich und willentlich zur Informationsweitergabe bereit erklärt hat. Lässt sich dies bei lückenhafter Überlieferung nicht mit hinreichender Sicherheit aus den Unterlagen belegen, scheidet eine Herausgabe ohne Einwilligung aus.¹²

Die mit der im Zuge des Herausgabeverfahrens vorzunehmende Differenzierung der Unterlagen nach Personenkategorien verbundene Einschränkung des aus Art. 2, Abs. 1 i. V. m. Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes abgeleiteten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für ehemalige Mitarbeiter des MfS (festgelegt in Art. 2, Abs. 1 und Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland), ist grundsätzlich durch das überwiegende Aufarbeitungsinteresse gerechtfertigt. Die Persönlichkeitsrechte der in den Unterlagen genannten ehemaligen IM dürften zwar zu Lebzeiten der betreffenden Personen mit zunehmendem Zeit-

¹² Als politisch und juristisch besonders problematisch erwiesen sich die 2003 aus den USA zurückgeführten sog. Rosenholz-Dateien. Sie enthielten die mikroverfilmten Karteikarten und weitere Teilinformationen zur Auslandsspionage. Angesichts des Fehlens der vernichteten Akten reichten die vorhandenen Indizien in zahlreichen Fällen nicht aus, eine MfS-Mitarbeit im Sinne von § 6 Abs. 4 Nr. 2 StUG anhand der Unterlagen schlüssig zu belegen und die Informationen ohne Einwilligung herauszugeben.

ablauf tendenziell an Gewicht eher zunehmen. Mit der bloßen Herausgabe ist zwar noch kein Werturteil im konkreten Einzelfall verbunden, die formale Kategorisierung der „IM-Unterlage“ wird aber gleichwohl im praktischen Leben nicht selten bereits als eine Art Stigmatisierung empfunden. Insbesondere vor einer Veröffentlichung personenbezogener Informationen sollte daher stets durch den Autor geprüft werden, ob diese für den Aufarbeitungszweck erforderlich ist.

b) Verwendung von Unterlagen zu Verstorbenen

Fraglich ist, ob nach Ablauf der 30-Jahres-Frist nach Tod einer Person die Verwendung personenbezogener Unterlagen ohne Abwägung uneingeschränkt zulässig ist. Dies ist bei besonders sensiblen Unterlagen oder Informationen problematisch, insbesondere, wenn mit ihnen kein spezieller Erkenntniswert für die Aufarbeitung verbunden ist.

Eine politische Dimension hat die Frage, ob sog. menschenrechtswidrig erhobene Informationen 30 Jahre nach Tod einer Person der Zeitgeschichte oder eines Amtsträgers zugänglich gemacht werden dürfen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind menschenrechtswidrig erlangte Informationen auch dann von einer Verwendung ausgeschlossen, wenn sie die Amtsführung oder die zeitgeschichtliche Rolle einer Person betreffen.¹³ Dies betrifft vor allem wörtliche Abhörprotokolle, von denen allenfalls etwaige Zusammenfassungen des MfS ausschließlich Forschern zugänglich gemacht werden dürfen. Hier stellt sich die Frage, ob dieses Verwendungsverbot auch 30 Jahre nach Tod der Person fort gilt. Das wissenschaftliche oder mediale Aufarbeitungsinteresse (etwa an von der Stasi durch Abhörmaßnahmen erfasste Vorgänge in der Bundesrepublik) kollidiert hier mit der menschenrechtswidrigen Entstehung der Information. Der BStU hat bisher entsprechende Anträge abgelehnt. Hierfür spricht, dass die menschenrechtswidrige Entstehung einer Information nicht automatisch durch Zeitablauf „geheilt“ wird. Rechtspolitisch denkbar wäre hier unter Umständen die Einführung einer 60-Jahres-Frist.

c) Nutzung von Stasi-Unterlagen im Zeitalter des Internets

Aktuell stellt sich immer wieder die Frage, ob und in welchen Fällen das Einstellen von Stasi-Unterlagen ins Internet zulässig ist. Problematisch sind hierbei die Fälle, in denen sie personenbezogene Informationen enthalten.

¹³ Vgl. die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit dem sog. 2. Kohl-Urteil vom 23. Juni 2004; kritisch dazu Heintschel von Heinegg (2004, 505–508); vgl. auch § 32 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 3 StUG.

Publikationen, in denen zur Verfügung gestellte Stasi-Unterlagen nach §§ 32, 34 StUG verarbeitet wurden, können selbstverständlich auch über das Internet veröffentlicht werden. Auch können Personen die ihnen im Wege der persönlichen Akteneinsicht zugänglich gemachten Unterlagen in eigener Verantwortung publizieren. Die Frage ist aber, ob Stasi-Unterlagen mit personenbezogenen Informationen etwa zu IM als bloße Konvolute ins Netz gestellt werden dürfen.

Der Aktenzugang für Forscher und Medien nach §§ 32ff. StUG erfolgt im Rahmen eines im Antrag konkret benannten Aufarbeitungsthemas.¹⁴ Gleiches gilt für die Herausgabe. Erhaltene Duplikate dürfen vom Empfänger weder für andere Zwecke verwendet oder an andere Stellen weitergegeben werden (vgl. § 33 Abs. 5 StUG; Zweckbindung und Weitergabeverbot). Diese rechtlichen Voraussetzungen der Verwendung können jedenfalls nach geltendem Recht nicht durch die technischen Möglichkeiten des Internets außer Kraft gesetzt werden.

6 Weitere Herausforderungen

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur fortgesetzt werden soll und der Gesamtbestand des Archivs wie auch die speziellen Zugangsregelungen des StUG zu den Stasi-Unterlagen erhalten bleiben (vgl. Deutscher Bundestag 2019a und 2019b). Dem Stasi-Unterlagen-Archiv stehen allerdings nach wie vor eine Reihe großer Herausforderungen bevor.

a) Erschließung

Die vollständige auch sachthematische Erschließung der Stasi-Unterlagen für die Bedürfnisse der Forschung hat sich als eine Generationenaufgabe erwiesen. Die Papier-Überlieferungen sind inzwischen ca. zu 97% personenbezogen und zu 38% personen- und sachthematisch erschlossen. Bei Foto- und Tondokumenten ist dies zu 79% bzw. 88% der Fall (vgl. BStU 2019, 19).

Neben der Vervollständigung gilt es, vermehrt Findmittel auch extern und online zugänglich zu machen, was für verschiedene Sachaktenbestände schon geschehen ist. Insgesamt gibt es 320 Online-Findmittel des BStU, die sowohl in der Rechercheplattform (Argus) des Bundesarchivs als auch über das Archivportal Europa veröffentlicht wurden. Hier sind die Erschließungsangaben in

¹⁴ Dies ergibt sich nicht nur aus Gründen der Praktikabilität, sondern auch aus rechtlichen Gründen, denn anders wären der Aufarbeitungsbezug, die Abwägungen zur Erforderlichkeit der Herausgabe, etwa nach § 32a StUG sowie die Entscheidungen zur Einwilligung gar nicht möglich.

einen transnationalen Recherchekontext eingebettet, etwa zu vergleichenden Fragestellungen zur Repressionsgeschichte in Mittel- und Osteuropa. Vermehrt sind Findmittel auch mit digitalisiertem Archivgut verlinkt, sodass etwa Tondokumente direkt abgehört werden können (vgl. BStU 2019, 24–25).

Es sollte ein Fernziel sein, ein einheitliches digitales Suchsystem für Sach- und Personenrecherchen zu schaffen. Ein von der Fraunhofer-Gesellschaft eigens für den BStU entwickeltes Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion der zerrissenen Unterlagen soll nach einer Weiterentwicklung zur Qualitätsverbesserung zunächst in begrenztem Umfang fortgeführt werden (vgl. BStU 2019, 28–29).

b) Digitalisierung

Die Digitalisierung von Stasi-Unterlagen erfolgt zum einen aus Gründen des Bestandserhalts (vgl. BStU 2019, 27–28). Vorrangig musste es darum gehen, Ton- und Videoaufzeichnungen, Fotoüberlieferungen, Mikrofilme und Mikrofiches vor der schleichenden Zerstörung zu bewahren.

Dem Bedürfnis der Nutzer – vornehmlich aus dem Bereich Medien und Forschung – entsprechend, wurde zum anderen die Möglichkeit geschaffen, antragsbezogenen Stasi-Unterlagen in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Diese können inzwischen mit einer entsprechenden Software digital anonymisiert werden. Über ein beim BStU neu entwickeltes „Online-Abrufverfahren“ mittels eines Buttons auf der Website und eines separat übermittelten Codes können diese dann vom Antragsteller abgerufen werden. Auch können die Anträge online gestellt werden. Eine interne digitale Prozesskette ohne Medienbrüche wird es aber erst nach Einführung einer sog. e-Akte im Rahmen des „e-Government“ geben.

Eine Digitalisierung des gesamten Aktenbestandes der Stasi dürfte weder realistisch noch erforderlich sein, da viele Akten nur einmal oder wenige Male persönlich genutzt wurden und werden. Insofern wird man sich auf forschungsrelevante Vorgänge konzentrieren. Mit der Arbeit am Aufbau eines digitalen (Langzeit-)Archivs, von dem dann digitalisierte Akten für die verschiedenen Nutzungszwecke abgerufen werden können, wurde begonnen.

c) Organisation und Struktur

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestags soll das Stasi-Unterlagenarchiv bei fortbestehender Eigenständigkeit unter das Dach und in die Struktur des Bundesarchivs überführt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2019a und 2019b). In diesem Zusammenhang sollen am Archivstandort Berlin-Lichtenberg perspektivisch unter anderen auch die DDR-Bestände des Bundesarchivs untergebracht werden.

Synergieeffekte mit dem Bundesarchiv werden vor allem in archivfachlicher Hinsicht angestrebt (z. B. bei der Digitalisierung und Restaurierung). Auch soll eine gemeinsame Archivverwaltungssoftware entwickelt werden.

Eine inhaltlich sinnvolle Bündelung der Antrags- und Auskunftstätigkeit dürfte allerdings bis auf Weiteres wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Recherchen und Bearbeitungen auf Grenzen stoßen und ein Fernziel bleiben. Hinweise auf Bestände des Bundesarchivs werden den Antragstellern aber schon in der gegenwärtigen Praxis gegeben.

7 Resümee

Über sieben Millionen bearbeiteter Anträge bei einer sehr geringen Zahl von rechtlichen Auseinandersetzungen sowie das weitreichende internationale Interesse an den Erfahrungen mit der Aufarbeitung in Deutschland gerade auch im Hinblick auf die Stasi-Akten erlaubt es aus meiner Sicht, ungeachtet mancher Kritik, die Öffnung der Stasi-Akten als erfolgreichen Beitrag zur Überwindung der SED-Diktatur anzusehen. Auch wenn zuweilen die Gefahr einer einseitigen Fokussierung auf das MfS bestand, so war und ist die Brechung des Herrschaftswissens der Stasi ein entscheidendes Element zur Entlarvung und Demaskierung der Diktatur und damit zur Verhinderung von Legendenbildungen.

Auch wenn das wiedervereinigte Deutschland durch den Untergang des SED-Regimes, der Auflösung der Stasi und des gesamten Staates DDR günstigere Voraussetzungen für die Aufarbeitung des geschehenen Unrechts hatte als andere Länder, so war die Öffnung und Nutzung der Stasi-Akten gerade auch für ihre Opfer ein Impulsgeber für die Prozesse des Transitional Justice in vielen Ländern.¹⁵

Der Doppelcharakter des BStU als Datenschutzbehörde und als von Bürgerrechtlern erkämpfte Aufarbeitungsinstitution musste manche Spannungen mit sich bringen, extern wie intern, aber gerade auch diese führten in der Regel zu tragfähigen und weithin anerkannten Ergebnissen in der stetigen Balance zwischen rechtsstaatlich notwendiger Bürokratie und der Wiederherstellung von

¹⁵ In zahlreichen Ländern Osteuropas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas wurden Prozesse zur Aufarbeitung von Diktaturen, staatlicher Gewalt und Bürgerkriegen eingeleitet und entsprechende Gremien und Institutionen ins Leben gerufen. In diesem Umfang gab und gibt es vielfältige internationale Kontakte, Erfahrungsaustausche und Unterstützung durch international tätige Organisationen (vgl. United Nations 2015; BStU 2010; Cevro-Institut 2017; Werle und Vormbaum 2018).

Transparenz und Vertrauen für die betroffenen Menschen. Die Stasi-Unterlagen werden nach den aktuellen Beschlüssen des Deutschen Bundestages in dem bisherigen Umfang ohne generelle Befristung dauerhaft zugänglich bleiben.

Literaturverzeichnis

- BSU. 1. *Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1993*. Berlin, 1993. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/bstu_01-taetigkeitsbericht_1993.pdf (15.12.2019).
- BSU. 5. *Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik*. Berlin, 2001. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/bstu_05-taetigkeitsbericht_2001.pdf (15.12.2019).
- BSU. 7. *Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 2005*. Berlin, 2007. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/bstu_07-taetigkeitsbericht_2005.pdf (15.12.2019).
- BSU. 14. *Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 2017 und 2018*. Berlin, 2019. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Publikationen/TB_14_barrierearm.pdf (15.12.2019).
- BSU. *Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“. Ein Reader zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben*. Berlin, 2010. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/international_reader-europaeisches-netzwerk-deutsch.pdf (15.12.2019).
- Bundesgesetzblatt (BGBl.). *Siebtes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 21.12.2006*. 3326–3331. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl106s3326.pdf (15.12.2019).
- Cevro-Institut (Hg.). *Memories of Nations, Democratic Transitional Guide*. 2017. www.cevro.cz/guide (15.12.2019).
- Deutscher Bundestag. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen*. Drucksache 18/8705. 7.6.2019a. https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/bstu-in-zukunft_bundestagsdrucksache_18-8705.pdf (15.12.2019).
- Deutscher Bundestag. *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes*. BT-Ds 19/11329. 26.9.2019b. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/113/1911329.pdf> (15.12.2019).
- Einigungsvertrag. *Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung und Auslegung des am 21. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands*. <http://www.verfassungen.de/ddr/einigungsvertrag90-i.htm> (15.12.2019).
- Engelmann, Roger. „Der Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz“. *Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz*. Hg. Siegfried Suckut und Jürgen Weber. München: Olzog, 2003. 81–100.
- Engelmann, Roger, und Clemens Vollnhals (Hg.). *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, Rechtspraxis und Staatssicherheit*. Berlin: Links, 1999.

- BGHSt 39, 1. *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen. Mauerschützen I*. 3.11.1992. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bs039195.html> (15.12.2019).
- BGHSt 40, 218. *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen. Mittelbare Täterschaft hoher DDR-Funktionäre*. 26.7.1994. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bs040218.html> (15.12.2019).
- Fricke, Karl-Wilhelm. *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968*. Köln: Verl. Wiss. u. Politik, 1992.
- Fricke, Karl-Wilhelm. *Akten-Einsicht, Rekonstruktion einer politischen Verfolgung*. Berlin: Links, 1995.
- Fricke, Karl-Wilhelm. *Der Wahrheit verpflichtet, Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR*. Berlin: Links, 2000.
- Fuchs, Jürgen. *Unter Nutzung der Angst – Die „leise“ Form des Terrors, Zersetzungsmaßnahmen des MfS*. Berlin: BStU 1997. URN: urn:nbn:de:0292-97839465720848.
- Gauck, Joachim. „Rückblick auf die Anfänge der Behörde des Bundesbeauftragten“. *Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz*. Hg. Siegfried Suckut und Jürgen Weber. München: Olzog, 2003. 17–26.
- Gieseke, Jens. *Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990*. 2. Aufl. München: Dt. Verl.-Anst., 2006
- Gieseke, Jens (Hg.). *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.
- Heintschel von Heinegg, Wolff. „Herausgabe und Verwendung von Stasi-Unterlagen mit personenbezogenen Informationen an die Presse. Anmerkungen zum Urteil des BVerwG vom 23. Juni 2004 (Fall Kohl)“. *AfP Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht* 6 (2004): 505–508.
- Jahntz, Bernhard. „Die juristische Aufarbeitung der SED-Herrschaft. Eine vorläufige Bilanz“. *Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz*. Hg. Siegfried Suckut und Jürgen Weber. München: Olzog, 2003. 309–335.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha. *Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR*. München: Beck, 2013.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha. „Aktenlagen, Zum Mit- und Abhören im geteilten Deutschland“. *„Akten-Einsichten“. Beiträge zum historischen Ort der Staatssicherheit*. Hg. Helge Heidemeyer. Berlin: BStU, Abt. Bildung und Forschung, 2016. 13–23. URN: urn:nbn:de:0292-978394213077909.
- Lembcke, Oliver W. „Rehabilitierung politisch Verfolgter in der DDR, Politisches Programm und Praxis des Rechts“. *Politisches Denken. Jahrbuch* 2009. Hg. Volker Gerhardt, Rinhard Mehring, Henning Ottmann, Martyn P. Thompson und Barbara Zehnpfennig. Berlin: Duncker & Humblot, 2009. 167–196.
- Lucht, Roland. „Karteien, Speicher, Datenbanken“. *Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS*. Hg. Karsten Jedlitschka, Karsten und Philipp Springer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015. 167–198.
- Marxen, Klaus, Gerhard Werle, und Petra Schäfter. *Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen*. Berlin: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 2007.
- Müller-Enbergs, Helmut (Hg.). *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit*. Tl. 1–3, Berlin: Links, 2001, 2008, 2010.
- MfS. Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), Pkt. 2.6. https://www.bstu.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/richtlinie-1-76_ov.pdf (15.12.2019).

- Mothes, Jörn, und Jochen Schmidt. „Die Aufarbeitung der Vergangenheit“. *Deutschland Ost–Deutschland West. Eine Bilanz*. Hg. Hans-Georg Wehling. Opladen: Leske + Budrich, 2002. 54–69.
- Neubert, Erhart. „Oppositionelle im Visier der Stasi“. *Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz*. Hg. Siegfried Suckut und Jürgen Weber. München: Olzog, 2003. 167–197.
- Rummler, Toralf, und Klaus Marxen (Hg.). *Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation*. Bd. 2. *Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze*. Teilbd. 1. Berlin, New York: de Gruyter, 2002.
- Schumann, Silke. *Vernichten oder offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes*. Berlin: BStU, 1995.
- StUG. *Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG)*. Berlin, 2018. <https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/stasi-unterlagen-gesetz-StUG.pdf> (15.12.2019).
- United Nations. *UN-Report of the Special Rapporteur on the Promotion of Truth, Justice, Reparation and Guarantees of Non-Recurrence Pablo de Greiff, UN Human Rights Council A/HRC/30/42*. 2015. <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Truth/A-HRC-30-42.pdf> (15.12.2019).
- Quintana, Antonio Gonzales: *UNESCO-Report, Archives of the Security Services of Former Repressive Regimes, Report prepared for the UNESCO on behalf of the International Council of Archives*. Paris, 1997.
- Werle, Gerhard, und Gerhard Vormbaum. *Transitional Justice. Vergangenheitsbewältigung durch Recht*. Berlin, Heidelberg: Springer, 2018.
- Werle, Gerhard. „Rückwirkungsverbot und Staatskriminalität“. *Neue Juristische Wochenschrift* 54.41 (2001): 3001–3008.

Monika Mayer

Gestapo/Sonderauftrag Linz/ Central Collecting Point München/ Österreichische Galerie/Restitution

Zur Geschichte der Kunstsammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus in Wien

Eine museale Sammlung wie jene der Österreichischen Galerie ist in ihrer mehr als einhundertjährigen Geschichte einem steten Wandel unterworfen.¹ Neben Sammlungszuwächsen durch Schenkungen, Ankäufe und Übernahmen aus anderen Museen stehen diverse Deakzessionen von Kunstwerken. So wurden in den 1950er-Jahren Hauptwerke Egon Schieles wie *Kardinal und Nonne* oder das Porträt *Wally* an den Sammler Rudolf Leopold im Tausch abgegeben. Nicht nur der unersetzbare Verlust der 1945 in Schloss Immendorf zerstörten Fakultätsbilder Gustav Klimts, sondern auch Abgaben wie der frühen Landschaft *Am Attersee* bereits 1923 „dezimierten“ den Klimt-Bestand. Aufgrund der alliierten Rückstellungsgesetze wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zwölf Kunstwerke u. a. von Emil Jakob Schindler oder Ferdinand Georg Waldmüller, die während der NS-Zeit erworben worden waren, an ihre rechtmäßigen EigentümerInnen restituiert.

Bruno Grimschitz, der damalige Direktor der Österreichischen Galerie, hatte nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 unter aktiver Ausnützung der geänderten Machtverhältnisse eine offensive Erwerbungs politik durchgeführt; diese ist in direktem Zusammenhang mit der Enteignung und Zerschlagung „jüdischer“ Kunstsammlungen durch das NS-Regime zu sehen (vgl. Mayer 2005).

Auf der Grundlage des österreichischen Kunstrückgabegesetzes vom Dezember 1998 (BGBl. I Nr. 181/1998 und BGBl. I Nr. 117/2009) und im Sinne einer kritischen Hinterfragung der eigenen Sammlungspolitik werden sämtliche Erwerbungen des Museums ab 1933 systematisch auf ihre Provenienz, d. h. ihre Herkunft, überprüft. Damit soll geklärt werden, ob Kunstwerke während des NS-Regimes

¹ Mit der Eröffnung der Modernen Galerie im Mai 1903 wurde der Grundstein für die heutigen Sammlungen der Österreichischen Galerie Belvedere gelegt. Gründungsintention der von den Secessionisten vehement geforderten Errichtung einer öffentlichen Galerie zeitgenössischer Kunst war die Präsentation des österreichischen Kunstschaffens im internationalen Kontext (vgl. Mayer 2018a).

ihren häufig „jüdischen“ EigentümerInnen entzogen worden waren. Dank der Ergebnisse der aktuellen Provenienzforschung sind das besondere Ausmaß und die Planmäßigkeit des NS-Kunstraubes in Österreich sowie die unsensible Haltung in der Erwerbungs politik der Museen auch nach 1945 belegbar. Fragen nach der Provenienz der Kunstwerke und damit nach der Möglichkeit eines vorangegangenen Vermögenszuges blieben bis 1998 meist ausgeblendet.

Evident ist, dass der österreichische Staat, repräsentiert durch die Museal- und Denkmalamtsbürokratie, mögliche Restitutionen von geraubtem Vermögen nicht als Bring-, sondern als Holschuld erachtete. Dies beweist auch der Umgang mit in der NS-Zeit enteigneten oder zwangsweise veräußerten Objekten aus dem Bestand des Sonderauftrag Linz;² in der Nachkriegszeit von der Republik Österreich als Verfallsgut beansprucht, erfolgte 1963 deren Zuweisung an diverse Bundesmuseen (vgl. Mayer 2018b). Nach der Auffindung der Kunstwerke in österreichischen Bergungsorten wurden diese 1945 in den Central Collecting Point (CCP) in München überführt. Ab den späten 1940er-Jahren beanspruchte das Bundesdenkmalamt die Rückführung der Objekte mit der Auflage, deren Restitution an die VorbesitzerInnen abzuwickeln.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das Denkmalamt als zuständige Behörde sowohl für die Sicherstellung bzw. Enteignung von Kunstwerken ab 1938 als auch für deren Rückstellung nach 1945 mitverantwortlich war. Entsprechende Aktenbestände, die eine Identifizierung bzw. Zuordnung ermöglicht hätten, waren und sind im Amtsarchiv vorhanden. Dies wird auch am Beispiel eines Gemäldes aus der Sammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus zu zeigen sein.

Der „Code of Ethics“ des Internationalen Museumsbundes ICOM nennt als eine der wesentlichen musealen Aufgaben die Erforschung der Provenienz eines Objekts.³ „Mit aller gebotenen Sorgfalt“ soll die lückenlose Herkunftsgeschichte überprüft werden. Die umfassenden Quellen- und Literaturrecherchen in Archiven und Bibliotheken werden notwendigerweise ergänzt durch die Autopsie der Originale in den Depots. Treffend schreibt Uwe Schneede, der frühere Direktor der Hamburger Kunsthalle, unter dem Schlagwort „Auf der anderen Seite der Leinwand“:

Es beginnt schon damit, dass Provenienzforscher sich weniger für die Gemälde als für die Rückseiten der Leinwände, mehr für die Bodenplatten als die Hauptansichten der Objekte

² Unter der Leitung der Kunsthistoriker Hans Posse und Hermann Voss (ab Dezember 1942) sollte der von Adolf Hitler eingesetzte Sonderauftrag Kunstwerke für das in Linz geplante „Führermuseum“ erwerben (vgl. Schwarz 2004).

³ http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/ICOM%20Code%20of%20Ethics_DT.pdf (25.11.2019).

interessieren. Denn dort finden sie [...] womöglich die entscheidenden Hinweise auf frühere Eigentümer: Aufkleber, Stempel, Siegel, Kennzeichen, Auktionsnummern. Sie wollen findig, mit Spürsinn und Aktenunterstützung entziffert, zum Sprechen gebracht und schlüssig verkettet werden. (Zit. n. Schulz 2014)

Entsprechend dem Kunstrückgabegesetz restituierte das Belvedere seit 1999 insgesamt 58 Kunstwerke aus 34 Sammlungen; darunter befinden sich zehn Gemälde Gustav Klimts, u. a. die beiden Porträts der *Adele Bloch-Bauer* und eine frühe Schiele-Landschaft.⁴ Für weitere 13 Kunstwerke aus neun Sammlungen und diverse Druckschriften aus der Bibliothek empfahl der zuständige Beirat die Rückgabe; diese verbleiben bis zur Erbenfeststellung im Bestand des Museums.

Der Bogen der restituierten Werke spannt sich von einer gotischen Tafel des Meisters der Veitslegende aus der Sammlung Friedrich Spiegler über barocke Bronzereliefs aus der Rothschild-Kollektion bis zu Hauptwerken der Malerei des 19. Jahrhunderts u. a. von Friedrich Amerling, Anton Romako oder Ferdinand Georg Waldmüller.

*

Bereits 2002 hatte der Kunstrückgabebeirat des Bundeskanzleramtes eine Rückgabeempfehlung für mehrere Kunstwerke aus der ehemaligen Wiener Sammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus ausgesprochen, darunter ein Rudolf von Alt-Aquarell, *Pilgramorgelfuß*, aus der Albertina.⁵ Ein *Seestück* Karoly Markós (Abb. 1) und eine Landschaft August von Pettenkofens (Abb. 2)⁶ aus dem Bestand der Österreichischen Galerie wurden 2004 an die RechtsnachfolgerInnen der Familie Kraus ausgefolgt.

Das Museum hatte 1942 das von der Gestapo beschlagnahmte Pettenkofen-Gemälde angekauft; 1963 war Markós *Seestück* in treuhändige Verwahrung übernommen worden, als eines jener der Republik Österreich verfallenen Kunstwerke, die sich nach Kriegsende im CCP München befanden. Wie auszuführen sein wird, war die Identifizierung der Bilder bzw. deren Zuordnung zur Sammlung Kraus auch möglich durch diverse Aufkleber auf den Bildrückseiten, die damit zur wesentlichen historischen Quelle wurden.

⁴ <https://www.belvedere.at/forschung/provenienzforschung> (13.1.2020).

⁵ Vgl. http://www.provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Kraus_Gottlieb_2002-06-19.pdf. (25.11.2019).

⁶ Karoly Markó, *Seestück mit Ino und Melikertes*; August von Pettenkofen, *Zigeunergespann an einer Furt*.



Abb. 1: Karoly Markó: *Seestück mit Ino und Melikertes.*



Abb. 2: August von Pettenkofen: *Zigeunergespann an einer Furt.*

Gottlieb Bohumil Kraus, geboren 1867 in Kralowitz/Křivsoudov in Böhmen, war tschechoslowakischer Konsul in Wien. Er war verheiratet mit Mathilde Kraus, née Reif, die 1873 in Ungarisch Ostrau zur Welt kam (zur Sammlung Kraus vgl. Lillie 2003, 596–600). Das Ehepaar lebte in einer großzügig ausgestatteten Wohnung in der Wiener Wohllebengasse 16,⁷ in unmittelbarer Nähe der barocken Schlossanlage des Belvedere.

Ein Referent des Denkmalamtes hatte im Jänner 1923 die Wohnung der Familie Kraus besichtigt und die Sammlung mit „guten Bildern von Pettenkofen, Gauer mann, Waldmüller, J. Emil Schindler, Ribarz, Rudolf Alt, Markó und modernen Malern“ (Archiv BDA, A)⁸ zur öffentlichen Besichtigung gewidmet. Wie häufig auch bei anderen Fällen umfasst der vorliegende Notariatsakt kein detailliertes Sammlungsinventar.

Der „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich im März 1938 wurde auch für die Familie Kraus zur schrecklichen Zäsur, die Beraubung und Vertreibung zur Folge hatte. Als „Juden“ waren die Familienmitglieder den rassistischen Repressionen des NS-Regimes ausgesetzt. Im Zuge der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 mussten auch Mathilde und Gottlieb Kraus sogenannte Vermögenserklärungen vorlegen. Ihre Kunstsammlung wurde ohne genauere Beschreibung nur cursorisch mit „Bilder 4.000.– RM“ angeführt (Staatsarchiv, A).

Dem Ehepaar gelang gemeinsam mit der Tochter Marie die Flucht über Prag, Den Haag, Paris und London nach Montreal, Kanada, und weiter in die USA. Das gesamte Vermögen wurde im Juni 1941 mit Verfügung der Gestapo beschlagnahmt;⁹ darunter auch die bei der Spedition Kirchner & Co. deponierte Kunstsammlung. Der anlässlich der Flucht im Jahr 1938 an die Spedition übergebene Lift war nicht mehr abgefertigt worden. Das beschlagnahmte Übersiedlungsgut der Familie Kraus wurde nach und nach über die Vugesta, die Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsgutes der Gestapo, veräußert. Wie den im Österreichischen Staatsarchiv überlieferten Geschäftsbüchern der Vugesta zu entnehmen ist, wurden durch die Verkäufe mehr als 68.000 Reichsmark lukriert. Laut Sophie Lillie einer der größten Einzelerlöse, der je von der Vugesta erzielt wurde (vgl. Lillie 2003, 597).

⁷ Bekanntheit erlangte die Adresse Wohllebengasse durch Tim Bonyhadys gleichnamiges Buch über die Geschichte der Familie Gallia (vgl. Bonyhady 2013).

⁸ Zu den unterschiedlichen Archivmaterialien, aus denen im Folgenden zitiert wird, vgl. die „Archiv-Quellen“ im Anschluss an den Beitrag.

⁹ „Das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Gottlieb Israel Kraus [...] und seiner Ehefrau Mathilde Sara [...] wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt“ (Staatsarchiv, B).

Unter der Nummer 4423 ist in Band 7 der Vugesta-Journalbücher die Verwertung des Vermögens von Gottlieb Kraus detailliert aufgeschlüsselt (vgl. Staatsarchiv, C). In der angefügten Auflistung der Käufer scheint namentlich der Direktor der Österreichischen Galerie, Bruno Grimschitz, auf. Auch die weiteren angeführten Namen der Erwerber sind Beleg für die Qualität der Kunstsammlung Kraus: genannt seien exemplarisch Museen wie die Graphische Sammlung Albertina und das Landesmuseum Joanneum in Graz, aber auch Hans Posse, Sonderbeauftragter Adolf Hitlers für das „Führermuseum“ in Linz, sowie Heinrich Hoffmann, Hitlers Leibfotograf, der 1943 Karoly Markós *Seestück* ankauft.

Im Dezember 1941 übernahm das Institut für Denkmalpflege aus dem Lager der Spedition Kirchner & Co. zwölf Kunstwerke der Sammlung Kraus zur fotografischen Dokumentation. Auf der im Archiv des Bundesdenkmalamtes verwahrten Übernahmeliste findet sich der Vermerk: „Beschlagnahmungen der Vugesta Wien, I. Bauernmarkt“ (Archiv BDA, B; Abb. 3). Der Pettenkofen scheint als Nr. 7 unter dem Titel *Zigeunerwagen am Wasser* auf; als Nr. 9 ist die *Heroische Seelandschaft mit stürzenden Figuren* von Markó angeführt.

Bereits am 7. Jänner 1942 übermittelte Herbert Seiberl, der Leiter des Instituts für Denkmalpflege, Hans Posse für den Sonderauftrag Linz

Fotografien von 12 Bildern, welche mir die Vugesta vorgelegt hat. Es befinden sich darunter einige Gemälde von großartiger Qualität. Vor allem muss auf den Waldmüller, Motiv vom Hallstättersee, hingewiesen werden, dessen Köstlichkeit auf der Fotografie nicht deutlich wird. Ebenso schön ist die Donaulandschaft von Jak. Emil Schindler. Auch die Pettenkofen und R. v. Alt sind sehr schön. Die holländische Landschaft v. J. Emil Schindler ist ebenfalls ein großartiges Werk. Ich bitte um Nachricht, welches von den Bildern für Linz in Betracht käme [...]. (Archiv BDA, C)

Wie dem im Bundesarchiv Koblenz überlieferten Briefwechsel von Hans Posse und dem Beauftragten der Vugesta, Karl Herber, zu entnehmen ist, erfolgte im Februar 1942 tatsächlich die Erwerbung von drei Kunstwerken „aus der Sammlung Gottlieb Kraus“ für das geplante „Führermuseum“ in Linz.¹⁰ Hans Posse bestätigte Anfang März den erfolgten Ankauf dreier Bilder von Alt, Schindler und Waldmüller „von der Vugesta“:

Auf das Aquarell „Der Kanzelfuss in St. Stephan“ von Rud. v. Alt habe ich zu Gunsten der Wiener Stelle, die dieses Bild zu haben wünschte, verzichtet. [...] Die anderen Stücke aus

¹⁰ „Laut Mitteilung des Institutes für Denkmalpflege in Wien, Zl. 1325/K 41 wurden für das Kunstmuseum in Linz die nachstehenden 4 Bilder übernommen: 1. Schindler ‚Innlandschaft‘/5. Waldmüller ‚Hallstatt‘/11. Rud. v. Alt ‚Römischer Triumphbogen‘/12. Rud. v. Alt ‚Kanzelfuss in St. Stephan‘“ (Bundesarchiv Koblenz, A).

der Masse der Vugesta, [...] stehen zum Kauf für die interessierten Museen frei. (Archiv BDA, D)¹¹

In der Folge erwarb die Österreichische Galerie im April 1942 das Gemälde *Zigeuner-gespann* von August Pettenkofen um 3.000 RM und Emil Jakob Schindlers *Holländische Landschaft mit Windmühle* um 2.500 RM (Archiv Belvedere, A).¹² Letzteres wurde an das Landesmuseum Joanneum in Graz abgetreten und im September 2004 an die Erben der Familie Kraus restituiert.¹³ Heinrich Hoffmann, Hitlers Leibfotograf, erwarb 1943 Karoly Markós *Seestück* um 9.800 RM.¹⁴

Mit dem 16. und 17. US-amerikanischen Transport vom 15. März 1948 wurden die für das „Führermuseum“ erworbenen Werke aus der ehemaligen Sammlung Kraus als „Vugesta-Erwerbungen“ aus dem CCP München nach Salzburg in das Residenzdepot des Bundesdenkmalamtes überstellt; unter den rückgeführten Kunstgegenständen „Unbekannter Eigentümer“ scheint auch Markós *Seestück* auf (vgl. Archiv BDA, E). Wie erwähnt beanspruchte das Denkmalamt ab den späten 1940er-Jahren die Rückführung der im CCP München deponierten Kunstwerke mit einer österreichischen Provenienz; diese sogenannte äußere Restitution war verbunden mit der Auflage, deren Rückgabe an die rechtmäßigen VorbesitzerInnen abzuwickeln. Ergänzt wird die Auflistung der nach Salzburg transportierten Werke durch die folgende „Anmerkung“:

Auf Bild von Schindler, Schloss Rattenberg: Rückwärts: 590/253 [sic!] Kirchner & Co [...]

Auf Bild von Waldmüller, Bergsee: 590/245 Kirchner & Co [...]

Auf Bild von C. Marko, Seestück: Kirchner & Co. E. Fall Nr. 590/178 (grün) (rot) [...]

Auf Bild von R. Alt, Titusbogen: 3166, Kirchner & Co. 590/253 [sic!]. (Archiv BDA, E)

Damit erscheint nicht nur auf den drei für die Sammlung Kraus gesicherten Werken von Alt (*Titusbogen*), Schindler (*Rattenberg am Inn*) und Waldmüller (*Hallstättersee*) (vgl. Bundesarchiv, A) ein Klebeetikett der Spedition Kirchner & Co. – E. Fall, Wien mit der Chiffre „590“ (als Namenskürzel); die Bezeichnung

11 Das im Zitat angesprochene Alt-Aquarell wurde im Juli 1942 von der Albertina um 2.500 RM angekauft.

12 Vgl. besonders den Eintrag in Band 7 der Journalbücher der Vugesta: Nummer 4423, Kraus Gottlieb/IV Wohllebeng. 16/1/5. Angeführt ist der Direktor der Österreichischen Galerie, Bruno Grimschitz, mit den beiden entsprechenden Einzelbeträgen von 3.000 bzw. 2.500 RM: „Dr. Grimschitz, 8.VII.42“ (Staatsarchiv, C).

13 Vgl. <https://www.museum-joanneum.at/neue-galerie-graz/ueber-uns/restitution/restituierte-objekte/an-die-erben-nach-gottlieb-und-mathilde-kraus> (25.11.2019).

14 Vgl. den Eintrag in Band 7 der Journalbücher der Vugesta (Staatsarchiv, C): „Hofmann [sic!], 17VI.43, 9.800.–“.

„590“ findet sich auch auf den rückseitigen Aufklebern an den beiden Werken von Markó und Pettenkofen, ehemals im Bestand der Österreichischen Galerie, und von Schindlers *Holländischer Landschaft* (590/200), restituiert von der Neuen Galerie in Graz.¹⁵ Aufgrund der erhaltenen Klebeetiketten mit der identen Chiffre „590“ ist evident, dass es sich bei den auf der Vugesta-Liste vom 19. Dezember 1941 angeführten Kunstwerken um entzogenes Vermögen von Mathilde und Gottlieb Kraus handelt (vgl. Archiv BDA, B). Zu verweisen ist in diesem Kontext auch auf die entsprechenden Eintragungen in den Journalbüchern der Vugesta, wo in Band 7 unter Nummer 4423 die Verwertung des Vermögens von Gottlieb Kraus vermerkt ist.¹⁶

Aufgrund der mit 17. September 1946 in Kraft getretenen Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung, die der Erfassung arisierter und anderer entzogener Vermögen dienen sollte, übermittelte der interimistische Leiter der Österreichischen Galerie, Fritz Novotny, an das zuständige Magistratische Bezirksamt im Herbst 1946 eine Aufstellung von 26 Kunstwerken, „die im Lauf der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich aus jüdischem Besitz für die Österreichische Galerie erworben wurden“ (Archiv Belvedere, B).

Diese stammen aus acht namentlich genannten Sammlungen – Josef Blauhorn, Viktor Ephrussi, Wilhelm Freund, Gertrud Felsöványi, Irma Götzl, Robert Mendelssohn, Robert Pollak, Leopold Weinstein – bzw. hatten eine unbekannt Provenienz. Darunter waren Ankäufe aus dem Wiener Dorotheum und von der Vugesta bzw. Überweisungen der Reichsstatthalterei. Auch das 1942 erworbene Pettenkofen-Gemälde *Zigeunergespann* wurde mit dem Vermerk „Unbekannter Eigentümer“ und als Ankauf von der Vugesta angemeldet (vgl. Archiv Belvedere, B). Eine Zuordnung des Gemäldes zur Sammlung Kraus, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen im Archiv des Bundesdenkmalamtes leicht möglich gewesen wäre, erfolgte in der unmittelbaren Nachkriegszeit und nur fünf Jahre nach der Beschlagnahme durch die Gestapo nicht. Auf entsprechende Nachforschungen des Bundesdenkmalamtes über den Verbleib beschlagnahmter Kunstwerke, die von der Vugesta verwertet worden waren, bestätigte die Österreichische Galerie 1949, dass „das Bild von Pettenkofen ‚Zigeunerwagen am Wasser‘ von der

¹⁵ Vgl. <https://www.museum-joanneum.at/neue-galerie-graz/ueber-uns/restitution/restituierte-objekte/an-die-erben-nach-gottlieb-und-mathilde-kraus> (25.11.2019).

¹⁶ Unter den angeführten Käufern scheint nicht nur der Direktor der Österreichischen Galerie, Bruno Grimschitz, auf, sondern auch „Dr. Posse 10.I.42 11.500.–“, „Albertina 8.VII.42 2.500.–“ die Neue Galerie: „Graz 14.IV.42 3.400.–“ und Heinrich Hoffmann, „17.VI.43, 9.800.–“ (siehe die Journalbücher der Vugesta: Nummer 4423, Kraus Gottlieb/IV Wohllebeng. 16/1/5; Staatsarchiv, C).

Österreichischen Galerie im Jahre 1942 aus den Beständen der Vugesta erworben wurde“ (Archiv Belvedere, C).

Die in den USA im Exil lebende Familie Kraus beauftragte im Jahr 1947 ihren Wiener Rechtsanwalt Otto Scheff, „alle Schritte zu unternehmen, welche notwendig sein mögen, um unser unbewegliches oder bewegliches Vermögen in Österreich wiederzuerlangen“ und

unsere Ansprüche auf Wiedererstattung oder Schadenersatz für den Verlust von irgendwelchen und allen genannten Grundstücken, Häusern und Einrichtungsstücken aus denselben und die Einrichtung einer zu Wien IV., Oesterreich, Wohllebengasse 16 gelegenen Wohnung vorzubereiten, geltend zu machen und zu vertreten, mit Einschluss von Möbeln und Hausgerät, Orientteppichen, Teppichen anderer Art, einer Sammlung echter, berühmter Gemälde, Kunstgegenständen, antikem Porzellan, Silberwaren, Schmucksachen und aller sonstigen Gegenstände, welche die Einrichtung der genannten Häuser und Wohnung bildeten [...]. (Staatsarchiv, D)¹⁷

1956 wurde erfolglos ein Antrag auf Rückstellung von drei Bildern aus der Sammlung Kraus an das Joanneum in Graz gerichtet: dabei wurde explizit als entzogenes Vermögen auch August Pettenkofens 1942 von der Österreichischen Galerie erworbenes Gemälde *Zigeunerwagen am Wasser* angeführt:

Ich erlaube mir, Ihnen nunmehr mitzuteilen, daß sich in vorliegender Sache unter den mir bekanntgegebenen und Ihnen zugewiesenen Bildern nachfolgende im ausschließlichen Besitz und Eigentum meiner Mandanten, der Ehegatten Gottlieb und Mathilde Kraus, zuletzt wh. Wien IV., Wohllebengasse 16 bzw. Wien 19., GrinzingerstraÙe 36–38 befunden haben:

Jakob Emil Schindler „Bauernhof“

August v. Pettenkofen „Zigeunerwagen am Wasser“

August v. Pettenkofen „Frau mit Blumen“.

Daß diese Bilder ausschließliches Eigentum meiner eingangs erwähnten Klienten sind, geht daraus hervor, daß dieselben durch Herrn akadem. Maler Prof. Ranzoni geschätzt wurden und in dieser Schätzung ausdrücklich angeführt sind. (Steiermärkisches Landesarchiv, A)

Es sollte allerdings bis September 2004 dauern, dass insgesamt drei Gemälde Schindlers und Pettenkofens aus dem Bestand der Grazer Neuen Galerie an die

¹⁷ Dem Antrag Otto Scheffs auf Rückstellung einer Liegenschaft in Wien-Grinzing vom 17. September 1947 wurde mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 8. Mai 1948 auf der Grundlage des Ersten Rückstellungsgesetzes stattgegeben (vgl. Staatsarchiv, D).

RechtsnachfolgerInnen von Mathilde und Gottlieb Kraus ausgefolgt werden sollten.¹⁸

Wie bereits ausgeführt, befand sich das von dem Münchener Fotografen Heinrich Hoffmann 1943 erworbene Gemälde von Karoly Markó unter den 1948 von den US-Behörden aus dem CCP München nach Salzburg ins Residenzdepot rückgeführten Kunstgegenständen unbekannter Eigentümer aus Vugesta-Erwerbungen (vgl. Archiv BDA, E). Als eines jener der Republik Österreich verfallenen Kunstwerke wurde Markós *Seestück* 1963 von der Österreichischen Galerie in treuhändige Verwahrung übernommen (vgl. Archiv Belvedere, D);¹⁹ 1965 erfolgte die definitive inventarische Übernahme (vgl. Archiv Belvedere, E). Auch in diesem Fall unterblieb die Prüfung der Provenienz des Bildes. Ein Blick nicht nur in die Aktenbestände des Denkmalamtes, sondern auch auf die Bildrückseite hätte eine Zuordnung zur Sammlung Kraus ermöglicht.

Offen bleiben muss, warum das in den Akten als „Vugesta-Erwerbung“ geführte *Seestück* von Karoly Markó als angeblich erbloses Kunstwerk nicht an die sogenannten Sammelstellen²⁰ gelangte. In Folge des österreichischen Staatsvertrages von 1955 wurde die individuelle Restitution der Nachkriegszeit in den 1960er-Jahren durch die kollektive Entschädigung über die Sammelstellen abgelöst. Für jene drei aus der Sammlung Kraus stammenden Werke von Rudolf von Alt, Emil Jakob Schindler und Ferdinand Georg Waldmüller, die 1942 über die Vugesta an den Sonderauftrag Linz verkauft wurden, hatte die Sammelstelle A im Juni 1961 einen Rückstellungsantrag gestellt. Bezug nehmend darauf stellte das Bundesministerium für Finanzen fest,

dass die in Rede stehenden Kunstgegenstände für das seinerzeit geplante „Linzer Kunstmuseum“ (auch „Linzer Führermuseum“) bestimmt waren. Dieses Kunstgut stellt, gleichviel ob es sich um persönliches Eigentum Adolf Hitlers oder um Reichseigentum gehandelt haben mag, der Republik Österreich verfallenes Vermögen dar und steht daher in ha. Verwaltung. Verwahrende Stelle ist das Bundesdenkmalamt (BDA), in dessen Salzburger Residenzdepot sich die Gegenstände befinden. [...] Soweit aus den sehr dürftigen Unterlagen, die

¹⁸ Vgl. <https://www.museum-joanneum.at/neue-galerie-graz/ueber-uns/restitution/restituierte-objekte/an-die-erben-nach-gottlieb-und-mathilde-kraus> (25.11.2019).

¹⁹ Rechtsgrundlage für die sogenannten 1963er-Zuweisungen war ein Erlass des Unterrichtsministeriums vom 29. Juni 1963, der „das Bundesdenkmalamt ermächtigt eine Anzahl von Kunstgegenständen, welche seinerzeit für das von Hitler geplante Linzer Kunstmuseum bestimmt waren und in nächster Zeit dem Bundesministerium für Unterricht für die zuständigen Sammlungen des Bundes ressortmäßig übergeben werden, bereits jetzt diesen Sammlungen in treuhändige Verwahrung zu übergeben [...]“ (Archiv Belvedere, D).

²⁰ Zur Tätigkeit der für erblos gebliebene Vermögenswerte zuständigen Sammelstellen siehe Wladika (2018, 85–98).

vom Bundesdenkmalamt bereits an die Finanzlandesdirektion Salzburg übersendet wurden, hervorgeht, sind dies Objekte, deren Vorbesitzer seinerzeit offenbar Juden waren, bzw. die aus sogenannten VUGESTA-Erwerbungen stammen; aller Voraussicht nach dürfte es sich daher um entzogenes, jedoch nicht beanspruchtes Gut handeln. Die Gegenstände wurden daher im Sinne der Bestimmungen des Auffangorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 73/1957, den Sammelstellen bekanntgegeben. [...] Hingegen wird darauf Bedacht zu nehmen sein, dass im Falle einer Stattgebung der Rückstellungsanträge eine Ausfolgung der Objekte nur nach Begleichung der aus der Rückführung und Lagerung des Kunstgutes entstandenen Spesen [...] erfolgen kann. (Staatsarchiv, E)

Das Bild *Donaulandschaft mit Ruinen und Stadt* (auch *Rattenberg am Inn*) von Schindler, eine Waldmüller-Landschaft, der *Römische Triumphbogen* Rudolf von Alts wurden schließlich 1963 nach einem Rückstellungsvergleich als angeblich „erbloses Vermögen“ an die Sammelstellen ausgefolgt und in der Folge zugunsten von NS-Opfern verwertet. Bereits im September 1961 waren die drei Werke explizit Gegenstand eines Schriftstückes der Treuhandverwaltung von Kulturgut München gewesen. Unter dem Betreff „Rückerstattungssache Kraus, Gottlieb“ wird wie folgt ausgeführt:

[V]on den von Ihnen aufgeführten Bildern wurden die lfd. Nr. 54 Flußlandschaft mit Burg von Schindler, Nr. 85 Triumphtor Aquarell von Rom, 14.12.1872 Sign. unl. (von Rudolf von Alt) sowie Nr. 78 Gehöft am See (von Waldmüller) im Januar 1942 von der VUGESTA an den Sonderauftrag Linz verkauft. Alle drei Werke sind 1948 vom amerikanischen Central Collecting Point München nach Wien als unbekannter Besitz restituiert worden. (Bundesarchiv, B)

Erwähnung finden aber auch weitere Werke aus der Kunstsammlung Kraus, darunter Markós *Seestück*: „Das Bild lfd. Nr. 86 Engelgruppe von C. Marco dürfte identisch mit dem unter Mü.Nr. 27827 gleichfalls vom Central Collecting Point 1948 restituierten Bild sein, das der ehemalige Reichsbildberichterstatter Heinrich Hoffmann erworben hatte“ (Bundesarchiv, B). Damit kann in Bezug auf die erfolglosen Restitutionsbemühungen der Familie Kraus dem Diktum Sophie Lillies folgend durchaus von einer „zweiten Enteignung“ (Lillie 2008, 220) durch den österreichischen Staat gesprochen werden. Lillie hatte in Bezug auf den sogenannten Mauerbach-Kunstbestand zu Recht auf „das eklatante Versäumnis [hingewiesen], Objekte trotz Wissens um deren Herkunft nicht an die rechtmäßigen EigentümerInnen zu restituieren“ (Lillie 2008, 217). Der „Mauerbach-Bestand“ ist benannt nach dem Aufbewahrungsort in der ehemaligen Kartause Mauerbach in Niederösterreich. Es handelt sich dabei um jene Kunstobjekte, die von den Alliierten im Jahr 1955 mit der Auflage, die rechtmäßigen EigentümerInnen zu suchen und Rückstellungen zu tätigen, an die Republik Österreich übertragen wurden. Der Restbestand wurde 1996 bei der „Mauerbach-Benefizauktion“ durch Christie’s im Wiener MAK-Museum für angewandte Kunst versteigert (vgl. Christie’s Wien 1996).

Fast exakt 61 Jahre nach der Beschlagnahmeverfügung der Gestapo vom 13. Juni 1941 wurde mit Beschluss des Beirates vom 19. Juni 2002 die Rückgabe des Gemäldes *Seestück mit Ino und Melikertes* von Karoly Markó und einer Landschaft August Pettenkofens an die RechtsnachfolgerInnen von Mathilde und Gottlieb Kraus empfohlen.²¹ Zwei Jahre später, 2004, kam es zur Ausfolgung der beiden Bilder, 57 Jahre nach Beginn der erfolglosen Restitutionsbemühungen der in das US-amerikanische Exil vertriebenen Familie Kraus.

Literaturverzeichnis

- Bonyhady, Tim. *Wohllebengasse. Die Geschichte meiner Wiener Familie*. Wien: Zsolnay, 2013.
- Christie's Wien (Hg.). *Benefit Sale on Behalf of the Federation of Jewish Communities of Austria*. 1996.
- Lillie, Sophie. *Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens*. Wien: Czernin, 2003. 596–600.
- Lillie, Sophie. „Herrenlos? Die ungeklärte Akte Mauerbach“. *Recollecting. Raub und Restitution*. Hg. Alexandra Reininghaus. Wien: Passagen, 2008. 211–223.
- Mayer, Monika. „Bruno Grimschitz und die Österreichische Galerie 1938–1945. Eine biographische Annäherung im Kontext der aktuellen Provenienzforschung“. *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen*. Hg. Gabriele Anderl und Alexandra Caruso. Innsbruck: Studienverlag, 2005. 59–79.
- Mayer, Monika. „Wien ist um einen bedeutsamen Kunstschatz reicher geworden.“ Zur Geschichte einer Institution. Von der Modernen Galerie 1903 zur Österreichischen Galerie Belvedere“. *Meisterwerke des Belvedere*. Hg. Stella Rollig. Wien: Belvedere, 2018a. 36–41.
- Mayer, Monika. „Treuhandersche‘ Übergaben von Kunstwerken an die Österreichische Galerie im Kontext der aktuellen Provenienzforschung“. *Treuhandersche Übernahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet*. Hg. Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf. Göttingen: V&R unipress, 2018b. 187–199.
- Schulz, Bernhard. „Auf der anderen Seite der Leinwand. Vorbildlich: das ‚Raubkunst‘-Projekt des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe“. *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 21.10.2014.
- Schwarz, Birgit. *Hitlers Museum. Die Fotoalben Gemäldegalerie Linz: Dokumente zum „Führermuseum“*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2004.
- Wladika, Michael. „Die Beanspruchung von Kunst- und Kulturgegenständen durch die Sammelstellen 1959–1972“. *Treuhandersche Übernahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet*. Hg. Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf. Göttingen: V&R unipress, 2018. 85–98.

²¹ Vgl. http://www.provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Kraus_Gottlieb_2002-06-19.pdf (25.11.2019).

Archiv-Quellen

- Archiv Belvedere, A: Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 134/1942; Abschrift der Rechnung der Vugesta an die Österreichische Galerie vom 14. April 1942.
- Archiv Belvedere, B: Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 318/1946; Schreiben Fritz Novotny an das Magistratische Bezirksamt für den I. Bezirk vom 3. Dezember 1946.
- Archiv Belvedere, C: Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 142/1949; Schreiben der Direktion der Österreichischen Galerie an das Bundesdenkmalamt vom 17. März 1949.
- Archiv Belvedere, D: Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 702/1963; Schreiben des Bundesdenkmalamtes an die Direktion der Österreichischen Galerie vom 17. Juli 1963.
- Archiv Belvedere, E: Archiv der Österreichischen Galerie Belvedere, Zl. 466/1965; Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht an die Direktion des Kunsthistorischen Museums vom 25. März 1965.
- Archiv BDA, A: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Wohnungsanforderungsakten; Gottlieb Kraus, Zl. 66/1923.
- Archiv BDA, B: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Restitutionsmaterialien, Karton 8/1, Kraus; Liste der aus dem Lager Kirchner übernommenen Bilder, 19. Dezember 1941.
- Archiv BDA, C: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Restitutionsmaterialien, Karton 10, Mappe 10; Schreiben Herbert Seiberl an Hans Posse vom 7. Jänner 1942.
- Archiv BDA, D: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Restitutionsmaterialien, Karton 10, Mappe 10; Schreiben Hans Posse an Herbert Seiberl vom 4. März 1942.
- Archiv BDA, E: Archiv des Bundesdenkmalamtes, Restitutionsmaterialien, Karton 12/2, Mappe 5a; undatiertes „Verzeichnis der mit dem 16. und 17. amerikanischen Transport vom 15.III.1948 von München nach Salzburg rückgeführten Kunstgegenstände (Vugesta-Erwerbungen)“.
- Bundesarchiv, A: Bundesarchiv Koblenz B 323, Zl. 142; Schreiben Karl Herber an Hans Posse vom 5. März 1942.
- Bundesarchiv, B: Bundesarchiv Koblenz, B 323, Zl. 474; Schreiben der Treuhandverwaltung von Kulturgut München an Rechtsanwalt Hanns Hügel vom 18. September 1961.
- Staatsarchiv, A: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen, Akten der Vermögensverkehrsstelle, Zl. 41.581 u. 41.582.
- Staatsarchiv, B: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen, Akten der Vermögensverkehrsstelle, Zl. 41.582; Beschlagnahmeverfügung der Gestapo vom 13. Juni 1941, Zl. 3.003/1941.
- Staatsarchiv, C: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen; Journalbücher der Vugesta, Band 7.
- Staatsarchiv, D: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen, Akten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Zl. 19.633; Vollmacht von Gottlieb, Mathilde und Marie Kraus, Washington, vom 11. Juli 1947.
- Staatsarchiv, E: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen, Finanzprokuratur, Zl. 40.378; Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Finanzprokuratur vom 18. Juli 1961.
- Steiermärkisches Landesarchiv, A: Steiermärkisches Landesarchiv, Neue Galerie Akten, Sch. 17; Schreiben Rechtsanwalt Otto Scheff an den Direktor der Neuen Galerie, Hans Riehl, vom 6. März 1956.

Johannes John

Archiv und Politik

Zu Stifter-Handschriften in Prag, Linz, München und Genf

Flair und Faszination von Bibliotheken – und hier in Sonderheit ihrer Lesesäle als Kernzonen der Vergegenwärtigung des Vergangenen – sind in ihrer ganz und gar unvergleichlichen Atmosphäre vielfach beschrieben und beschworen worden (vgl. hierzu stellvertretend Jammers et al. 2002; Rossner 2016): als Orte stillen Dialogs in intensiver Zuwendung und kontemplativer Achtsamkeit wie ebenso auch durchaus wacher sozialer Interaktion (vgl. Schley 2008). Dies gilt in besonderem Maße auch für deren ‚Schatzkammern‘, also die höchst eigentümliche Aura, die nicht nur von einer Handschrift ausgeht, sondern auch in den zu ihrem Studium bereitgestellten, in der Regel nochmals exklusiveren Räumlichkeiten ‚buchstäblich‘ fühlbar wird. Mir jedenfalls scheinen sie in dem ihnen innewohnenden Fluidum von konzentrierter Hingabe und unabgelenkter Versenkung, von offensichtlicher Demut und tiefem Respekt vor den Zeugnissen unserer Geschichte durchaus als säkulare Brüder der Gotteshäuser, dies im Bewusstsein, dass viele der in diesen Bergwerken der Erinnerung beschäftigten Archivarinnen und Archivare diese Eindrücke womöglich kaum teilen oder gar belächeln mögen. Wer jedoch – damals noch als Doktorand – in Marbach einmal vor dem leibhaftigen Stapel jener Papiere stehen durfte, die auf der ersten Seite mit den Worten „Jemand mußte Josef K. verläumdete haben ...“ einsetzen, wird dies als einen der feierlichsten Momente seines literaturwissenschaftlichen Lebens in Erinnerung behalten.¹ Womit wir, zumindest was den Autor dieses Satzes betrifft, an einem der Orte angelangt sind, zu denen dieser Beitrag führen wird.

„Über ein literarisches Archiv zu sprechen ist sicher keine kurzweilige Angelegenheit. Äußerlich bietet sich dem Besucher zumeist ein Bild verstaubter Regale, gefüllt mit unansehnlichen Schachteln“ (Hofman 1984, 109). Möglicherweise liegt vielen dieses Bild, wie es der Prager Germanist Alois Hofman zeichnete, ja näher als das Pathos der vorangegangenen Eingangsworte, wenngleich auch er unmittelbar anschließend demgegenüber ebenso die „Ausstrahlung“ und das „Fluidum“ der in ihnen aufbewahrten Dokumente, und hier insbeson-

1 Beweis wurde hier der persönliche Ton des Vortrags beibehalten, der es erlaubt, den VeranstalterInnen für die Einladung zum Internationalen Symposium *Logiken der Sammlung. Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik* zu danken, wo dieser für den Druck überarbeitete Beitrag am 25. April 2019 im Adalbert-Stifter-Institut in Linz erstmals öffentlich vorgetragen wurde.

dere „der persönlichen Handschrift“ (Hofman 1984, 109) eines Dichters hervorhebt. Die zitierten Passagen finden sich in einem 1984 in Linz gehaltenen Vortrag mit dem Titel *Bericht über das Prager Adalbert-Stifter-Archiv*. Was nicht nur eine erste Ortsbesichtigung erlaubt, sondern zugleich mitten in die spezifische Fragestellung – nämlich dem Zusammenhang von ‚Archiv und Politik‘ – führt.

Dass auch das scheinbar weltabgewandte, oft als selbstvergessenes Glasperlenspiel getadelte historisch-kritische Edieren, die tatsächlich oft mühsame Entzifferung handschriftlicher Vorlagen und ihre Übertragung in Lesetext und Apparat, keine Beschäftigung ist, die sich im luftleeren, sprich: politisch unberührten Raum ereignet, bedarf unter Fachleuten wohl keiner näheren Erläuterung, obgleich die erste Assoziation hier eher wissenschaftspolitischen, noch genauer: ökonomischen Aspekten gelten dürfte – etwa dem Zugang zu Fördermitteln öffentlicher wie privater Art, worauf solche Langzeit-Projekte zu ihrer Sicherung oft über Jahrzehnte hinweg angewiesen sind und deshalb unter einem nicht unbeträchtlichen Erfolgs- wie Rechtfertigungsdruck stehen.

Im Falle Adalbert Stifters – 1805 im böhmischen Oberplan geboren und 1868 in Linz verstorben – sind die beiden historisch-kritischen Werkausgaben, die mit den Sammlungen seines handschriftlichen Nachlasses jeweils in ursächlichem Zusammenhang stehen, jedoch in Planung wie Projektverlauf von den unmittelbaren zeitpolitischen Umständen nicht zu trennen. Dies betrifft im ersten Teil das Prag an der Wende zum 20. Jahrhundert und die dort von August Sauer begründete *Prag-Reichenberger-Ausgabe* (im Folgenden PRA), sodann die noch nicht abgeschlossene, immerhin aber bereits 39 Bände umfassende *Historisch-Kritische Ausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters* (im Folgenden HKG), deren Vorgeschichte unmittelbar in den kulturpolitischen Konstellationen der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurzelt. Zu Linz und München sowie Genf dann im zweiten Teil.

Die Geschichte der PRA, in 25 Bänden erschienene und mit dem letzten, nicht unbedingt geglückten Band erst 1979 abgeschlossen (vgl. zu diesem Bergner 1982), ist gut dokumentiert und hier nicht das Thema, deshalb dazu in aller Kürze (vgl. allgemein zu den beiden historisch-kritischen Stifter-Werkausgaben: Stüben 2017; Hettche und John 2017). Als der Prager Ordinarius August Sauer den Plan hierzu erstmals 1898 vorlegte, war die dortige Karls-Universität bekanntlich seit dem 28. Februar 1882 per Gesetz in eine deutsche und tschechische, jeweils selbständige Alma Mater getrennt worden, was auch ihre germanistischen Seminare betraf (vgl. Höhne 2017, 18–21). In jener Periode sich verschärfender, zunehmend unversöhnlicher nationaler Konflikte und ethnischer Emanzipationsbestrebungen, wie sie die Spätphase der Habsburger Monarchie generell kennzeichneten, war schon die Gründung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ im Jahre 1890 ein bewusster Akt nationaler

Identitätsstiftung gewesen, ebenso die von Sauer 1893 ins Leben gerufene *Bibliothek deutscher Schriftsteller in Böhmen*. Im März und April 1899 schließlich beschloss die „Gesellschaft“ die Neuedition einer Werkausgabe Stifters, die den damals ‚modernen‘ textkritischen Ansprüchen genügen sollte; das Modell hierfür bildete die in jenen Jahrzehnten entstehende Weimarer ‚Sophien-Ausgabe‘ der Werke Goethes, wobei – sicherlich anders als heute, aber nicht unwichtig zu erwähnen – in der neugermanistischen Philologie die unter Beweis gestellte Vertrautheit mit „Archiv- und Editionsarbeit“ (Riener 2011, 289) einen wesentlichen Prüfstein für die künftige akademische Karriere bildete. Dass, mentalitätsgeschichtlich am Vorbild Goethe orientiert, Stifter damit durchaus vergleichbar als repräsentativer deutsch-böhmischer ‚Klassiker‘ inthronisiert werden sollte, machen die beiden 1901 und 1906 veröffentlichten Berichte Sauers zur Edition ebenso deutlich wie sein Vorwort zum ersten 1904 erschienenen Band der Ausgabe (Stifter, PRA, Bd. 1, VII–XXX),² die dann – von den Wirren des Ersten Weltkriegs eben so wenig verschont wie von den institutionellen Umstrukturierungen infolge der Gründung der tschechoslowakischen Republik – seit 1927 in Reichenberg, dem heutigen Liberec, verlegt wurde. Das hier implementierte harmonisierende Bild Stifters als regionalem Böhmerwalddichter fernab aller Traditionsbrüche der literarischen Moderne um 1900 sollte sich rezeptionsgeschichtlich nicht nur hartnäckig bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte behaupten, sondern, wie zu zeigen sein wird, auch unmittelbar auf dessen Archivierung auswirken.

In unserem Zusammenhang ist dabei der am 3. März 1902 von der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft“ beschlossene öffentliche Aufruf relevant, mit Schenkungen, zeitweiligen Überlassungen oder aber Verkäufen zur Gründung und dem Aufbau eines „Stifter-Archivs“ beizutragen. Waren in den Jahren nach Stifters Tod im Januar 1868 weite Teile des Nachlasses in den Besitz seines in Pest, später in Preßburg ansässigen Verlegers Gustav Heckenast (1811–1878) übergegangen, bleibt allenfalls partiell rekonstruierbar, was Stifters Witwe Amalia (1811–1883) Besuchern wie brieflichen Bittstellern bereitwillig an Autographen überließ. Dank intensiver Sammlertätigkeit wie vor allem auch großzügiger Schenkungen, etwa durch den Wiener Industriellen und Kunstmäzen Karl Adolf Ludwig Freiherr Bachofen von Echt (1830–1922), verfügte das Prager Stifter-Archiv so nicht nur über Handschriften von Stifters frühestem Prosafragment *Julius* wie der späten Erzählungen *Nachkommenschaften*, *Der Kuß von Sentze* und

² In der „Einführung“ zu den *Studien. Erster Band* heißt es gleich eingangs: „Unter den Dichtern, die Böhmens deutsche Erde hervorgebracht hat, nimmt Adalbert Stifter unbestritten die erste Stelle ein. Er allein unter ihnen hat sich einen festen Platz in der Weltliteratur errungen“ (Stifter, PRA 1, VII).

Der fromme Spruch, sondern vor allem über einen Fundus von mehr als 700 Briefen von und rund 1.000 Briefen an Stifter; das Kernstück dieses Konvoluts bilden die 284 Briefe an seinen Verleger und Gönner Gustav Heckenast, wobei dessen Korrespondenz mit Stifter bis heute leider als verschollen gelten muss. Spannend, falls dieses Adjektiv angesichts der Katastrophengeschichte des 20. Jahrhunderts überhaupt angemessen ist, in jedem Fall aber nicht leicht zu ermitteln, war das weitere Schicksal dieses Archivs in der ersten Jahrhunderthälfte, das – so die Recherchen – stets in Prag verblieb, wenngleich unter nomenklatorisch jeweils veränderter Obhut. 1924 wurde die „Gesellschaft zur Förderung ...“ in „Deutsche Gesellschaft für Wissenschaft und Künste für die Tschechoslowakische Republik“ umbenannt, die nach der 1938 erfolgten Okkupation durch deutsche Truppen 1941 in eine „Deutsche Akademie der Wissenschaften in Prag“ umgewandelt wurde (vgl. Hoskovec 2010, 30). Nach Ende des Kriegs schließlich gingen die Bestände in die Obhut der „Národní knihovna“ (Nationalbibliothek) über, wo sich das Stifter-Archiv in deren Handschriftensammlung im Klementinum unweit der Karlsbrücke bis heute befindet.

Wo es allerdings – trotz weiterer wissenschaftlicher Frequentierung – für die *scientific community* zumindest bis 1962 in einen Dornröschenschlaf fiel, was nicht nur – *politics again* – der relativen Undurchlässigkeit des ‚Eisernen Vorhangs‘ geschuldet war. Erst 1962 nämlich veröffentlichte der bereits erwähnte, an der Prager Akademie der Wissenschaften tätige Alois Hofman in der *Vierteljahrschrift des Adalbert-Stifter-Institutes* auf 170 Seiten eine detaillierte Inventarliste, die – von einem frühen Bericht Sauers abgesehen – erstmals über die in Prag archivierten Stifteriana informierte (vgl. Hofman 1962; dazu auch Tvrdík 1995, 253). Sie bildet bis heute die einzige Informationsquelle, wobei ‚Stifteriana‘ hier buchstäblich zu verstehen ist. Die mehrere hundert Seiten umfassenden Abschriften der Briefe Stifters etwa, die sein Nachlassverwalter Johann Aprent (1823–1893) für die Herausgabe seiner dreibändigen Briefausgabe (Aprent 1869) angefertigt hat, sind unter der Signatur „15“ zwar archiviert, aus Hofmans Übersicht aber nur indirekt zu entschlüsseln, was editionsphilologisch insofern von großer Bedeutung ist, da Aprent diese Briefe für seine Auswahl nicht nur bearbeitet, sondern einige Dokumente wegen ihres ‚unmännlichen Charakters‘ eingeständenermaßen auch vernichtet hat, so dass für diese Verluste seine Abschriften die nunmehr einzigen Quellen bilden (vgl. Doppler 2007). Nun sind Kürzungen und Auslassungen mit Rücksicht auf die Privatsphäre auch heute in zeitgenössischen Briefeditionen durchaus üblich, wie rabiat, rigoros und bedenklich jedoch Aprents Streichungen nicht selten sind, mag jenes Beispiel vor Augen führen, wo Stifters ambivalente Passage „Die Kunst kann Ihr Tröster und Ihr Rächer sein ...“ aus seinem Brief an Guido Lehmann vom 13. Februar 1863 in Aprents ‚bearbeitender‘ Abschrift ebenso kurzerhand wie eindeutig, und das heißt eindeutig verfälschend

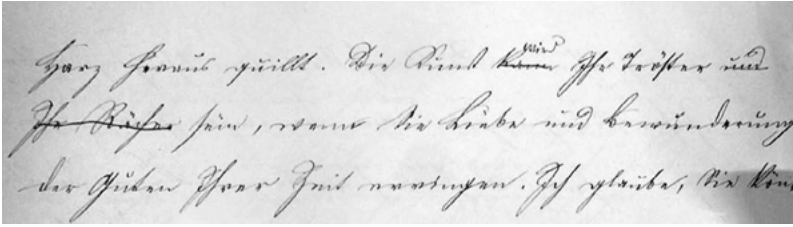


Abb. 1: Johannes Aprent: Abschrift eines Stifter-Briefes mit ‚Bearbeitung‘ Aprents.



Abb. 2: Stempel aus der Okkupationszeit mit Hakenkreuz auf einer Mappe aus dem Stifter-Archiv, Prag.

zu „Die Kunst wird Ihr Tröster sein ...“ mutiert (Abb. 1).³ Glücklicherweise hat Aprent durchweg philologisch exakt gearbeitet, so dass sich in diesen Fällen für die Briefabteilung der HKG⁴ der ursprüngliche Wortlaut, wo Stifters Hand fehlt,⁵ doch verlässlich rekonstruieren und rekonstituieren lässt.

Wer zumal als deutscher Besucher das Stifter-Archiv konsultiert, wird jedoch mit Befremden und mehr noch mit Unbehagen registrieren, dass die Handschriften dort bis heute in Bögen und Mappen eingeschlagen sind, auf denen nach wie vor und unübersehbar der Stempel der Okkupationszeit mit dem Hakenkreuz in seiner Mitte zu sehen ist (Abb. 2). Ein Unbehagen, das zugleich allerdings auch eine Positionsbestimmung hinsichtlich der beiden Leitbegriffe ‚Strategie und Eigendynamik‘ erlaubt.

³ Die Abschriften Aprents befinden sich unter der Inv.-Nr. StA 15 im Stifter-Archiv. Die Abbildungen 1 und 2 erfolgen mit freundlicher Genehmigung der Abteilung für Handschriften und alte Drucke der Národní knihovna České republiky im Prager Klementinum.

⁴ Die Briefausgabe der HKG – die 11. Abteilung – wird acht Bände umfassen.

⁵ Die Briefausgabe der PRA übernahm mit dem Hinweis „Original: unbekannt“ (so in den Anmerkungen zur Edition) im zitierten Brief den Wortlaut von Aprents ‚Bearbeitung‘ (Stifter, PRA 20, 100, 355).



Abb. 3: Prager Stifter-Archiv.

Unter strategischen Gesichtspunkten gehorchte die Entstehung des Prager Stifter-Archivs einer leicht nachvollziehbaren Chrono-Logik. Der Planung einer neuen Werkausgabe musste die möglichst umfassende Sammlung, Sichtung und Katalogisierung der weit verstreuten Materialien folgen, wie sie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs dann auch stattfand. Womit freilich die Eigendynamik des Archivs zugleich auch zu einem Stillstand kam. Dies betraf nicht nur mögliche Neuerwerbungen, die zuletzt Mitte der 30er-Jahre erwogen wurden, als das Wiener Antiquariat Gilhofer den in Prag hierfür Verantwortlichen das 380 Blatt umfassende handschriftliche Konvolut des *Witiko* zum Kauf anbot, welches aus Kostengründen aber nicht erworben werden konnte und sodann in den Besitz der „Fondation Martin Bodmer“ in Genf überging (vgl. Hofman 1984, 111), wo es Alfred Doppler und Wolfgang Wiesmüller in den 80er-Jahren für die in Innsbruck entstandene, 2001 abgeschlossene 5. Abteilung der HKG sichten und auswerten konnten.⁶

⁶ Die fünf Bände von Lesetext (Stifter, HKG 5.1–5.3; 1984–1986) sowie Apparat und Kommentar (Stifter, HKG 5.4 und 5.5; 1998 und 2001), alle herausgegeben von Alfred Doppler und Wolfgang Wiesmüller, ergänzt und komplettiert eine über das Internet zugängliche Präsentation der 800

Auch wurde in Prag nie eine grundlegende Neuordnung des Bestandes vorgenommen, was dem in 20 schwarzen Kästen untergebrachten Stifter-Archiv zugleich einen musealen Charakter verleiht (Abb. 3). Dies erlaubt es zwar, mit gewissermaßen archäologischem Blick bis heute die Zusammensetzung der Sammlung in ihren einzelnen Bestandteilen und hier insbesondere den Fundus der diversen, z. T. umfänglichen Schenkungen nachzuvollziehen, eine Reorganisation – wie sie etwa im Falle der an Stifter gerichteten, bislang nach Absendern alphabetisch geordneten Briefe unter chronologischer Reihung sicher sinnvoll gewesen wäre – ist, wie Alois Hofman (1984) selbstkritisch anmerkte, bis heute ein Desiderat geblieben.⁷ Wissenschaftlich aufgewogen wird dies durch die von der Prager Nationalbibliothek vorgenommene partielle Digitalisierung der Bestände, die zwar noch nicht komplett oder allgemein zugänglich sind, der HKG je nach Bedarf aber zur Verfügung gestellt wurden, was deren Publikationsrhythmus wesentlich unterstützt und beschleunigt hat, da die (Vor-)Arbeit am Bildschirm in den meisten Fällen vor Ort nur noch punktuelle Überprüfungen nötig machen.⁸

Rückt damit die seit 1978 im Stuttgarter Kohlhammer-Verlag erscheinende HKG ins Blickfeld, so unterscheidet sich deren Genese geradezu diametral von der eben skizzierten Entstehungsgeschichte der PRA, wenngleich auch sie ein Politikum sui generis bildete, und zwar mit den Antipoden Linz und München, die am 27. November 1964 in Hamburg aufeinandertrafen, um das martialische, wenngleich hier durchaus angebrachte Wort vom ‚Kriegsschauplatz‘ zu vermeiden.⁹ Kurz zuvor nämlich war ein umfängliches Konvolut bis dato unbekannter Handschriften Stifters, das nicht weniger als 14 vollständige Manuskripte des

sogenannten ‚abgelegten Blätter‘ zum *Witiko* in Transkriptionen: *Internet Edition Adalbert Stifter – Witiko* (Innsbruck 1999–2008). Abrufbar unter: <https://www.uibk.ac.at/germanistik/stifter/witiko/> (25.11.2019).

⁷ Allerdings hat Hofman (1962, 71–109) diese Chronologie ebenso wie für die von Stifter verfassten Briefe in seiner Übersicht der Sammlungen vorgenommen.

⁸ Für diese kollegiale Hilfestellung sei an dieser Stelle Kamil Boldan, Miloš Dostál und Petra Hofbauerová herzlich gedankt!

⁹ Zur besseren Lesbarkeit des Beitrages finden sich die bibliografischen Angaben zu jenen Zeitungsartikeln, aus denen im Folgenden zitiert wird, in narrativer Form im Fließtext; im Literaturverzeichnis werden die Zeitungsbeiträge nicht mehr eigens angeführt. – So prophezeite schon „R. B.“ in den *Düsseldorfer Nachrichten* vom 30. Oktober 1964, „daß um den Erwerb der Handschriften ‚eine wilde Schlacht‘ entbrennen“ werde. Von einem „kurzen Duell zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek, dem Linzer Stifter-Archiv und anderen“ spricht unter dem Datum des 29. November 1964 „W. H.“ in *Die Welt*, Nr. 279. „Um Stifter wurde gekämpft“, vermeldeten wortgleich am 7. Dezember 1964 die *Düsseldorfer Nachrichten* sowie die *Westdeutsche Zeitung* in ihren Ausgaben Krefeld und Mönchen-Gladbach. Vergleichsweise moderat dagegen Schacherls (1965) Wendung vom „atemberaubende[n] Konkurrenzkampf“.

dichterischen Werks von den *Studien* über die *Bunten Steine* bis zum *Nachsommer* enthielt, im wahrsten Sinne des Wortes auf den Markt gekommen, was gleichermaßen „von der Fachwelt wie von der Presse als Sensation empfunden“ (Moisy 2014, 49) wurde. Sie stammten aus dem Besitz des passionierten Sammlers Salman Schocken (1877–1959), dessen Nachfahren diese Bestände dem Hamburger Auktionshaus Dr. Ernst Hauswedell zur Versteigerung anvertraut hatten.

Empfand sich nun – aus naheliegenden Gründen – Linz, und damit als Financier der Staat Österreich als legitimer Anwärter auf diese der Forschung reichstes Neuland eröffnenden Materialien, trat für die Öffentlichkeit möglicherweise unerwartet¹⁰ mit dem Freistaat Bayern nun auch ein Konkurrent auf den Plan, der es der Münchner Staatsbibliothek schließlich ermöglichte, in einer „erbitterten Steigerungsschlacht“¹¹ das Tafelsilber des Konvoluts zu dem für damalige Verhältnisse sensationellen Endpreis von 625.000 DM, mithin dem Vierfachen des ausgerufenen Schätzpreises von 156.600 DM, in ihren Besitz zu bringen. Das Pressecho (vgl. exemplarisch Abb. 4 im Anschluss an den Beitrag) war immens, die Verbitterung auf österreichischer Seite ebenfalls, wie sich insbesondere einer offiziellen Presseerklärung des Stifter-Instituts – veröffentlicht in seiner *Vierteljahrsschrift* 1965 mit der Absicht, „offenkundige Falschmeldungen nicht zur ‚historischen Wahrheit‘ werden zu lassen“ (Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich 1965, 142)¹² – entnehmen ließ, wo auch die logistischen Umstände während der Auktion selbst detailliert nachgezeichnet und als unfair gebrandmarkt wurden, hatte sich der bayerische Vertreter doch nicht wie der Linzer Konkurrent auf den Ehrenplätzen in den beiden ersten Reihen, sondern vielmehr in der Tiefe des Raumes platziert, was auktionenstrategisch freilich immer von Vorteil ist, da man so – fußballterminologisch formuliert – das Spielfeld in seiner ganzen Länge und Breite vor sich liegen hat:

Die ersten zwei Sitzreihen waren für die Hauptinteressenten reserviert. Der Vertreter von Linz waren der Meinung, er würde während der Auktion den Vertreter Münchens kennenlernen. Leider mußte er feststellen, daß sein Konkurrent gar nicht in den vordersten Sitzrei-

10 Wie dessen Presseerklärung zu entnehmen ist, war das Stifter-Institut bereits vorab informiert, „daß die Bayerische Staatsbibliothek die Handschriften unter allen Umständen und mit höchstem finanziellem Einsatz erwerben wollte“ (Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich 1965, 140).

11 So die *Sudetenpost. Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich* am 18. Dezember 1964. Die Überschrift *Drei Millionen für Stifter-Handschriften* rechnet den Erlös der Auktion – „Über eine halbe Million DM, dazu 15 Prozent Aufgeld ...“ – in österreichische Schillinge um.

12 Als Unterzeichner firmiert „das Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich“, dem als Leiter Aldemar Schiffkorn (1915–1987) vorstand.

hen Platz genommen hatte. Als die Ausrufungspreise in der Folge im buchstäblichen Sinne des Wortes hinaufzitiert wurden, da zeigte Herr Dr. Hauswedell jeweils über die Köpfe der in den ersten Reihen Sitzenden hinweg, wenn der Vertreter Münchens mitsteigerte. Es bestand also die Absicht, mit dem Vertreter von Linz nicht zusammenzukommen. Das ist die Wahrheit, die niemand bestreiten kann!¹³

Wenig überraschend dominierte den Pressespiegel und hier vor allem die diversen Schlagzeilen vor allem die Magie der großen Zahl, sprich erlösten Summe,¹⁴ ebenso wenig überraschend mit jeweils denkbar unterschiedlichen nationalen Akzentuierungen. So dürfte das offizielle Linzer Fazit, die angebotenen Handschriften seien letztlich ihren Preis „nicht wert“ gewesen,¹⁵ verständlicherweise

13 Fritz Hufen erwähnt im *Düsseldorfer Handelsblatt* vom 30. November 1964 neben dem „Linzer Stifterarchiv“ auch die „Wiener Stadtbibliothek“; das Zitat auf S. 141.

14 *Der teure Nachsommer*, titelte etwa die Münchner *Abendzeitung* am 8. Dezember 1964 wie tags darauf auch das *Nürnberger 8-Uhr-Blatt*; beide Artikel von Karin Thimm. Die Einschätzung der *Westdeutschen Zeitung* in Mönchengladbach vom 7. Dezember 1964 (*Um Stifter wurde gekämpft*) mag hingegen zwar für Stifters Wiener Jahre zutreffen, nicht aber für den – freilich von einer zunehmenden Verschuldung bei seinem Budapester Verleger Gustav Heckenast überschatteten – durchaus repräsentativen Lebensstil seiner *Linzer Zeit* ab 1848: „Stifters Handschriften erbrachten – ein grausiger Hohn auf das armselige Leben des großen Prosaisten – insgesamt 590 000, DM.“ – Schon vorab hatte Peter Kraft in den *Oberösterreichischen Nachrichten* am 4. November 1964 von „Ausrufpreisen“ gesprochen, „die sich bereits in astronomischer Höhe halten“.

15 Mit dieser Formulierung wird am 1. Dezember 1964 gleichlautend im *Linzer Volksblatt* wie in den *Oberösterreichischen Nachrichten* Dr. Alois Großschopf (1916–1977) zitiert, der an der Hamburger Auktion als Vertreter des „Stifter-Institutes“ teilgenommen hatte und dieses von 1966 bis 1976 leitete; dass es sich bei Großschopf um einen „gebürtigen Böhmerwäldler (aus Deutsch-Beneschau)“ handelte, wird von Fritz Huemer-Kreiner im Januarheft 1965 des *Böhmerwäldler Heimatbriefs. Monatsschrift für den Heimatkreis Prachtitz* eigens erwähnt, was den kulturpolitischen Kontext der Versteigerung nochmals unterstreicht. – Zuvor hatte die in Wien erscheinende *Die Presse* am 30. November 1964 unter der Überschrift *Der verkaufte Stifter* das Vorgehen der österreichischen Institutionen hart kritisiert: „Wie rasch wechselten in der Politik Millionen, da es darum ging, eine kleine Koalition zu bevorschussen, und wie armselig verhält man sich zur gleichen Zeit, da es um das geistige Vermächtnis Österreichs geht! Ja, in Rot-Weiß-Rot zu reden, fällt eben leichter, als dafür auch etwas zu tun. Gar, wenn man sich dieses Österreich auch noch was kosten lassen soll! Das Wort: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, scheint vergessen. So wird man denn auch nichts besitzen.“ Bereits am 16. November 1964 hatte in der *Presse* Herbert Nedomansky in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer *Stiftung für Österreich* (so der Titel) angemahnt, in den *Oberösterreichischen Nachrichten* hatte Peter Kraft schon am 4. November 1964 die zuständigen Behörden aufgefordert, diese „Sensation ersten Ranges [...] für Oesterreich und im besonderen für den Hort des Stifter-Instituts zu retten.“ – Für die Bereitstellung österreichischer Pressestimmen sei an dieser Stelle Petra-Maria Dallinger, seit 2004 Leiterin des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich/Stifter-Haus, sowie deren Mitarbeiterin Margit Auli herzlich gedankt.

eher cum ira et studio gesprochen worden sein, blieb die österreichische Ausbeute mit zwei Briefen und dem Manuskript der *Studien*-Mappe demgegenüber doch unbestreitbar bescheiden.¹⁶

Für unsere Thematik relevant ist in jedem Fall der eminent politische Hintergrund jener Auseinandersetzung, erfolgte Erwerb wie Verbringung der noch unerschlossenen Handschriften nach München doch ganz wesentlich, wenn nicht ursächlich auf Initiative und Druck der dort angesiedelten sudetendeutschen Vertriebenenverbände, die mit dieser Aktion den ‚Böhmerwalddichter‘ Adalbert Stifter gewissermaßen exemplarisch wenigstens nach Bayern ‚heimholen‘ wollten, wie die Presseerklärung des Bayerischen Kultusministeriums auch *expressis verbis* einräumt:

Das Land Bayern hat nach dem letzten Krieg die vertriebenen Deutschen aus dem Sudetenland aufgenommen und ihnen eine neue Heimat gegeben. Bayern leitet daraus das Recht und die Pflicht ab, auch das kulturelle Erbe des Sudetenraums zu übernehmen und zu pflegen. Es hat kein finanzielles Opfer gescheut, den Manuskripten Adalbert Stifters, des Dichters des Böhmerwaldes, in seiner Staatsbibliothek eine neue bleibende Wohnstatt zu breiten. (Zit. n. Herzogenberg 1965, 47)¹⁷

16 Nur ein kleiner Rest von Adalbert Stifter blieb für Linz, resümierten die *Oberösterreichischen Nachrichten* in ihrer Überschrift am 1. Dezember 1964.

17 Das Zitat stammt aus dem Munde von „Ministerialrat Karl Böck, jetzt Leiter der Ministerkanzlei des Bayerischen Kultusministeriums“ (Herzogenberg 1965, 47). Die Verlautbarung findet sich auch in einer Presseerklärung der Bayerischen Staatsbibliothek vom Dezember 1964. Der Passus von den ‚Rechten und Pflichten‘ findet sich auch in einem für diese Auktion angefertigten Gutachten; darüber hinaus verzeichnet der Erwerbungsakt der Staatsbibliothek – wie ebenso das „Sudetendeutsche Archiv“ – hierzu keine weiteren Unterlagen. – Von Herzogenberg (1921–2012), 1952–1986 Geschäftsführerin, nachfolgend bis 2008 Vorstandsmitglied des Münchner „Adalbert-Stifter-Vereins“, leitete ihren Beitrag mit den Worten ein: „Dies ist geschehen! Wie Heiligtümer wurden die vom Lande Bayern erworbenen Manuskripte Adalbert Stifters in der Bayerischen Staatsbibliothek ausgestellt und mit diesen Blättern hebt eine neue Epoche der Stifterforschung an, die ihren Schwerpunkt in München haben wird“ (Herzogenberg 1965, 46). Von vergleichbar sakralem Tonfall der *Adalbert Stifter in der Staatsbibliothek* überschriebene Bericht über die Ausstellung in einem mit „hs“ gekennzeichneten Artikel der *Bayerischen Staatszeitung* vom 18. Dezember 1964: „In einem stillen Kabinett im ersten Stock des Südflügels der Staatsbibliothek sind die Kostbarkeiten nun bis Weihnachten, aufgeschlagen unter Glas, den Stifter-Freunden zur Betrachtung dargeboten. [...] Es gibt kein Gedränge vor diesen Schaukästen, aber es ist ein stetiges Kommen und Gehen, ein Still-sich-Niederbeugen, Bemühung, die Schriftzüge zu enträtseln, beglückte, halb unterdrückte Ausrufe, wenn ein Wort, ein Satz sich erschloß [...].“ – Für hilfreiche Auskünfte gilt in diesem Zusammenhang der Dank Ingrid Sauer vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie Maximilian Schreiber von der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Dass der Anspruch Bayerns, sich „als Treuhänder für die Werke Stifters und darüber hinaus für das Kunsterbe des böhmisch-mährischen Raumes“ zu fühlen, wie ihn das *Mitteilungsblatt des Adalbert Stifter Vereins* in München im Januar 1965 erhob (vgl. Schacherl 1965, 7–8), gerade in Linz, wo Stifter seit 1848 bis zu seinem Tod nicht nur als Dichter und Maler, sondern ebenso seit 1851 in amtlicher Tätigkeit als k. k. Schulrat wie als Landeskonservator für die Kunstschatze Oberösterreichs und Mitglied des Linzer Kunstvereins vielfältig gewirkt hatte und wo seit den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts das Adalbert-Stifter-Institut sich intensiv dessen wissenschaftlicher Pflege widmete, jedoch als verbale Provokation wirken musste, ist leicht nachvollziehbar, wenngleich München bereits zuvor schon im Besitz wichtiger Manuskripte, etwa der *Brigitta*, gewesen war (vgl. Landthaler 1967). Auch wenn zudem wichtige Werkausgaben nach dem Zweiten Weltkrieg – genannt seien nur die von Max Stefl herausgegebenen „Urfassungen“ der Stifter’schen Erzählungen (Stefl 1950–1952)¹⁸ – in Bayern erschienen waren, sind die Replik auf diesen (Alleinvertretungs-)Anspruch wie auch das Schlusswort der Erklärung des Stifter-Instituts von kaum bestreitbarer Stichhaltigkeit:

Mit welchem Recht sich Bayern und München eine „Treuhänderschaft“ selbst zugesprochen haben, bleibt unerfindlich. Hätte nicht Österreich eher ein Anrecht auf die Handschriften gehabt? Im Gymnasium zu Kremsmünster empfing Stifter die Grundlagen seines Wissens und seiner Bildung; in Wien wurde sein Ruhm als Dichter begründet; in Oberösterreich entfaltete er seine segensreiche Tätigkeit als Landesschulinspektor und als Konservator der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler; in Oberösterreich schrieb er seine großen Werke; in Linz liegt er begraben und vor dem Landhaus zu Linz steht sein schönstes Denkmal. Hat man in München nicht gewußt, daß unser Institut sich die Erforschung von Stifters Leben und Werk schon seit dem Jahre 1950 angelegen sein läßt, daß hier Stifter-Forscher und -Freunde, Lehrer und Schüler aus aller Herren Länder ein- und ausgehen? [...] Niemand wird abstreiten können, daß aus den Werken Stifters der österreichische Geist in seiner schönsten und reinsten Form spricht, ein Geist, der überall zu Hause sein kann. Es gibt keine Treuhänderschaft über diesen Geist, und man kann dem Dichter nach seinem Tode kein neues Bürgerrecht verleihen. (Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich 1965, 141–142)¹⁹

Von einem infolge der Umbrüche wie Öffnungen des Epochenjahres 1989 nunmehr leichter möglich gewordenen transnationalen Verständnis Stifters als einem im böhmischen Oberplan, dem heutigen Horní Plana, geborenen österrei-

¹⁸ Die HKG ersetzt den Terminus „Urfassungen“ für die *Studien* (HKG 1.1–1.3) und die *Bunten Steine* (HKG 2.1) durch die Bezeichnung „Journalfassungen“.

¹⁹ Vgl. zu den hier genannten Stationen Kremsmünster, Wien und Linz den auch Stifters Geburtsort Oberplan einbeziehenden vierteiligen Konferenz-Zyklus über *Stifters Welten* (2014–2017); veröffentlicht in: Becher und Mayer (2017); Dallinger und Hofer (2018).

chischen Schriftsteller deutscher Zunge, war man damals noch weit entfernt, wobei rezeptionsgeschichtlich hier der Anteil von Literatur und Forschung an einem sich zumal in den 80er-Jahren grundlegend wandelnden, neuen, nun nicht mehr harmonisierenden oder idyllisierenden Stifter-Bild nicht unerwähnt bleiben darf (vgl. John und Wiesmüller 2018, 374–377).

Durchaus spannend, wenngleich an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen, sind dabei die Frontlinien, wie sie innerhalb der strukturell bis heute föderalistisch verfassten bundesdeutschen Kulturpolitik auch publizistisch auf landespolitischer Ebene verliefen. So mahnten etwa das Düsseldorfer *Handelsblatt* wie die *Westdeutsche Zeitung* wortgleich einen doch pfleglicheren Umgang mit Steuergeldern an, wozu freilich angemerkt werden muss, dass der Freistaat Bayern seine Summe aus einem speziellen Fond staatlicher Sondermittel und nicht etwa laufenden Budgets zur Verfügung gestellt hatte.²⁰ Dazu mag beigetragen haben, dass sich auch das in Frankfurt angesiedelte „Freie Deutsche Hochstift“ zumindest auf Teilerwerbe Hoffnungen gemacht hatte, eine „Preistreiberei“²¹ befürchtend aus dem Wettbewerb aber bereits vor dem Hamburger Showdown ausgestiegen war.²² Am polemischsten fiel hier Fritz Hufens Verdikt aus, wonach mit dem Münchner Zuschlag die „Sicherungen des gesunden Menschenverstandes und

20 Hierzu Karin Thimm (Anm. 15) im *8-Uhr-Blatt* Nürnberg in ihrem Bericht über die Pressekonferenz in der Münchner Staatsbibliothek: „Die halbe Million Mark aber, die man jetzt für StifTERS Manuskripte ausgab, fallen mit keinem Pfennig dem Etat zur Last. Kultusministerium und Finanzministerium haben sie aus dem Grundstückermögen des Staates losgeeist, als eine Wertanlage sozusagen, zur Vermehrung des Staatsbesitzes.“

21 So Christian Otto Frenzel (*Eine halbe Million für StifTERS Manuskripte*) in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 30. November 1964.

22 Allerdings differiert in der Presse hierzu die Berichterstattung. Die Hinweise auf das „Hochstift“ als Interessenten im *Münchner Merkur* vom 2. Dezember (*Immer mehr Stifter in München*) und der *Sudetenpost* vom 18. Dezember 1964. Die *Passauer Neue Presse* vom 17. Dezember 1964 hingegen meldet unter dem Titel *Stifter ist sein Geld wert*, dass beide, das „Stifter-Museum in Linz und das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt [...] lebhaft mitgeboten hatten“. Dem steht die Aussage von Johanna von Herzogenberg (1965, 46) entgegen, wonach der Entschluss zur Abstinenz bereits im Vorfeld getroffen wurde: „Es verhandelten also die öffentlichen Handschriften-Sammlungen miteinander – in Deutschland stehen an erster Stelle das Schiller-Nationalmuseum in Marbach und das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt, welche beide zurücktraten, als sie die guten Gründe der Bayerischen Staatsbibliothek hörten.“ – In gleichem Sinne zuvor schon Erhard Göpel (*Bayern ehrt Adalbert Stifter*) in einem umfänglichen Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 12./13. Dezember 1964: „Andere deutsche Stellen, wie das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt, mit denen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz eine Verständigung gesucht worden war, hatten darauf verzichtet, die von der ‚Stiftung Volkswagenwerk‘ zur Verfügung gestellten Mittel gegen München auszuspielen, das von Anfang an mit Entschiedenheit seine Erwerbsabsicht bekundet hatte.“

der Marktkenntnis“ durchgebrannt seien, „die eigentlich die öffentlichen Bibliotheken vor törichten Handlungen bewahren sollten“.²³ Bemerkenswert jedenfalls, welch breites Echo ein kulturelles, eigentlich ja (fach-)wissenschaftliches Sujet seinerzeit hervorzurufen vermochte.²⁴ Wie es in unserem Zusammenhang ebenfalls festzuhalten gilt, dass damit München – so die Formel einer auffällig einmütigen Sprachregelung im Feuilleton – *avant la lettre* zum (künftigen) ‚Zentrum der Stifter-Forschung‘ avancierte.²⁵

Wurde aus naheliegenden Rechtfertigungsgründen dieser Erwerb bzw. diese Investition von Münchner Seite deshalb von Beginn an mit der Notwendigkeit verknüpft, diesen Bestand nunmehr rasch wissenschaftlich zu erschließen, wofür der Münchner Ordinarius Hermann Kunisch (1901–1991) Zuständigkeit und Verantwortung übernahm,²⁶ bedeutet dies unter strategischen Gesichtspunkten, dass hier der Erwerb einer Sammlung aller weiteren Planung voranging, die Handschriften also bereits vor ihrer ‚ordentlichen‘ Archivierung eine Eigendynamik entfalteten, die dann 1968 zu ersten konkreten Resultaten führte, welche vor dem Hintergrund der eben skizzierten internationalen Verwerfungen und Verstimmungen alles andere als naheliegend oder gar selbstverständlich waren.

1968 nämlich fand anlässlich der 100. Wiederkehr von Stifters Todesjahr im österreichischen Bad Hall ein international besetztes Symposium statt, auf dem sich eine Sektion ausschließlich den ersten Schritten zur Planung einer neuen, das nunmehr zur Verfügung stehenden Archivmaterial auswertenden historisch-

23 So im *Düsseldorfer Handelsblatt* vom 30. November 1964 unter der Überschrift *Teure Triumphe der Bibliotheken*. Auch das *Linzer Volksblatt* vom 1. Dezember 1964 kritisiert die erzielten „Phantasiepreise“.

24 Das Archiv der Münchner Arbeitsstelle bei der „Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ – Sitz der Redaktion der HKG – dokumentiert zwischen dem 25. September 1964 und Februar 1965 insgesamt 83 z. T. umfängliche Presseberichte. Waren vor dem Versteigerungstermin sieben Artikel erschienen, liegt der Schwerpunkt der Berichterstattung dann im Zeitraum zwischen dem 30. November und dem 14. Dezember 1964. Am 9. Dezember etwa wurde in nicht weniger als 24 Presseorganen über das Ergebnis der Auktion berichtet. – Im Anschluss an die Erklärung des Adalbert-Stifter-Institutes (1965) veröffentlicht das Institut eine von Max Stefl (1965, 143–144) zusammengestellte, auch als Sonderdruck publizierte tabellarische Publikationsliste: *Im Spiegel der Presse*.

25 Gerade am 9. Dezember bildet diese Wendung unisono die Überschrift zahlreicher Artikel, etwa im *Düsseldorfer Handelsblatt* (*München als Stifterzentrum*), der *Mittelbayerischen Zeitung* Regensburg (*Forschungszentrum für Stifters Schaffen*) oder den *Salzburger Nachrichten* (*München wird Zentrum für Stifter*) u. ö.

26 Bereits am 8. Dezember 1964 heißt es im Beitrag *Der teure Nachsommer* der Münchner *Abendzeitung* hierzu: „So hat Professor Dr. Hermann Kunisch von der Münchner Universität bereits sein und seiner Studenten lebhaftes Interesse an vergleichenden Studien anhand der kostbaren Werke kundgetan.“

kritischen Gesamtausgabe widmete. Bemerkenswert bleibt, obwohl die Rivalitäten und Kränkungen der Hamburger Auktion zwischen den Zeilen durchaus noch nachhallten, dabei die Einigkeit, dieses Projekt überregional, heißt: international „unter dem Patronat je einer Institution Deutschlands, Österreichs und der Tschechoslowakei“ (Vancsa 1969, 24)²⁷ in die Wege zu leiten, so im 1969 in der *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes* veröffentlichten Protokoll jener Tagung. 1973 dann waren, worüber Hermann Kunisch und für den österreichischen Part Alfred Doppler (*1921) wiederum in der Linzer Institutszeitschrift informierten, *Die Vorbereitungen für die historisch-kritische Stifter-Ausgabe* (so der Titel des Beitrages; Kunisch und Doppler 1973) nochmals konkreter geworden, indem etwa die Einrichtung einer eigenen Arbeitsstelle, angesiedelt bei der Bayerischen Staatsbibliothek und besetzt mit einem hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter, beschlossen wurde. Der weitere Fortgang in Kürze: 1978 erschienen unter der Hauptherausgeberschaft von Alfred Doppler und Wolfgang Frühwald (1935–2019) die ersten Bände, 1986 ging die Arbeitsstelle in die Obhut der Bayrischen Akademie der Wissenschaften über; im Jahr 2000 folgte Hartmut Laufhütte (*1937) Frühwald als deutscher Hauptherausgeber nach.

Anfänglich gefördert durch die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ (DFG) und die „Thyssen-Stiftung“, seit 2006 durch den Freistaat Bayern sowie durch jährliche Zuschüsse des Landes Oberösterreich wie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ist die HKG seit ihrem Bestehen nicht nur ein reibungslos funktionierendes österreichisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen und „darf [...] mit Fug bundesweit als eines der erfolgreichsten Editionsprojekte der letzten Jahrzehnte überhaupt gelten“;²⁸ sie konnte bis zum Jahr 2018 mittlerweile 39 Bände vorlegen und dabei fünf der insgesamt elf Abteilungen abschließen. Die enge Verzahnung über nationale – freilich kaum spürbare – Grenzen hinweg dokumentiert nicht nur die Zusammensetzung der editorischen Arbeitsgemeinschaft aus momentan sechs deutschen und zwölf österreichischen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Mitgliedschaft fast aller dieser Bandherausgeberinnen und -herausgeber im Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich.

Wenn aus der apostrophierten Konkurrenz also längst eine nachweislich fruchtbare, angesichts der Vorgeschichte jedoch keineswegs selbstverständliche Kooperation geworden ist, betrifft dies mittlerweile gleichermaßen auch das Verhältnis zwischen den Archiven in München und Linz, wenn sich etwa beide

²⁷ Dort das von Helmut Bergner, dem späteren ersten Redaktor der HKG, verfasste „Protokoll“ des Arbeitskreises I („Probleme einer neuen Gesamtausgabe der Werke, Schriften und Briefe Adalbert Stifters“).

²⁸ So im Evaluierungsgutachten des Projekts aus dem Jahre 2011.

Häuser schon seit längerem bei Auktionen im Vorfeld strategisch abstimmen, um nicht auf Kosten ihrer Budgets gegeneinander zu bieten – und so im Übrigen jenen Forderungen genügen, wie sie nach der Versteigerung vom November 1964 im Feuilleton nachdrücklich erhoben wurden.²⁹ Wechselseitige Auftragserteilungen, die auch den verantwortlichen Redaktor der HKG einbeziehen, sind inzwischen keineswegs die Ausnahme. Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit größeren ‚Entdeckungen‘ bis dato unbekanntem Materials im Falle Stiflers kaum mehr zu rechnen ist und der Erwerb der mehrseitigen, handschriftlich von Stifter für den Privatunterricht im Hause Metternich verfassten *Psychologie der Tiere*³⁰ hier eher die Ausnahme bleiben dürfte, die – nach Begutachtung durch Experten der HKG im Frühjahr 2011 und nachfolgenden Umwegen über verschiedene Anbieter und Reduzierung auf einen zwar immer noch stolzen, aber eher angemessenen Preis – schließlich auf der Frühjahrsauktion des Hauses Stargardt in Berlin im März 2014 vom Stifter-Institut erworben und somit an den Ort verbracht werden konnte, wohin sie auch gehört.

So ist es auch das Stifter-Institut in Linz, das in den letzten Jahren, was Neuerwerb und Komplettierung anbelangt, archivalisch zweifellos die nachhaltigste Dynamik entfaltet hat, was zuletzt auch die Übernahme wichtiger handschriftlicher wie archivalischer Bestände des im Dezember 2018 aufgelösten Wiener „Stifter-Vereins“ verdeutlicht, die dann im Laufe des Jahres 2019 nach Linz übersiedelten. Dessen zentrale Rolle als Erinnerungsort hatte schon Alois Hofman 1984 betont, als er das Prager Stifter-Archiv ausdrücklich als „Teil des Stifter-Hauses an der Linzer Donau-Lände“ (Hofman 1984, 113) bezeichnete: eine doch bemerkenswerte Feststellung, die – immerhin fünf Jahre vor dem Fall des Eisernen Vorhangs – im Kontext von ‚Archiv und Aura‘ gewissermaßen eine Logik der Topografie und Geografie postuliert. Auch die in Linz liegenden Bestände an Stifter-Handschriften sind im Übrigen der HKG auf digitale Weise zugänglich.

Womit – um in der oberösterreichischen Landeshauptstadt zu bleiben – der Standort Linz abschließend noch um ein weiteres wichtiges Depositum erweitert werden soll, liegen im dortigen Oberösterreichischen Landesarchiv in einer separaten Abteilung doch die sogenannten ‚Stifter-Akten‘, die seine Tätigkeit als k. k. Schulrat zwischen 1851 und 1865 dokumentieren und die Textbasis der 10. Abtei-

²⁹ Wenigstens „ein Minimum an Zusammenarbeit“ hatte mit polemischer Schärfe Fritz Hufen am 30. November 1964 im Düsseldorfer *Handelsblatt* eingefordert; ebenso, wenngleich moderater, Johanna von Herzogenberg mit ihrem Plädoyer, „verantwortlich vorzugehen und unter den ersten Interessenten eine Absprache so zu treffen, daß sich nicht verwandte Institutionen gegenseitig hochsteigern“ (Herzogenberg 1965, 46).

³⁰ Stifter, HKG 8.2, 13–20.

lung der HKG bilden, welche die „Amtlichen Schriften zu Schule und Universität“ in sechs Bänden auf rund 2.600 Seiten präsentiert und seit dem Frühjahr 2018 nunmehr abgeschlossen vorliegt. Wenn den drei Textbänden (Stifter, HKG 10.1–10.3) mit ihren mehr als 600 Dokumenten gleichberechtigt drei Apparat- und Kommentarbände (Stifter, HKG 10.4–10.6) zur Seite stehen, ist auch dies einer den Akten inhärenten Dynamik geschuldet, wie sie der Passauer Bandherausgeber Walter Seifert erstmals in dieser Form freigelegt hat. Während sich Kurt Vancsa (1955) und Kurt Gerhard Fischer (1961) in ihren vorangegangenen Sammlungen in erster Linie auf den Wortlaut von Stifters Gutachten, Eingaben, Memoranden und Inspektionsberichte konzentrierten und nur knapp kommentierten, bezieht Seiferts Edition erstmals den gesamten verfügbaren Aktenbestand der jeweiligen Vorgänge mit ein und dokumentiert so deren Verlauf im Kräfte- und Interessenparallelogramm zwischen Statthaltereie, bischöflichem Konsistorium, regionalen Institutionen wie übergeordneten Wiener Behörden von ihrem Anlass über diverse Amtsgänge bis zu deren schließlichem Entscheid en détail, also nicht summarisch resümierend, sondern wo immer geboten mit wörtlichen Belegen. Möglich war dies nur, weil das Landesarchiv hier auf vorbildliche Weise nicht nur die Digitalisate der ‚Stifter-Akten‘, sondern auch deren amtliches Umfeld bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, alles in allem rund 30.000 Blatt oberösterreichischer Amts-, Schul- und Sozialgeschichte, die es hierzu freilich penibel zu durchforsten galt.³¹ Was vor nicht allzu langer Zeit noch vor Ort zu leisten gewesen wäre und ohne Frage ein Vielfaches an Zeit erfordert hätte, konnte – was den Publikationsturnus betrifft – so nun innerhalb des angesichts der schiereren Masse des Materials doch denkbar kurzen Zeitraums von gerade einmal einer Dekade erfolgen – eine Form der Dynamisierung von Forschung auch dies, die zugleich den Abschluss des Langzeitprojekts der HKG in greifbare Nähe rückt und so der vorrangigsten wie vornehmsten Aufgabe eines jeden Archivs genügt: nämlich seine Bestände in den wissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs einzuspeisen und sie wie jedes historische Dokument so – und nur so – am Leben zu erhalten.

31 Der auf dem Symposium bereits mündlich abgestattete Dank an die Leiterin des Oberösterreichischen Landesarchivs, Cornelia Sulzbacher, wie deren Vorgänger Gerhart Marckhgott, sei hier gerne wiederholt.

Rekordumsätze auf der Hauswedell-Auktion Hamburg

Stiftermanuskripte für 590 000 DM versteigert — Die öffentliche Hand sollte maßhalten

Der Besucherandrang war an allen Tagen der Versteigerung groß, am dritten Tag, der ausschließlich der Kunstauktion gewidmet war, gab es drangvolle Fülle. Das deutsche und

-Pinselzeichnungen blieben gefragt. Die Bilder waren der dritte Höhepunkt der Auktion. „Blumenpartien A“ wurde bei (Schätzpreis 120 000) DM zugeschlagen.

Drei Millionen für Stifter-Handschriften

HAMBURG. Über eine halbe Million DM, dazu 15 Prozent Aufgeld, brachten Originalhandschriften von Adalbert Stifter, darunter die Druckvorlagen für die „Bunten Steine“ und den „Nachsommer“, bei der 134. Auktion des Hauses Hauswedell in Hamburg. Aus einer ererbten Stifterhandschrift mit dem Stifter-Archiv in Linz und dem Freien Deutschen Hochstift Frankfurt am Main eine die Rave-

sbiete klima v gut a den mslon u n d An- den

Stifter ist sein Geld wert

Bayern besitzt jetzt die Hälfte aller Stifter-Manuskripte

Eine halbe Million Mark auf die Hand, und so mancher unter uns Staatsbürgern hätte für sein Leben ausgegott. Wer nun keine Ahnung davon hat, daß Adalbert Stifter (1805 bis 1868) noch lebender Vorkämpfer für alle

Fragmente, meist nur Einzelblätter, nachgewiesen werden. Die historisch-kritische Ausgabe der Werke Stifters mußte sich daher zu- meist auf die fehlerhaftere Handschriften stützen. Mit dem Auftauchen einer Freitag, den 20. November 1964

590000 Mark für Adalbert Stifter

Hohe Auktionsergebnisse in Hamburg

Wie bereits kurz gemeldet, erbrachten die Auktionen von Dr. Ernst Hauswedell in Hamburg die Sensationen, die wir an dieser Stelle vorausgesehen hatten. Yrungen des Kunstauktionshauses Dr. Ernst Hauswedell in Hamburg, waren die erfolgreichsten seit der Begründung des Unternehmens im Jahre 1927. Das will

Für 144500 Mark Stifter

Die halbjährlichen Auktionen auf dem Gebiet des alten, will sagen glanzvollen Hauses, der Autographen und Manuskripte in Berlin, Mün-

Immer mehr Stifter in München

Zu den Neuerwerbungen der Bayerischen Staatsbibliothek

Wenn mir einmal das Geschick gütigen sollte, meinen dauernden Wohnsitz in München werden zu können, würde ich dich zuweilen mit meiner Gegenwart planen... Es scheint, daß diese Münchener-Sehnsucht Adalbert Stifters (in einem

im Adam-Kraut-Verlag. Auch Professor Künisch, der Ordinarius für neuere deutsche Philologie an der Universität München, beschäftigt sich intensiv mit Stifter; neben vielen Veröffentlichungen, Zeitschriften erschien 1950 sein Bu-

Die kostbaren Handschriften des Schulmeisters Adalbert Stifter

Oberösterreich war nicht konkurrenzfähig

Um Stifter wurde gekämpft

Seine Handschriften erbrachten in Hamburg 590 000 DM

Die Auktionen von Dr. Ernst Hauswedell in Hamburg brachten einige Sensationen. Die beiden Nibberger Linnensche Kartenspiele von 1503, die Albrecht über zur Vorlage gedient haben und denen er vielleicht selbst mitgearbeitet haben vom Schätzpreis auf 80 000.— DM. Bei der nach langer Verschönerungsaufgetauchten Manu- Adalbert Stifter kam es zu isgeboten zwischen Pri-

einige Spitzenbilder nicht zugeschlagen werden konnten. Emil Noldes „Masken und gelbe Blumen“ brachte mit 60 000 DM einen über den Erwartungen liegenden Preis und den höchsten der Auktion überhaupt. Maurice de Vlaminck's Stillleben „Paysage d'automne“ stieg bei einem Schätzpreis von 28 000 DM auf 34 000 DM. Ein „Garten in Wannsee“ Max Liebermanns ging für 31 000 DM (Schätzpreis 30 000 DM) nach Berlin zu-

STRATUNG preis Acqui bei keine „Tan bei (Sch- vere)

argus

Ausschiffung aus:

Bayreuther Tageblatt, Bayreuth

vom 11. Dez. 1964

Forschungszentrum für Stifter

München besitzt großen Teil der Manuskripte des Dichters

München wird ein Forschungszentrum für Adalbert Stifter, nachdem die Bayerische Staatsbibliothek Handschriften der meisten Hauptwerke des Dichters erworben hat. Der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Gustav Hofmann, betonte, die neu erworbenen Manuskripte seien für die Stifterforschung „von unschätzbarem wissenschaftlichem Wert“. Die historisch-kritische Ausgabe der Werke Stifters

DAS OFFIZIELLE NACHWORT ZU DEN VERSTEIGERUNGEN DER STIFTER-HANDSCHRIFTEN IN HAMBURG

Stifter braucht kein neues Bürgerrecht!

Sowohl in der österreichischen als auch in eine Million Schilling für den Erwerb der Wirklichkeit hatte München zwei 1964 bei Dr. Ernst Hauswedell in Hamburg Oesterreich erwirke in einer Begüterungstafel die Prägung von 1803 an. Der österreichische Unterrichtsminister schloß eine Vereinbarung mit Bayern, die das nationale Interesse Adalbert-Stifter-Institut. Ganz in An- an den Hauswedell hat. Er hat für vor über die Lage unseres Vater- bayerische Ministerpräsidenten. Er konnte den Betrag des Milchaas- linge hatte, und es bestand druch w. u. D. Dr. Alois Großhöfner — Möglichst bei den ersten Manuskri- und) bei der Versteigerung als Haupt- werke bis er hätte seinen Platz mit-

Nur ein kleiner Rest von Adalbert Stifter blieb für Linz

Die große Hamburger Auktion von Adalbert Stifter-Manuskripten sah das Ausland finanziell im Vorteil

Im Zusammenhang mit Versteigerungen von Manuskripten Adalbert Stifters in Hamburg, wüßte die OON in größerem Zusammenhang erstmalig schon am 6. November berichtet haben, erklärte gestern Landeshaupmann Dr. Gleißner, daß also versucht würde, zum mindesten zum Teil in den Besitz dieser Schriften für das Adalbert-Stifter-Institut des Landes zu gelangen. Da es dies jedoch angesichts der Preise, die bei der Versteigerung geboten wurden, eine umfänglich zu lösende Aufgabe gewesen, obwohl vom Unterrichtsministerium eine Million Schilling und vom Land Oberösterreich 600.000 S bereitgestellt worden seien. Vor allem führten die Angebote der Münchener National-

Dr. Großhöfner erklärte weiter, daß zunächst versucht worden sei, außer- europäische Interessenten, vor allem aus den USA, durch eine gemeinsame europäische Front vom Kauf der Schriften abzuhalten. Dies scheiterte jedoch daran, daß die benannte gemeinsame Gruppe der Öffentlichkeit nicht das Schauspiel einer Litzation einzelner Institute, die sich mit diesem Vorhaben nicht einverstanden erklärt hatten, bieten wollte.

München als Stifterzentrum

Das bayerische Patrimonialamt hat die Staatsbibliothek in München den Ankauf der Stiftermanuskripte in Hamburg registriert und im Wochenheft vor der Presse bekanntgegeben (vgl. Iff Nr. 230 v. 30. November, 1964). Dr. Gustav Hofmann, der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, weist darauf hin, daß ein Bestand von fünfzigtausend Handschriften, zwanzigtausend Vordrucke, sind hunderttausend Einzellautographen und vierhundert Autogrammbücher die gesammelten Basis sei, auf der sich nunmehr auch ein wissenschaftliches Forschungszentrum für den Stifter-

Abb. 4: Collage von Presseberichten zur Versteigerung von Stifterhandschriften 1964.

Literaturverzeichnis

- Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich. „Die Versteigerung von Stifter-Handschriften in Hamburg“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 14 (1965), F. 3/4: 140–142.
- Aprent, Johannes (Hg.). *Briefe von Adalbert Stifter*. 3 Bde. Pest: Gustav Heckenast, 1869.
- Becher, Peter, und Franziska Mayer (Hg.). *Stifters Welten 1: Oberplan; Stifters Welten 2: Kremsmünster*. Linz: Adalbert-Stifter-Institut, 2017 (= Jahrbuch des Adalbert-Stifter-Institutes Bd. 24).
- Bergner, Helmut. „Band 25 der Prag-Reichenberger Stifter-Ausgabe. Kritische Anmerkungen zu einer Nachlaßpublikation und zu einer Edition des ‚Julius‘“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 31 (1982), F. 1/2: 33–72.
- Dallinger, Petra-Maria, und Georg Hofer (Hg.). *Stifters Welten 3: Wien; Stifters Welten 4: Linz*. Linz: Adalbert-Stifter-Institut, 2018 (= Jahrbuch des Adalbert-Stifter-Institutes Bd. 25).
- Doppler, Alfred. „Adalbert Stifters Briefe als Dokumente der Selbstdarstellung“. *Stifter und Stifterforschung im 21. Jahrhundert. Biographie – Wissenschaft – Poetik*. Hg. Alfred Doppler, Johannes John, Johann Lachinger und Hartmut Laufhütte. Tübingen: Niemeyer, 2007. 1–12.
- Fischer, Kurt Gerhard. *Documenta Paedagogica Austriaca. Adalbert Stifter*. Zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von K. G. F. 2 Bde. Linz: Landesverlag, 1961.
- Herzogenberg, Johanna von. „Bayern erwirbt Stifter-Manuskript“. *Sudentenland. Vierteljahresschrift für Kunst, Literatur, Wissenschaft und Volkstum* 1 (1965): 46–49.
- Hettche, Walter, und Johannes John. „Editionsgeschichte“. *Stifter-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Hg. Christian Begemann und Davide Giuriato. Stuttgart: Metzler, 2017. 365–368.
- Hofman, Alois. „Die Sammlungen des Prager Adalbert Stifter-Archivs“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 11 (1962), F. 3/4.
- Hofman, Alois. „Bericht über das Prager Adalbert-Stifter-Archiv“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 33 (1984), F. 3/4: 109–113.
- Höhne, Steffen. „Germanistik in den Böhmisches Ländern“. *Handbuch der deutschen Literatur Prags und der Böhmisches Länder*. Hg. Peter Becher, Steffen Höhne, Jörg Krappmann und Manfred Weinberg. Stuttgart: Metzler, 2017. 17–23.
- Hoskovec, Tomáš. „Klub a Kroužek. Úvahy o dynamice české filologie“. *Moderní filologie na prahu třetího tisíciletí. Vybrané příspěvky z konference k 100. Výročí založení KMF (FF UK Praha 17. 2. 2010)*. Praha: Kruh moderních filologů, 2010. 26–40.
- Jammers, Antonius, Dietger Pforte und Winfried Sühlo (Hg.). *Die Besondere Bibliothek oder: Die Faszination von Büchersammlungen*. München: Saur, 2002.
- John, Johannes, und Wolfgang Wiesmüller. „Rezeption und Wirkung“. *Stifter-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Hg. Christian Begemann und Davide Giuriato. Stuttgart: Metzler, 2017. 368–378.
- Kunisch, Hermann, und Alfred Doppler. „Die Vorbereitung für die historisch-kritische Stifter-Ausgabe“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 22 (1973), F. 3/4: 89–92.
- Landthaler, Wolfgang. „Münchener Stifter-Handschriften“. *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch*. Hg. Hermann Kunisch (Im Auftrage der Görres-Gesellschaft). Neue Folge. Bd. 8. Berlin: Duncker & Humblot, 1967. 119–155.

- Moisy, Sigrid von. „Salman Schocken und die Adalbert Stifter-Sammlung der Bayerischen Staatsbibliothek“. *BibliotheksMagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München* 3 (2014): 48–52.
- Riener, Karoline. „August Sauer und Adalbert Stifter“. *August Sauer (1855–1926). Ein Intellektueller in Prag zwischen Kultur- und Wissenschaftspolitik*. Hg. Steffen Höhne. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2011. 283–307.
- Rossner, Christiane. „Räume der Erkenntnis“. *Monumente. Magazin für Denkmalkultur*, April 2016: 8–15.
- Schacherl, Lilly. „Eine halbe Million für Stifiers Manuskripte. Überraschend aufgetauchte Handschriften von der Münchner Staatsbibliothek erworben“. *Mitteilungsblatt des Adalbert Stifter Vereins* 1/XIII (Januar 1965): 7–8.
- Schley, Fridolin. „Von Büchern, Bäuchen und Bekloppten. Ein Erfahrungsbericht aus der Staatsbibliothek“. *Süddeutsche Zeitung*, 2.1.2008.
- Stefl, Max (Hg.). *Adalbert Stifter. Erzählungen in der Urfassung*. 3 Bde. Augsburg: Adam Kraft, 1950–1952.
- Stefl, Max. „Im Spiegel der Presse“. *Vierteljahresschrift des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich* 14 (1965), F. 3/4: 143–144.
- Stifter, Adalbert. *Sämtliche Werke* (= Prag-Reichenberger-Ausgabe). Hg. August Sauer. Calve u. a.: Prag u. a., 1901ff. [Textbelege aus dieser Ausgabe erfolgen unter der Sigle PRA mit Band, Seitenzahl.]
- Stifter, Adalbert. *Werke und Briefe. Historisch-Kritische Gesamtausgabe*. Hg. Alfred Doppler und Wolfgang Frühwald [seit 2000 Alfred Doppler und Hartmut Laufhütte]. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1987ff. [Textbelege aus dieser Ausgabe erfolgen unter der Sigle HKG mit Band und Seitenzahl.]
- Stüben, Jens. „Stifter-Editionen“. *Editionen zu deutschsprachigen Autoren als Spiegel der Editionsgeschichte*. Hg. Rüdiger Nutt-Kofoth und Bodo Plachta. Tübingen: Niemeyer, 2005. 403–431.
- Tvrđík, Milan. „Die tschechische Germanistik nach 1945“. *Germanistik in Mittel- und Osteuropa 1945–1992*. Hg. Christoph König. Berlin, New York: de Gruyter, 1995. 248–255.
- Vancsa, Kurt (Hg.). *Die Schulakten Adalbert Stifiers. Mit einem Anhang (Personalakten, Organisations-Entwurf der Linzer Realschule)*. Graz, Wien: Stiasny, 1955.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Moritz Baßler, Studium der Germanistik und Philosophie in Kiel, Tübingen und Berkeley. Promotion in Tübingen 1993, Redaktor des *Reallexikons der deutschen Literaturwissenschaft* bis 1998, Assistent am Lehrstuhl für Neueste deutsche Literatur in Rostock bis zur Habilitation 2003, Professor of Literature an der International University Bremen bis 2005. Seither Professor für Neuere deutsche Literatur an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Zahlreiche Veröffentlichungen zur deutschen Literatur, insbesondere zur Literatur der Klassischen Moderne (u. a.: *Die Entdeckung der Textur. Zur Kurzprosa der emphatischen Moderne 1910–1916*, 1994), zur Literaturtheorie (zuletzt: *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv. Eine literaturwissenschaftliche Text-Kontext-Theorie*, 2005) und zur Gegenwartsliteratur (*Der deutsche Pop-Roman. Die neuen Archivisten*, 2002).

Christian Benne, Professor für Europäische Literatur und Geistesgeschichte an der Universität Kopenhagen. Gastaufenthalte und Gastprofessuren u. a. in Stanford, Chicago, Heidelberg, Tokio, Fellow des Internationalen Kollegs Morphomata der Universität Köln. Präsident der Friedrich Schlegel-Gesellschaft und Stellvertretender Direktor der Nietzsche-Stiftung. Mit-herausgeber der internationalen komparatistischen Zeitschrift *Orbis Litterarum* sowie des *Athenäum*. Bücher und Aufsätze zu literarischen, philosophischen, buch- und kulturhistorischen Themen.

Friedrich Buchmayr, Studium der Germanistik und Publizistik in Salzburg, seit 1987 Bibliothekar in der Stiftsbibliothek St. Florian. Von 2003 bis 2007 Mitarbeiter beim Forschungsprojekt *ÖÖ. Landesmuseum 1938-1955 / Sonderauftrag Linz* der Universität Linz und am Studienband *Geraubte Kunst in Oberdonau*. Zahlreiche kulturgeschichtliche und biografische Publikationen, u. a. *Der Priester in Almas Salon* (2003), *Madame Strindberg* (2011, als Taschenbuch 2013), *Ein Ort von Welt: 13 europäische Reisende erleben das Stift St. Florian* (2014) und *Mensch Bruckner: Der Komponist und die Frauen* (2019).

Petra-Maria Dallinger, Leiterin des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich/ StifterHaus. Studium der Germanistik und Kunstgeschichte in Wien. Arbeiten zu mediävistischen bzw. geschlechtsspezifischen Themen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien und der Kunstuniversität Linz. 1992 Promotion und Tätigkeit in der Direktion Kultur des Landes Oberösterreich. Bandherausgeberin der *Historisch-Kritischen Gesamtausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters*, Kuratorin von Ausstellungen.

Sabine Folie, Kunsthistorikerin, Autorin und freischaffende Kuratorin. Seit 2017 Direktorin des VALIE EXPORT Center Linz Forschungszentrum für Medien- und Performancekunst. 2017 bis 2019 Lehre an der Bauhaus Universität Weimar im Rahmen des MFA Public Art and New Artistic Strategies. 2008 bis 2014 Direktorin der Generali Foundation (Wien), 1998 bis 2008 Chefkuratorin der Kunsthalle Wien. Ausstellungen und Publikationen u. a. zu VALIE EXPORT, Rodney Graham, Marcel Broodthaers, Eva Hesse, Dorothy Iannone/Lee Lozano, Ree Morton, Ana Torfs, Danica Dakić, Morgan Fisher, Ulrike Grossarth und Ernst Caramelle. Thematische Ausstellungen: *Eine barocke Party. Momente des Welttheaters in der zeitgenössischen Kunst* (2001); *Tableaux Vivants. Lebende Bilder und Attitüden in Fotografie, Film und Video* (2002); *Das unmögliche Theater* (2005); *Un Coup de Dés. Bild gewordene Schrift. ABC einer nachdenklichen*

Sprache (2008); *Die Moderne als Ruine. Eine Archäologie der Gegenwart* (2009); *unExhibit* (2011). Von 2017 bis 2019 Ausstellungen zum Archiv von VALIE EXPORT im LENTOS Kunstmuseum, Linz, Neuer Berliner Kunstverein, Berlin und VOX, Montreal. Vorschau: *Hommage à VALIE EXPORT*, LENTOS, Linz (2020).

Joachim Förster, Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, München und Hamburg. 1983 bis 1991 Rechtsanwalt in Hamburg und wiss. Mitarbeiter für Staats- und Verwaltungsrecht an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. 1992 bis 2002 Abteilungsleiter Inneres im Regierungspräsidium Dresden. 2003 bis 2018 Abteilungsleiter Auskunft (u. stv. Direktor) der Behörde der/des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) in Berlin; dort verantwortlich für die Verwendung der Stasi-Unterlagen. Vortragstätigkeit im In- und Ausland, Mitwirkung an verschiedenen Projekten der „Transitional Justice“ (Memories of Nations, Cevro, Prag u. a.).

Stephan Gaisbauer, Studium der Deutschen und Klassischen Philologie in Wien. Seit 1991 Feldforschungen für den *Sprachatlas von Oberösterreich* (SAO). Seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich/StifterHaus. Dort Arbeit an dialektologischen und soziolinguistischen Forschungsprojekten.

Li Gerhalter, stv. Leiterin der Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien, Redakteurin des Ankündigungsweblogs *Salon 21*, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und freie Historikerin. Promotion zum Thema *Tagebücher als Quellen*. Forschungsschwerpunkte: Selbstzeugnis- und Auto/Biografieforschung, Forschungsgeschichte, Erinnerungspraktiken und materielle Kulturen, Geschlechtergeschichte im 20. Jahrhundert, Sammel- und Archivierungspolitiken, Freundinnenforschung.

Georg Hofer, Studium der Deutschen Philologie an der Universität Wien. Seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich/StifterHaus. Dort Arbeit an Literatúrausstellungen, Symposien und Publikationen.

Mario Huber, Studium der Germanistik und Philosophie in Graz. Universitätsassistent am Zentrum für Kulturwissenschaften der Universität Graz. Dissertationsprojekt *Zwischen Recht und Literatur, zwischen Fakt und Fiktion: Erzählen in der Reihe „Außenseiter der Gesellschaft. Verbrechen der Gegenwart“ 1924–25*. Von 2014 bis 2017 in unterschiedlichen Funktionen Mitarbeiter am Österreichischen Kabarettarchiv. Seit 2016 Teilnehmer am Doktoratsprogramm *Kultur – Text – Handlung* mit Einbindung in das European Phdnet *Literary and Cultural Studies*. 2017 Stipendiat des FSP *Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte* der Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Recht und Literatur, österreichisches Kabarett, Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts, Erinnerungskulturen. Aktuelle Publikation: „*Sendung nicht angekommen*“ – *Die Wiener Kleinkunsthöhne ABC (1934–1938). Opposition zwischen Zensur und Publikumsgeschmack?* (in: *LiTheS* 11 (2018): 130–153); 2020 erscheint der Sammelband *TextVerHandlungen. Literaturwissenschaft praxeologisch. Philologie im Netz* (gem hg. mit Alena Heinritz und Dimitri Smirnov).

Johannes John, Studium der Germanistik, Philosophie und Theaterwissenschaft in München. Promotion 1987 (*Aphoristik und Romankunst. Eine Studie zu Goethes Romanwerk*). Seit 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kommission für Neuere Deutsche Literatur der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München), dort Redaktor und Bandherausgeber inner-

halb der *Historisch-Kritischen Ausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters*. Mitherausgeber des Bandes *Stifter und Stifterforschung im 21. Jahrhundert. Biographie – Wissenschaft – Poetik* (Tübingen 2007). Lehrbeauftragter am Institut für deutsche Philologie der Universität München (seit 1987) und der Katholischen Universität Eichstätt (1993–1997, 2000/2005). Mitglied des Adalbert-Stifter-Institutes (Linz), Mitglied des Vorstands der „Goethe-Gesellschaft München e. V.“, Ortsvereinigung der „Goethe-Gesellschaft in Weimar e. V.“ Zahlreiche Aufsätze von Goethe bis Bob Dylan, Mitherausgeber der Zeitschrift *Der tödliche Pass. Zeitschrift zur näheren Betrachtung des Fußballspiels* (seit 1995).

Klaus Kastberger, Professor für Neuere deutschsprachige Literatur am Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Karl-Franzens-Universität Graz und Leiter des Literaturhauses Graz. Von 1996 bis 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek und Privatdozent an der Universität Wien. Arbeit als Literaturkritiker u. a. für *Falter*, *Die Presse* und ORF. Juror beim Bachmannpreis seit 2015. Kuratierung von Ausstellungen und Veranstaltungsreihen, Leitung mehrerer FWF-Forschungsprojekte, darunter www.handke-online.onb.ac.at. Zahlreiche Bücher, Aufsätze und Vorträge u. a. zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts, Herausgeber der *Historisch-kritischen Ausgabe der Werke Ödön von Horváths* (ab 2009 bei de Gruyter, als Leseausgabe bei Reclam).

Stefan Maurer, Mitarbeiter der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur im Literaturhaus Wien. Studium der Germanistik, Philosophie und Theaterwissenschaft an der Universität Wien. Publikationen u. a.: *Diskurse des Kalten Krieges. Eine andere österreichische Nachkriegsliteratur* (gem. m. Doris Neumann-Rieser und Günther Stocker, 2017) und *Wolfgang Kraus und der österreichische Literaturbetrieb nach 1945* (2020).

Monika Mayer, Leiterin des Archivs der Österreichischen Galerie Belvedere in Wien. Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde an den Universitäten Wien und Innsbruck. Mitglied der Kommission für Provenienzforschung. Zahlreiche Publikationen und Vorträge zur Museumsgeschichte, Provenienzforschung und zur Kunstpolitik im Austrofaschismus und Nationalsozialismus.

Dominik Srienc, Literaturwissenschaftler, Autor und Übersetzer. Studium der Germanistik und Slawistik in Wien und Olomouc. 2012–2013 ÖAD Auslandslektor in Kirgistan und Armenien. Von 2014 bis 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, seit 2016 Senior Scientist am Robert Musil-Institut für Literaturforschung/ Kärntner Literaturarchiv. Projektmitarbeiter im FWF-Projekt *Die zweisprachige literarische Praxis der Kärntner Slowenen nach der Einstellung des mladje (1991) und ihre Position im überregionalen literarischen Interaktionsraum* (Laufzeit: 2016–2018). Dissertation zu Florjan Lipuš in Arbeit. Forschungsinteressen: Schreibprozessforschung, Archivtheorie, Übersetzung, neuere österreichische und slowenische Literatur, literarische Mehrsprachigkeit.

Cornelia Sulzbacher, Direktorin des Oö. Landesarchivs. Studium der Geschichte und Deutschen Philologie an der Universität Salzburg, Promotion 2001. 2002 bis 2009 Mitarbeiterin im Ars Electronica Center/Bereich Digital Economy. Seit 2006 Referentin für Zeitgeschichte im Oö. Landesarchiv, 2016 Übernahme der Archivleitung. Forschungen und Publikationen zur neueren liechtensteinischen Geschichte, zur österreichischen Zeitgeschichte und zur oberösterreichischen Landesgeschichte.

Abbildungsnachweis

- S. 49, 50: VALIE EXPORT Center Linz, Foto: Violetta Wakolbinger.
S. 72, 73: Mario Huber.
S. 108: Wenkerbogen Nr. 18950, Hohenzell, Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich (publiziert auf: www.regionalsprache.de).
S. 114: Adalbert-Stifter-Institut.
S. 118, 121, 123: Augustiner Chorherrenstift St. Florian.
S. 134: OÖLA, Pfarrmatriken-Duplikate, Fsz. 851: Pfarre Linz-St. Matthias 1858–1865, Tauf-Matrik 1863; OÖLA, Pfarrmatriken-Duplikate, Fsz. 917: Stadtpfarre Linz 1866–1870, Sterbe-Matrikel.
S. 135: OÖLA, Partezettelsammlung, Sch. 98: Partezettel Adalbert Stifter.
S. 136: OÖLA, BG Gmunden: A 115/89, Verlassenschaft Thomas Bernhard.
S. 137: OÖLA, Neues Grundbuch, BG Gmunden, Hs. 279: KG Nathal (KG-Nr. 42143), Hs. 2, EZ 104, Die Oberhueb Nr. 2 zu Obernathal.
S. 138: OÖLA, Stifterakten, Sch. 10: Akt der k.k. Statthalterei im Erzherzogthume Österreich ob der Enns 10 B 21 Zl. 647/1864.
S. 139: OÖLA, Mühlkreisamt, Sch. 222: III A 37a PP 20/1-822.
S. 141: OÖLA, Theaterzettelsammlung, Sch. 17/3; OÖLA, Landestheater, Sch.1.
S. 142: OÖLA, Stifterakten, Mappe 1, Bl. 1.
S. 143: OÖLA, Musealarchiv, Sch. 185.
S. 144: OÖLA, Allgemeine Fotosammlung, Nr. 21048.
S. 166: Fotografien: Österreichische Galerie Belvedere.
S. 169: Archiv des Bundesdenkmalamts, Restitutionsmaterialien, K 8/1, M 15.
S. 181, 182: Národní knihovna České Republiky.
S. 193: Scans: Bayerische Akademie der Wissenschaften; Collage: Gerhard Spring.

Zur Abklärung und Abgeltung trotz aller Bemühungen nicht ermittelbarer Rechte wird um Kontaktaufnahme mit dem Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich/StifterHaus ersucht.

